

30.08.2023

Wissenschaftsausschuss  
**Professor Dr. Daniel Zerbin MdL**

## Einladung

18. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)  
des Wissenschaftsausschusses  
**am Mittwoch, dem 6. September 2023,**  
**15.30 Uhr, Raum E3 D01**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

**1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000  
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

**2. Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555  
Ausschussprotokoll 18/218  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5733

abschließende Beratung und Abstimmung

- 2 -

**3. Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2569  
Ausschussprotokoll 18/245

abschließende Beratung und Abstimmung

**4. Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4278

**5. Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5387

**6. Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5424

**7. Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

**8. Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1542

**9. Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1540

**10. Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen - Was denkt die Ministerin zu tun?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1541

- 3 -

**11. Ernennung von Hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 18/1529

**12. Erstes Aus für das Semesterticket – Was nun?**

Bericht der Landesregierung

**13. Verschiedenes**

gez. Professor Dr. Daniel Zerbin  
- Vorsitz -

F. d. R.

Anke Seifert  
Ausschussassistentin

- TOP 1 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das  
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

14.08.2023

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

## **A Problem**

Der Landtag ist gemäß Artikel 81 der Landesverfassung verpflichtet, den Haushaltsplan durch das Haushaltsgesetz festzustellen.

## **B Lösung**

Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Kosten**

Das Haushaltsvolumen beträgt 101 896 535 600 Euro.

## **E Zuständigkeit**

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

## **F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände ergibt sich aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2024.

**G      Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Durch die Ausgabeansätze sind die Unternehmen und die privaten Haushalte in unterschiedlicher Weise betroffen.

**H      Befristung**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung i. V. m. § 11 der Landeshaushaltsordnung insgesamt auf das Haushaltsjahr 2024.

**Gesetz**  
**über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

**Inhaltsübersicht****Abschnitt 1**  
**Feststellung des Haushaltsplans**

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

**Abschnitt 2**  
**Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

**Abschnitt 3**  
**Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

§ 8b Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und

Bausausgabenbudgetierung

§ 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

**Abschnitt 4**  
**Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 (frei)

§ 17 (frei)

**Abschnitt 5**  
**Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

**Abschnitt 6**  
**Weitere Ermächtigungen**

§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

§ 24 Epidemie

**Abschnitt 7**  
**Haushaltsentwicklung**

§ 25 Erweitertes Rechnungswesen

**Abschnitt 8**  
**Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

**Abschnitt 9**  
**Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

**Abschnitt 10**  
**Schlussvorschriften**

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten



## **Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans**

### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 101 896 535 600 Euro festgestellt.

## **Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

### **§ 2 Kreditmittel**

#### **(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2024 bis zum Höchstbetrag von null Euro,
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten
  - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 9 755 804 809 Euro und
  - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 143 312 000 Euro.

Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW., S. 1032), in der jeweils geltenden Fassung, des Haushaltsgesetzes 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1262), in der jeweils geltenden Fassung, und des Haushaltsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV.NRW.S.1477), in der jeweils geltenden Fassung, aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums und beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023. Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2023 vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW S. 1137) aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

#### **(2) Umfang der Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2023 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2024 fällig werden, soweit diese über den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Betrag hinausgehen.

#### **(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen**

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

**(4) Besondere Kreditgeschäfte**

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

**§ 3****Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

**§ 4****Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

**§ 5****(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen und Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

**(2) Verbindlichkeit von Stellen**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), in der jeweils geltenden Fassung, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

**(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen**

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“, im Folgenden kw-Vermerk, einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

**(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem kw-Vermerk eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

**(5) Leerstellen**

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (MBI. NRW. S 696), der zuletzt durch Änderungsstarifvertrag vom 29. November 2021 (MBI. NRW. 2022 S. 724) geändert worden ist, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

**(6) Einstellungszusagen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

**(7) Umsetzungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

**(8) Stellenführung**

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

**(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen, in Kapitel 03 310, zusätzliche Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

**(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr: 4

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 2.

**(11) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

**§ 6a****Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung****(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung**

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

**(2) Stellenverteilung**

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 1.

**(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung**

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

**(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem kw-Vermerk zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder

2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung nach § 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk „ku mit Freiwerden dieser Planstelle“ zu versehen.

**(5) Unterrichtung des Landtags**

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

**§ 7****Deckung und Verstärkung von Personalausgaben****(1) Deckung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind abweichend von § 25 Absatz 2 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

**(2) Verstärkung**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
  2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**§ 8****Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen  
im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung  
von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**§ 8a**  
**Umsetzung von Vorhaben**  
**mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**§ 8b**  
**Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts**

**(1) Einrichtung von Titeln und Vermerken**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden UStG, erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

**(2) Deckung**

Innerhalb eines Kapitels dürfen Einnahmen im Zusammenhang mit § 2b UStG bis zu der Höhe des auf den Umsatzsteueranteil entfallenden Betrages zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 14 herangezogen werden. Erstattungen dürfen bei dem Titel 546 14 abgesetzt werden.

**§ 9**  
**Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind. Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

## § 10

### **Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

## § 11

### **Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

#### **(1) Strukturhilfegesetz**

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

#### **(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgerinnen und Bauträgern oder sonstigen Investorinnen und Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518, bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30, oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmerinnen und Generalübernehmer-/Generalunternehmerinnenmaßnahmen und Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518, bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30, oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

#### **(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass 1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt. Für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden und



2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und abweichend von § 25 Absatz 3 innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können. Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,

2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie

3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518. Die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

#### **(4) Öffentlich Private Partnerschaften**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

#### **(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

### **§ 12 Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

## **Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

### **§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

### **§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

### **§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

#### **(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

#### **(2) Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Betriebs- und Anwenderprogramme zur Datenverarbeitung unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht oder unter der „GNU General Public License“ veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

#### **(3) Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
  - b) an Studierendenwerke, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

- a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
- b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,  
veräußert werden.

### **(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerblerin oder Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

### **(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

### **(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### **(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:

- a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 706.849 Quadratmetern, bestehend aus Grundstücken Gemarkung Laurensberg, Flur 14, Flurstücke 13, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstücke 728, 723, 724, 722, 786, 759, 713, 673, 674, 712, 711, eine noch zu vermessende Restfläche von rund 11.089 Quadratmetern des Flurstücks 690, 714, 682, 788, 709, 339, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 6.800 Quadratmetern des Flurstücks 790, 596, 604, 605, 680, 606, 768, 513, 851, 584, 861, 863, 857, 859, 855, 849, 854, 852, 853, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 11.000 Quadratmetern des Flurstücks 765, 763, 627, 631, 342, 792, 634, 636, 651, 491, 658, 490, 489, 660, 659, 512, 487, 467, 468, 469, 470, 499, 488, 509, 510, 305, 304, eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 97.100 Quadratmetern des Flurstücks 676, 105, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstücke 531, 532, 533 sowie Gemarkung Laurensberg, Flur 26, Flurstücke 391 und 29,
- b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Flurstücke 1516, 1520, 1521, 1522, 1514, 1532 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 51.760 Quadratmetern an die Stadt Bonn

beziehungsweise eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft und

c) Grundstück in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 13 mit einer Größe von 36.943 Quadratmetern, Grundstück in Jülich, Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 44 mit einer Größe von rund 17.700 Quadratmetern an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mBH, im Folgenden JEN,

2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:

a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 74, mit einer Größe von insgesamt circa 5 000 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,

b) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bonn, Gemarkung Enderich, Flur 2, Flurstück 2777, mit einer Größe von insgesamt circa 3 600 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V. und

c) Grundstücke in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 52, Flurstücke 3, 38,39 ,40, 55 und 59, mit einer Größe von circa 19 900 Quadratmetern zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,

3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (V. NRW. S. 105) in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt und

4. Grundstücke die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Verwaltung des Landes übergegangen sind und die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden oder zu einem landwirtschaftlichen Pachthof gehören, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Pächter oder deren Nachkommen langfristig (mindestens 25 Jahre) verpachtet oder veräußert werden dürfen. Eine Nutzung der Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke hat im Falle einer Veräußerung für mindestens 25 Jahre und bei Verpachtung auf die Dauer der Pachtzeit zu erfolgen.

#### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes zu beenden.

#### **(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

**(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung oder des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

**§ 16  
(frei)**

**§ 17  
(frei)**

**Abschnitt 5****Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

**§ 18**

**Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

**(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen des vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Runderlasses „Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft“ vom 11. August 1988 (MBL. NRW. S. 1314) in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

**(3) Übernahme von Bürgschaften**

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

## § 19

### Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

## § 20

### Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

#### (1) Förderung des Sportstättenbaus

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

#### (2) Absicherung der Energieversorgung

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

#### (3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

#### (4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

#### (5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

#### (6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen. Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt,

sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

#### **(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken**

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken sowie für die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bei der NRW.BANK bis zu einer Gesamthöhe von 2 500 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(8) Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken**

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK Programm gewährten Kredite für klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Gesamthöhe von 1 600 000 000 Euro zu übernehmen.

#### **(9) Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht**

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN GmbH & Co. KG zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes bis zu einer Gesamthöhe von 5 000 000 Euro zu übernehmen.

### **§ 21 Gewährleistungen**

#### **(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 230 000 000 Euro zu übernehmen,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen und
3. zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 125.000 Euro.

Auf die in Nummern 1, 2 und 3 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

**(2) Stiftung Zollverein**

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 800 000 Euro zu verpflichten.

**(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich**

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, im Folgenden VBL, sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der VBL entstehen.

**(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von jeweils 30 000 000 Euro zu übernehmen.

**(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

**(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

**(7) Haftungsübernahmeerklärung für Mitglieder der Organe der Portigon AG**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zugunsten von aktuellen, künftigen und ehemaligen Organmitgliedern der Portigon AG die Haftungsübernahme, zum Beispiel im Wege einer Ersatzpflicht, bis zu einer Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu erklären. Eine solche Haftungsübernahme darf nur für solche Schäden erklärt werden, die den Organmitgliedern der Portigon AG entstehen, weil sie haftbar gemacht werden hinsichtlich der Wahrnehmung solcher Organpflichten, die mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB oder der Bewältigung ihrer Folgen ab dem Zugang der ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zusammenhängen.



## **§ 22 Garantien**

### **(1) Kunstausstellungen**

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
  2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
  3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro
- zu übernehmen.

### **(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, im Folgenden DLR, zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

### **(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

Die Garantien nach Satz 1 Nummer 1 können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden.

## **Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen**

### **§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier**

Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der

sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

## **§ 24 Epidemie**

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

### **§ 25 Erweitertes Rechnungswesen**

#### **(1) Systematik**

In den Budgeteinheiten der Landesverwaltung werden die Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

#### **(2) Gesamtausgabenbudgetierung**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titels 517 11 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Obergruppe 44 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben, soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen.

#### **(3) Umsetzung von Mitteln**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

#### **(4) Übertragbarkeit**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

#### **(5) Vorrang**

Die Absätze 1 bis 4 gehen den Regelungen des § 17b der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften vor, soweit sie von diesen abweichen.

**Abschnitt 8****Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen****§ 26****Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen****(1) Kreditermächtigung**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, im Folgenden BLB NRW, wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 150 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

**(2) Abschluss von Mietverträgen**

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

**(3) Einnahmen aus Untervermietungen**

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben, mit Ausnahme von Personalausgaben, herangezogen werden.

**(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03**

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

**(5) Pilotprojekt Photovoltaik**

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten beim Festtitel 517 04 ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

## **§ 27**

### **Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

## **Abschnitt 9**

### **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

## **§ 28**

### **Zuwendungen**

#### **(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung, sogenannte institutionelle Förderung, sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

#### **(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

#### **(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBI. NRW. S. 445) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

**(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren**

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

**§ 29****Fachbezogene Pauschale****(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt, sogenannte fachbezogene Pauschale.

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

**(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale**

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

**(4) Nachweis der Verwendung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

**(5) Rückzahlung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

**(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale**

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

**(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

**§ 30****Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), in der jeweils geltenden Fassung, und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 100 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

**(3) Verweisung**

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

**(4) Eigenmittel**

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10  
Schlussvorschriften****§ 31  
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2024 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 weiter.

**§ 32  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Anlage zum  
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2024**

**Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen 2024 (TEUR)	Ausgaben	
	2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	2024 (TEUR)		2023* (TEUR)	
01 Landtag	209,3	139,3	210 915,6	141 982,5	203 189,1	
02 Ministerpräsident	1 216,3	803,6	282 330,2	67 816,2	292 064,2	
03 Ministerium des Innern	218 720,7	190 351,5	7 106 695,2	919 067,3	7 034 195,6	
04 Ministerium der Justiz	1 593 005,1	1 565 091,0	5 215 887,1	69 868,8	5 244 676,0	
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 210,4	539 926,1	22 214 585,1	1 147 237,4	21 860 693,1	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 415 436,0	1 282 866,1	10 639 101,2	1 145 962,8	10 287 484,5	
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	385 304,1	358 820,9	8 264 328,4	476 970,7	7 899 148,4	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 198 968,5	1 167 584,0	2 939 141,2	1 282 829,0	2 952 722,5	
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 799 847,6	2 691 332,3	4 953 731,2	3 622 788,3	4 930 336,0	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 041 394,7	6 118 830,7	9 249 419,6	3 149 582,2	8 910 435,0	
12 Ministerium der Finanzen	188 437,9	171 735,5	2 930 631,3	173 338,0	2 913 698,5	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	55 821,2	2 191,0	53 441,2	
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	440 973,1	557 584,5	1 760 546,1	4 645 378,8	1 862 420,5	
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	274 508,1	294 716,8	760 171,8	1 054 652,3	785 332,0	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 707,8	—	2 418,2	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	86 711 302,2	79 786 984,4	25 310 522,6	1 148 750,0	19 494 513,5	
Zusammen	101 896 535,6	94 726 768,3	101 896 535,6	19 048 415,3	94 726 768,3	

\* Stand: Reindruck 2023 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.



## FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	101.896,5
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	98.849,2
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	101.202,3
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	2.353,0
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	12.795,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-2.896,7
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	543,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	2.353,0
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	143,3
	zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	9.755,8
	Kreditermächtigung (brutto)	9.899,1

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
	Zusammen	9.899,1
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	143,3
	am Kreditmarkt	12.795,8
	Zusammen	12.939,1
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-143,3
	am Kreditmarkt	-2.896,7
	Zusammen	-3.040,0



## Begründung

### Hinweis:

*Änderungen der Jahreszahlen und der Gesetzeszitate werden nicht gesondert aufgeführt. Des Weiteren wird das gesamte Gesetz an die Standards der ressortübergreifenden Normprüfstelle im für Inneres zuständigen Ministerium (Normprüfstelle) angepasst. In diesem Zuge werden unter anderem Klammerzusätze, Abkürzungen und Parenthesen aufgelöst, beziehungsweise sprachlich angepasst. Ebenfalls werden Formatvorgaben der Richtlinien für den Erlass und die Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Bekanntmachungen (Veröffentlichungsrichtlinien) - Runderlass des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 2021 - übernommen. Diese Änderungen werden nachfolgend nicht gesondert aufgeführt.*

### **Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

### **Zu § 2 Kreditmittel**

#### **§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung. Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HHG 2023 zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ wird ersatzlos gestrichen, da diese nur noch für das Haushaltsjahr 2023 bestimmt und notwendig war.

### **Zu § 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben**

Es wird ein neuer Absatz 1 aufgenommen, der die kapitelübergreifende Deckung von Personalausgaben innerhalb des Einzelplans ermöglicht. Angesichts der demografischen Entwicklung des Fachkräftebedarfs und der immer schwieriger werdenden Gewinnung von Nachwuchskräften, können die zu veranschlagenden Personalausgaben bei der Haushaltsaufstellung hinsichtlich der Verteilung auf die jeweiligen Kapitel schwieriger als in den vergangenen Jahren prognostiziert werden. Der Haushaltsvollzug der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Ausgabeansätze, welche an der einen Stelle nicht genutzt werden können (zum Beispiel mangels geeigneten Personals oder Bewerbungen), oftmals an anderer Stelle benötigt werden. Umso wichtiger ist es im Haushaltsvollzug, auf diese Fälle durch die Schaffung von einzelplanbezogenen Deckungsfähigkeiten flexibel reagieren zu können.

### **Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

#### **§ 20 Absatz 9 - Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht (neu)**

In Nordrhein-Westfalen nimmt die NRW.URBAN GmbH & Co. KG die Funktion des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes wahr. Durch das Ausüben eines siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts können landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für den Erwerb durch einen Landwirt gesichert werden, so dass sie in der Landwirtschaft verbleiben.

Bei der Umsetzung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes finanziert die NRW.URBAN GmbH & Co. KG als Siedlungsunternehmen die Kaufpreise für einen kurzen Zeitraum vor, bevor sie den Kaufpreis durch den Landwirt, zu dessen Gunsten sie das Vorkaufsrecht ausübt, erstattet bekommt.

Die Entwicklung der Vorkaufsrechte in den letzten zwei Jahren stellt sich so dar, dass aufgrund steigender Grundstückskaufpreise und größerer Flächenumfänge erhebliche Finanzmittel für die Zwischenfinanzierung des Landerwerbs gebunden worden sind. Die so gestiegene Liquiditätsbelastung kann von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG allein nicht getragen werden. Zur Zwischenfinanzierung sollen daher bei der NRW.Bank Darlehen aufgenommen werden, die durch Bürgschaften des Landes abzusichern sind. Daher wird eine neue Regelung ins Haushaltsgesetz aufgenommen, die dafür einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von 5 000 000 Euro vorsieht.

## **Zu § 21 Gewährleistung**

### **§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

In Satz 2 wird die Nummer 3 ausdrücklich in die Anrechnungsregelung aufgenommen. Diese Anpassung ist bei der Einführung der Nummer unterblieben und wird daher nachgeholt.

### **§ 21 Absatz 7 - Haftungsübernahme Portigon AG**

Die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 eingeführte Haftungsübernahmeregelung wird erweitert. Seit 2012 wird die Portigon AG nach den Vorgaben des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zurückgebaut. Das Land trägt die Eigentümerverantwortung im Rahmen seiner Stellung als unmittelbarer und mittelbarer Alleinaktionär. Der Rückbau der Portigon AG ist bislang erfolgreich verlaufen und weit fortgeschritten. Dennoch bleibt der weitere Rückbau auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Herausforderungen verbunden. So sind die Organe der Portigon AG seit einigen Jahren, insbesondere seitdem sich der Schaden für das Institut durch steuerliche Festsetzungen manifestiert hat, vor allem mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB AG und der Bewältigung ihrer Folgen befasst. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten, im Wesentlichen geregelt durch §§ 76, 93, 116 Aktiengesetz, sind die Organe dabei insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität dieser Aufgabe und der Höhe der in Rede stehenden Forderungen selbst erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Aktuelle D&O Versicherungen vermögen keinen adäquaten Ausgleich dieser Risiken zu erreichen. Die Fortführung des ordnungsgemäßen und kapitalschonenden Rückbaus unter diesen Bedingungen gehört zu den wichtigsten Zielen. Die Ermächtigung zur Haftungsübernahme dient der Sicherstellung der dafür erforderlichen qualifizierten und funktionsfähigen Organe. Sie berücksichtigt zudem, dass auch ausgeschiedene Organmitglieder der Portigon AG für ihr Tätigwerden ab dem Zugang der entsprechenden ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB Ende 2019 vergleichbaren Haftungsrisiken ausgesetzt sind wie die aktuellen und gegebenenfalls künftigen Organmitglieder der Portigon AG. Insofern erscheint es bereits im Interesse der Gleichbehandlung sachgerecht, auch ausgeschiedene Organmitglieder in die Ermächtigungsgrundlage einzubeziehen. Da es sich bei den seit Ende 2019 ausgeschiedenen Organmitgliedern zudem nur um eine sehr überschaubare Gruppe handelt, gehen damit auch keine erheblichen zusätzlichen Haftungsauswirkungen einher.

## **Zu § 25 Erweitertes Rechnungswesen**

### **§ 25 Absatz 1 - Systematik**

Die Einführungsphase von Vermögens-, Ergebnis- sowie Kosten- und Leistungsrechnung ist landesweit abgeschlossen. Das System befindet sich im Wirkbetrieb. Die erweiterte Bewirtschaftung durch die Verbindung von kameralen und

kaufmännischen Daten wird eingesetzt, um im Haushaltsvollzug eine effektive und effiziente Haushaltssteuerung zu erreichen. Die Umstellung von Haushaltsaufstellung und Haushaltsrechnung auf doppische beziehungsweise produktorientierte Daten ist nicht vorgesehen.

Eine zusätzliche doppische Finanzrechnung entfällt, da diese durch die vorhandenen kameralen Berichtsstrukturen bereits adäquat abgebildet wird. Die Budgeteinheiten sind durch entsprechende Haushaltsvermerke im Haushaltsplan gekennzeichnet.

#### **§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetierung**

§ 25 Absatz 2 Satz 2 regelt den Deckungskreis der Gruppe 441 und 446. Bei den Gruppen handelt es sich um die Beihilfeausgaben für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger/innen. Anders als bei der Hauptgruppe 4 und Hauptgruppe 5 (§ 25 Absatz 2 Satz 1) sind diese Ausgaben nicht nur innerhalb einer Budgeteinheit, sondern innerhalb des ganzen Einzelplans deckungsfähig. Hintergrund ist, dass die Beihilfezahlungen nicht konkret planbar sind und auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen. Durch diese Deckung ist nur noch der verbleibende Mehrbedarf im Wege der Verstärkung bereitzustellen.

Da es sich bei der Gruppe 443 (Fürsorgeleistungen und Unterstützungen) genauso wie bei den Gruppen 441 und 446 um nicht konkret planbare aber rechtlich verpflichtende Zahlungen handelt, wird der Deckungskreis insofern erweitert.

Die Regelung in § 25 Absatz 2 Satz 5 für unterjährig umzustellende Budgeteinheiten (letzter Satz) entfällt. Alle Budgeteinheiten befinden sich bereits im Wirkbetrieb.

#### **§ 25 Absatz 5 - Vorrang (neu)**

Der neue Absatz 5 regelt zur Klarstellung den Vorrang der neuen Regelungen zu eventuell abweichenden Regelungen in § 17b der Landeshaushaltsordnung einschließlich der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

### **Zu Abschnitt 10 HHG 2023 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“**

Die Kreditermächtigung des HHG 2023 in § 2 Satz 1 Nr. 3 zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ wurde nicht fortgeführt, da die eine kreditermächtigenden tatsächlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Not- und Krisensituation für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr angenommen werden können. Die Regelungen des Abschnitts - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ entfallen daher.

### **Zu § 32 Inkrafttreten**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2024.



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1502**

Alle Abgeordneten

17. August 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Z.11-01.09.01

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

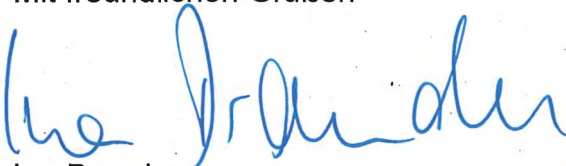
**Aufstellung des Haushalts 2024**  
**Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 06**  
**- Ministerium für Kultur und Wissenschaft –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 2024  
– Einzelplan 06 – im Haushalts- und Finanzausschuss, im  
Unterausschuss Personal, im Ausschuss für Kultur und Medien, im  
Wissenschaftsausschuss und im Hauptausschuss übersende ich in der  
Anlage den Erläuterungsband zum Einzelplan 06.

Ich bitte um Weiterleitung des Erläuterungsbandes an die ordentlichen  
Mitglieder der genannten Ausschüsse sowie den Gutachterdienst. Die  
Druckexemplare sind darüber hinaus für die Fraktionen, die  
Landtagsverwaltung und das Archiv vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Brandes

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896- 4112  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)





Presseamt Münster/Michael C Möller, copyright © Gerhard Richter 2020 (16092020)

# HAUSHALTSENTWURF 2024 ERLÄUTERUNGSBAND

Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Haushalts- und Finanzausschuss  
Unterausschuss Personal  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Wissenschaftsausschuss  
Hauptausschuss





# INHALTS- VERZEICHNIS

## Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>11</b>
1.1. Einführung.....	11
1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06.....	14
1.2.1. Ausgabenbereich .....	14
1.2.2. Einnahmenbereich .....	15
1.3. Entwicklung der Studiennachfrage .....	15
<b>2. Kultur .....</b>	<b>17</b>
2.1. Kulturförderung .....	17
2.2. Musikpflege und Musikerziehung, Breitenkulturförderung Musik .....	17
2.3. Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur.....	19
2.4. Theaterförderung .....	21
2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern.....	22
2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche.....	24
2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.....	25
2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur.....	25
2.9. Förderung von Kulturbauten .....	28
2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen .....	30
2.11. Stärkungsinitiative Kultur.....	31
<b>3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen .....</b>	<b>33</b>
<b>4. Forschungsförderung .....</b>	<b>35</b>
4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	35

4.2.	Max-Planck-Gesellschaft .....	41
4.3.	Fraunhofer Gesellschaft.....	43
4.4.	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. ....	48
4.5.	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung .....	53
4.6.	Deutsches Zentrum für psychische Gesundheit .....	54
4.7.	NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) .....	55
4.8.	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.....	55
4.9.	Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute.....	57
4.10.	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum .....	62
4.11.	Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen.....	63
4.12.	Förderung der Biotechnologie.....	64
4.13.	Forschung, Lehre, Internationales und Transfer.....	66
4.14.	Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland .....	68
4.15.	Exzellenzstrategie .....	68
4.16.	Innovative Hochschule .....	69
4.17.	RWTH Campus West.....	70
4.18.	Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums "Lamarr-Institut" .....	71
4.19.	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen.....	72
4.20.	Research-Alliance-Ruhr .....	72
4.21.	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) .....	73

## **5. Einrichtungen..... 74**

5.1.	Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.....	74
5.2.	Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK) .....	74
5.3.	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) .....	75
5.4.	Hochschulbibliothekszenrum Köln .....	76

## **6. Lehre und Studium..... 79**

6.1.	Staatlich anerkannte Fachhochschulen .....	79
6.2.	Ausbildung der Lehrkräfte .....	80
6.3.	Hochschulpakt 2020.....	81
6.4.	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.....	82
6.5.	Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen .....	83

6.6.	Förderung der Gleichstellung.....	83
6.7.	Diversity-Management an Hochschulen .....	84
6.8.	Zukunftsfonds.....	84
6.9.	Digitalisierung an Hochschulen.....	85
6.10.	Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund .....	87
6.11.	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH.....	87
6.12.	Ausbildungsförderung für Studierende .....	88
6.13.	Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts .....	89
	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen .....	91
6.14.	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz .....	91
6.15.	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR) .....	92
6.16.	Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze .....	92
6.18.	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ....	93
6.19.	Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ .....	94
6.20.	Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz.....	95
6.21.	Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano .....	95
6.22.	Zukunft durch Innovation.NRW (zdi).....	96
6.23.	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen .....	97
6.24.	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal) ....	98
6.25.	Internationale Veranstaltungen .....	99

## **7. Weiterbildung..... 100**

7.1.	Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden.....	100
7.2.	Schulabschlussbezogene Lehrgänge .....	100
7.3.	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale) .....	101
7.4.	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden) .....	101
7.5.	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden .....	102
7.6.	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF-geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden .....	102
7.7.	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden) .....	103
7.8.	Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft .....	103
7.9.	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.....	103
7.10.	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale) .....	104

7.11. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung.....	104
7.12. Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.....	105
7.13. Landesorganisationen der Weiterbildung .....	105
7.14. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes .....	106
7.15. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger) .....	107

## **8. Politische Bildung ..... 108**

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit .....	109
8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen .....	111
8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik .....	112
8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus .....	112
8.5. Beratungsleistungen gegen Islamismus .....	114
8.6. Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung .....	114
8.7. Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ .....	115
8.8. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur.....	115
8.9. Förderung der Gedenkstätte Stalag 326.....	116
8.10. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).....	117
8.11. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler .....	118
8.12. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).....	119
8.13. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) .....	119

## **9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken ..... 120**

9.1. Schuldendiensthilfen .....	120
9.2. Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten der Tarifvertragsentlastung .....	120
9.3. Neuausrichtung der leistungsorientierten Mittelverteilung .....	120
9.4. Förderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes .....	121
9.5. Stärkung der Allgemeinmedizin .....	121
9.6. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen .....	122

9.7. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen .....	122
9.8. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinik zur Planung und (An-) Finanzierung neuer Baumaßnahmen.....	123
9.9. Zuschüsse an Universitätsklinik für Investitionen i. S. d. Art. 91b GG (Forschungsbauten) .....	123
9.10. Modellversuch „Medizin neu denken“ .....	123
9.11. Zuschüsse für IT-Investitionen für die Universitätsklinik (UK) des Landes Nordrhein-Westfalen .....	124
9.12. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn.....	124
9.13. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster .....	127
9.14. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln .....	129
9.15. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen .....	131
9.16. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf .....	134
9.17. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen.....	137
9.18. Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum.....	139
9.19. Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld .....	141

## **10. Infrastruktur an Hochschulen ..... 143**

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze .....	143
10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm .....	144
10.3. Mietausgabenbudgetierung.....	144

## **11. Universitäten ..... 146**

11.1. Universität Bonn .....	146
11.2. Universität Münster .....	149
11.3. Universität Köln .....	151
11.4. Technische Hochschule Aachen.....	154
11.5. Universität Bochum .....	156
11.6. Technische Universität Dortmund.....	160
11.7. Universität Düsseldorf .....	164
11.8. Universität Bielefeld .....	167
11.9. Universität Duisburg-Essen.....	169
11.10. Universität Paderborn .....	172
11.11. Universität Siegen .....	174
11.12. Universität Wuppertal.....	177
11.13. FernUniversität in Hagen .....	180

11.14. Deutsche Sporthochschule Köln .....	183
--	-----

## **12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften..... 186**

12.1. Fachhochschule Aachen .....	186
12.2. Hochschule Bielefeld.....	188
12.3. Hochschule Bochum .....	190
12.4. Fachhochschule Dortmund .....	193
12.5. Hochschule Düsseldorf .....	196
12.6. Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn.....	199
12.7. Technische Hochschule Köln.....	202
12.8. Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe .....	205
12.9. Fachhochschule Münster .....	207
12.10. Hochschule Niederrhein .....	209
12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt.....	211
12.12. Hochschule Rhein-Waal.....	212
12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim .....	215
12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum.....	218
12.15. Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen .....	219
12.16. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg .....	222

## **13. Kunst- und Musikhochschulen ..... 226**

13.1. Kunstakademie Düsseldorf .....	226
13.2. Hochschule für Musik Detmold .....	227
13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln .....	229
13.4. Folkwang Universität der Künste .....	231
13.5. Kunstakademie Münster .....	233
13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf.....	235
13.7. Kunsthochschule für Medien Köln .....	237

## **1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06 ..... 240**

## **2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen) ..... 241**

2.1. Stellenumwandlungen.....	241
2.2. Neue Stellen.....	241
2.3. Stellenabsetzungen.....	242

## **3. Übersichten ..... 243**

3.1. Zu- und Abgänge bei den Planstellen und Stellen.....	243
3.1.1. Übersicht 1: Universitäten und Fachbereiche Medizin.....	243
3.1.2. Übersicht 2: Hochschulen f. Angewandte Wissen-schaften und Kunsthochschulen...	244
3.2. Übersicht 3: Sonstige Kapitel sowie Summen .....	245
3.3. Stellenentwicklung von 1975 - 2024 .....	246
3.3.1. Übersicht 4: Personalbestand (Gesamtübersicht) .....	246
3.3.2. Übersicht 5: Universitäten einschließlich zentraler Hochschulbibliothekseinrichtungen .....	247
3.3.3. Übersicht 6: Hochschulen f. Angewandte Wissen-schaften .....	248
3.3.4. Übersicht 7: Kunsthochschulen.....	250
3.4. Anzahl der Professoren-/innenstellen (ohne Juniorprofessuren).....	251
3.4.1. Übersicht 8: Universitäten und Fachbereiche Medizin.....	251
3.4.2. Übersicht 9: Hochschulen f. Angewandte Wissen-schaften und Kunsthochschulen...	252
3.5. Anzahl der Ausbildungsplätze an Hochschulen.....	253
3.5.1. Übersicht 10 .....	253





# HAUSHALTSENTWURF 2024 ERLÄUTERUNGSBAND

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

# 1. Allgemeines

## 1.1. Einführung

Die konjunkturelle Entwicklung hat sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abgekühlt. Die Haushaltsaufstellung 2024, auch über Nordrhein-Westfalen hinaus, ist deshalb durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt. Haushaltswirtschaftliche Spielräume zur Finanzierung weiterer Förderprogramme, die zusätzliche strukturelle Mehrausgaben nach sich ziehen, bestehen grundsätzlich nicht. Gleichwohl ist es gelungen, auskömmliche Etatansätze des Einzelplans 06 für die Förderung erfolgreicher, bestehender Strukturen vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2024 steigen die Ausgaben des Einzelplans 06 auf rund 10,639 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2023 ist das ein Zuwachs in Höhe von rund 352 Mio. Euro bzw. 3,42 Prozent. Die Steigerung beruht einerseits auf notwendigen Mehrausgaben um bestehende, bereits geförderte Strukturen finanziell abzusichern. Andererseits gründen die Mehrausgaben in einer höheren Veranschlagung von BAföG-Mitteln (durchgeleitete Bundesausgaben). Mit dem vorgelegten Entwurf des Einzelplans 06 unterstreicht die Landesregierung die hohe Priorität der für die Generationengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Landes wichtigen Bereichen Kultur, Hochschul- und Wissenschaftslandschaft sowie Einrichtungen der Weiterbildung und der politischen Bildung und gewährleistet den Einrichtungen stabile Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung.

### **Kultur**

Ein vielfältiges Kulturangebot ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Es ist erklärtes Ziel und Priorität der Landesregierung, den Einrichtungen sowie den Akteurinnen und Akteuren auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen zu bieten und damit die vielfältige Kulturinfrastruktur und -szene in Nordrhein-Westfalen weiter zu fördern, zu erhalten und zu stützen. Dafür wurde ein Gesamtetat in Höhe von rund 315,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Landesregierung hält weiterhin am Ziel einer Steigerung des Kulturetats bis zum Ende der Legislaturperiode fest. Möglichkeiten zur Umsetzung hängen maßgeblich von verbesserten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

### **Hochschulen und Universitätskliniken**

Die Landesregierung ist auch im Jahr 2024 verlässlicher Partner der Hochschulen und Universitätskliniken. Bestehende Vereinbarungen wie die Hochschulvereinbarung NRW 2026 (+16,9 Mio. Euro), der Aufbau von Excellence Departements an den drei Ruhrgebietsuniversitäten (+10,0 Mio. Euro) und der Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen (+20,6 Mio. Euro) werden planmäßig fortgesetzt. Weiterhin sind die benötigten Mittel für eine Aufstockung der Studienplatzkapazitäten in der Psychotherapie (+8,0 Mio. Euro) sowie in den Lehrämtern Sonderpädagogik (+5,7 Mio. Euro) und Grundschule (+5,7 Mio. Euro) veranschlagt.

Der Hochschulbau wird mit dem Haushalt 2024 weiter deutlich gestärkt. Es werden zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen im Umfang von 500 Mio. Euro bereitgestellt, die weitere dringende bauliche Investitionen an den Hochschulen ermöglichen und um damit einen sichtbaren Beitrag zum Ziel der klimaneutralen Hochschule zu leisten. Die Investitionsmöglichkeiten für alle Medizinstandorte werden mit zusätzlich 90 Mio. Euro jährlich erweitert und damit die Bauprogramme an den Standorten der jeweiligen Universitätsklinik gestärkt.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und erhalten zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse in Höhe von rund 46,2 Mio. Euro. Mit dem Haushalt 2024 stellt das Land den Studierendenwerken zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des BAföG zusätzlich 0,8 Mio. Euro zur Verfügung.

### **Forschung und Wissenschaftseinrichtungen**

Forschung und Entwicklung sichern unseren Fortschritt und ermöglichen die Transformation des Landes Nordrhein-Westfalen hin zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion. Hier entstehen wegweisende Ideen für die Zukunft, z.B. in den Bereichen Wasserstofftechnologie oder Quantencomputing. Die Landesregierung gewährleistet den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen wichtige Planungssicherheit und finanziell zuverlässige Rahmenbedingungen. Dazu zählt auch eine entsprechende bauliche und räumliche Infrastruktur:

Für den Erwerb des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik (ISST) sind rund 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Auch der Neubau des Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung (IUF, +24,5 Mio. Euro) und die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum (DBM, +1,5 Mio. Euro) werden planmäßig fortgeführt.

Um dem dynamischen Umfeld der Wissensvermittlung im Hochschulbereich gerecht zu werden, setzen Bund und Länder gemeinsam neue Impulse. Erstmals mit dem Haushalt 2024 ist daher der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Institute der landeseigenen Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft wird der dreiprozentige Aufwuchs ab dem Jahr 2024 im gesamten Finanzplanungszeitraum verstetigt. Entsprechend den Bundeszuschüssen erhöht das Land ebenfalls seinen Anteil an den Zuschüssen für das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) um rund 0,6 Mio. Euro (Finanzierungsschlüssel 75:25).

### **Weiterbildung und politische Bildung**

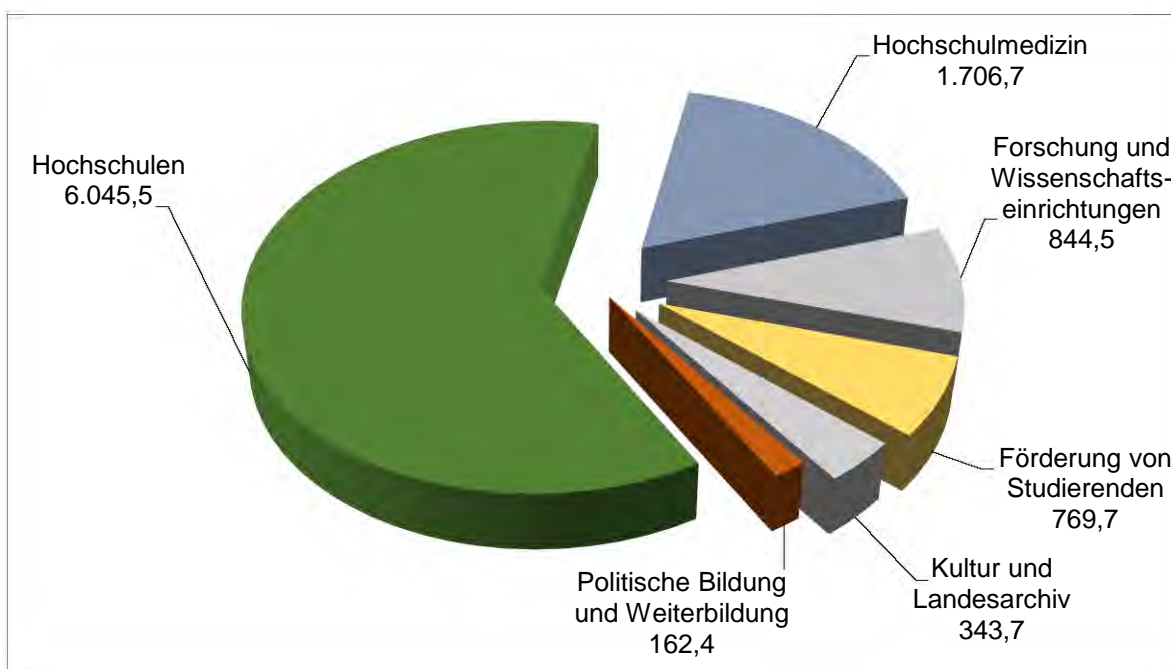
Weiterbildung und politische Bildung sind für eine zukunftsorientierte Gesellschaft und stabile Demokratie unverzichtbar. Die besondere Bedeutung wird durch die wachsende Nutzung von Social Media-Inhalten und den Versuchen gezielter Desinformation nochmals unterstrichen. Bildung fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und befähigt dazu, sich gesellschaftlich zu engagieren und den steigenden Anforderungen in der Lebens- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Die Landesregierung bietet den Volkshochschulen und den Einrichtungen in anderer Trägerschaft im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes finanzielle Planungssicherheit und steigert die Zuschüsse um insgesamt rund

6,1 Mio. Euro. Auch im Jahr 2024 wird der jährliche Zuschlag dynamisiert (in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel). Die Instrumente zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Weiterbildung werden planmäßig fortgeschrieben.

Die politische Bildungsarbeit wird mittels des vorliegenden Haushaltsentwurfs auch im kommenden Jahr verlässlich fortgeführt. Die Absenkung der Ausgabenansätze beruht im Wesentlichen auf Einmaleffekten (zum Beispiel finanzielle Beteiligung des Landes an einer beabsichtigten Stiftungsgründung an der Errichtung der Gedenkstätte Stalag 326 oder zusätzliche Mittel für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.), die sich einmalig erhöhend auf den Haushalt 2023 ausgewirkt haben. Die Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Höhe von 0,6 Mio. Euro wird ab dem Haushaltsjahr 2024 verstetigt und damit die wichtige inhaltliche Arbeit fortgeführt.

### **Ausgaben des Einzelplans 06**

Die fachspezifischen Ausgaben des Einzelplans 06 gliedern sich wie folgt (Details siehe Kapitel 1.2.1, alle Angaben in Mio. EUR):



## 1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06

### 1.2.1. Ausgabenbereich

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Ausgabenbereiche des Haushaltsplanentwurfs 2024 und des Haushaltsplans 2023 gegenüber:

Zweckbestimmung	Entwurf 2024		Soll 2023		Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Kultur</b>						
Kulturförderung	315,5		323,1			
Landesarchiv	28,2	343,7	27,4	350,5	-6,8	-1,9%
<b>Hochschulen und Kliniken</b>						
Hochschulen	6.045,5		5.893,3			
Hochschulmedizin	1.706,7	7.752,2	1.610,6	7.503,9	248,3	3,3%
<b>Förderung von Studierenden</b>						
BAföG inkl. Verwaltungskosten	718,0		597,2			
Stipendienprogramme	1,4		1,3			
Studierendenwerke	50,4	769,7	51,2	649,7	120,0	18,5%
<b>Forschung und Wissenschaftseinrichtungen</b>						
Wiss. Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	20,2		20,7			
Außeruniversitäre Forschungsförderung	456,3		480			
Forschungsförderung an Hochschulen	368,1	844,5	366,7	867,5	-23,0	-2,7%
<b>Weiterbildung</b>						
Weiterbildung	145,9	145,9	139,8	139,8	6,1	4,3%
<b>Politische Bildung</b>						
Landeszentrale für Politische Bildung	13,5		15,6			
Aufgaben nach § 96 BVFG / Landesbeirat	3,0	16,5	3,0	18,6	-2,1	-11,4%
<b>Zentralbereich und gesetzliche Verpflichtungen</b>						
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	40,7		39,5			
Globale Minderausgaben	-53,3		-54,8			
Rehabilitierungsgesetze	8,1		8,1			
Beihilfe, Versorgung	771,1		764,6			
Sonstiges	0,05	766,6	0,05	757,4	9,1	1,2%
<b>Summe</b>	10.639,1	10.639,1	10.287,4	10.287,4	351,7	3,4%

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## 1.2.2. Einnahmenbereich

Haushaltsstelle	Entwurf 2024 Mio. EUR	Soll 2023 Mio. EUR
Studierendenförderung	695,0	575,0
Überregionale Förderung (Leibniz-Institute)	70,0	68,7
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	496,0	479,8
Hochschulinfrastruktur	59,0	64,1
Exzellenzstrategie	20,0	20,0
Rehabilitierung und Entschädigung	5,4	5,4
Sonstiges	70,0	69,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.415,4</b>	<b>1.282,8</b>

## 1.3. Entwicklung der Studiennachfrage

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 742.000 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2022/2023). Der überwiegende Teil (rd. 640.000; ohne Verwaltungsfachhochschulen) studiert an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Hierunter machen die Universitäten, mit rd. 472.000 Studierenden, den größten Teil aus. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) studieren rd. 162.500 Personen, an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes sind es 5.600 Studierende.

Rund 21.000 Studierende entfallen zudem auf die Verwaltungshochschulen in der Trägerschaft des Landes und des Bundes. An den privaten Hochschulen – überwiegend private Fachhochschulen – studieren etwa 72.000 Personen. Auf die kirchlichen/theologischen Hochschulen entfallen rd. 9.000 Studierende.

Größte Hochschule im Land, gemessen an der Studierendenzahl, ist die Fernuniversität Hagen, mit rd. 60.000 Studierenden, gefolgt von der Universität zu Köln, mit beinahe 50.000, sowie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, mit rd. 47.000 Studierenden.

Neben den ca. 756.000 Studierenden nutzen etwa 14.400 Gasthörerinnen und Gasthörer die Bildungsangebote der Hochschulen. Sie streben keinen formellen akademischen Abschluss an, sondern wollen sich, privat oder auch beruflich, weiterbilden. Mehr als die Hälfte von ihnen ist 40 Jahre und älter.

Von besonderem Interesse ist die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger (Ersteinschreibungen) als Maß für das Interesse junger Menschen an einer höheren Ausbildung in unserem Land. Entschieden sich Ende der 90er Jahre etwa 60.000 und 2005 (Basisjahr des Hochschulpakts 2020) rd. 81.000 Personen pro Jahr für ein Studium in Nordrhein-Westfalen, so waren es im Studienjahr 2022 rund 103.000.

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulsemester) ist in den letzten Jahren etwas stärker zurückgegangen. Diese Entwicklungen stehen vermutlich in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Unabhängig von der Corona-Pandemie erwartet die Kultusministerkonferenz für NRW auch in den nächsten Jahren stagnierende bis leicht rückläufige Studienanfängerzahlen. Aufgrund des demografischen Wandels und mit der Rückkehr zu G9 wird für die kommenden Jahre noch einmal ein etwas stärkerer Rückgang erwartet.

Hochschulspezifische Kennzahlen zum Beispiel zu Studienanfängerinnen- und -anfängern werden jeweils in den Kapiteln elf bis dreizehn dargelegt.

## 2. Kultur

### 2.1. Kulturförderung

#### Kapitel 06 050

Die Förderung von Kunst und Kultur leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Der Gesamtansatz des Kulturkapitels beträgt im Jahr 2024 rd. 315,5 Mio. Euro. Das ist ein Signal der Verlässlichkeit und Stabilität für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen und trägt dazu bei, die Vielfalt und die hohe Qualität des Kulturangebotes in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Im Kapitel 06 050 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst. Daneben sind hier Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Kommunen zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen im Vorwegabzug von der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) abgezogen werden.

Im Jahr 2024 werden erneut Mittel in einem Umfang von rd. 4,2 Mio. Euro aus der Stärkungsinitiative in die kulturspartenbezogenen Titelgruppen verlagert. Die Mittel sichern die in den vergangenen Jahren neu konzeptionierten Vorhaben finanziell ab (Einzelheiten siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69).

### 2.2. Musikpflege und Musikerziehung, Breitenkulturförderung Musik

#### Kapitel 06 050 Titelgruppen 60 und 76

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz TG 60	45.186.400 EUR	45.180.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung TG 60	21.513.000 EUR	21.513.000 EUR
Ansatz TG 76	3.250.900 EUR	3.250.900 EUR

Die Musikförderung in Titelgruppe 60 erfolgt mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

#### **Orchesterförderung**

- Betriebskosten- und Profilförderung der Kommunalorchester,
- Institutionelle Förderung Landesorchester (Recklinghausen, Herford, Hilchenbach),
- Institutionelle Förderung der Musikfabrik NRW – Landesensemble für Neue Musik und von Postgraduierten-Orchestern (Detmolder oder Folkwang Kammerorchester),



- Förderung freier, professioneller Ensembles und Orchester, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben, auch im Rahmen einer dreijährigen Ensembleförderung;
- Postgraduiertenförderung (Orchesterzentrum Dortmund und öffentliche Orchester),
- Strukturbildende, institutionelle Förderung für das Zentrum für Alte Musik in Köln (ZAMUS) für eine Vielzahl an Ensembles und Orchestern der Alten Musik.
- Strukturbildende, institutionelle Förderung des europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik (Stadtgarten Köln) einschl. NICA Artist Development (Spitzenförderung improvisierte Musik und Jazz).

### **Musikschulförderung**

- Projekte des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) zur Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen in der Musikschularbeit,
- Struktur- und profilbildende Projekte von anerkannten Musikschulen,
- Personalkostenzuschüsse u.a. für die Bereiche studienvorbereitende Ausbildung, Arbeit mit behinderten Menschen, Ensemblearbeit und Fortbildungen des pädagogischen Personals (jährliche Förderung nach Belegungszahl),
- Musikschuloffensive zur Stärkung und Absicherung der öffentlichen Musikschulen und zur Unterstützung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse,
- Institutionelle Förderung des LVdM zur strategischen Musikschulentwicklung sowie bei Je-Kits zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Fortbildungen.

### **Musikfeste**

mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. zeitgenössische Musik, Jazz, Alte Musik) oder überregionaler Ausstrahlung (z.B. Brühler Schlosskonzerte, Internationales Beethovenfest, Acht Brücken, Wittener Tage für Neue Kammermusik, moers festival)

### **Förderung des künstlerischen Nachwuchses**

im Rahmen der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRW und des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm sowie der Landesjugendwettbewerbe (z.B. Jugend musiziert, Jugend jazzt)

### **Landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musiklebens**

- Landesmusikrat NRW e.V. (LMR),
- Landesmusikakademie NRW Heek-Nienborg e.V. (LMA) und
- Beethoven-Haus Bonn e.V.

### **Amateurmusikwesen**

Gefördert werden Kooperationen zwischen Amateur- und professionellen Musikerinnen und Musikern, besondere, überregional bedeutsame Projekte der Amateurmusik sowie der Landesfestakt zur Verleihung der Zelter- und pro musica-Plaketten.

### **NRW singt**

Gefördert werden landesweit bedeutsame Maßnahmen des Singens von Kindern und Jugendlichen, z.B. die Chorakademie (Konzerthaus Dortmund) oder „TONI singt“ (Chorverband NRW).

### **Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen**

Gefördert werden strukturbildende, impulsgebende Förderprogramme z. B. beim LVdM, LMR oder der LMA und Modellprojekte.

### **Spielstättenprogrammprämie**

Mit der Spielstättenprogrammprämie werden freie Spielstätten des Jazz, improvisierter Musik und avancierter Rockmusik für ihre innovative Programmatik ausgezeichnet.

### **Vernetzung der Popmusik**

Zur Netzworkebildung, Bedarfsanalyse und Entwicklung der Popmusik wird das popboard NRW gefördert (Untertitel 11 zu Titel 686 60).

### **Titelgruppe 76**

Die Höhe des Mittelansatzes richtet sich nach den Regelungen zu den Glücksspieleinnahmen (Einzelplan 20 und § 30 Haushaltsgesetz). Die Hälfte des Mittelansatzes wird an die elf nicht-kirchlichen Verbände der AG Amateurmusik des Landesmusikrats NRW zweckgebunden für Bildungszwecke ausgezahlt. Daneben erhält der Landesmusikrat NRW 35 % des Mittelansatzes für Projektmaßnahmen einzelner Amateurmusikvereine und -verbände. Die verbleibenden 15 % stehen für die Förderung herausragender Maßnahmen der Amateurmusik zur Verfügung.

## **2.3. Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur**

### **Kapitel 06 050 Titelgruppe 61**

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	16.923.500 EUR	15.373.800 EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.700.000 EUR	6.700.000 EUR

Der Ansatz der Titelgruppe steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. Euro, insbesondere durch Verlagerungen aus der Titelgruppe 69, davon 1.049.500 Euro für das Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ sowie 500.000 Euro für das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst. Die Mittel werden für die nachfolgend genannten Bereiche verwendet.

### **Bildende Kunst und Medienkunst**

- Ausstellungs- und Ankaufsförderung für kommunale Museen,
- Ankäufe der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sowie der Kunsthaus NRW gGmbH,
- Ausstellungs- sowie Profil- und Programmförderung von Kunstvereinen,
- Projekte zur kulturellen Bildung im Bereich der Bildenden Kunst und der Medienkunst,
- Stipendien für Künstlerinnen und Künstler für die Bereiche Bildende Kunst sowie Medienkunst,
- Projekte im Bereich der Medienkunst
- Institutionelle Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V.,
- Betrieb der „Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen“ (KPF.NRW)
- Projekte im Rahmen des Restaurierungsprogramms Bildende Kunst,
- Förderprogramm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“.

### **Kunsthhaus NRW Kornelimünster**

Das Kunsthaus NRW beherbergt die Kunstsammlung des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Förderankäufen seit 1948 aufgebaut wird. Die Sammlung wird in wechselnden Ausstellungen sowohl im Kunsthaus in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster als auch in Landeseinrichtungen (z. B. Ministerien und Behörden) gezeigt. Durch die Förderprogramme und Förderankäufe ist das Kunsthaus ein wichtiges Instrument für die Künstlerinnen- und Künstlerförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Eigenschaft verbindet das Kunsthaus NRW mit dem im Jahr 2017 als Pilotprojekt gestarteten Landesbüro für Bildende Kunst (LaB K), dessen Aufgabe Beratung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern ist (z.B. durch Mentoring-Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen).

Bis Ende 2021 wurde das Kunsthaus NRW als Teil der Verwaltung des Ministeriums betrieben. Das LaB K war als Pilotprojekt, ohne eigene Rechtsfähigkeit, an das Kunsthaus angeschlossen. Anfang 2022 wurden beide Einrichtungen in eine gemeinnützige GmbH überführt.

### **Kultureller Film**

- Filmfestivals, Filmreihen, filmkulturelle Projekte und Förderung der Filmwerkstätten,
- Förderung von Kinderfilmaktivitäten (einschließlich der Förderlinie „Filmbildung und Kino“),
- Förderung von Projekten im Bereich Dokumentarfilm,
- institutionelle Förderung der Filmothek der Jugend NRW e.V.,
- Förderung von Projekten im Bereich Substanzerhalt Kultureller Film,
- Stipendien für Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Filmkunst und Preise,
- Förderung der Koordinierungsstelle Netzwerk Filmkultur.

## 2.4. Theaterförderung

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 62

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	70.745.300 EUR	69.836.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000.000 EUR	8.420.000 EUR

#### **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Nordrhein-Westfalen besitzt eine herausragende Landschaft kommunal getragener Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz/Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Die 19 zumeist mehrspartigen Stadttheater sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Mit ihrer über die jeweilige Sitzstadt hinausgehenden Anziehungskraft und Ausstrahlung prägen sie das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz.

Die betreffenden Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- Betriebskostenzuschüsse für 19 kommunale Theater,
- Allgemeine Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft sowie für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendtheater (z.B. Kinder- und Jugendtheaterfestival „Westwind“,
- Allgemeine Zuschüsse für kommunalen Tanz (z.B. für überregional bedeutsame Tanzensembles wie das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch, das Ballett der Deutschen Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf Duisburg, das Ballett in Gelsenkirchen oder das Juniorballett Dortmund),
- Zuschüsse für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz (z.B. Opernstudio NRW, Akademie für Digitalität),
- Großprojekte des Tanzes mit landesweiter Bedeutung (z.B. Pina Bausch Archiv, Kofinanzierung der Vorbereitungsmaßnahmen für das Pina-Bausch-Zentrum),
- Theaterprojekte mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. Diversität, Interkulturalität, Flucht und Vertreibung).

#### **Zuschüsse an Landestheater**

Die vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen werden institutionell gefördert:

- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V.,
- Landestheater Detmold GmbH,
- Burghofbühne Dinslaken e.V.,
- Rheinisches Landestheater Neuss e.V.

Die Landestheater übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Theaterangebot in kleineren Städten und Gemeinden. Die Förderung dient der künstlerischen Profilierung, dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den Beispieltheatern und der Stärkung der kulturellen Bildung.

### **Zuschüsse für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz**

Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands der stärkste Produktionsstandort freischaffender Künstlerinnen und Künstler und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die Freie Szene. Die Fördermittel werden zur institutionellen Förderung von Privattheatern, Theatern der Freien Szene sowie für Tanzkompanien und Projektförderungen verwendet. Zur Stärkung der Freilichtbühnen und zur Umsetzung des neuen Förderkonzepts der Amateurtheater werden Mittelverlagerungen aus TG 69 in den Fachtitel vorgenommen.

Das Förderkonzept für die Freie Szene wird 2024 fortgesetzt. Dazu gehören die folgenden Fördermaßnahmen:

- Förderung von Produktionszentren,
- Allgemeine Projektförderung,
- Konzeptionsförderung über mehrere Jahre,
- Spitzen- und Exzellenzförderungen für ausgewählte Theater- und Tanzensembles

## **2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern**

### **Kapitel 06 050 Titelgruppe 63**

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	17.591.500 EUR	16.866.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.010.000 EUR	5.610.000 EUR

#### **Bibliothekswesen**

Die Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft erfolgt nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekte, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur Digitalisierung, zur Modernisierung der Einrichtung und Ausstattung sowie zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu sogenannten Dritten Orten.

Die Lippische Landesbibliothek wird im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt (430.000 Euro). Finanziert werden außerdem die Ausgaben nach den Pflichtexemplarregelungen des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen (KulturGB), für die 2.380.800 Euro veranschlagt sind. Für Landesbibliotheksaufgaben (§ 52 KulturGB) wurde der Ansatz um 150.000 Euro erhöht.

Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme ist mit bis zu 2.670.750 Euro berücksichtigt. Den Verwertungsgesellschaften ist für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz). Der Landesanteil

richtet sich gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag) nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Kosten werden zu 60 % aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz refinanziert.

### **Literatur**

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Stärkung literarischer Institutionen wie z.B. Literaturbüros,
- Unterstützung von Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern, z. B. durch Stipendien,
- Förderung von Lesungen und anderen literarische Veranstaltungen,
- Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen.

Aus dem Ansatz werden auch der Kinderbuchpreis Nordrhein-Westfalen und die Förderung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung finanziert.

### **Erhalt von Kulturgütern einschließlich Digitaler Langzeitarchivierung**

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema ist die Erhaltung von Kulturgütern, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind. Mit den Mitteln wird die dauerhafte Erhaltung gefährdeter wertvoller schriftlicher Kulturgüter insbesondere in Archiven und Bibliotheken ermöglicht. Zu den Maßnahmen gehören z.B. im Rahmen der erweiterten Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) die Massensäuerung, Reinigung, Verpackung oder Restaurierung von schriftlichem Kulturgut oder die Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes, in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern. Für den Erhalt des schriftlichen Kulturerbes wurden 575.000 Euro aus der Titelgruppe 69 verlagert.

Mittel in Höhe von bis zu 503.550 Euro sind zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek bestimmt. Der Ansatz der Titelgruppe 63 enthält auch Mittel zur Finanzierung des Digitalen Archivs NRW, mit dem organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und spartenübergreifenden Modell realisiert wird. Das Digitale Archiv NRW wird gemeinsam mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betrieben.

### **Archivschule Marburg**

Das Land beteiligt sich nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel seit dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens an den Ausbildungskosten von Archivarinnen und Archivaren an der Archivschule Marburg.

## 2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 64

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	31.277.100 EUR	31.162.700 EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.500.000 EUR	10.500.000 EUR

Mit Mitteln der Titelgruppe 64 wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Die Mittel bei Titel 633 64 werden um 114.400 Euro für die Förderung des Programms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ erhöht. JeKits verfolgt das Ziel, als Programm der kulturellen Bildung in der Primarstufe die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und künstlerischem Tanz zu legen, durchgängige Bildungsbiographien sowie Teilhabe und Zugang zu Kultur unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund zu ermöglichen. Die in der Titelgruppe 64 vorgehaltenen Landeskulturfördermittel für JeKits unterteilen sich in Mittel für die fachbezogene Pauschale zur Förderung der Maßnahmen in den JeKits-Kommunen und Projektfördermittel (z.B. Landesförderung für den Ankauf von Musikinstrumenten).

Das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialem Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganztag mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung. Das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ ist ein außerschulisches Programm und bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität.

Die im Jahr 2022 begonnene Förderung der Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindertageseinrichtungen wird fortgeführt, um die Verankerung kultureller Bildung in der frühpädagogischen Konzeption als fester Bestandteil von Bildungsprozessen im Elementarbereich weiter zu stärken. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung unterstützt, um neue Angebote für junge Erwachsene zu schaffen.

## 2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	10.490.000 EUR	10.240.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000.000 EUR	4.900.000 EUR

Um die Erfolge, die mit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 erzielt wurden, nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten aus dem Kulturhauptstadtjahr fortgeführt.

Die Urbanen Künste Ruhr werden im Rahmen der Kultur Ruhr GmbH mit 3,7 Mio. Euro gefördert (davon Land 3,1 Mio. Euro und RVR 0,6 Mio. Euro). Zudem wird der Wandel des Ruhrgebietes zu einer Metropole der Künste durch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler mit dem Programm „Neue Künste Ruhr“ gefördert, für das 4 Mio. Euro in den Bereichen Urban Art, Digitale Künste, zeitgenössischer Zirkus und Clubszene elektronische Musik zur Verfügung stehen. Zur Stärkung der digitalen Transformation im Kunst- und Kulturbereich werden 450.000 Euro der für Projekte zur Digitalisierung vorgesehenen Mittel aus der Titelgruppe 69 in die Titelgruppe 65 verlagert und kommen insbesondere dem digitalen Koproduktionslabor der Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund zu Gute, die als Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler fungiert, um bei digitalen Projekten zu beraten und Pilotvorhaben umzusetzen. Für die Förderung der ecce GmbH werden 200.000 Euro in die Titelgruppe 68 verlagert. Das Land fördert damit Projekte in den von ecce betreuten Kreativquartieren. Es verbleiben Mittel zur Förderung der kreativen Ökonomie, insbesondere zur Kofinanzierung von Mitteln des EU-Strukturfonds beim europäischen Wettbewerb Next.in.NRW.

## 2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	25.174.000 EUR	25.014.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	27.030.000 EUR	27.030.000 EUR



### **Allgemeine Kulturförderung, Internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing NRW**

Die Mittel für diesen Förderbereich sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb bestehender Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Der Schwerpunkt „Kulturmarketing“ wird im Jahr 2024 mit verschiedenen Maßnahmen weiter gestärkt. Dazu gehören vor allem der Ausbau und die offensive Bewerbung der bundesweit einmaligen, informativen und inspirierenden Kulturplattform [www.kulturkenner.de](http://www.kulturkenner.de). Ziel bleibt es, die Kultur in Nordrhein-Westfalen in ihrer Vielfalt und Breite in einem einheitlichen Medium zu profilieren, in einer zeitgemäßen und nutzergerechten Weise sichtbar zu machen und dabei auch die Identifikation der Kulturakteure mit dem Land zu stärken.

Das reichhaltige Kulturangebot des Landes ist auch ein wichtiger Reiseanlass für viele Touristen in Nordrhein-Westfalen. Das soll verstärkt werden, indem die Aufmerksamkeit der Reisenden gezielt auf kulturelle Angebote und Kultureinrichtungen gelenkt wird.

### **Regionales Kultur Programm**

Nach dem 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 und einer umfassenden Evaluierung des Programms ist die Regionale Kulturförderung unter neuem Namen (Regionales Kultur Programm – RKP) im Jahr 2023 in eine neue Phase gegangen. Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen verortet und soll vor allem Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit außerhalb der großen Städte sichern und steigern. Das Förderprogramm steht zusätzlich exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt.

### **Landesprogramm Dritte Orte**

Das im Jahr 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum im Kulturbereich. Dritte Orte leisten einen Beitrag, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern und zu verstetigen. Als Orte der Begegnung stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Seit dem Beginn des Programms haben sich mit viel ehrenamtlichem Engagement bereits 26 Dritte Orte erfolgreich in allen Teilen Nordrhein-Westfalens als feste Kultur-Ankerpunkte etabliert. Damit die erfolgreiche „Dritte-Orte-Familie“ weiterwachsen kann, verlängert die Landesregierung die finanzielle Unterstützung für die bestehenden Dritten Orte und ermöglicht zudem bis zu 25 neuen Konzepten die Chance auf eine Konzeptförderung.

### **Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung**

Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern im Land zu verbessern sowie spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen und zu stärken. Nach der Bewältigung der COVID-19-Pandemie soll die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern langfristig neu justiert und ausgebaut werden. Weitere Mittel sind für den Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur sowie für die Förderung interkommunaler Kooperation (§ 14 KulturGB), insbesondere interkommunale Kulturentwicklungsplanung, die Umsetzung von Dialogveranstaltungen zu Zielen und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sowie für die Erstellung des Landeskulturberichtes (§ 24 KulturGB) vorgesehen.

### **Diversität und Teilhabe**

Das im Jahr 2021 veröffentlichte Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ umfasst verschiedene Maßnahmen zur Stärkung einer diversitätssensiblen und inklusiven Kulturarbeit. Dazu gehören die vier Förderprogramme „Diversitätsfonds NRW“, „Neue Normalität“, „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ und „Fonds Kulturelle Bildung im Alter“. Hinzu kommen Pilotprojekte im Bereich Inklusion sowie Plattformen für Erfahrungsaustausch, Beratung und Qualifizierung. Ziel ist es, Diversität und Teilhabe als Querschnittsthema in Kulturförderung und -betrieb weiter zu verankern und unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven sichtbarer zu machen.

### **Kunstpreis NRW / Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler**

Der seit vielen Jahren vergebene Förderpreis wurde reformiert und als Kunstpreis NRW neu aufgestellt.

### **Ehrensold**

Der Ehrensold ist zur Unterstützung von verdienten lebensälteren und unverschuldet in finanzielle Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern gedacht.

### **Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement**

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen werden auf der Basis eines Gesamtkonzeptes „Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement“ jährlich 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### **Förderung der Soziokultur**

Für die Soziokulturellen Zentren sind interdisziplinäre Angebote, eine starke Orientierung an den Lebensthemen und Lebensumständen ihrer Zielgruppen und niedrigschwellige Zugänge charakteristisch. Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungs- und Wandlungsprozesse, die der Kulturbereich aufgreifen, spiegeln und reflektieren kann, haben die Soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die einzelnen Förderlinien werden daher fortgesetzt.

### **Ko-Finanzierungsmittel für EU-Strukturfonds**

Mit den betreffenden Mitteln soll die Ko-Finanzierung des Landes für juriierte Projekte im Rahmen der EU-Strukturfonds, insbesondere für den Projektaufwurf Erlebnis NRW, sichergestellt werden.

## 2.9. Förderung von Kulturbauten

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	13.436.600 EUR	13.436.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	24.860.000 EUR	24.860.000 EUR

#### **Pina-Bausch-Zentrum**

Nach umfangreichen Planungsprozessen und Absprachen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) konnte eine grundsätzliche Übereinkunft über die Finanzierungsstruktur für die Realisierung dieser zukünftigen Forschungs- und Produktionsstätte der Tanzkunst erzielt werden. An den Gesamtkosten beteiligen sich BKM und die Stadt Wuppertal. Geplant ist die umfassende Sanierung des denkmalgeschützten Schauspielhauses von Gerhard Graubner sowie ein Neubau für Archiv, Proben und Aufführungen. Die Ergebnisse des durchgeführten Architekturwettbewerbs zur Umsetzung des inhaltlichen Konzepts mit den vier Handlungsfeldern Tanztheater Wuppertal Pina Bausch, Pina Bausch Foundation, internationales Produktionszentrum für spartenübergreifende Produktion (zu gründen) und dem Forum Wupperbogen (zu gründen) liegen vor.

#### **Ausbau des Nachlassarchivs der Abtei Brauweiler in Pulheim**

Mit der Erweiterung des Künstlerarchivs um ein Schaumagazin sollen der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum künstlerische Werke des Archivs zugänglich gemacht werden. Das Vorhaben wird zu gleichen Teilen von der BKM, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land unterstützt.

#### **Stiftung Museumsinsel Hombroich**

Die Stiftung Museumsinsel Hombroich plant in erheblichem Umfang ökologische und konservatorische Ertüchtigungen an den vom Künstler Erwin Heerich als zentrale Ausstellungsorte erstellten Gebäuden „Labyrinth“ und „Zwölf-Räume-Haus“. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf rd. 20,5 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt über die BKM und das Land. Die Stadt Neuss und der Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich mit jeweils 0,9 Mio. Euro, die restlichen Mittel sind durch eine private Spende gesichert. Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

#### **Tanzhaus NRW e.V.**

Das Gebäude des Tanzhauses NRW (in einem alten Straßenbahndepot in Düsseldorf) ist nach 20-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Als erfolgreicher Kulturort zwischen Hoch-, Sub- und Soziokultur mit über 250 auswärtigen Gastspielen, eigenem Bühnen- und umfangreichem Kursprogramm braucht das Tanzhaus deutlich mehr Platz, um sein Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Geplant ist neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Bestand im rückwärtigen Bereich ein Erweiterungsbau (neue Probebühne, Büros, Garderoben). Nach der im Mai 2020 vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 beläuft sich das Gesamtvolumen des Vorhabens auf knapp 21 Mio. Euro. Hiervon sollten rund 14,55 Mio. Euro auf den für das Land förderfähigen Neubauteil entfallen. Dem Tanzhaus wurde hierfür eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht

gestellt. Zur Festlegung einer endgültigen Förderhöhe sind das Ergebnis der baufachlichen Prüfung sowie die daran anschließenden Finanzierungsgespräche mit der Stadt Düsseldorf abzuwarten. Bei positivem Abschluss der Prüfungen und Gespräche ist eine Bewilligung noch im Jahr 2023 vorgesehen.

### **Ruhrfestspielhaus**

Neben einer Vielzahl von baulichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand muss auch die veraltete Bühnentechnik des von der Ruhrfestspiel GmbH genutzten Ruhrfestspielhauses in Recklinghausen dringend saniert werden, damit die weitere Nutzung des Gebäudes nicht gefährdet wird. Erste Gespräche mit der Stadt Recklinghausen hierzu haben stattgefunden.

### **Museum für Gegenwartskunst**

Die Erweiterung des Museums für Gegenwartskunst soll fortgeführt werden, finanziert durch die Stadt Siegen, den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Peter Paul Rubens-Stiftung, die BKM und das Land Nordrhein-Westfalen.

### **LWL-Freilichtmuseum Detmold**

Im Rahmen der Regionale 2022 plante der Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine umfassende Neugestaltung des Eingangsgebäudes des LWL-Freilichtmuseums Detmold. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung einen Teilbereich des mit rd. 38,5 Mio. Euro geplanten Vorhabens.

### **Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen**

Mittel für Kulturbauten werden auch zur Ko-Finanzierung der positiv jurierten Vorhaben im Bundesprogramm Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen (INK) benötigt. Laufende INK-Projekte:

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Burg Hülshoff)
- Schauspielhaus Bochum (ausschließlich Bundesmittel)
- Stiftung Neanderthalmuseum (ausschließlich Bundesmittel)
- MARTA Herford
- Welterbestätte Corvey
- Stiftung Insel Hombroich
- Stiftung Ruhrmuseum
- Europäisches Übersetzerkollegium Straelen

### **Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gebäude der Stiftung Kunstsammlung**

Veranschlagt sind Mittel für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften „Grabbeplatz“ und „Ständehaus“. Die Gebäude stehen im Eigentum des Landes und sind der Stiftung Kunstsammlung NRW unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Mittelverwendung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stiftung Kunstsammlung und der Bezirksregierung Düsseldorf.

### **Instandhaltungspauschale / Baumaßnahmen Neue Schauspiel GmbH**

Die Veranschlagung von stark schwankenden „Bauraten“ wurde bereits 2019 auf die Instandhaltungspauschale umgestellt, die hälftig von beiden Gesellschaftern aufgebracht und dazu verwendet wird, den Gebäudestandard nach Abschluss der Umbaumaßnahmen auf hohem Niveau zu halten. In den Jahren 2023 bis 2025 wird eine Sanierung und Erweiterung des Produktionszentrums CENTRAL zum Einzug der Spielstätten des Jungen Schauspiels durchgeführt. Zum Vorhaben gehören die Bereiche Innensanierung und Dachsanierung. Die Landesmittel fließen ausschließlich in die Innensanierung.

### **Schlossplatz Detmold**

Mit den betreffenden Mitteln werden Ausgaben der Stadt Detmold für die Pflege des Schlossplatzes erstattet.

## **2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen**

### **Kapitel 06 050 Titelgruppe 68**

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	73.432.200 EUR	72.528.700 EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.872.500 EUR	11.370.000 EUR

In der Titelgruppe 68 sind institutionell vom Land geförderten Einrichtungen zusammengefasst. Mit den Mitteln werden auch Projekte des european centre for creative economy (ecce GmbH) zur Quartiersentwicklung und zu Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Ruhrgebiet sowie zur europaweiten Vernetzung der Region gefördert. Ein Teil der Mittel wird aus Titelgruppe 65 verlagert, z.B. Projektmittel für die Kreativquartiere.

Zur Fortführung der im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 begonnenen Aktivitäten stellen das Land und der Regionalverband Ruhr jeweils 2,4 Mio. Euro bereit. Ebenfalls veranschlagt sind die Beiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. zur Kulturstiftung der Länder in Berlin.

Die bisher in den Titelgruppen der Kultursparten ausgewiesenen institutionellen Förderungen (z.B. Literaturbüros; Privat- und Landestheater; Landesorchester und Landesmusikrat) werden weiterhin in diesen Titelgruppen ausgewiesen. Es handelt es sich um folgende Institutionen:

- Kultursekretariate für gemeinsame Kulturarbeit in Wuppertal und Gütersloh
- Kultur Ruhr GmbH, Bochum
- Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf
- Frauenkultur Büro e.V., Krefeld
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste e.V., Dortmund

- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren e.V., Münster
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Regionale Wirtschaftsarchive Köln und Dortmund
- Stiftung Insel Hombroich, Neuss
- Stiftung Ruhr Museum, Essen
- Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia / IBK eV), Köln
- Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
- Kunststiftung NRW, Düsseldorf
- Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau
- Europäisches Übersetzerkollegium, Straelen
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Kulturstiftung der Länder, Berlin
- ecce GmbH, Dortmund
- Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und des Deutschen Bühnenverein e.V. Landesverband Mitte
- Kulturrat NRW e.V., Köln

Die Förderungen des Landesbüros Tanz Köln e.V. und der ecce GmbH werden durch Verlagerungen aus den Titelgruppen 62 und 65 bedarfsgerecht angehoben. Mittel zur Förderung der Beispieltheater wurden aus Titelgruppen 66 und 69 verlagert, Mittel für den Kulturrat NRW e.V. aus Titelgruppe 69.

## 2.11. Stärkungsinitiative Kultur

### Kapitel 06 050 Titelgruppe 69

<b>Transferhauptgruppe: 01</b>	<b>Kulturförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	8.012.200 EUR	20.169.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	19.900.000 EUR	22.900.000 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine besonders reichhaltige und vielgestaltige Kulturlandschaft mit herausragenden Akteurinnen und Akteuren und Angeboten in allen Sparten. Um diese Qualität zu sichern und zugleich die Sichtbarkeit und Wahrnehmung als Kulturland insgesamt zu stärken, wurde der Kulturetat in der 17. Wahlperiode dauerhaft um mehr als 100 Mio. Euro erhöht. Die schrittweisen Erhöhungen waren zunächst in Titelgruppe 69 veranschlagt und werden mit Ausschärfung der Förderprogramme in die jeweiligen spartenbezogenen Fachtitelgruppen verlagert.

**Übersicht über die im Haushalt 2024 vorgenommenen Verlagerungen aus der Stärkungsinitiative Kultur in spartenbezogene Titelgruppen des Kapitels 050**

Programm/Projekt	Betrag	Verlagerung zu Titel
<b>Zu Titelgruppe 61 (Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur)</b>		
Forschungsvoluntariate Kunstmuseen NRW	1.049.500 EUR	633 61
Restaurierungsförderung	500.000 EUR	633 61
<b>Zu Titelgruppe 62 (Theaterförderung)</b>		
Akademie für Digitalität und Theater	300.000 EUR	633 62
Tanzarchiv	250.000 EUR	633 62
Wolfgang Borchert Theater	75.000 EUR	686 62
Amateurtheater	200.000 EUR	686 62
Ruhrfestspiele Recklinghau- sen	100.000 EUR	686 62
<b>Zu Titelgruppe 63 (Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kul- turgütern)</b>		
Erhalt schriftliches Kultur- erbe	575.000 EUR	633 63
<b>Zu Titelgruppe 65 (Kultur und kreative Ökonomie / Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt)</b>		
Projekte Digitalisierung	450.000 EUR	686 65
<b>Zu Titelgruppe 66 (Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaus- tausch und innovative Entwicklungen in der Kultur)</b>		
Kulturkenner	200.000 EUR	686 66
Akademie der Künste	50.000 EUR	686 66
<b>Zu Titelgruppe 68 (Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtun- gen)</b>		
Kulturrat NRW e.V.	40.000 EUR	686 68
Bespieltheater	402.500 EUR	686 68
<b>Gesamt</b>	<b>4.192.000 EUR</b>	

### 3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

#### Kapitel 06 080

<b>Das LAV ist eine eigene Budgeteinheit gemäß EPOS.NRW</b>		
<b>Kulturförderung</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	28.186.900 EUR	27.408.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	500.000 EUR

<b>Planstellen und Stellen</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Planstellen	87	85
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	17	17
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesamt	102	104
Auszubildende	13	13

Das Landesarchiv NRW (LAV) ist das Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit.

Das LAV

- berät staatliche Behörden, Gerichte und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer analogen und digitalen Unterlagen,
- entscheidet, was aus der großen Menge der dort anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleiben soll und übernimmt diese Unterlagen,
- sammelt Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z.B. von Parteien, Verbänden und Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung,
- erschließt die übernommenen Unterlagen, um Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut zu schaffen,
- lagert das Archivgut unter geeigneten klimatischen Bedingungen, damit es unbeschadet die nächsten Jahrhunderte überdauern kann,
- restauriert geschädigte Archivalien und behandelt sie konservatorisch und
- stellt die Archivalien zur Benutzung bereit und berät bei Recherchen.

Die Überlieferung des Landesarchivs geht in Einzelstücken auf das 7. Jahrhundert zurück und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Die Bandbreite der verwahrten Unterlagen reicht von Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Karten aus dem Mittelalter und der Neuzeit über Fotos, Filme und Tondokumente bis hin zu vielfältigen Daten aus jüngster Zeit.



In den vergangenen Jahren hat sich das LAV angesichts der digitalen Transformation von Gesellschaft, Politik und Verwaltung strategisch neu ausgerichtet. Der zunehmende Einsatz elektronischer Systeme in der Landesverwaltung hat seit 2016 mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung entscheidende Impulse erhalten. Mit der flächendeckenden Einführung der E-Akte und dem allgegenwärtigen Einsatz von Fachverfahren in der Landesverwaltung wird das Landesarchiv in Kürze mit der Aussonderung massenhafter und vielfältiger Daten in bislang nicht bekanntem Maßstab konfrontiert sein. Der Betrieb des digitalen Archivs (VERA-DiPS) wird auf einen routinierten Echtbetrieb im Massengeschäft eingestellt. In Verbindung mit zahlreichen Ansprechpartnern in der Landesverwaltung und darüber hinaus arbeitet das LAV an Schnittstellen und Workflows, um funktionsfähige Praktiken und Standards für die digitale Archivierung und die Langzeitarchivierung genuin elektronischer Unterlagen zu implementieren.

Die Digitalisierung von analogem Archivgut nimmt schon seit einigen Jahren mit etwa 10 Millionen Digitalisaten pro Jahr einen immer größer werdenden Raum ein, um die Nachfrage der Nutzer nicht nur im Lesesaal des LAV, sondern auch im Internet erfüllen zu können. Hierfür müssen im Jahr 2024 die Speichermedien ausgetauscht werden. Dabei spielt der Einsatz modernster Digitalisierungstechnologien wie z.B. der Multispektral- sowie der 3D-Digitalisierung eine stetig zunehmende Rolle. Damit können nicht nur geschädigte analoge Unterlagen digital wiederhergestellt, sondern auch neue Nutzungsformen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erschlossen werden. Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des LAV werden in übergreifenden Kultur- und Fachportalen wie dem vom Landesarchiv betriebenen Fachportal „Archive in NRW“, dem Archivportal D als Sparte der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der Europeana präsentiert. Zusätzlich werden die Funktionalitäten weiterer digitaler Plattformen beispielsweise für die Präsentation dreidimensionaler Objekte erprobt. Der Zugang zu Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessert.

Das vom LAV betriebene Portal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ eröffnet sparten- und institutionenübergreifend einen Zugang zur reichen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur das LAV und die Kommunalarchive, sondern auch die Archive der politischen Parteien, katholische und evangelische Kirchenarchive, Unternehmensarchive sowie Privatarhive und Archive der Hochschulen, der Medien und von Kultur- und anderen Einrichtungen informieren im Archivportal NRW über ihre Angebote und Bestände. Etwa 500 Einrichtungen beteiligen sich zurzeit am Archivportal NRW, über 6.800 Findmittel zu Beständen und etwa 4,6 Millionen Datensätze zu Archivgut stehen online im Portal zur Verfügung und können recherchiert werden. Darüber hinaus sind die Digitalisate von über 290.000 Archivobjekten online kostenfrei einsehbar.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt des LAV wird wie bislang im Bereich der Bestandserhaltung analoger Unterlagen liegen: Das LAV vergibt in diesem Arbeitsfeld Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien vor Schäden durch intensive Nutzung der Originale.

## 4. Forschungsförderung

### 4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	214.000.000 EUR	203.100.000 EUR

Das Gesamtbudget der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2023 rund 3,6 Mrd. Euro. Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG im Verhältnis 58 % zu 42 % finanziert.

Nachfolgend werden folgende Förderprogramme der DFG kurz vorgestellt:

Die Einzelförderung im Normalverfahren bildet den Kern der Forschungsförderung. Hier kann jede Forscherin und jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung Anträge auf Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben stellen.

Das Emmy Noether-Programm eröffnet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, sich durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren für eine Hochschulprofessur zu qualifizieren.

Das Heisenberg-Programm hat das Ziel, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten. Zur Auswahl stehen die Heisenberg-Stelle, die Heisenberg-Rotationsstelle, das Heisenberg-Stipendium oder die Heisenberg-Professur.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Universitäten, in denen mehrere Disziplinen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwändiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch

Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Neben dem klassischen SFB, der an einer Hochschule angesiedelt ist, gibt es noch die Programmvariante SFB/Transregio (TRR), der von zwei oder drei Hochschulen getragen wird. In ihrer Bewilligungsrunde vom November 2022 hat die DFG von 13 neuen SFB zwei an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Universitäten Düsseldorf und Bielefeld – eingerichtet. Damit sind 67 von insgesamt 279 geförderten SFB zum Stichtag 1. Januar 2023 an Universitäten in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

In den Schwerpunktprogrammen hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamthemas von verschiedenen Forscherinnen und Forschern an einer größeren Zahl von Instituten bearbeitet werden.

Im Rahmen einer Forschungsgruppe wird ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft“ intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Von den mit Stand 22. Juni 2023 geförderten 223 Graduiertenkollegs (davon 31 internationale) sind 48 (davon 8 internationale) an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

Der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ist der höchstdotierte und wichtigste deutsche Forschungsförderpreis. Ziel des Leibniz-Programms ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Spitzenforscherinnen und -forscher zu verbessern, ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erleichtern.

## Übersicht der Sonderforschungsbereiche in Nordrhein-Westfalen – Stichtag: 01. Januar 2023

<b>TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN</b>	
SFB 917	Resistiv schaltende Chalkogenide für zukünftige Elektronikanwendungen: Struktur, Kinetik und Bauelementskalierung „Nanoswitches“
SFB 985	Funktionelle Mikrogele und Mikrogelsysteme
SFB 1120	Bauteilpräzision durch Beherrschung von Schmelze und Erstarrung in Produktionsprozessen
SFB 1382	Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien
SFB 1394	Strukturelle und chemische atomare Komplexität – Von Defekt-Phasendiagrammen zu Materialeigenschaften
SFB 1481	Sparsity und singuläre Strukturen
TRR 129	Oxyflame – Entwicklung von Methoden und Modellen zur Beschreibung der Reaktion fester Brennstoffe in einer Oxyfuel-Atmosphäre (mit Bochum und Darmstadt)
TRR 188	Schädigungskontrollierte Umformprozesse (mit Dortmund)
TRR 219	Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen bei chronischer Niereninsuffizienz (mit Saarland)
<b>UNIVERSITÄT BIELEFELD</b>	
SFB 1283	Unsicherheit beherrschen und Zufall sowie Unordnung nutzen in Analysis, Stochastik und deren Anwendungen
SFB 1288	Praktiken des Vergleichens: Die Welt ordnen und verändern
TRR 212	Eine neue Synthese zur Individualisation für die Verhaltensforschung, Ökologie und Evolution: Nischenwahl, Nischenkonformität, Nischenkonstruktion (NC3)
TRR 358	Ganzzahlige Strukturen in Geometrie und Darstellungstheorie (mit Paderborn)
<b>UNIVERSITÄT BOCHUM</b>	
SFB 1280	Extinktionslernen
SFB 1316	Transiente Atmosphärendruckplasmen – vom Plasma zu Flüssigkeiten zu Festkörpern
SFB 1475	Metaphern der Religion. Religiöse Sinnbildung in sprachlichen Prozessen
SFB 1491	Das Wechselspiel der kosmischen Materie – von der Quelle bis zum Signal
SFB 1567	Virtuelle Lebenswelten
TRR 103	Vom Atom zur Turbinenschaufel – wissenschaftliche Grundlagen für eine neue Generation einkristalliner Superlegierungen (mit Erlangen-Nürnberg)
TRR 247	Heterogene Oxidationskatalyse in der Flüssigphase – Materialien und Mechanismen in der thermischen, Elektro- und Photokatalyse (mit Duisburg-Essen)
TRR 287	BULK-REACTION – Gasdurchströmte, bewegte Schüttungen mit chemischer Reaktion (mit Magdeburg)
<b>UNIVERSITÄT BONN</b>	
SFB 1060	Die Mathematik der emergenten Effekte
SFB 1089	Funktion synaptischer Mikronetzwerke und deren Störungen bei Erkrankungen des Zentralnervensystems
SFB 1454	Metaflammation und Zelluläre Programmierung
SFB 1502	Regionaler Klimawandel: Die Rolle von Landnutzung und Wassermanagement
TRR 110	Symmetrien und Strukturbildung in der Quantenchromodynamik (mit Peking und München)
TRR 259	Aortenerkrankungen

TRR 333	Braunes und beiges Fett – Organinteraktionen, Signalwege und Energiehaushalt (BATenergy)
<b>UNIVERSITÄT DORTMUND</b>	
TRR 160	Kohärente Manipulation wechselwirkender Spinanregungen in maßgeschneiderten Halbleitern (mit St. Petersburg, Bochum und Paderborn)
<b>UNIVERSITÄT DÜSSELDORF</b>	
SFB 1116	Master switches bei kardialer Ischämie
SFB 1208	Identität und Dynamik von Membransystemen – von Molekülen bis zu zellulären Funktionen
SFB 1535	Mikrobielle Netzwerke – von Organellen bis hin zu Reich-übergreifenden Lebensgemeinschaften
<b>UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN</b>	
SFB 1242	Nichtgleichgewichtsdynamik kondensierter Materie in der Zeitdomäne
SFB 1430	Molekulare Mechanismen von Zellzustandsübergängen
SFB 1439	Degradation und Erholung von Fließgewässer-Ökosystemen unter multiplen Belastungen
TRR 196	Mobile Material-Charakterisierung und -Ortung durch Elektromagnetische Abtastung (mit Bochum)
TRR 289	Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (mit Hamburg und Marburg)
TRR 296	Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (mit Lübeck und Berlin)
<b>UNIVERSITÄT KÖLN</b>	
SFB 1211	Evolution der Erde und des Lebens unter extremer Trockenheit
SFB 1218	Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien
SFB 1238	Kontrolle und Dynamik von Quantenmaterialien
SFB 1252	Prominenz in Sprache
SFB 1310	Vorhersagbarkeit in der Evolution
SFB 1399	Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom
SFB 1403	Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen
SFB 1451	Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle
SFB 1530	Aufklärung und Targeting pathogener Mechanismen bei B-Zell-Neoplasien
TRR 183	Verschränkte Materiezustände (mit Berlin, Düsseldorf, Kopenhagen und Israel)
TRR 191	Symplektische Strukturen in Geometrie, Algebra und Dynamik (mit Bochum)
TRR 228	Zukunft im ländlichen Afrika: Zukunft-Machen und sozial-ökologische Transformation
TRR 341	Ökologische Genetik der Pflanzen (mit Düsseldorf)
<b>UNIVERSITÄT MÜNSTER</b>	
SFB 1009	Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren
SFB 1348	Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion
SFB 1385	Recht und Literatur
SFB 1442	Geometrie: Deformationen und Rigidität
SFB 1450	Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung
SFB 1459	Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen

TRR 128	Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (mit Bochum, Mainz und München)
TRR 170	Späte Akkretion auf terrestrischen Planeten
TRR 332	Neutrophile Granulozyten: Entwicklung, Verhalten und Funktion (mit Duisburg-Essen und LMU München)
<b>UNIVERSITÄT PADERBORN</b>	
SFB 901	On-The-Fly-Computing – Individualisierte IT-Dienstleistungen in dynamischen Märkten
TRR 142	Maßgeschneiderte nichtlineare Photonik: Von grundlegenden Konzepten zu funktionellen Strukturen
TRR 266	Rechnungswesen, Steuern und Unternehmenstransparenz
TRR 285	Methodenentwicklung zur mechanischen Fügbarkeit in wandlungsfähigen Prozessketten
TRR 318	Konstruktion von Erklärbarkeit
<b>UNIVERSITÄT SIEGEN</b>	
SFB 1187	Medien der Kooperation
SFB 1472	Transformation des Populären

#### Übersicht der geförderten Graduiertenkollegs in Nordrhein-Westfalen – Stand 22. Juni 2023

<b>TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN</b>	
1995	Quantenmechanische Vielteilchenmethode in der kondensierten Materie
2150 – Int.	Neuronale Grundlagen der Modulation von Aggression und Impulsivität im Rahmen von Psychopathologie (mit Jülich und Pennsylvania, USA)
2236	UNRAVEL – UNcertainty and Randomness in Algorithms, VERification and Logic
2326	Energie, Entropie und Dissipative Dynamik
2375	Tumor-Targeted Drug Delivery
2379 – Int.	Modern Inverse Problems: From Geometry and Data to Models and Applications (mit Austin, USA)
2415	Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue
2416	MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration
2497	Physik der schwersten Teilchen am Large Hadron Collider
2610	Innovative Schnittstellen zur Retina für optimiertes künstliches Sehen – InnoRet-Vision (mit Duisburg-Essen)
<b>UNIVERSITÄT BIELEFELD</b>	
2225	World politics: The emergence of political arenas and modes of observation in world society
2235 – Int.	Das Reguläre im Irregulären: Analysis von singulären und zufälligen Systemen (mit Seoul, Süd-Korea)
2650	Geschlecht als Erfahrung. Konstitution und Transformation gesellschaftlicher Existenzweisen
<b>UNIVERSITÄT BOCHUM</b>	
2132	Das Dokumentarische. Exzess und Entzug
2185	Situierte Kognition (mit Osnabrück)
2341	Mikrobielle Substratumsetzung

2376	Confinement-controlled Chemistry
2833	Zukunft in Ostasien: Visionen und Realisierungen auf nationaler, transregionaler und globaler Ebene (mit Duisburg-Essen)
2862	Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten
<b>UNIVERSITÄT BONN</b>	
2168 – Int.	Myeloid antigen presenting cells and the induction of adaptive immunity (mit Melbourne, Australien)
2291	Gegenwart/Literatur. Geschichte, Theorie und Praxeologie eines Verhältnisses
2873	Werkzeuge und Wirkstoffe der Zukunft – Innovative Methoden und neue Modalitäten in der Medizinischen Chemie
<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND</b>	
2193	Anpassungsintelligenz von Fabriken im dynamischen und komplexen Umfeld
2624	Biostatistische Methoden für hochdimensionale Daten in der Toxikologie
<b>UNIVERSITÄT DÜSSELDORF</b>	
1974	Wettbewerbsökonomie
2158	Naturstoffe und Analoga gegen Therapie-resistente Tumoren und Mikroorganismen: Neue Leitstrukturen und Wirkmechanismen
2466 – Int.	Netzwerk-, Austausch und Trainingsprogramm zum Verständnis von Ressourcenallokation in Pflanzen (mit Michigan, USA,)
2482	Modulation des Intersystems Crossing - ModISC
2576	vivid – in vivo Untersuchungen der frühen Entwicklung des Typ-2-Diabetes
2578	Einfluss von Genotoxinen auf die Differenzierungseffizienz muriner und humaner Stamm- und Progenitorzellen sowie die Funktionalität von daraus abgeleiteten differenzierten Zelltypen
<b>UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN</b>	
2484	Regionale Ungleichheit und Wirtschaftspolitik (mit Bochum und Dortmund)
2535	Wissens- und datenbasierte Personalisierung von Medizin am Point of Care
2553	Symmetrien und klassifizierende Räume: analytisch, arithmetisch und deriviert
2762	Heterogenität, Plastizität und Dynamik der Antwort von Krebszellen, Tumor- und Normalgeweben auf therapeutische Bestrahlungen bei Krebs
2803 – Int.	Skalierbare 2D Material Architekturen (2D-MATURE) Synthese und Prozessierung, Charakterisierung und Funktionalität, Implementierung und Demonstration (mit Waterloo, Kanada)
<b>UNIVERSITÄT KÖLN</b>	
1960	Zelluläre und subzelluläre Analyse neuronaler Netze
2212	Dynamiken der Konventionalität (400-1550)
2550	Dynamische Regulation zellulärer Proteinlokalisationen
2591	Templierte organische Elektronik (TIDE) (mit Bonn)
2661	Anschließen – Ausschließen. Kulturelle Praktiken jenseits globaler Vernetzung
<b>UNIVERSITÄT MÜNSTER</b>	
2027 – Int.	New Trends in Molecular Activation and Catalysis (mit Toronto, Kanada)
2149	Starke und schwache Wechselwirkung – von Hadronen zu Dunkler Materie
2515	Chemische Biologie von Ionenkanälen (Chembion)
2678 – Int.	Funktionelle pi-Systeme: Aktivierung, Wechselwirkungen und Anwendungen (pi-Sys) (mit Nagoya, Japan)

<b>UNIVERSITÄT SIEGEN</b>	
2493	Zwischen AdressatInnensicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen
<b>UNIVERSITÄT WUPPERTAL</b>	
2196	Dokument – Text – Edition. Bedingungen und Formen ihrer Transformation und Modellierung in transdisziplinärer Perspektive
2240	Algebro-geometrische Methoden in Algebra, Arithmetik und Topologie (mit Düsseldorf)
2696	Transformation von Wissenschaft und Technik seit 1800: Inhalte, Prozesse, Institutionen

## 4.2. Max-Planck-Gesellschaft

### Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	169.374.000 EUR	160.300.000 EUR

Das Gesamtbudget der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2023 rund 2,5 Mrd. Euro. Die MPG betreibt mit ihren Instituten und Forschungseinrichtungen natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung im Dienste der Allgemeinheit mit dem Ziel, Schwerpunkte exzellenter Forschung in bestimmten Forschungsbereichen in Ergänzung zur Forschung an Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen zu bilden.

Die MPG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11. September 2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG. Von dem von allen Ländern gemeinsam aufzubringenden Anteil übernehmen die jeweiligen Sitzländer vorweg eine Interessenquote in Höhe von 50 % des Finanzbedarfs ihrer Einrichtungen. Die andere Hälfte wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder umgelegt.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der MPG für 2024 ist für den Bereich der Betriebskosten bei Titel 686 22 und für den Bereich der Investitionskosten bei Titel 892 22 mit insgesamt 169,374 Mio. Euro veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

- MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn



- MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar, Bonn
- MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
- MPI für Biologie des Alterns, Köln
- MPI für Stoffwechselforschung, Köln
- MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr
- MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr
- MPI für molekulare Biomedizin, Münster
- MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

## **Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim**

### **Kapitel 06 030 Titelgruppe 66**

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	900.000 EUR

Aus der Titelgruppe 66 erfolgt die Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim an der Ruhr. Strukturell ist das ehemalige Max-Planck-Institut für Bioanorganische Chemie (MPI-BAC) im Jahr 2012 in das interdisziplinär ausgerichtete MPI für chemische Energiekonversion (MPI-CEC) umgewandelt worden. Das neue Institut wird aus vier Abteilungen sowie einer Advanced Study Group als „virtueller“ fünfter Abteilung bestehen und rd. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Hauptuntersuchungsgegenstand ist die Umwandlung von Energie (in Form von Licht und Strom) in chemische Energieträger sowie der umgekehrte Prozess. Schlüsselwissenschaft ist hier die Katalysatorforschung. Die Planungen der MPG sehen vor, etwa die Hälfte des neuen Instituts in einem renovierten Gebäude trakt des MPI-CEC und die andere Hälfte in einem Neubau unterzubringen. Dieses Unterbringungsmodell verursacht nach Angaben der MPG Bau- und Ersteinrichtungskosten von rd. 50 Mio. Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich mit bis zu 45 Mio. Euro hieran beteiligen. Im Jahr 2023 wurden die letzten Mittel der Sonderfinanzierung des Landes ausgezahlt. Die Maßnahme ist ausfinanziert und wird 2024 planmäßig abgeschlossen.

## Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten (Neubau) des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 67

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	12.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.500.000 EUR	-

Die Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung im Bereich Privatsphärenschutz und IT-Sicherheit ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 3. Mai 2019 zur Aufnahme des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wird für die Unterbringung des Instituts ein Neubau angestrebt, für den eine Teil-Sonderfinanzierung durch das Land erfolgen soll (Gesamtbaukosten nach ersten Schätzungen rd. 50 Mio. Euro, Kosten Erstausrüstung rd. 1,2 Mio. Euro, zzgl. Kosten für Stellplätze und ein Grundstück).

Die Absenkung gegenüber 2023 beruht auf der Bauplanung der MPG. Während bis 2023 vorbereitende Arbeiten erfolgt sind, entfällt der größte Teil der Baumaßnahmen auf die Jahre 2024 bis 2028. Die neue Verpflichtungsermächtigung trägt der aktuellen Bau- und Mittelabflussplanung der MPG Rechnung und dient dazu, die Mittel der Sonderfinanzierung von 50 Mio. Euro bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

### 4.3. Fraunhofer Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 892 23

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	12.200.000 EUR	12.500.000 EUR

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ist die führende Trägerorganisation für Einrichtungen der angewandten Forschung (insbesondere Fraunhofer-Institute, aber auch sonstige Fraunhofer-Forschungseinrichtungen) in Deutschland. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Ziel der FhG ist die Verbreitung von Spitzentechnologie durch Forschung und Entwicklung sowie die Vermittlung von Best Practice durch Weiterbildungsangebote. Das Gesamtbudget der FhG betrug laut Wirtschaftsplan 2023 rund 3,1 Mrd. Euro.

Die FhG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11. September 2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu zwei Dritteln nach dem Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in den jeweiligen Sitzländern und zu einem Drittel nach dem „Königsteiner Schlüssel“ umgelegt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI) / Fraunhofer-Einrichtungen (FhE):

- FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
- FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
- FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
- FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
- FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
- FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
- FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
- FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
- FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
- FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
- FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
- FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
- FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
- FhE Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum
- FhE Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB), Münster

Für das Center Textillogistik Mönchengladbach werden der Hochschule Niederrhein für die Kooperation mit dem IML in der Zeit von 2018 bis 2023 Landesmittel u.a. bei Titel 686 51 in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg werden für die Jahre 2020-2030 Landesmittel von insgesamt 2,5 Mio. Euro (50 % Bund / Land) bei Titel 685 44 veranschlagt.

## Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 68

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.356.500 EUR	2.101.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.131.000 EUR	19.210.000 EUR

Für den Aufbau eines neuen Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur am Standort Bochum werden für die Jahre 2020-2027 Landesmittel von insgesamt 21,388 Mio. Euro bei Titelgruppe 68 veranschlagt. Das Institut verbindet neben dem Standort Bochum mit Standorten im Rheinischen Revier und in der Lausitz die vom Strukturwandel betroffenen Gebiete in Ost und West. Der Aufbau sieht die Integration und den Ausbau des Internationalen Geothermiezentrums Bochum in die Fraunhofer-Gesellschaft vor. Neben den bestehenden Anlagen in Bochum soll ein weiterer Standort in Weisweiler/Inden aufgebaut werden. Das Geothermiezentrum ist ein strategisch wichtiges Projekt für Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben findet Niederschlag im Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes vom 08. November 2018 sowie im Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags vom 13. März 2019. Die Veranschlagung im Haushalt 2024 erfolgt gemäß des geplanten Mittelabflusses der FhG.

## Sanierung des Fraunhofer Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg

Kapitel 06 030 Titel 892 48

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	-

Am Standort des IME in Schmallenberg erfolgen Sanierungsmaßnahmen in zwei Teilmaßnahmen (Sanierung des Bestands und Neubau/Erweiterung), um die Arbeitsfähigkeit des Instituts zu erhalten und dringend benötigte neue Labor- und Büroflächen für den Ausbau erfolgreicher Geschäftsfelder sowie die Etablierung neuer Themen zu schaffen. Die Sanierungsmaßnahme wurde 2017 gestartet und wird bis 2022 durch Bund und Land mit jeweils 50% der Gesamtkosten in Höhe von 28.892.000 Euro finanziert.

## Neubau und Sanierung beim Fraunhofer-Institutszentrum (Birlinghoven)

Kapitel 06 030 Titel 892 28

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500.000 EUR	-

Das Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven (IZB) ist eines der großen Informatik-Forschungszentren in Deutschland. Auf dem Campus Birlinghoven sind gegenwärtig drei Fraunhofer-Institute untergebracht (FIT, SCAI und IAIS). Rund 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen und entwickeln hier anwendungsnahe Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der exzellenten Positionierung dieses Fraunhofer Standorts soll zur Verbesserung der Infrastruktur und zum Ausbau weiterer Kapazitäten ein Neubau als Ersatz für die zum Teil noch aus den 1960er Jahren stammenden Gebäude erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 18,2 Mio. Euro) erfolgt gemeinsam (mit je 50 % bzw. 9,1 Mio. Euro) durch den Bund und das Sitzland Nordrhein-Westfalen (Bauphasen I und II). In der Bauphase III (2022-2026) soll parallel zu Bauphasen I und II die Sanierung erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 14 Mio. Euro) erfolgt mit je 7 Mio. Euro durch den Bund und das Sitzland Nordrhein-Westfalen.

## Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn-Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 892 29

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	500.000 EUR	130.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	27.370.000 EUR	25.370.000 EUR

Die Fraunhofer Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn sind seit 2014 beträchtlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, es wird mit einem Wachstum von durchschnittlich 8 % jährlich gerechnet. Um dem dadurch ausgelösten Mehrbedarf an Institutsflächen zu begegnen, ist für die Institute am Standort Campus Poppelsdorf, Bonn, ein gemeinsamer Neubau geplant. Dieser soll Sitz des neu einzurichtenden „Fraunhofer Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing“ (Fraunhofer NG-HPDAC) sein und soll auch das zentrale und CO<sub>2</sub>-neutrale Green-IT-Rechenzentrum der Fraunhofer-Institute in Nordrhein-Westfalen beherbergen. Der Standort Campus Poppelsdorf ist insofern besonders geeignet, als hier eine direkte räumliche Nähe zu den Fakultäten Mathematik, Physik, Informatik und Lebenswissenschaft

der Universität Bonn gegeben ist, mit denen die Institute bereits in engem wissenschaftlichen Austausch stehen. Die Universität Bonn, die das Vorhaben ausdrücklich unterstützt, hat gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW eine Entbehrlichkeitserklärung bezüglich des angestrebten Grundstücks abgegeben. Das Vorhaben passt ideal zur Exzellenzstrategie der Universität Bonn.

Die Maßnahme soll zu je 50 % vom Bund und Land finanziert werden. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme werden mit 56 Mio. Euro angegeben. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen dementsprechend 28 Mio. Euro. Die Zuwendungsgeber der FhG haben der Maßnahme im Fraunhofer-Ausschuss zugestimmt.

## **Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das ISST**

Kapitel 06 030 Titel 892 30

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	4.235.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	4.235.000 EUR	9.250.000 EUR

Das ISST weist ein enormes Wachstum auf (derzeit ca. 20% p.a.). Das Institut ist für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und die Stadt Dortmund von enormer Bedeutung. Das Gebäude, in dem das Institut derzeit untergebracht ist, ist zu klein. Zusätzliche Räume anzumieten ist nicht möglich. Daher ist die FhG schon seit Jahren auf der Suche nach einer hinreichend großen Unterbringungsmöglichkeit. Mit dem Leuchtturmgebäude im Hafenquartier der Stadt Dortmund bietet sich nun eine Alternative. Das Gebäude wird eine Mietfläche von rd. 3.340 m<sup>2</sup> (sechs Etagen) und eine Grundstücksfläche von 1.216 m<sup>2</sup> aufweisen. Der Fraunhofer-Vorstand hat im Oktober 2021 die Anmietung des Gebäudes beschlossen. Der Mietvertrag wurde notariell beurkundet und beinhaltet eine Kaufoption. Dadurch besteht die Möglichkeit, nach Zustimmung der zuständigen Gremien des Bundes und des Landes das Objekt ab dem 01. Januar 2023 für bis zu 16,94 Mio. Euro zu erwerben. Die Kosten sollen hälftig von Bund und Land getragen werden. Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Mittelabflussplanung der Maßnahme. Das Institut ist für die Stadt Dortmund von so hoher Bedeutung, dass die Stadt sich bereit erklärt hat, die Basisausstattung des Instituts und den Umzug mit einer Summe von zusätzlich 2 Mio. Euro zu unterstützen. Die restlichen hier anfallenden Kosten werden von der FhG getragen.

## 4.4. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Kapitel 06 030 Titel 685 24, 894 24 (FZJ)

Kapitel 06 030 Titel 892 26 (HI Münster)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63 (DZNE)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 (Petaflop-Computer)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 (Kompetenzzentrum Quanten computing)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71 (Exascale-System)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 71 (Quantentechnologie)

In Nordrhein-Westfalen sind mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR, Einzelplan 14), dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) drei Großforschungseinrichtungen angesiedelt. Sie gehören der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) an, der größten Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Das jährliche Gesamtbudget der HGF umfasst rund 5 Mrd. Euro. Rund 30 % davon werben die Zentren selbst als Drittmittel ein. Der Zielsetzung der HGF gemäß leisten die HGF-Zentren Beiträge zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in den Bereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr, Information und Materie.

Die Großforschungszentren der HGF werden grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert. Die Länderanteile werden durch die Sitzländer der jeweiligen Zentren geleistet. Generell orientiert sich die Höhe der Landeszuwendung für den Betrieb eines Großforschungszentrums an der Höhe der Bundeszuwendung. Im Bereich der Investitionen können Sonderfinanzierungen des Bundes oder der jeweiligen Sitzländer erfolgen.

### Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	46.544.500 EUR	55.244.700 EUR

Der Wirtschaftsplan des FZJ weist für das Jahr 2023 ein Gesamtbudget von rd. 887 Mio. Euro auf. Das FZJ forscht an umfassenden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Information sowie

Materie. In Umsetzung seiner Strategie fokussiert sich das FZJ auf die Themengebiete Information, Energie und Nachhaltige Bioökonomie. Alle drei Themengebiete stehen im engen, synergistischen Wechselspiel miteinander. Damit wird einer Vorgabe der Helmholtz-Gemeinschaft gefolgt, deren Mitglied FZJ ist. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Im Bereich Information umfasst das beispielsweise den signifikanten Ausbau der Quantentechnologien und des Höchstleistungsrechnens (Simulation, Big Data Analytics, Inverse Probleme) sowie des hybriden Computings.

Im Bereich Energie wird das FZJ die wissenschaftlichen Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft) sowie die Systemkompetenzen entlang der zugrundeliegenden Wertschöpfungs- und Systemketten weiter ausbauen. Beispiele reichen hier von der Stromerzeugung durch Photovoltaik über die Speicherung durch Elektrolyse und neuartige Batteriesysteme bis hin zur Rückverstromung im Sinne von Power-2-x-2-Power-Technologien.

Darüber hinaus ist dem FZJ weiterhin eine kohärente und konvergente Entwicklung des Themas nachhaltige Bioökonomie in Jülich wichtig. Das vom FZJ koordinierte Bioeconomy Science Center (BioSC) bündelt die Kompetenzen aus den Natur-, Agrar-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universitäten Bonn und Düsseldorf, der RWTH Aachen und des FZJ.

Im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) wird die Forschung des FZJ regelmäßig evaluiert. Die Forschungsbereiche nutzen Großgeräte oder sind ihrem interdisziplinären Zuschnitt entsprechend in größere Kooperationen eingebunden. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit der RWTH Aachen betriebene Ernst-Ruska-Centrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen (ER-C), das Jülich Supercomputing Centre mit seinen Mitgliedschaften im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS) und in der Partnership for Advanced Computing in Europe (PRACE) sowie das Nutzerzentrum „Jülich Center for Neutron Science“ (JCNS).

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) hat die Mitwirkung von HGF-Zentren an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes zur Weiterleitung an die ESS. Seit dem Jahr 2022 sind Mittel zur Finanzierung des Landesanteils an der Verstetigung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ veranschlagt.

Aufgrund seiner Lage ist das FZJ ein Akteur der von Bund und Land geförderten Aktivitäten des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Der Ansatz enthält seit dem Jahr 2022 den Landesanteil zur Förderung des H2-Innovationszentrums im Rahmen des Vorhabens „Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten“ (HC-H2). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG), in dem das HC-H2 unter den weiteren Maßnahmen des Bundes als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Für die Umsetzung gilt der für die HGF übliche Finanzierungsschlüssel (90:10). Die Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27. August 2020 beschlossen.



Da in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Landesanteils an den Infrastrukturkosten für den Exascale-Höchstleistungsrechner veranschlagt waren, sinkt der Haushaltsansatz.

## **Helmholtz-Institut Münster (HI MS)**

Kapitel 06 030 Titel 892 26

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	-

Als Außenstelle des Forschungszentrums Jülich arbeitet und forscht das HI MS im Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Materialien, Komponenten und Zelldesigns für Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Batterien. Das HI MS ist dabei wesentlich für die Elektromobilität und die damit zusammenhängende Batterieforschung. Ziel des Bauvorhabens ist die Errichtung eines Gebäudetyps, der die besonderen Arbeitsprozesse und Nutzungsanforderungen des Instituts abbildet und die notwendige Flexibilität für die Entwicklung und den Ausbau der Forschung gewährleistet. Der Neubau soll im November 2025 fertiggestellt werden.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 26 Mio. Euro netto. Der Landesanteil beträgt 18 Mio. Euro, das FZJ finanziert den Differenzbetrag. Da mit dem Haushalt 2021 bereits haushalterische Vorsorge getroffen wurde, verbleibt ein Strichansatz.

## **Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)**

**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)**

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	6.328.000 EUR	6.143.000 EUR

Das DZNE ist im Jahr 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet worden. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen.

Gemäß dem üblichen Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt der Bund 90 % der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen übernehmen jeweils 10 % für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

## **Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich (FZJ)**

### **Kapitel 06 030 Titelgruppe 64**

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.117.000 EUR	4.085.000 EUR

Am Jülich Supercomputing Centre (JSC) betreibt das FZJ u. a. das seit 2018 modular aufgebaute, hochskalierbare Höchstleistungsrechensystem JUWELS, das als Petascale-Supercomputer zu den schnellsten Rechnersystemen der Welt gehört. Aufbau und Betrieb erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS). Mit dem im Jahr 2017 erfolgten Abschluss eines Verwaltungsabkommens zum High Performance Computing (HPC) zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden seither im Rahmen von GCS an den Standorten München, Stuttgart und Jülich neue, weiterentwickelte Höchstleistungscomputer wie JUWELS aufgebaut. Die Länder stellen dafür jeweils 76 Mio. Euro zur Verfügung, der Bund insgesamt 228 Mio. Euro.

Das Land misst dem Betrieb eines Rechnersystems der jeweils höchsten Leistungsklasse am Standort Nordrhein-Westfalen höchste wissenschaftliche und innovationspolitische Bedeutung bei. Nahezu alle Wissenschaftsbereiche und der Hochtechnologiebereich der Wirtschaft greifen auf die im Rahmen des HPC bereitgestellten Rechenleistungen zu. Die Möglichkeit zur Nutzung des HPC wird von einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zugeteilt. Trotzdem sind die verfügbaren Systeme mehrfach überbucht.

Das FZJ ist der einzige Standort in Deutschland, der gemeinsam mit französischen, amerikanischen und asiatischen Forschungseinrichtungen bzw. Firmen Supercomputer selbst weiterentwickelt (Hard- und Software) und dafür auch das notwendige Wissen (u.a. mathematische Algorithmen und Materialforschung) bereithält. Die Führungsrolle des FZJ und der damit verbundene Standortvorteil für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Gestaltung und Anwendung des Supercomputings – mehr als 60 % der auf JUWELS verfügbaren Rechenzeit wird von (universitären) Forschungsgruppen in Nordrhein-Westfalen genutzt – werden sich auch in Zukunft nur bei unverminderter Unterstützung durch Land und Bund aufrechterhalten und ausbauen lassen.

Ungefähr im Jahresabstand wurden neue Systeme des Höchstleistungsrechners JUWELS beschafft bzw. bestehende Systeme erneuert, um den deutschen Nutzern einen international konkurrenzfähigen Rechner zur Verfügung zu stellen. Mit der Inbetriebnahme des modularen Gesamtsystems aus Cluster und Booster befindet sich der Höchstleistungsrechner JUWELS am FZJ seit November 2020 planmäßig in seiner letzten Ausbaustufe. Mit der Einbindung des Booster-Moduls, das die Leistung des hoch-skalierenden modularen Supercomputers noch einmal deutlich gesteigert hat, sind nun 85 Petaflops möglich, was 85 Milliarden Rechenoperationen pro Sekunde entspricht. Seit dem Jahr 2021 bis zum Ende der Maßnahme werden hauptsächlich Mittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt im paritätisch mit dem Bund. Der Landesanteil ist auskömmlich veranschlagt. Die dritte Förderphase ist bis Ende 2025 angesetzt.

## **Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich (FZJ)**

### **Kapitel 06 030 Titelgruppe 70**

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	883.000 EUR

Ein verstärktes Engagement des FZJ auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung des FZJ bis 2025, die vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Ein wesentliches Element ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing.

Unter Quantencomputing wird die Nutzung quantenmechanischer Gesetzmäßigkeiten zur Bearbeitung komplexer numerischer Aufgabenstellungen verstanden. Die potenzielle Leistung eines quantenbasierten Rechensystems lässt die Leistung bestehender und absehbarer digitaler Rechensysteme in bestimmten Anwendungsfällen um Größenordnungen hinter sich. Aus diesen Gründen erfährt das Quantencomputing zunehmendes Interesse aus der Industrie sowie von wissenschaftlichen Gruppen, die bisher Höchstleistungsrechnersysteme (HPC) für ihre Anwendungen nutzen. Quantencomputer haben hier das Potenzial, bestimmte Arten von Berechnungen deutlich effizienter zu lösen, als dies mit hergebrachten HPC-Technologien möglich ist.

Obwohl die Forschung zu Anwendungen des Quantencomputing noch am Anfang steht, wurden viele potenzielle Felder identifiziert, die von dieser sich sehr schnell entwickelnden Technologie profitieren können. Die sich wechselseitig bedingende und befördernde Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Systeme sowie passgenauer Software-Lösungen und Algorithmen sind Voraussetzung dafür, die Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen. Potenzial hat zum Beispiel das hybride Computing, das die Vorteile von Höchstleistungsrechnern und Quantencomputer kombiniert.

Der Finanzierungsbedarf für die Aufbauphase in Höhe von 10 Mio. Euro wird im Rahmen einer Sonderfinanzierung jeweils zur Hälfte durch Bund und Land gedeckt (bis einschließlich 2023). Die Maßnahme ist mit dem Ende des Haushaltsjahres 2023 abgeschlossen.

## Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Exascale-Systems am Jülich Supercomputing Centre des FZJ

### Kapitel 06 030 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	3.500.000 EUR	32.000.000 EUR

Die Europäische Kommission fördert unter dem Dach der EuroHPC Joint Undertaking (EuroHPC-JU) zwei Exascale-Rechner mit Gesamtkosten von bis zu 500 Mio. Euro pro System bei hälftiger Kostenbeteiligung des Mitgliedsstaats. Der Bund und die Sitzländer der drei Superrechenzentren Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben sich darauf verständigt, dass sich Deutschland mit dem Jülich Supercomputing Centre (JSC) des FZJ als Standort für den ersten europäischen Exascale-Rechner im Rahmen von EuroHPC-JU bewirbt. Die Standortentscheidung ist im Jahr 2022 zugunsten des FZJ gefallen. In 2023 erfolgt die Beschaffung des Exascale-Rechners. Nach den aktuellen Planungen ist eine Inbetriebnahme des Rechners für das Jahr 2024 vorgesehen. Der Landeskofinanzierungsanteil ist bedarfsorientiert veranschlagt.

Im FZJ werden sämtliche Aktivitäten im Bereich High Performance Computing im JSC gebündelt. Das FZJ ist seit vielen Jahren führend bei der Entwicklung und Anwendung von Supercomputern in Simulation und Datenanalyse. Mit dem hochskalierbaren modularen Spitzenrechner JUWELS verfügt FZJ über einen Petascale-Supercomputer, der zu den schnellsten Rechensystemen der Welt gehört. In der Titelgruppe ist die auf Nordrhein-Westfalen entfallende Kofinanzierung veranschlagt.

## 4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung

### Kapitel 06 030 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	1.582.000 EUR	1.523.000 EUR

Veranschlagt ist der finanzielle Beitrag des Landes zu den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

Nordrhein-Westfalen ist an folgenden Zentren mit einem Partnerstandort beteiligt:

Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (Universitätskliniken Bonn und Köln)

Deutsches Konsortium für Transnationale Krebsforschung (Universitätskliniken Essen und Düsseldorf)

## 4.6. Deutsches Zentrum für psychische Gesundheit

### Kapitel 06 030 Titelgruppe 72

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	3.000.000 EUR	1.500.000 EUR

Psychische Erkrankungen zählen zu den Volkskrankheiten. In Deutschland leidet mehr als ein Drittel aller Menschen im Laufe des Lebens an einer psychischen Erkrankung. Trotz der hohen Prävalenz und der enormen Krankheitslast sind die Krankheitsursachen und -mechanismen in vielen Fällen noch unzureichend verstanden. Medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapieverfahren zeigen nur begrenzt Wirkung. Neue Erkenntnisse und technologische Entwicklungen sind daher notwendig, um wirksamere und an den Bedarfen der Menschen ausgerichtete Präventions-, Diagnose- und Therapieverfahren zu entwickeln. Hierzu ist die zielgerichtete, langfristige und praxisorientierte Zusammenarbeit von Forschenden unterschiedlicher Fachrichtungen erforderlich.

Die Deutschen Zentren begegnen dieser Herausforderung, indem sie vorhandene Kompetenzen bündeln und auf gemeinsame Ziele ausrichten. Sie führen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eines Forschungsbereiches zusammen, von der Grundlagenforschung über die klinische Forschung bis hin zur Präventions- und Versorgungsforschung. Durch die enge Vernetzung und den damit verbundenen Ausbau vorhandener Forschungsstrukturen wird eine schnellere Translation ermöglicht. Als langfristig angelegte, gleichberechtigte Partnerschaften von Hochschulen, Universitätskliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Ressortforschungseinrichtungen bietet das zu gründende Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit hierfür wesentliche Voraussetzungen. Nordrhein-Westfalen wird mit einem Partnerstandort in Bochum beteiligt sein.

Veranschlagt ist die Förderung des Landes an dem kurzfristig zu gründenden Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (künftig Teil der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung). Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

## 4.7. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte)

Kapitel 06 030 Titel 631 30

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	626.000 EUR	626.000 EUR

Veranschlagt ist der Landesanteil an der NAKO Gesundheitsstudie (als Zuweisung an den Bund). Als Partnerstandorte für Nordrhein-Westfalen sind in Essen die Universität Duisburg-Essen mit dem Universitätsklinikum Essen, in Münster die Universität Münster und in Düsseldorf das Deutsche Diabetes Zentrum mit dem Institut für Umweltmedizinische Forschung eingebunden. Entsprechend dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 29. Juni 2012 trägt der Bund 75% der gemeinsam mit den Ländern zu finanzierenden Ausgaben. Der Länderanteil setzt sich zu 75% nach dem „Sitzlandprinzip“ und zu 25% nach dem „modifizierten Königsteiner Schlüssel“ zusammen. Die NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) hat 2013 begonnen. Die erste Förderphase endete im April 2018, die zweite Förderphase begann im Mai 2018 und endete im April 2023. Im Mai 2023 begann die dritte Förderphase.

## 4.8. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

Kapitel 06 031

Die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL oder Leibniz-Gemeinschaft) sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung bei dem jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt grundsätzlich 50:50. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation III (PFI III) wurde der Aufwuchs der Kernhaushalte vollständig durch den Bund finanziert. Im Rahmen des Folgeprogramms Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wird dieser Alleinfinanzierungsanteil des Bundes bis 2030 auf eine dann wieder hälftige Bund-Länder-Finanzierung zurückgeführt. Derzeit haben die folgenden neun Leibniz-Einrichtungen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts):

Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georesourcen, Bochum	DBM
Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	DDZ

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn	DIE
DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e.V., Aachen	DWI
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund, Dortmund	IfADo
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften – ISAS – e. V., Dortmund (mit Institutsteil in Berlin)	ISAS
Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf	IUF
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen	RWI
Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Bonn	LIB
Außenstelle Köln von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim	GESIS

Die Sitzländer übernehmen für die Einrichtungen in ihrem Land in der Regel 75 % vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf alle Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in Nordrhein-Westfalen: DIE), übernimmt das Sitzland 25 % des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf alle Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von Leibniz-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

Die Leibniz-Einrichtungen können sich um Drittmittel der DFG bewerben. Dazu wurde das Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft geöffnet. Hierzu werden in der Regel 2,5 % des Gesamtzuswendungsbedarfs der teilnehmenden Einrichtungen an die DFG abgeführt.

Im Kapitel 06 031 sind in der Titelgruppe 61 die Ausgaben für die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften“ veranschlagt. Bis Ende 2016 war ZB MED Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Aktuell befindet sie sich weiterhin in einem Transformationsprozess hin zu einem Infrastruktur- und Forschungszentrum für lebenswissenschaftliche Daten und Informationen.

#### **Einnahmen:**

Im Jahr 2024 erhält Nordrhein-Westfalen vom Bund voraussichtlich rd. 64,8 Mio. Euro für Leibniz-Einrichtungen im Land. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes werden bei Kapitel 06 031 in den Titeln 231 11 und 231 13 sowie 331 11 bis 331 16 veranschlagt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Juni 2020 der Finanzierung der Erweiterung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde zum Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) durch den Bund und die Länder mit Wirkung zum 01.01.2021 zugestimmt. Der Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg zwecks Umsetzung der Zusammenführung in rechtlicher Hinsicht ist am 22.06.2021 in Kraft getreten. Für die Vereinnahmung der zweckgebundenen Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Titel 232 11 und 332 11 veranschlagt.

**Ausgaben:**

Die Gesamtausgaben im Kapitel 06 031 betragen im Jahr 2024 voraussichtlich insgesamt rd. 196,6 Mio. Euro. Davon entfallen unter anderem auf die Leibniz-Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen rd. 153,8 Mio. Euro und auf die ZB MED 13,3. Euro.

Die Zuwendung für GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V. wird vom Land Baden-Württemberg ausgezahlt. Für die Außenstelle Köln von GESIS findet die Verrechnung des Sitzlandanteils mit dem Land Baden-Württemberg statt. Die Mittel stehen im Titel 632 12 bereit.

Zur Finanzierung des Landesanteils gemäß „Königsteiner Schlüssel“ an Leibniz-Einrichtungen in anderen deutschen Ländern stehen im Titel 632 12 insgesamt 29,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Arbeit des IUF – Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH auf den Gebieten der molekularen Prävention umweltinduzierter Gesundheitsstörungen stellt eine wichtige, zukunftsweisende Säule des Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen dar und findet eng vernetzt mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und anderen Forschungsinstituten statt. Zur Sicherstellung der räumlichen Unterbringung des IUF in Düsseldorf am bisherigen Standort wird seitens des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW von 2024 bis 2027 unter Anwendung aktueller energetischer Standards ein Neubau errichtet. Die Refinanzierung der Baumaßnahme wird über Ansätze/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 06 040 Titel 518 04 und bei Kapitel 06 031 Titel 892 54 abgesichert. Der Bund hat sich verpflichtet, sich vorbehaltlich einer zu schließenden Verwaltungsvereinbarung von 2028 bis 2042 jährlich mit 5,5 Mio. Euro an den Kosten zu beteiligen. Die Bundeszuschüsse werden bei Titel 331 16 vereinnahmt.

## **4.9. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute**

### **Kapitel 06 042**

In der im Jahr 2014 unter Beteiligung des Landes gegründeten Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) haben sich 16 landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine ganzheitliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und so die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und den Strukturwandel zu flankieren.

Elf der Mitgliedseinrichtungen der JRF, die im Folgenden aufgeführt sind, erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Einzelplan 06 (siehe unten). Die übrigen Institute ressortieren im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS, Dortmund), im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ZfTI, Essen) sowie im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie WI;



Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH ZBT, Duisburg und Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln EWI, Köln).

<b>Institut</b>	<b>Kapitel 06 042 Titel</b>	<b>Entwurf 2024 EUR</b>	<b>Soll 2023 EUR</b>
Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)	685 12	1.060.900	1.060.900
Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)	686 13	503.700	503.700
Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)	686 14	668.400	668.400
Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)	686 15	1.007.900	1.007.900
Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e. V. (IUTA)	686 16	1.082.200	1.082.200
Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)	686 17	424.400	424.400
German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH	686 19	3.011.500	2.449.400
Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)	686 20	615.400	615.400
Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)	686 21	530.500	530.500
Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)	686 22	530.500	530.500
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)	686 23	530.500	530.500

## **Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)**

### **Kapitel 06 042 Titel 685 12**

BICC befasst sich mit globalen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung. Im Zentrum seiner Forschung stehen Probleme der organisierten Gewalt. Die Themen reichen von der Mobilisierung bzw. Demobilisierung von Gewaltakteuren über Rüstungsexporte und Kleinwaffenkontrolle bis hin zur Bedeutung von organisierter Gewalt in globalen Migrationsströmen und zur Nutzung natürlicher Ressourcen.

## **Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)**

Kapitel 06 042 Titel 686 13

Das STI erforscht die Geschichte und Kultur der Juden im deutschen Sprachraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinem wissenschaftlichen Auftrag hat das Institut auch öffentliche Verantwortung übernommen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner im Bereich jüdischer Geschichte und Kultur. Mit der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, den Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen und dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen leistet das Institut zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Aufklärung.

## **Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)**

Kapitel 06 042 Titel 686 14

Die AMO ist als Partner von Wissenschaft und Industrie tätig. Spezielle Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bereichen der Nanofabrikation, Nanoelektronik und Nanophotonik bilden den Kernbereich der Tätigkeiten. In vielen Bereichen ermöglicht der Einsatz der Nanotechnologie entscheidende Verbesserungen der Produkteigenschaften. Nanostrukturen können heute in der Größenordnung von Biomolekülen hergestellt werden und eröffnen damit hochgenaue Analyseverfahren und die Kopplung der elektronischen mit der biologischen Welt. Der Schlüssel zur Erschließung des Nanokosmos ist die Herstellungstechnologie für kleinste Strukturen.

## **Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)**

Kapitel 06 042 Titel 686 15

Ziel des FIR ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard der Menschen zu bewahren, ihre Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und gleichzeitig faire Chancen für die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dafür werden gezielte Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie Zugang zu Informationen und Mobilität erarbeitet. 1953 ging FIR aus der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hervor. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen werden hier die effiziente und effektive Gestaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen in Unternehmen erforscht.

## **Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e.V. (IUTA)**

### **Kapitel 06 042 Titel 686 16**

Das IUTA ist eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten Feinstaub, Nanotechnologie, funktionale Oberflächen, zukünftige Energieversorgung und hochtoxische Substanzen.

## **Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)**

### **Kapitel 06 042 Titel 686 17**

Dieser Zusammenschluss von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aus verschiedenen technologieorientierten Universitätsbereichen arbeitet interdisziplinär und industrienah, um traditionelle fertigungsorientierte Konzepte im Hinblick auf eine Integration in den vollständigen Produktlebenszyklus von der Marktforschung über die Fertigung und Qualitätsprüfung bis zur Entsorgung zu überarbeiten und zu verbessern. Schwerpunkte vieler erfolgreicher Projekte liegen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Automatisierungs- und Handhabungstechnik, Fabrikorganisation, Arbeitsorganisation, Logistik und Mikrostrukturtechnik, Forschung, Entwicklung und Umsetzung auf dem Gebiet der Rechnerintegration im Lebenszyklus gefertigter Produkte.

## **German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH**

### **Kapitel 06 042 Titel 686 19**

Das IDOS widmet sich Fragen globaler Entwicklung und internationaler Entwicklungspolitik. Es fokussiert bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung, Governance, Staatlichkeit, Sicherheit, Umweltpolitik und Ressourcenmanagement, Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung, Global Governance, Ankerländer und Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Auf Grundlage seiner unabhängigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik führt das Institut Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Gesellschafter des IDOS sind zu 75 % der Bund und zu 25 % das Land Nordrhein-Westfalen, die entsprechend ihrer Anteile die institutionelle Förderung des IDOS übernehmen. Die Erhöhung des Ansatzes dient der Überführung der Managing Global Governance Academy in die institutionelle Förderung.

## **Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)**

Kapitel 06 042 Titel 686 20

Das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist ein international tätiges Forschungsinstitut mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Binnen- und Küstenschifffahrt sowie Transportsysteme. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der numerischen und experimentellen Untersuchung der speziellen Strömungsprobleme von Schiffen in Binnen- und Küstengewässern. Das DST unterstützt das Gewerbe bei der Entwicklung oder Modernisierung der Schiffe. Daneben werden Wellen- und Strömungskraftwerke und viele Sonderprojekte in Gewässern begrenzter Tiefe untersucht.

Weitere Tätigkeitsfelder sind die Verkehrstechnik und die Verkehrswirtschaft im Umfeld der Binnenschifffahrt, die sich beispielsweise auf die Entwicklung technischer Konzepte zur Steigerung der Effektivität von Schiff und Hafen, die Anpassung der Schiffe an neue Marktsegmente oder die Analyse unterschiedlicher Einsatzbedingungen konzentrieren. Dabei kommt der verstärkten Einbindung der Binnenschifffahrt in intermodale Transportketten eine besondere Bedeutung zu. Im Fokus der Forschung stehen sowohl das ökonomische als auch das ökologische Profil der Binnenschifffahrt.

## **Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)**

Kapitel 06 042 Titel 686 21

Das FIW entwickelt zukunftsweisende Strategien und innovative Verfahren für die Wasserwirtschaft. Als Hochschulforschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Forschung zur Lösung praxisnaher Fragestellungen in Arbeitsbereichen wie z.B. Abwasserbehandlung, Gewässerschutz und Flussgebietsmanagement.

## **Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)**

Kapitel 06 042 Titel 686 22

Das IKT befasst sich als gemeinnütziges, unabhängiges und neutrales Forschungs-, Beratungs- und Prüfinstitut mit vielfältigen Fragestellungen der leitungsgebundenen Infrastruktur des Gas-, Wasser- und Abwassersektors. Es erbringt innovative Forschungs- und Prüfleistungen, setzt die Ergebnisse zielorientiert in die Praxis um und beteiligt sich am Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

## **Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)**

Kapitel 06 042 Titel 686 23

Das IWW ist als An-Institut der Universität Duisburg-Essen in allen Fragen der Wassernutzung, in den Bereichen Ressourcenschutz und Wassergewinnung, Wassertechnologie, Rohrnetze, Analytik, Hygiene, Ökonomie und Management tätig. In der Forschung gehört das IWW zu den maßgeblichen Instituten rund um das Thema Wasser. Es betreut Projekte in regionalem Kontext genauso wie europaweite Forschungsk Kooperationen, in denen das Institut auch übergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

### **Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln**

Kapitel 06 042 Titelgruppe 61

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	400.000 EUR	400.000 EUR

Die Einwerbung von Programmmitteln, beispielsweise Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), durch die Einrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft ist im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und wird vom Land finanziell unterstützt. Damit sollen die entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft gezielt gestärkt werden. Ziel ist es, den Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft die notwendigen Spielräume für die erfolgreiche Einwerbung von Programmmitteln zu verschaffen und zugleich Anreize für eine möglichst breite Beteiligung der Einrichtungen an den Wettbewerben und Projektaufufen zu setzen.

### **4.10. Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum**

Kapitel 06 040 Titel 682 10

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	5.853.600 EUR	4.861.300 EUR

Für den Aufbau des Center for Advanced Internet Studies – Research for the Digital Age (CAIS) als Institut für Digitalisierungsforschung am Standort Bochum werden für das Jahr 2024 Landesmittel in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro veranschlagt. Das bis 2021 projektgeförderte CAIS wurde ab April 2021 in die institutionelle Förderung überführt. Die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr bildet den personellen und strukturellen Aufwuchs im dritten vollen Institutsjahr 2024 ab. Der Trägerkreis besteht aus der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Universität Münster, der Bergischen Universität Wuppertal, dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und dem Grimme Institut.

Am CAIS wird die gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation ganzheitlich erforscht. Das CAIS fokussiert die Potenziale und Herausforderungen für die Menschen und bringt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in den öffentlichen Diskurs über die Gegenwart und Zukunft der digitalen Gesellschaft ein. Dabei bedient es sich eines Forschungsin kubators, der die Idee einer agilen Wissenschaft verfolgt, die schnell auf neue Ereignisse und Probleme reagieren kann. Es bietet die Chance, gesellschaftliche Herausforderungen und Gestaltungswünsche im Kontext der digitalen Transformation frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und in praxisrelevante Forschungsfragen umzusetzen.

## 4.11. Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen

### Kapitel 06 040 Titelgruppe 66

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	550.000 EUR	550.000 EUR

In Titelgruppe 66 werden die Landesmittel für die Stammzellforschung thematisch gebündelt. Ein Schwerpunkt ist die Förderung von kleineren interdisziplinären Translations- und Vernetzungsprojekten. Die Forschungslandschaft der Stammzellforschung ist in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt und vielfältig. Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse können wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Bewältigung anderer Herausforderungen leisten. Eine bedeutende Rolle hat die Stammzellforschung in den medizinischen Zukunftsgebieten der Regenerativen und Personalisierten Medizin, aber auch in der biopharmazeutischen Entwicklung. Zudem schließt sie die Erforschung rechtlicher, ethischer und sozialwissenschaftlicher Aspekte mit ein. Wesentliches Ziel ist, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu übersetzen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit zugutekommen zu lassen. Hierzu sollen jährlich geeignet Projekte ausgewählt und gefördert werden.

Ebenfalls veranschlagt sind Mittel für das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. Das seit 2002 existierende Kompetenznetzwerk wird seit Bestehen vom Land finanziell gefördert. Ab 2019 wurde die Finanzierung in Form einer institutionellen Förderung verstetigt. Das Netzwerk ist landesweit organisiert und versteht sich als eine Plattform zur Bündelung der Kompetenzen der in Nordrhein-Westfalen ansässigen biomedizinischen und ethisch-rechtlich-sozialwissenschaftlichen Spitzenforschung. Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung, Vorstand und Beirat.

## 4.12. Förderung der Biotechnologie

### Kapitel 06 040 Titelgruppe 70

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	884.000 EUR	7.472.700 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	2.470.000 EUR

Im Jahr 2012 wurde zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund eine Vereinbarung zur Förderung der Biotechnologie geschlossen, die das Land verpflichtet, über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 58,14 Mio. Euro bereitzustellen. Für die Jahre 2013 bis 2022 wurde eine jährliche Summe von 5,814 Mio. Euro im Landeshaushalt veranschlagt.

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung und Etablierung einer Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen wird seit dem Jahr 2013 das Kompetenznetzwerk „Bioeconomy Science Center“ (BioSC) gefördert. Das BioSC ist ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk zur nachhaltigen Bioökonomieforschung, in dem die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Forschungszentrum Jülich kooperieren. Das BioSC umfasst alle relevanten Wissenschaftszweige und Wertschöpfungsketten von der Bereitstellung von Biomasse bis zur Umsetzung in biobasierte Produkte (z.B. Aminosäuren, Enzyme, Biopolymere, Feinchemikalien, Pharmavorstufen) und Prozesse verschiedener Wertschöpfungsstufen. Zudem werden die Querschnittsthemen Systems Engineering, Bioinformatik und Wissensmanagement, Strukturbiologie sowie Methoden zum Systemverständnis von Mikroorganismen und biologischen Prozessen bearbeitet, die verbindende Elemente zu den Forschungsschwerpunkten darstellen. Das NRW-Strategieprojekt BioSC wird in drei sich zeitlich zum Teil überschneidenden Phasen gefördert. Die im Rahmen einer externen Evaluation als erfolgreich bewertete erste Aufbauphase (2013 bis 2018) konnte seit 2017 in eine rd. sechsjährige zweite Phase überführt werden, die der Fokussierung auf besonders zukunftsweisende Themen aus den o.g. Bereichen dient. Diese wurde 2020 ebenfalls evaluiert und als exzellent bewertet, so dass im Jahr 2021 die Bewilligung der dritten Phase (2021 bis 2026) zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit in den bearbeiteten Themenfeldern und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des BioSC als Kompetenzzentrum für nachhaltige Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen erfolgen konnte. Der Haushaltsansatz ist entsprechend des Projektplans auskömmlich etatisiert.

## Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

Kapitel 06 040 Titelgruppe 76

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	700.000 EUR	350.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	3.150.000 EUR

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf das Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle und künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln. Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiberin bringen die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Aufbau und Anfangsbetrieb der FFB mit bis zu 500 Mio. Euro. Das Land hat Bereitstellung und Finanzierung der erforderlichen Grundstücke und Neubauten zugesagt. Bereits im Nachtragshaushalt 2018 wurden 50 Mio. Euro zur Sicherstellung der Landeskofinanzierung bereitgestellt, die überjährig zur Verfügung stehen. Weitere 3,5 Mio. Euro dienen ab dem Jahr 2023 der Wartung komplexer Gebäudetechnik erster fertiggestellter Bauabschnitte in der Anlaufphase. Die Veranschlagung erfolgte in 2023 aufgrund der unterjährigen Fertigstellung für einen halbjährigen Zeitraum. Für 2024 sind die Wartungskosten ganzjährig in Ansatz gebracht.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist mit einem Baukostenanteil beteiligt und in die Maßnahme eingetreten. Das Land wird ab 2025 Mietzahlungen an den BLB aufnehmen. Die haushalterische Vorsorge erfolgt im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71).



## 4.13. Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

### Kapitel 06 040 Titelgruppe 64

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	78.414.200 EUR	78.414.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	92.500.000 EUR	92.500.000 EUR

#### **Forschungsförderung und Transfer**

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Dabei stehen Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) gleichberechtigt nebeneinander. Beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zur Innovationskraft des Landes bei. Innovationen und zukunftsfähige Lösungen brauchen ein Umfeld, das klugen und kreativen Köpfen Raum für Experimente und mutige neue Ansätze lässt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit einräumt, selbst zu entscheiden, wie und woran sie forschen. Die Förderung unterstützt daher eine freie Forschung, die ihre Schwerpunkte in eigener Verantwortung entwickelt. Wichtige Weichen wurden mit dem Hochschulgesetz gestellt, mit dem die Autonomie der Wissenschaft gestärkt wurde. Ebenso wichtig ist eine themenoffene und zugleich strukturbildende Förderung der Forschung und des Wissenstransfers, gemessen allein an den anerkannten Kriterien wissenschaftliche Qualität und Innovationspotenzial eines Projekts. Wichtig ist dabei eine hohe Anschlussfähigkeit an Förderungen des Bundes und der EU.

Zur Umsetzung dienen vor allem wettbewerbliche Förderinstrumente einer „Themenoffenen Forschungsförderung“. Mit regelmäßig wiederholten Aufrufen, über alle Hochschultypen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen hinweg, werden kooperative Vorhaben zur Herausbildung neuer Forschungsprofile – anknüpfend an vorhandene Stärken – und zur Etablierung starker Forschungsnetzwerke gefördert. Die Förderung legt ihren Fokus klar darauf, die Bilanz des Landes bei der Einwerbung Bund-Länder-finanzierter Forschungseinrichtungen und bei der Partizipation an übergeordneten Förderungen des Bundes, der Europäischen Union und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu verbessern, um größtmögliche Hebelwirkung für die eingesetzten Landesmittel zu erreichen und die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der „Startschuss“ erfolgte bereits im Jahr 2020. Die Ausschreibungen für die Instrumente „Fokus Forschung HAW“, „Profilbildung“, „Netzwerke“ und „Kooperationsplattformen“ fanden eine sehr hohen Resonanz und es konnten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Vielzahl von Bewilligungen ausgesprochen werden.

Forschungsexpertise und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft sind essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Mit herausragender Forschungskompetenz lassen sich wegweisende Antworten auf Phänomene wie beschleunigter Klimawandel, demografische Entwicklung, Erhaltung der Gesundheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung, Zugang zu Informationen und Mobilität sowie Digitalisierung finden.

Um das zu erreichen, zielt die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ab, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Wichtige Schwerpunkte sind u.a. Forschung zu Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, Medizin-, Gesundheits- und Versorgungsforschung, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Forschungsförderung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Besondere Stärken des Landes bestehen aber auch in den Bereichen neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Life Sciences und Gesundheit, z.B. in der onkologischen Forschung (Krebsmedizin). In der neuen EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den inhaltlichen Zielen der Landesregierung und den europäischen Vorgaben. Daher werden diese Programme einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landespolitischer Ziele leisten.

### **Nachwuchsförderung / Lehre**

Hervorragend qualifizierte junge Forscher/innen sind das Fundament für Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen und für die Konkurrenzfähigkeit als Industriestandort. Daher unterstützt das Land die akademischen Karrieren junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch verschiedene Angebote und Programme. Nordrhein-Westfalen setzt dabei auch künftig auf die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Innerhalb der Themenoffenen Forschungsförderung werden integrierte Konzepte zur Nachwuchsförderung gefordert. Beispielhafte Maßnahmen sind auch interdisziplinäre und standortübergreifende Graduiertenkollegs zu Themen von hoher Relevanz für die Gesellschaft sowie verschiedene Nachwuchsforschungsgruppen in den Bereichen „Digitale Gesellschaft“ und „Entwicklung alternativer Festkörperbatteriekonzepte“.

### **Internationales / Forschungsrahmenprogramm der EU / Internationale Zusammenarbeit**

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021-2027) unterstützt exzellente Wissenschaft, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Bekämpfung globaler Herausforderungen. Ziel des Landes ist neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln die intensivere Nutzung aller geeigneten forschungs- und innovationspolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen, um eine bestmögliche internationale Vernetzung zu ermöglichen. Die Maßnahmen basieren auf einem von der Landesregierung beschlossenen Handlungskonzept.

Der Standortpolitik dienen auch die bilateralen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen, Veranstaltungen und vergleichbare Projekte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Regionale Schwerpunkte sind die Niederlande, Belgien, Ukraine, Israel und Ghana.

#### **Kofinanzierung von Fördermaßnahmen**

Mittel der Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung einschlägiger Europäischer Fördermaßnahmen im Bereich der Europäischen Kohäsionspolitik sowie im Rahmen von „NextGeneration EU“ verwendet werden.

### **4.14. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland**

Kapitel 06 040 Titelgruppe 65

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	7.650.000 EUR	7.650.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.500.000 EUR	7.500.000 EUR

Mit dem Förderprogramm soll die dauerhafte Abwanderung von wissenschaftlichen Talenten verhindert werden. Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern wird ein Umfeld geboten, das im Vergleich zu Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Sie erhalten eine Perspektive, sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Die wissenschaftliche Karriere wird mit der Möglichkeit eröffnet, eine eigene Arbeitsgruppe mit adäquater Personal- und Sachausstattung zu leiten. Die Investition in Nachwuchskräfte ist zukunftsweisend und Signal für langfristige Sicherstellung wissenschaftlicher Kompetenz.

Förderschwerpunkt ist die Rückkehr des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Ausland. Nach Auswahl durch eine international besetzte Fachjury werden den selbstständigen Nachwuchsgruppen bis zu 1,25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Seit der Förderrunde 2018 werden jährlich sechs Gruppen gefördert (zuvor jährlich drei).

### **4.15. Exzellenzstrategie**

Kapitel 06 100      Titel 686 55 und 893 00 und 231 55

Kapitel 06 111      Titel 685 66 und 894 66

Kapitel 06 141      Titel 685 66 und 894 66

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	78.666.000 EUR	78.666.000 EUR

Mit Datum vom 16. Juni 2016 wurde die Nachfolgevereinbarung zur Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern gemäß § 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – geschlossen (Exzellenzstrategie siehe BAnz AT 27. Oktober 2016 B6). Die „Exzellenzstrategie“ zielt darauf ab, die durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie sieht vor, dass Bund und Länder der DFG und dem Wissenschaftsrat zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Seit dem 1. Januar 2019 werden aus Nordrhein-Westfalen 14 Exzellenzcluster mit jeweils drei bis zehn Millionen Euro jährlich gefördert. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre.

Die Entscheidung über die Exzellenzcluster war zugleich grundlegend für den Wettbewerb in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. In der Entscheidungssitzung der Exzellenzkommission am 19. Juli 2019 wurden elf Anträge zur Förderung ausgewählt, darunter die Vorhaben der RWTH Aachen und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Ab dem 01. November 2019 werden die Exzellenzuniversitäten mit 10 bis 15 Mio. Euro jährlich gefördert. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen. Die Mittel für die Exzellenzuniversitäten sind veranschlagt bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 und 06 111 685 66 und 06 111 894 66 und 06 141 685 66 sowie 06 141 894 66.

## 4.16. Innovative Hochschule

Kapitel 06 100      Titel 686 58

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.700.000 EUR	1.700.000 EUR

Die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer haben auf der Grundlage von Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz (Forschungsförderung) mit Datum vom 16. Juni 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die so genannte „Innovative Hochschule“ geschlossen (Innovative Hochschule siehe BAnz AT 27. Oktober 2016 B7). Die Innovative Hochschule zielt darauf ab, insbesondere Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen über-

regionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zu stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen zu unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Innovativen Hochschule sieht vor, dass Bund und Länder zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – bis zu insgesamt 550 Mio. Euro für zehn Jahre zur Verfügung stellen. Davon sind für die zweite Förderrunde von 2023 bis 2027 bis zu 285 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen.

Bei der Entscheidung des Auswahlgremiums im Mai 2022 wurden von den nordrhein-westfälischen Hochschulen acht Anträge, davon sieben Einzelanträge und ein Verbundantrag, bewilligt. Die neun Hochschulen erhalten ab dem 1. Januar 2023 eine Förderung für maximal fünf Jahre.

**Bewilligte Anträge der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen:**

- **Fachhochschule Bielefeld:** Innovation Campus for Sustainable Solutions
- **Hochschule Bochum:** Transfer Hub for the Advancement, Livability and Efficacy of Sustainable Transformations
- **Folkwang Universität der Künste:** Sustainability by Design
- **Fachhochschule Südwestfalen / Hochschule Hamm-Lippstadt:** Transfer von Digitalisierungskompetenz in die Region Südwestfalen
- **Hochschule Rhein-Waal:** Transformation der Region Niederrhein – Innovation, Nachhaltigkeit, Teilhabe
- **Technische Hochschule Köln:** Co-Kreation in der Region – Systemisch und innovativ Transfer entwickeln
- **Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe:** Transferstärkung der TH OWL durch zyklische Innovationsprozesse
- **Universität Siegen:** Forschungsbasierte Koevolution Transformation des ländlich industrialisierten Raumes als Handlungsfeld der Universität Siegen

## 4.17. RWTH Campus West

Kapitel 06 040 Titel 892 10

Transferhauptgruppe: 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	-	-

Zwei Immobiliengesellschaften der Universität Aachen (RWTH) kauften vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW das Grundstück des ehemaligen Westbahnhofes in Aachen. Das Gelände dient der Entwicklung von Forschungsclustern, in denen die Universität und private Forschungsträger, die je eigene Gebäude errichten, fachlich zusammenwirken. Es handelt sich um die Fortentwicklung des

Clusterkonzeptes, das auf dem Campus Melaten realisiert wird. Die erwarteten Erschließungskosten des Geländes überfordern die Finanzkraft der Universität bzw. der Immobiliengesellschaften, die das Grundstück erwarben. Daher ist ein Zuschuss für die Erschließung in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro erforderlich, der im Haushaltsjahr 2019 vom Land zur Verfügung gestellt wurde. Der Zuwendungsbescheid an die Hochschule ist im März 2021 ergangen.

## 4.18. Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums "Lamarr-Institut"

Kapitel 06 040 Titel 631 10

Transferhauptgruppe: 06	Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Für den Aufbau des KI-Kompetenzzentrums ML2R als Lamarr-Institut werden im Zeitraum 2023-2026 Landesmitte von 5 Mio. Euro jährlich veranschlagt. Es handelt sich um eines von fünf KI-Kompetenzzentren mit universitärem Schwerpunkt in Deutschland (auch in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen). Das Institut vereint vier führende Forschungsinstitutionen im Bereich Maschinelles Lernen (ML): Technische Universität Dortmund, Universität Bonn, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssystem (IAIS) Sankt Augustin und Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) Dortmund.

Bund und Sitz-Länder haben sich übereinstimmend auf eine Verstetigung der KI-Kompetenzzentren durch eine Bund-Länder-Finanzierung verständigt. Gemäß der in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 13. November 2020 beschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der KI-Kompetenzzentren wurden ab 1. Juli 2022 die bestehenden KI-Kompetenzzentren in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder überführt (Finanzierungsschlüssel 50:50). Ziel ist die Etablierung eines einzigartigen Forschungsnetzwerks aus KI-Kompetenzzentren, das attraktive Bedingungen für exzellente KI-Forschende bietet, die Vernetzung der KI-Forschung in Deutschland stärkt sowie den Transfer in die Wirtschaft fördert.

## 4.19. Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen

Kapitel 06 030 Titel 682 15 und 891 10

<b>Transferhauptgruppe: 06</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	12.000.000 EUR	17.000.000 EUR

Veranschlagt wird für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) der Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Damit wird der Ausbau des standortübergreifenden NCT von zwei Standorten (Heidelberg und Dresden) um weitere vier Standorte als langfristige und institutionell geförderte Kooperation zwischen dem Helmholtzzentrum Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) und den beteiligten NCT-Standorten umgesetzt.

Der Aufbau schreitet planmäßig voran. Weitere Meilensteine sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht und ist im Rahmen der erfolgten Finanzierungszusage sichergestellt.

## 4.20. Research-Alliance-Ruhr

Kapitel 06 100 Titelgruppe 79

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	35.000.000 EUR	25.000.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für den strukturellen und dauerhaften Aufbau neuer und innovativer Forschungszentren der Universitätsallianz Ruhr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 108 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. In diesem Rahmen erfolgte eine Zuweisung für 2022 bis 2025. Empfänger der Mittel sind die Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben. Die Universitätsallianz Ruhr hat für die Research Center eine völlig neue Struktur entworfen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Governance als Research Alliance Ruhr Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen ermöglicht und ergänzt diese um ein College for Social Sciences and Humanities. Dies wird für einen Entwicklungsschub in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets sorgen. Die Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen. Die Mittel dienen ausschließlich der Forschungsförderung. Die Mittel sind daher nicht kapazitätswirksam.

Der Aufbau der Research Center und des Colleges schreitet planmäßig voran. Im Haushalt 2023 werden die benötigten Ansatzmittel veranschlagt.

## **4.21. Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)**

Kapitel 06 030 Titel 632 20

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	63.300 EUR	63.300 EUR

Im Sommer 2021 wurde die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) mit dem Ziel gegründet, die Verankerung des Kerndatensatzes Forschung im deutschen Wissenschaftssystem zu stärken und als zentralen Standard für unterschiedliche Berichtslegungsprozesse und Informationsanfragen zu etablieren. Grundlage für deren Aufbau ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern gem. Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz.

Das KFiD soll durch eine Geschäftsstelle unterstützt werden, die am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover (Außenstelle Berlin) angesiedelt ist. Zur Finanzierung von Kommission und Geschäftsstelle ist in den Jahren 2023 bis 2027 ein jährlicher Betrag in Höhe von bis zu 600.000 Euro vorgesehen, der von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen wird. Die Länderanteile ermitteln sich nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Sitzland der Geschäftsstelle ist das Land Niedersachsen, das die Vereinnahmung der vom Bund und den Ländern jährlich zu erbringenden Mittel übernimmt.



## 5. Einrichtungen

### 5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.

Kapitel 06 030 Titel 686 34

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	4.928.000 EUR	4.800.000 EUR

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die sich zur Umsetzung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Unter dem Dach der Union sind mehr als 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen vereint, die zu den national und international herausragenden Vertretern ihrer Disziplinen gehören. Gemeinsam engagieren sie sich für wissenschaftlichen Austausch, exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Union koordiniert das „Akademienprogramm“, eines der größten und bedeutendsten geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland, und damit die gemeinsamen Forschungsvorhaben ihrer Mitgliedsakademien.

### 5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK)

Kapitel 06 040 Titel 685 21

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.579.000 EUR	1.579.000 EUR

Die AWK wurde 1969 als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet (Gesetz über die Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 – GV.NW. S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Das Land ist nach dem Zuwendungsvertrag vom Mai 1979 verpflichtet, der Akademie Personal- und Sachmittel zur Durchführung ihrer im Errichtungsgesetz genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der AWK zählt die Pflege des wissenschaftlichen Gedankenaustausches unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens sowie der Beziehungen zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes. Sie hält dazu gemeinsame wissenschaftliche Sitzungen ab, publiziert die in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge und Abhandlungen, gibt wissenschaftliche Gesamtwerke heraus und fördert entsprechende Vorarbeiten. Sie kann wissenschaftliche Forschungen anregen und die Landesregierung bei der Forschungsförderung beraten. Organe sind die Vollversammlung, die Klassen

(Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Künste), das Präsidium und das Kuratorium.

Die Akademie betreut zudem die landeseigenen Vorhaben des Akademienprogramms, ein seit 1979/1980 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geisteswissenschaften. Das Akademieprogramm wurde mehrfach durch den Wissenschaftsrat positiv evaluiert, zuletzt 2019. Die dabei vom Wissenschaftsrat aufgezeigte Perspektive zur Neufundierung des Programms wurde aufgegriffen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2006 das Junge Kolleg gegründet, in das herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen berufen werden können. Seit 2016 ist das Junge Kolleg Bestandteil der institutionellen Förderung. Das Land fördert 35 Stipendienstellen, weitere Stipendien können von dritter Seite beigetragen werden. Im Jungen Kolleg wird den Mitgliedern eine interdisziplinäre Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Erarbeitung und kritischen Bewertung gesellschaftlich relevanter Fragen geboten. Die derzeit 47 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erhalten bis zu vier Jahre lang ein jährliches Stipendium in Höhe von 10.000 Euro und nehmen am Akademieleben teil. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind – zusätzlich zur Promotion – herausragende wissenschaftliche Leistungen an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder dürfen bei ihrer Aufnahme in das Kolleg nicht älter als 36 Jahre sein und keine unbefristete Hochschullehrerstelle innehaben.

### 5.3. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Kapitel 06 030 Titel 685 38

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>(Außeruniversitäre) Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	300.000 EUR

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech), die im Jahr 2002 aus dem im Jahr 1997 gegründeten „Konvent für Technikwissenschaften“ hervorging, versteht sich als technikwissenschaftliche Ergänzung zur deutschen nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“, welche die Natur- und Medizinwissenschaften vertritt. Sie ist als Arbeitsakademie organisiert, berät Politik und Gesellschaft in technikwissenschaftlichen und technologiepolitischen Fragen und bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie hat rd. 400 Mitglieder aus Akademien, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus Deutschland sowie aus dem Ausland. Der überwiegende Teil der Ausgaben von acatech wird aus Drittmitteln bestritten. Die Höhe der gemeinsamen Finanzierung betrug 3.750.000 Euro, die bis zum Jahr 2023 zu je einem Drittel (1.250.000 Euro) durch den Bund, dem Freistaat Bayern und der Ländergemeinschaft aufgebracht wurden (der gemeinsame Anteil aller Länder nach dem Königsteiner Schlüssel).

Gemäß GWK-Beschluss vom 10. März 2023 erfolgt die Förderung ab dem Jahr 2024 durch das Sitzland Bayern (2/3) und dem Bund (1/3). Somit entfällt insolge des Wegfalls der Mitfinanzierung durch die Ländergemeinschaft auch der Finanzierungsanteil von Nordrhein-Westfalen.

## 5.4. Hochschulbibliothekszentrum Köln

### Kapitel 06 860

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>8.175.900</b>	<b>7.999.300</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.628.100	1.628.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.347.000	3.247.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	37.300	37.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	509.300	509.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	230.400	223.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.423.800	2.353.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>256.900</b>	<b>249.400</b>
<b>STELLEN</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Planstellen/Leerstellen	32/1	32/1
Stellen im Tarifbereich	38	38

Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) nimmt zentrale Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Software-Anpassung für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Es unterhält einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für den Gesamtnachweis der Bestände der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen und von wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und macht diesen über einen umfangreichen Online-Katalog (hbz-Verbundkatalog) für Informationsrecherchen zugänglich.

Der hbz-Verbundkatalog wird seit 1995 weltweit über das Internet angeboten. Er umfasst den Nachweis von über 21 Mio. Titeln sowie ca. 58 Mio. Bestandsdaten, die von den 57 Verbundbibliotheken in kooperativer Katalogisierung erstellt wurden. Die Titel der hbz-Verbunddatenbank sind außerdem

mit über 2,2 Mio. digitalen Objekten (wie z. B. Inhaltsverzeichnissen) angereichert, die wertvolle Zusatzinformationen zu den Katalogdaten bereitstellen. Daneben sind die Nordrhein-Westfälische Bibliographie und alle Zeitschriften der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) integriert. Über acht Mio. Titel von 77 Bibliotheken, darunter 19 Spezialbibliotheken, werden vom hbz für die Verbundfernleihe über Suchmaschinentechologie zur Verfügung gestellt.

Durch die Bereitstellung zentraler Mittel des Landes konnte 2019 unter Federführung des hbz eine landesweit einheitliche cloudbasierte Bibliotheksmanagementsoftware für die wissenschaftlichen Bibliotheken erworben werden. Die neue Software erleichtert es u.a., digitale und gedruckte Medien effizient zu managen. Zu Anfang 2024 sollen die verschiedenen derzeit in rund 40 Hochschulbibliotheken sowie der Zentralen Fachbibliothek für die Lebenswissenschaften (ZB MED) eingesetzten lokalen Bibliotheksmanagementsysteme wie auch der hbz-Verbundkatalog auf das neue System umgestellt sein.

Seit 2000 wird in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitale Bibliothek (DigiBib) als Portal betrieben und damit der einheitliche Zugang zu elektronischen Publikationen, Datenbanken und Multimedia-Produkten ermöglicht sowie die Online-Bestellung von Fernleihen angeboten. Derzeit nehmen 281 Hochschulbibliotheken, Institutsbibliotheken, Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken an der DigiBib teil. Mit dem Einsatz von Suchmaschinentechologie und der Integration weiterer Bibliotheksdienste bietet das DigiBib-Konzept IntraX eine zentrale und moderne Dienstleistungsplattform für den Einsatz in Hochschulbibliotheken.

Ebenfalls seit 2000 agiert das hbz als Konsortialstelle für die kooperative Beschaffung von digitalen Medien. Datenbanken, Journals und E-Books werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes und weiteren teilnehmenden Bibliotheken kostengünstig für Forschung und Lehre lizenziert. Größere Konsortien wirken sich dabei positiv auf die Preisfindung aus.

Da der Erhalt digitaler Wissensressourcen als zentrale Ressourcen in Bibliotheken, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, ebenso wie die Nachhaltigkeit und Transparenz von Forschungsergebnissen ein vorrangiges Ziel ist, betreibt das hbz seit 2002 verschiedene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitverfügbarkeit. Seit 2018 steht mit der Software Rosetta allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine landesweite Lösung zur Verfügung. Zusätzlich wird durch die Plattform edoweb die Archivierung von elektronischen Monografien, Zeitschriften, Webauftritten und sämtlichen elektronischen Dokumenten mit landeskundlichen Bezug sichergestellt. Mit dem digitalen Archiv NRW (DA NRW) existiert eine Infrastruktur für die Bewahrung digitalen Kulturerbes, das über ein zentrales Portal sichtbar und zugänglich gemacht wird. Das hbz ist zudem als Kooperationspartner des Kompetenznetzwerkes nestor aktiv, das sich auf nationaler Ebene mit Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung befasst.

Im Bereich der Erfassung und des Nachweises von digitalen Medien im Internet durch Metadaten verfügt das hbz über spezialisierte Expertise, die über den engen Bibliotheksbereich hinaus auch für die digitale Lehr- und Lernmaterialien im Internet zum Einsatz kommt. Interoperabilität von Schnittstellen und Metadatenstandards gewährleisten vielfältigen Nutzen der Metadaten.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung arbeitet das hbz regional, überregional bzw. international mit bibliothekarischen Einrichtungen, mit Datenverarbeitungseinrichtungen und mit Hochschulinstituten zusammen sowie arbeitsteilig mit den anderen Verbundzentralen.

## 6. Lehre und Studium

### 6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen

#### Kapitel 06 100 Titel 684 20

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	55.410.000EUR	58.066.000 EUR

Gemäß § 81 Hochschulgesetz (HG) sind an die Träger der folgenden staatlich anerkannten Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

<b>Staatlich anerkannte Fachhochschulen (FH)</b>	<b>Zuschussberechtigte Studierende</b>
Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum	2.278
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	2.491
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln	4.740
Rheinische Fachhochschule Köln	3.101
<b>Summe:</b>	<b>12.610</b>

Die beiden Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Pflege bzw. Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln wird der Fachbereich Religionspädagogik, bei der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie nicht refinanziert.

Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Studiengänge in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Technische Betriebswirtschaft. Die Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie werden nicht refinanziert.

Die Technische Hochschule „Georg Agricola“ erhält die Zuschüsse für die dort angebotenen Studiengänge in den drei Fachbereichen Geoingenieurwesen und Bergbau, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (einschließlich Technische Betriebswirtschaft).

Sowohl an der Rheinischen Fachhochschule Köln als auch an der Technischen Hochschule Georg Agricola kann das Studium auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden.

Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht refinanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Ansatz einmalig erhöht, um Nachzahlungen für vorangegangene Wirtschaftsjahre an die staatlich refinanzierten Fachhochschulen aus dem Landeshaushalt vornehmen zu können.

## 6.2. Ausbildung der Lehrkräfte

Kapitel 06 100 Titel 685 41

(Fachrichtung Sonderpädagogik)

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	20.155.000	14.458.300

Kapitel 06 100 Titel 685 42

(berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.398.000 EUR	639.800 EUR

Kapitel 06 100 Titel 685 47

(Lehramt an Grundschulen)

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	11.380.000EUR	5.662.000 EUR

Um dem Lehrkräftemangel entgegen zu treten und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten, werden zahlreiche zusätzliche Studienplätze in den Bereichen Lehramt für sonderpädagogische Förderung, Lehramt an Grundschulen und der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik an Berufsschulen geschaffen und dauerhaft gesichert. Dafür stehen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch.

Mit der Erhöhung der Lehrerausbildungskapazitäten in der Sozialpädagogik wird beispielsweise mittelfristig die Ausbildungskapazität im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Hierzu wurden die Studienplätze in der Fachrichtung Sozialpädagogik verdreifacht und zusätzliche Studienstandorte geschaffen. Neben einem massiven Ausbau im Grundschullehramt und in der Sonderpädagogik wurden auch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zwei neue Studienstandorte geschaffen. Damit kann man nun an acht Hochschulen in der Trägerschaft des Landes

(Universitäten Bielefeld, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Siegen, Paderborn und Wuppertal) in Nordrhein-Westfalen beide Lehrämter studieren.

### 6.3. Hochschulpakt 2020

#### Kapitel 06 100 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	*-	224.230.200 EUR

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befanden sich in den letzten Jahren in einer Phase anhaltend starker Nachfrage nach Studienplätzen. Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, haben Bund und Länder im Jahr 2007 den Hochschulpakt 2020 aufgelegt. Bis 2023 befanden sich Bund und Länder in der Ausfinanzierungsphase.

Das Gesamtvolumen der Zahlungen des Bundes lag für den gesamten Hochschulpakt bei insgesamt 20,2 Mrd. Euro (Zeitraum 2007 bis 2023). Von diesen Bundesmitteln entfielen auf Nordrhein-Westfalen etwa 5,1 Mrd. Euro. Die Mittel waren vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (Prinzip der 1:1-Kofinanzierung), so dass in Nordrhein-Westfalen Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 10,2 Mrd. Euro zur Verfügung standen. Mit den Mitteln des Hochschulpakts sollte ein bedarfsgerechtes Angebot für die in dieser Zeit bundesweit erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger geschaffen werden.

Das Land hat im Jahr 2015 mit den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Sonder-Hochschulverträge zur Umsetzung des Hochschulpakts III abgeschlossen. Auf dieser Basis erhielten die Hochschulen Vorauszahlungen aus dem Hochschulpakt, die anhand der tatsächlichen Studienanfängerzahlen abgerechnet wurden. Die Hochschulen wurden durch den Hochschulpakt in die Lage versetzt, Maßnahmen zu treffen, um die erwarteten zusätzlichen Studienanfänger aufnehmen und flexibel die erforderlichen Studienangebote schaffen zu können. Weiterhin erhielten die Hochschulen im Rahmen der Sonder-Hochschulverträge Erfolgsprämien für jede erfolgreiche Absolventin bzw. jeden erfolgreichen Absolventen eines grundständigen Erst-Studiums.



## 6.4. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 78

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soil 2023
Ansatz	552.396.800EUR	301.117.600 EUR

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020, der „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ (ZSL), wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 beschlossen. Ziele des ZSL sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Die Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt auf Basis eines Mischparameters, der durch möglichst große Bezugsgrößen geringen Schwankungen unterliegt und anhand eines Zwei-Jahres-Durchschnitts jährlich neu berechnet wird. Die Höhe der Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen beträgt etwa 496 Mio. Euro. Die Mittel sind, wie schon beim Hochschulpakt, vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (1:1-Kofinanzierung), also rd. 992 Mio. Euro insgesamt. Davon werden rd. 552 Mio. Euro bei der Titelgruppe 78 veranschlagt.

Nach einem intensiven und konstruktiven Austausch mit den Landesrektorenkonferenzen hat das Land im Jahr 2020 mit den Hochschulen in seiner Trägerschaft und den vier refinanzierten Hochschulen Vereinbarungen zur Umsetzung des ZSL geschlossen. Die Verträge greifen die beiden zentralen Ziele, Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung, auf. Die Zahlungen nach diesen Verträgen bilden im Landesdurchschnitt zu etwa gleichen Teilen die Leistungen der Hochschulen beim Kapazitätsaufbau im Hochschulpakt III und die Bundesparameter des ZSL ab.

Die Mittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 TGr. 72, in Höhe von 352 Mio. Euro bei den Kapitel 06 111 - 06 850 sowie in Höhe von 35 Mio. Euro bei den Kapiteln 06 670 - 06 850 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) enthalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Mittelveranschlagung ist im Einzelplan 06 in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56 enthalten.

## 6.5. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 72

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	300.000.000 EUR	300.000.000 EUR

Zum Wintersemester 2011/2012 wurden durch das „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen“ vom 1. März 2011 die allgemeinen Studiengebühren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den 40 Hochschulen (13 Universitäten, 16 Fachhochschulen, 7 Kunsthochschulen und 4 staatlich refinanzierte Fachhochschulen) – mit Ausnahme der Fernuniversität in Hagen – ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zweckgebunden zur Verfügung. Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 51 Mio. Euro, die aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (Kapitel 06 100 Titelgruppe 78) stammen, enthalten. Künftig werden die Hochschulen 66 % ihres Ansatzes für lehr- und lehrunterstützendes hauptamtliches Personal verwenden. Im Zug der Erhöhung wurde auch die Studiumsqualitätsverordnung geändert. Die Änderungsverordnung wurde in der Ausgabe 5 des Gesetz- und Verordnungsblattes des Landes Nordrhein-Westfalens vom 27. Januar 2021 verkündet. Die Mittel sind kapazitätsneutral und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität. Die Zuweisung der Gelder an die Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an den Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Die Auszahlung erfolgt – beginnend mit dem 1. Februar des laufenden Jahres - in zweimonatlichen Raten.

## 6.6. Förderung der Gleichstellung

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe: 02	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	4.456.500 EUR	4.456.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Des Weiteren werden Teile eines Programmes zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie an den Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

## 6.7. Diversity-Management an Hochschulen

### Kapitel 06 100 Titel 685 56

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Die Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft kann wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen und den Erfolg des Studiums von Beginn an sicherzustellen. 2014 sind acht Hochschulen am Ende eines zweijährigen Auditierungsprozesses zertifiziert worden. Seit 2015 werden Hochschulen durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt. Zusätzlich werden die Hochschulen im Rahmen von Workshops bei ihrem Austausch über die Auswirkungen von Diversity/Vielfalt im Hinblick auf die Übergänge im Hochschulsystem begleitet.

## 6.8. Zukunftsfonds

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 76

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	24.575.100 EUR	24.575.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung NRW 2026 vom 17. November 2021 festgelegten Umfangs umlagefinanziert. Die Mittel werden diesen Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind. Von den veranschlagten Mitteln sind 5 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

## 6.9. Digitalisierung an Hochschulen

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 77

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	26.777.300 EUR	31.342.100 EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.500.000 EUR	29.500.000 EUR

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für das Hochschulsystem im 21. Jahrhundert. Die Hochschulen müssen sowohl auf technologische Fortschritte reagieren, durch die sich auch neue Potenziale in der Wissensvermittlung und -aneignung eröffnen, als auch auf die gestiegene Erwartung an Hochschulen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Die hier etatisierten Mittel dienen insbesondere der Start- und Anschubfinanzierung erster Maßnahmen im Umfeld der Digitalisierung. Die nun erfolgte Anpassung sichert eine planmäßige Dauerfinanzierung, um den Hochschulen eine zukunftsfähige digitale Ausrichtung zu ermöglichen. Zusätzlich wurden in Anlehnung an die Erweiterung des Anwendungsbereiches des E-Government-Gesetzes auf die Hochschulen erstmalig in 2022 weitere Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro etatisiert (vgl. Kapitel 6.20).

Mit der landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen überwiegend hochschulübergreifende und strukturbildende Maßnahmen zur Digitalisierung in den Handlungsfeldern „Studium und Lehre“, „Administration“ und „Infrastruktur“ an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung der Digitalen Hochschule NRW, als übergreifende Kooperationsgemeinschaft von 42 Universitäten, Fach-, Kunst- und Musikhochschulen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Grundlage ist das „Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur“.

Ziel ist, eine auf Dauer angelegte landesweite Digitale Service- und Informationsinfrastruktur nachfrageorientiert zu etablieren und so einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich herbeizuführen. Beispielsweise soll an den Hochschulen die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen sukzessive ausgeweitet und durch landesweite Servicestrukturen (z.B. Kompetenzzentren) unterstützt werden. Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs von landesweiten IT-Diensten oder Serviceleistungen und der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die u.g. Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen übertragen. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung. Der Ansatz sinkt aufgrund von Verlagerungen in die Hochschulkapitel. Dies ergibt sich aus der Tabelle auf der nächsten Seite.

Hochschule	Projekt	Kapitel/Titel	Summe
RUB	KDU.nrw	06 151 685 10	263.200,00 EUR
RUB	ORCA.nrw	06 151 685 10	1.965.300,00 EUR
HBZ	LZV.nrw	06 860 685 10	427.500,00 EUR
HBZ	OERSI	06 860 685 10	74.100,00 EUR
U Duisburg-Essen	FDM.nrw	06 215 685 10	425.000 EUR
U Münster	Sciebo.nrw	06 121 685 10	148.700,00 EUR
U Münster	CRIS.nrw	06 121 685 10	1.096.100,00 EUR
RWTH Aachen	DataStorage.nrw	06 141 685 10	235.500,00 EUR
RWTH Aachen	HPC.nrw	06 141 685 10	142.400,00 EUR
U Paderborn	HPC.nrw	06 230 685 10	77.800,00 EUR
U Köln	HPC.nrw	06 131 685 10	77.800,00 EUR
HfM Detmold	IT-Sourcing*	06 530 685 10	119.400,00 EUR
KA Münster	IT-Sourcing*	06 560 685 10	134.000,00 EUR
Folkwang Uni	IT-Sourcing*	06 550 685 10	179.100,00 EUR
RSH Düsseldorf	IT-Sourcing*	06 570 685 10	119.400,00 EUR
KA Düsseldorf	IT-Sourcing*	06 520 685 10	119.400,00 EUR
HfMT Köln	IT-Sourcing*	06 540 685 10	59.700,00 EUR
KHM Köln	IT-Sourcing*	06 580 685 10	59.700,00 EUR
TH OWL	IT-Sourcing*: VRZ	06 750 685 10	137.100,00 EUR
U Siegen	ITSI.nrw	06 240 685 10	183.300,00 EUR
TH OWL	Hochschul-IT-Services.nrw	06 750 685 10	198.500,00 EUR
Alle Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	CISO Stelle	06 111 bis 06 270 06 670 bis 06 850	80.100,00 EUR
Folkwang Uni	CISO Stelle KuMuHs	06 550 685 10	80.100,00 EUR
TH OWL	IT-Sicherheit des Verbundrechnungszentrums, Stelle	06 750 685 10	80.100,00 EUR
HBZ	CISO Stelle	06 860 685 10	80.100,00 EUR

\*) Vorhaben: IT-Sourcing an den Kunst- und Musikhochschulen

Personalmittel für je eine Stelle für die lokale Betreuung der IT-Services an jeder Kunst- und Musikhochschule sowie an einigen Standorten für die Zusammenarbeit auf regionaler und zentraler Ebene (Verbundrechenzentrum an der TH OWL 1 VZÄ TV-L 14 für IDM und 1 VZÄ TV-L EG 11 als Service-Broker):

Zudem sind im Ansatz verlagerte Mittel aus 06 100 686 56 in Höhe von 700.000 Euro enthalten.

## 6.10. Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund

Kapitel 06 030 Titel 685 43 und Titel 894 43

<b>Transferhauptgruppe: 05</b>	<b>Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.960.900 EUR	2.913.000 EUR

Aufgaben der von den Ländern gemeinsam getragenen Stiftung für Hochschulzulassung sind gemäß Staatsvertrag vom 4. April 2019 die Durchführung der Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) und der Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren, DoSV).

Die Kosten für das Zentrale Vergabeverfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königs-teiner Schlüssel getragen. Der weiterhin hohe Ansatz ist im Wesentlichen auf die Entwicklungskosten einer neuen Software für das DoSV zurückzuführen, welche die Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das DoSV sowie die technische Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 zum Gegenstand hat. Die Vorgaben wurden im neuen Staatsvertrag vom 4. April 2019 bereits rechtlich umgesetzt. Ferner müssen umfangreiche technische Anpassungen vorgenommen werden.

## 6.11. Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH

Kapitel 06 100 Titel 686 54

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	21.090.000 EUR	19.266.000 EUR

Das Ziel der Landesregierung ist es, einer in den ländlichen Regionen bereits spürbaren Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Landärztinnen und Landärzten effektiv entgegen zu wirken. Die Universität Witten/Herdecke setzt ihren eingeschlagenen Weg mit einem an Versorgungsaspekten orientierten Auswahlverfahren und einer sehr praxisnahen und patientenorientierten Ausbildung fort und baut ihn weiter aus, um so zu bewirken, dass noch mehr Studierende den Berufsweg als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in Nordrhein-Westfalen einschlagen.

Daher ist es im Interesse der Landesregierung, dass die Universität Witten/Herdecke, ab dem Sommersemester 2019 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Humanmedizin von 84 Plätzen pro Jahr auf 168 Plätze pro Jahr ausbaut. Die Universität Witten/Herdecke ist bestrebt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden, von 22 % auf 35 % zu erhöhen. Die Universität Witten/Herdecke beteiligt sich damit am Programm der Landesregierung „Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung“.

Die Steigerung des Haushaltsansatzes 2024 beinhaltet den weiteren schrittweisen Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Witten/Herdecke im Rahmen des genannten Programms und Tariffkostensteigerungen.

## 6.12. Ausbildungsförderung für Studierende

### Kapitel 06 027 Titelgruppe 62

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Studierende</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	695.000.000 EUR	575.000.000 EUR

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch eigene Einkünfte, die Unterhaltsleistungen der Eltern, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und die Leistung von privatrechtlichen Bankdarlehen nach § 18c BAföG bestimmt.

Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, dass jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 633 Euro und jedem Studierenden, der außerhalb des Elternhauses wohnt, ein Betrag von monatlich 934 Euro – inkl. Wohnpauschale – für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Außerdem können monatliche Zuschüsse für die Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt monatlich 934 Euro. Dieser Betrag wird zu jeweils 50 % als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen gewährt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen.

## 6.13. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts

### Kapitel 06 027 Titelgruppe 70

#### Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Titel 671 70

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Studierende</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	23.000.000 EUR	22.200.000 EUR

Die Studierendenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung erhalten eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung. Der Ansatz wird um 800.000 Euro erhöht, um Kostensteigerungen abzufedern. Kostensteigerungen ergeben sich aus der Gesetzesnovelle des BAföG und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen. Im Rahmen einer gutachtlichen Wirtschaftsprüfung soll der Bedarf näher ermittelt werden und Rückschlüsse daraus in kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren gezogen werden.

#### Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Titel 684 70

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Studierende</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	46.179.900 EUR	46.979.900 EUR

Im Kontext der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden die Mittel erhöht, um eine psychosozialer Beratungsstrukturen zu unterstützen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde für diesen Zweck ein Haushaltsbedarf in Höhe von 800.000 EUR etatsiert, um Beratungsbedarfe der Studierenden infolge der Energiekrise abdecken zu können. Die zeitliche befristete Förderung eines ausgeweiteten psychosozialen Beratungsangebots läuft 2023 planmäßig aus.



## Investitionszuschüsse

Titel 893 70

<b>Transferhauptgruppe: 03</b>	<b>Studierende</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	5.045.200 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG NRW stehen den Studierendenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) der Studierenden zur Verfügung. Daneben erhalten die Studierendenwerke Zuschüsse für große Baumaßnahmen.

Jedes Studierendenwerk erhält (abgesehen von etwaigen Sondertatbeständen) jährlich einen Grundbetrag (Pauschalbetrag) in Höhe von 600.000 Euro. Im Übrigen erfolgt die Zuschussverteilung zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom einzelnen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden und zu 65 % entsprechend dem Anteil des Studierendenwerks an den Gesamtumsätzen aller Studierendenwerke im Verpflegungsbereich.

Im Haushaltsjahr 2023 ist folgende Verteilung der Zuschüsse auf die Studierendenwerke vorgesehen:

<b>Studierendenwerk</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Aachen	5.110.000
Bielefeld	4.180.800
Bochum	5.350.900
Bonn	3.904.000
Dortmund	4.350.600
Düsseldorf	3.654.600
Essen-Duisburg	3.396.100
Köln	5.715.200
Münster	4.983.100
Paderborn	2.582.200
Siegen	1.487.200
Wuppertal	2.265.200
<b>Summe</b>	<b>46.979.900</b>

## Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

### Kapitel 06 109 Titel 634 10

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet worden. Der Fonds dient dazu, die Kreditausfallrisiken bereits gewährter Studienbeitragsdarlehen nach § 18 Hochschulabgabengesetz (HAbgG NRW) abzusichern. Die an den Ausfallfonds abgetretenen Ansprüche werden von der Fondsverwaltung verwaltet und eingezogen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten werden ebenfalls aus dem Fondsvermögen finanziert. Die NRW.Bank erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, aus dem die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens hervorgehen. Im Falle einer Unterdeckung des Ausfallfonds haftet das Land für sämtliche Ansprüche, die von der NRW.BANK an den Ausfallfonds abgetreten werden.

## 6.14. Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz

### Kapitel 06 100 Titel 685 58 (Betriebsausgaben)

### Kapitel 06 100 Titel 894 58 (Investitionsausgaben)

Transferhauptgruppe: 02		
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	10.500.000 EUR	10.500.000 EUR

Die Mittel sind für die Einrichtung und den Betrieb von Studienplätzen nach dem Hebammengesetz bestimmt. Entsprechend dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz erfolgt die Ausbildung von Hebammen zukünftig ausschließlich an Hochschulen in Form eines Bachelor-Studiums.

Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen vorzuhalten. Aus Gründen der Studierbarkeit und um die Versorgung in der Fläche des Landes zu gewährleisten, werden Studienplätze an mehreren Hochschulen des Landes in einer ausgewogenen regionalen Verteilung angeboten. Zur wissenschaftlichen Entwicklung der Disziplin ist die Verortung an Universitäten und Fachhochschulen förderlich. Da sich die Studiengänge in der Aufbauphase befinden, erfolgt die Veranschlagung der für die benötigten 300 Studienplätze erforderlichen Haushaltsmittel zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug. Um einen verlustfreien Übergang von der bisherigen fachschulischen Ausbildung zum zukünftigen Hochschulstudium zu sicherzustellen, werden die Studienplätze seit dem Jahr 2021 dauerhaft angeboten.

## 6.15. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR)

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	15.556.000 EUR	15.556.000 EUR

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnen gerecht zu werden, hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 26. November 2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Mit der Errichtung des NHR sollen Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 in einem Verbund zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet werden. Die Anträge der RWTH Aachen sowie der Universität Paderborn wurden nach Empfehlung des NHR-Strategieausschusses mit Beschluss vom 13. November 2020 durch die GWK in die gemeinsame Förderung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung aufgenommen. Bund und Länder fördern das Nationale Hochleistungsrechnen je zur Hälfte mit jährlich bis zu 62,5 Mio. Euro. Die Förderung auf Länderseite erfolgt in den ersten fünf Jahren durch das jeweilige Sitzland. Im Gegenzug stehen den Nutzungsberechtigten aus dem Sitzland gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) 50 % der Nutzungskapazität zu.

## 6.16. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze

### Kapitel 06 100 Titel 685 45

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	2023
Ansatz	31.996.500EUR	23.941.000 EUR

Der Bundestag hat am 26. September 2019 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, welches am 01. September 2020 in Kraft trat. Damit wurde die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Reform sieht vor, dass die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Eine entsprechende Approbationsordnung wurde am 14. Februar 2020 beschlossen. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung in Nordrhein-Westfalen müssen neue Studienkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dafür stehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und

Soziales, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Die Finanzierungshöhe orientiert sich am Zielwert des Bundes, der sich mit Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf 525 jährliche Approbationen beläuft. Die veranschlagten Landesmittel dienen der Einrichtung der erforderlichen Studienplätze an zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (RWTH Aachen, Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal) sowie der Privaten Hochschule Universität Witten/Herdecke. Sie beinhalten auch die Kosten, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verhältnis von Psychotherapie- zu Psychologiestudienplätzen (etwa 60:40) zu etablieren.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem des Vorjahres ist auf die monetäre Abbildung des Aufwuchses durch hinzukommende Studierendekohorten zurückzuführen.

## 6.18. Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Kapitel 06 030 Titel 685 21

Transferhauptgruppe 02:	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	8.431.000 EUR	-

Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs vom Bund und Ländern haben am 06. Juni 2019 die Verwaltungsvereinbarung über Innovation in der Hochschullehre unterzeichnet. Sich stets erneuernde wissenschaftliche Erkenntnisse, sich weiterentwickelnde moderne technische Möglichkeiten der Wissensvermittlung sowie regionale und globale Herausforderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung und dynamische Anpassung von Studium und Lehre. Damit Hochschulen in diesen Bereichen neuen Bedarfen schneller gerecht werden können und erfolgreiche Lehransätze zügig in die Breite getragen werden, setzen Bund und Länder, gemeinsam neue Impulse, um die qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde die Stiftung Innovation in der Hochschullehre mit Sitz in Hamburg gegründet. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt 150 Mio. Euro. In den Jahren 2021 bis 2023 übernahm der Bund den gesamten Betrag. Ab dem Jahr 2024 übernehmen der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro (nach Königsteiner Schlüssel). Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen.

## 6.19. Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“

Kapitel 06 100 Titel 686 45

<b>Transferhauptgruppe 02:</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	514.000 EUR	514.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	1.542.000 EUR

Der Bund und die Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative „Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung“ unterzeichnet. Ziele der Förderinitiative sind die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von KI als Studieninhalt und die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI. Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen, einschließlich Hochschulen in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, und staatlich anerkannte Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Eine gemeinsame Antragsstellung mehrerer Hochschulen als Verbund ist möglich, wenn eine Hochschule als Koordinatorin benannt ist. Eine Hochschule kann einen Antrag als Einzelbewerberin und einen Antrag als Kooperationspartnerin bzw. Koordinatorin eines Verbundes stellen. Staatlich anerkannte Hochschulen, die nicht überwiegend staatlich refinanziert werden, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere außerhochschulische Einrichtungen, Unternehmen und ausländische Partner können sich als Kooperationspartner mit einer oder mehreren Hochschulen an diesem Programm beteiligen, ihre Förderung ist jedoch ausgeschlossen. Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen der Bund und die Länder innerhalb der Laufzeit Mittel in Höhe von bis zu 133 Mio. Euro im Verhältnis 90 zu 10 zur Verfügung. Der Bund finanziert davon einen Betrag in Höhe von bis zu 120 Mio. Euro. Er stellt im Haushaltsjahr 2021 bis zu 10 Mio. Euro, in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils bis zu 30 Mio. Euro und im Jahr 2025 bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder übernehmen während der Laufzeit der Projekte die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 13 Mio. Euro nach dem Sitzlandprinzip. Der jeweilige Landesanteil wird dem Bund unter Einhaltung des Finanzierungsverhältnisses des Bewilligungsvertrages zugewiesen. Der Bund stellt bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung vom Bund und den Ländern handelt. Er prüft die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und informiert das jeweilige Land über das Ergebnis der Prüfungen.

## 6.20. Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz

### Kapitel 06 100 Titelgruppe 82

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	29.650.000EUR	20.900.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.100.000EUR	24.800.000 EUR

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) vom 30. Juni 2020 ist der Anwendungsbereich um die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes, der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes erweitert worden. Die Mittel werden diesen zur Umsetzung der Regelungen des EGovG NRW zur Verfügung gestellt.

## 6.21. Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano

### Kapitel 06 100 Titel 686 31

<b>Transferhauptgruppe 02:</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	237.000 EUR	237.000 EUR

Die „Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano“ (im Folgenden Akademie) bietet den Studierenden der Musik und der Kunst an den Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen einen besonderen Ort ihrer künstlerischen Entwicklung: Dort werden interdisziplinäre Arbeit aller Kunstrichtungen an gemeinsamen Projekten, besondere Auftrittserfahrungen auf unterschiedlichsten Bühnen, Auslandserfahrung und interkultureller Austausch ermöglicht und verwirklicht. Die Verbindung der Arbeitsmöglichkeiten im Palazzo mit der Möglichkeit, die Stadt als historischen Kulturraum zu erleben und diesen zugleich mit neuen ästhetischen Ausdrucksformen zu beleben, stellt einen Erfahrungs- und Möglichkeitsraum für künstlerische Studierende dar, der nicht zuletzt durch die alle Kunstsparten umfassende interdisziplinäre Projektarbeit in der nationalen und internationalen Landschaft künstlerischer Hochschulen einzigartig ist und Strahlkraft in den internationalen Raum hat.

Die sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes kooperieren im „Kolleg der Künste Montepulciano“. Es ermöglicht Studierenden und Lehrenden der beteiligten Hochschulen in Montepulciano interdisziplinäres, künstlerisches Arbeiten und Forschen, um neue Zugänge zu den Künsten zu erschließen. Besondere ästhetische Erlebnisse fördern diesen Prozess. Italien hat in Europa einen

besonderen Reichtum an herausragenden Kulturorten. Ein Studienaufenthalt in Italien dient dabei als eine Ressource für diesen besonderen Schöpfungs- und Entwicklungsprozess von Studierenden, der für ihr Studium elementar ist. Der Standort Montepulciano bietet hinsichtlich der Erfahrung von Natur, Stadt, Architektur, Sprache und Geschichte innerhalb des europäischen Kulturraums eine solche Vielzahl und Abwechslung, wie sie an keinem anderen Ort in Italien gegeben ist. Die Region der Toskana gehört zu den italienischen Regionen mit den meisten UNESCO-Weltkulturerbestätten: Allein vier der Weltkulturerbestätten befinden sich in unmittelbarer Nähe von Montepulciano.

Die institutionelle Förderung der Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano sichert den im Kolleg der Künste zusammenarbeitenden Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, dass die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt. Den Studierenden aus Nordrhein-Westfalen kann durch die Europäische Akademie und das Kolleg der Zugang und die Teilhabe weitgehend unabhängig von ihrer Einkommenssituation ermöglicht werden.

## 6.22. Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)

### Kapitel 06 100 Titel 686 41

<b>Transferhauptgruppe 02:</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	9.971.300 EUR	10.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000.000 EUR	9.000.000 EUR

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Mit 47 zdi-Netzwerken, über 100 zdi-Schülerlaboren und über 5.000 Partnerschaften in Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft ist es das größte MINT-Netzwerk in Europa und eine besonders erfolgreiche strukturbildende Initiative in und für Nordrhein-Westfalen. zdi ist die einzig übergreifende MINT-Initiative der Landesregierung und der bundesweite Maßstab für entsprechende Initiativen. Ein Schwerpunkt ist die besondere Förderung von Mädchen und jungen Frauen.

Seit über 15 Jahren hat sich zdi als agil-kollaborierendes und mit zentraler Zielsetzung geführtes und jährlich bilanziertes Netzwerk entwickelt. Es hat sich inzwischen zu einer starken Marke mit einer stetig wachsenden und sich erneuernden Community etabliert. Ein besonderes Erfolgsmerkmal ist die Heterogenität von zdi. Es ist regional verankert, hat viele sehr unterschiedliche Träger und Treiber, ist sehr an die jeweiligen regionalen Kontexte und Entwicklungsstrategien angepasst und wird überparteilich und Akteurs-übergreifend umgesetzt.

Die zdi-Einrichtungen finanzieren sich über Eigenmittel der Partner (ca. 65 %), erhebliche Fördermittel der EU sowie Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit (ca. 25 %).

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanziert die zdi Geschäftsstelle, die alle Maßnahmen koordiniert, mit 3 Mio. Euro pro Jahr. Dazu kommen noch 4 Mio. Euro pro Jahr für die 50 %-ige Kofinanzierung für die Fördermittel der BA.

Weitere 2.971.300 Euro sollen zur Unterstützung der zdi-Netzwerke vor Ort und der Schülerlabore an Hochschulen verwendet werden.

## 6.23. Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

### Kapitel 06 100 Titel 686 44

Transferhauptgruppe 02:	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	2.435.000 EUR	2.435.000 EUR

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes im Sommer 2019 wurden mit fraktionsübergreifender parlamentarischer Mehrheit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen geschaffen: Der neu eingeführte § 67b des Hochschulgesetzes schaffte die gesetzliche Grundlage für die Gründung des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Promotionskolleg NRW) sowie eine Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg oder einzelner seiner Fachbereiche auf Grundlage einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare, vom Ministerium benannte Einrichtung, wenn im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten in staatlicher Trägerschaft die wissenschaftliche Gleichwertigkeit entsprechend dem § 67 HG gewährleistet ist. Nach seiner Gründung im Dezember 2020 und der erfolgten positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Juli 2022 (Drs. 9860-22) wurde dem Promotionskolleg im September 2022 das Promotionsrecht verliehen. Die gesetzliche Verankerung einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sichert dabei die hohen Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Promotion.

Die mit der Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg umgesetzte Möglichkeit, mit den an ihm beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Promotionsverfahren durchführen und den Doktorgrad verleihen zu können, ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung zur Stärkung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Zugleich wird die Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter gestärkt.

Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine institutionelle Förderung des Promotionskollegs durch das Land. 50 % der Gesamtkosten werden dabei vom Land und 50% von den 21 am Promotionskolleg NRW beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften getragen.



## 6.24. Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal)

Kapitel 06 100 Titel 686 59

Transferhauptgruppe: 02		
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	4.640.000EUR	5.120.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	18.790.000 EUR

Rekrutierung und Qualifizierung des professoralen Nachwuchses sollen mit der Förderung nachhaltig in den Blick genommen werden und Teil des Profilbildungsprozesses der geförderten Hochschule für Angewandte Wissenschaften sein. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Es besteht Einigkeit, dass es keine einheitliche Lösung für alle Fälle geben kann. Förderfähige Instrumente sind u.a. die Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem-Programme, kooperative und strukturierte Promotionsprogramme sowie weitere innovative Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und Qualifizierung.

Zur Finanzierung des Programms FH Personal stellen Bund und Länder ein Gesamtvolumen von bis zu 431 Mio. Euro über die Gesamtlaufzeit von 2019 bis 2028 zur Verfügung. Über die Gesamt-Laufzeit wird ein Finanzierungsschlüssel von 71 % (Bund) und 29 % (Länder) erreicht. Die Länder sind seit 2023 erstmals an der Finanzierung beteiligt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil.

Aus der ersten Bewilligungsrunde werden seit 2021 zwölf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtvolumen von über 53 Mio. Euro gefördert (FH Aachen, HS Bielefeld, HS Düsseldorf, TH Köln, HS Hamm-Lippstadt, HS Niederrhein, HS Rhein-Waal, HS Ruhr-West, FH Südwestfalen, KatHO-NRW, Evang. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und TH Georg Agricola Bochum).

Aus der zweiten Bewilligungsrunde werden fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Nordrhein-Westfalen gefördert (HS Bonn-Rhein-Sieg, FH Dortmund, Westf. HS Gelsenkirchen, FH Münster, TH Ostwestfalen-Lippe). Die zur Förderung ausgewählten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und ihre Kooperationspartner werden in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro seit 2023 für die bis zu sechsjährigen Vorhaben gefördert. Nach Umsetzung der durch das Gremium festgelegten Auflagen kann es noch zu Reduzierungen der Höchstfördersumme kommen.

Die Anmeldung setzt den Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 26. November 2018 um.

## 6.25. Internationale Veranstaltungen

### Kapitel 06 100 Titel 686 46

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	5.000.000 EUR	-

Zur Unterstützung internationaler Veranstaltungen im Hochschulbereich, unter anderem Sport-, Wissenschafts- und Kulturveranstaltungen.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Hochschulsportverbands FISU hat die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games nach Nordrhein-Westfalen vergeben.

Die FISU World University Games, vormals bekannt als Universiade, sind die weltweit größte Multi-sportveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen und finden seit 1989 erstmals wieder in Deutschland statt.

Nordrhein-Westfalen wird im Juli 2025 mit der Region Rhein-Ruhr Gastgeber für rund 10.000 Athletinnen und Athleten sowie Offizielle aus 170 Ländern sein. Sie messen sich bei den Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games an zwölf Tagen in 18 Sportarten. Die Wettkämpfe werden in Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Essen und Mülheim an der Ruhr ausgetragen. Neben dem spitzensportlichen Vergleich stehen Wissenschaft, Nachhaltigkeit und Innovation sowie der interkulturelle Austausch im Fokus der Veranstaltung. Ausrichter der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games ist der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband.

## 7. Weiterbildung

### 7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden

#### Kapitel 06 072 Titel 633 20

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	55.979.000 EUR	53.454.800 EUR

Die Mittel sind für die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG) zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt und tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe bei.

Zum Pflichtangebot gehören politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kulturelle Bildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung, Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs sozialer und interkultureller Beziehungen und zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung, Eltern- und Familienbildung. Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl ab.

Die Zuweisungen sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Qualitätsmanagementsystems geknüpft.

### 7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge

#### Kapitel 06 072 Titel 633 21

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	13.565.000 EUR	13.565.000 EUR

Gemäß § 6 WbG sind Einrichtungen der Weiterbildung berechtigt, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit den Angeboten für den Zweiten Bildungsweg leisten die Einrichtungen der Weiterbildung einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Die Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung sowie die

Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung). Den besonderen Bedarfen der Teilnehmenden, die vielfach eine Einwanderungsgeschichte haben, wird Rechnung getragen durch vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote (Vorkurse) und die Lehrgänge begleitende sozialpädagogische Maßnahmen, um individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen der Teilnehmenden auszugleichen.

### **7.3. Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)**

Kapitel 06 072 Titel 633 23

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.700.000 EUR	2.700.000 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 %, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

### **7.4. Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)**

Kapitel 06 072 Titel 633 24

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Mit diesen Mitteln wird die regionale Bildungsentwicklung gem. § 13a WbG gestärkt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen. Die einzelnen Projekte werden mit bis zu 35.000 Euro gefördert.

## **7.5. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden**

Kapitel 06 072 Titel 633 25

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Der Innovationsfonds für Weiterbildung (§ 19 WbG) stellt jährlich Mittel zur Förderung von Projekten im Sinne von § 17 Weiterbildungsgesetz bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend im Sinne von § 5 WbG angelegt sind, mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

## **7.6. Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF-geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden**

Kapitel 06 072 Titel 633 26

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	405.000 EUR	405.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	344.300 EUR	344.300 EUR

Veranschlagt sind Mittel zur kompensierenden Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturförderung, insbesondere für die Förderung der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung“ durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Verpflichtungsermächtigung wurde analog zu der ESF-Mittelverausgabung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereitgestellt.

## **7.7. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)**

Kapitel 06 072 Titel 633 27

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.169.500 EUR	1.073.500 EUR

Die Volkshochschulen erhalten einen jährlichen Zuschlag (Dynamisierung) in Höhe von 2 %. Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahrs.

## **7.8. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft**

Kapitel 06 072 Titel 684 10

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	58.594.200 EUR	57.288.300

Die Mittel sind für die rd. 230 nach dem WbG anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft bestimmt. Gefördert werden gemeinwohlorientierte Angebote, deren Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen. Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Qualitätsmanagementsystems geknüpft.

## **7.9. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung**

Kapitel 06 072 Titel 684 20

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.628.500 EUR	2.628.500 EUR

Seit dem Jahr 2022 erhalten anerkannte freie Träger der politischen Bildung, die keine parteinahen Stiftungen sind, auf Antrag einen jährlichen pauschalieren Zuschuss zur Grundförderung. Dafür müssen mindestens 75 % ihrer Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen (§ 16a WbG).

## 7.10. Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)

Kapitel 06 072 Titel 684 24

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	3.300.000 EUR	3.300.000 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalieren Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppe anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 %, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

## 7.11. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 684 25

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	-	-

Der Innovationsfonds für Weiterbildung (§19 WbG) stellt jährlich Mittel zur Förderung von Projekten im Sinne von § 17 Weiterbildungsgesetz bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend im Sinne von § 5 WbG angelegt sind, mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

## 7.12. Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Kapitel 06 072 Titel 684 26

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	495.000 EUR	495.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	420.800 EUR	420.800 EUR

Veranschlagt sind Mittel zur kompensierenden Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturförderung, insbesondere für die Förderung der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung“ durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Verpflichtungsermächtigung wurde analog zu der ESF-Mittelverausgabung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereitgestellt.

## 7.13. Landesorganisationen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 686 21

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	1.135.000 EUR	1.135.000 EUR

Die Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen, u.a. sollen sie dazu beitragen, die Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Die Zuschüsse sind bestimmt für:

- Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. (557.734 Euro),
- Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V. (148.833 Euro),
- Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen (148.833 Euro) und
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen e.V. (144.600 Euro).



Die Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 131 Volkshochschulen in kommunaler sowie zwei in anderer Trägerschaft zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung umfasst 45 Familienbildungsstätten und Bildungswerke für Erwachsenen- und Familienbildung, 21 Akademien und Heimvolkshochschulen sowie 10 Bildungsverbände. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen umfasst zwei regionale Bildungswerke (Nordrhein sowie Westfalen-Lippe) und 54 Mitgliedsorganisationen, 20 außerordentliche Mitglieder, vier Einrichtungen der Familienbildung und drei Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung hat 50 Mitgliedseinrichtungen.

Ein Teil der Mittel ist für das Alphanetz NRW des Landesverbands der Volkshochschulen bestimmt.

## **7.14. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes**

Kapitel 06 072 Titel 686 22

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	459.200 EUR	459.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	66.700 EUR	60.000 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und Begleitung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (WbG) gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), die Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, Unterstützung im digitalen Wandel und Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg. Außerdem sind gemäß § 11 Weiterbildungsverordnung Mittel für den Landesweiterbildungsbeirat (§ 25 WbG) bestimmt.

Die Bezirksregierungen führen gemäß § 21 WbG jährlich Regionalkonferenzen durch, die der Überprüfung der Wirksamkeit des WbG dienen, Weiterbildungsangebote und deren Förderung sichern sollen. Die Kosten werden vom Land getragen. Weiterhin stehen Mittel für das im WbG verankerte Berichtswesen (Pflege, Wartung, technische Anpassungen, Hosting) bereit.

## 7.15. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)

Kapitel 06 072 Titel 686 23

<b>Transferhauptgruppe: 07</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	2.260.800 EUR	1.118.800 EUR

Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtung in anderer Trägerschaft erhalten einen jährlichen Zuschlag („Dynamisierung“) in Höhe von 2 %. Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahrs.

## 8. Politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung (Landeszentrale oder LpB) im Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat die Aufgabe, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen.

Ziel ist es, systematisch Kenntnisse über die Demokratie zu vermitteln und Kompetenzen für demokratisches Handeln zu bilden, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Denn Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die fähig und bereit sind, sich durch eigenverantwortliches und tolerantes Handeln an der Gestaltung und der Entwicklung ihres Gemeinwesens zu beteiligen.

Die politische Bildung unterstützt übergreifende Ziele von Landespolitik und des Parlaments, indem sie dazu beiträgt,

- Urteilsfähigkeit und Demokratiekompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in der analogen und in der digitalen Welt zu fördern,
- demokratische Werte zu vermitteln,
- die Wahlbeteiligung zu steigern,
- politisches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken,
- das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Lösungskompetenz der Politik zu stärken und
- Wissen über die Entstehung, Geschichte und Gestalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu vermitteln.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot an alle Bürgerinnen und Bürger, verstärkt an junge Wählerinnen und Wähler, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Einwohnerinnen und Einwohner in sog. marginalisierten Quartieren. Sie nutzt in ihrer Arbeit unterschiedliche Formate, um zielgruppenspezifische Digitalprodukte, Druckerzeugnisse, didaktische Materialien und Veranstaltungen wie Fortbildungsseminare oder Fachtagungen anzubieten. Hierbei setzt die Landeszentrale auf die Einbeziehung klassischer und neuer digitaler Lernorte.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale die politische Bildungsarbeit im Land. So werden aus diesem Kapitel Mittel für die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der parteinahen Stiftungen sowie für die Erinnerungskultur, die Gedenkstättenarbeit, die Verknüpfung von politischer Bildung und Theater sowie die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus bereitgestellt. Die vertraute und etablierte Zusammenarbeit mit den nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WbG) anerkannten Einrichtungen politischer Bildung wird auf inhaltlicher Ebene fortgesetzt, wengleich die finanzielle Förderung seit dem Jahr 2022 über das WbG erfolgt. Zusätzlich leistet die Landeszentrale Präventionsarbeit gegen politischen und religiös begründeten Extremismus. Damit wird ein vielfältiges Angebot an politischer Bildung ermöglicht und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt.

## 8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit

### Kapitel 06 070 Titel 684 21

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	2.586.200 EUR	3.446.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.294.000 EUR	2.940.000 EUR

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale gehört es, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger durch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, Publikationen, didaktischen Materialien sowie digitalen Medien in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und ihnen eine kompetente Teilhabe im demokratischen Prozess zu ermöglichen. Hierzu gehört auch ein an Themen und Zielgruppen orientiertes, inhaltlich wie technisch aktuell vorzuhaltendes Internetangebot. Ebenfalls erfolgt die Kommunikation und die Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung auf den zielgruppenorientierten Social-Media-Kanälen der Landeszentrale, zum Beispiel auf YouTube, Instagram und Mastodon. Zudem können Bürgerinnen und Bürgern auch das Publikationszentrum nutzen, um Fachliteratur und Publikationen rund um die politische Bildung direkt mitzunehmen und sich über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren.

2019 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung damit beauftragt, einen regelmäßigen Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung vorzulegen. Nachdem im Jahr 2021 der erste Demokratiebericht veröffentlicht wurde, soll der zweite Demokratiebericht Ende 2023 erscheinen. Daran anknüpfend soll in Diskussionsveranstaltungen ein Austausch zu den Ergebnissen und Erkenntnissen des Berichtes mit Akteuren der politischen Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Demokratie, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit stattfinden.

Im Jahr 2024 wird, wie in den Vorjahren, das Thema Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen. Die Landeszentrale verfolgt ein Konzept der Demokratiebildung auf der Basis von Grund- und Menschenrechten. Neben entsprechenden Publikationen und Online-Angeboten sind hier insbesondere die nachfolgenden Projekte zu nennen:

- Demokratiebildung: Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier“ als aufsuchende Form politischer Bildungsarbeit, das auch mit Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeitet, um Kultur und politische Bildung vor Ort noch stärker zu verbinden, sowie demokratiebildende Angebote in Justizvollzugsanstalten,
- Verschiedene Angebote zur Europawahl im Jahr 2024 (analog und digital), insbesondere eine Demokratietour in Kooperation mit Demokratiewerkstätten, Einrichtungen politischer Bildung und Weiterbildung sowie Schulen in Nordrhein-Westfalen,

- Jährliches Veranstaltungsangebot für die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung zum Austausch und zur Diskussion aktueller Fragestellungen der politischen Bildung,
- Jährliche Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V., um die Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit den Trägern der politischen Bildung zu stärken und Synergien zu schaffen,
- Weiterer Ausbau der europapolitischen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler durch Kooperationen mit Einrichtungen der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen,
- Zusammenarbeit von Einrichtungen politischer Bildung bzw. Fachkräften politischer Bildung und Theater,
- Angebote zur Förderung der Wahlbeteiligung von eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern,
- Zur Auseinandersetzung mit aktuellem Rechtsextremismus: Fachtagung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Weiterbildungen für politisch Bildende zur Professionalisierung ihrer Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. Antisemitismus) und
- Stärkung der politischen Teilhabe von Zugewanderten durch Förderung von Projekten insbesondere von Migrantenselbstorganisationen.

Im Bereich des bestehenden Schwerpunkts „Digitale Demokratiekompetenz“ ist u.a. eine Fortführung der erfolgreichen Workshops zu diesem Thema an Schulen geplant. Zur positiven Gestaltung der öffentlichen Debattenkultur wird das gestartete Newstool „Was bewegt NRW?“ weiter fortentwickelt.

Seit dem Jahr 2022 widmet sich die Landeszentrale verstärkt dem Thema Landeskunde. Begonnene Formate zur Geschichte und Gegenwart von Nordrhein-Westfalen werden fortgesetzt. Inhaltlich sollen hier verstärkt Akzente bei den Themen politische Beteiligung, Demokratieentwicklung und aufsuchende politische Bildung gesetzt werden.

Neue, ansprechend und zeitgemäß gestaltete Angebote sollen auch im Bereich von grundlegender Information zu Politik, politischem Engagement und politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen entstehen, sowohl auf Landesebene als auch in Kommunen. Im Vordergrund stehen hier Partizipationsmöglichkeiten und die Funktion politischer Organe und Gremien.

Für den Online-Bereich ist ein Relaunch der zentralen Website der Landeszentrale geplant, um Aussehen und Bedienbarkeit an das neue Corporate Design der Landeszentrale anzupassen und dabei die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Außerdem sollen aktualisierte digitale Angebote zur Europawahl 2024 entstehen und solche zu den Kommunalwahlen 2025 begonnen und vorbereitet werden – beides auch unter besonderer Berücksichtigung von Erstwählerinnen und Erstwählern. Die seit den Jahren 2022 und 2023 verstärkte Nutzung interaktiver Formate im Social-Media-Bereich hat sich im Sinne einer größeren Bindung des Zielpublikums bewährt und wird fortgesetzt.

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und sein friedenspolitisches und friedenspädagogisches Engagement verleiht die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1983 den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. Seit diesem Zeitpunkt

betreut die Landeszentrale im Auftrag der Landesregierung die jährliche Vergabe des Preises. Mit dem Preis werden Bücher ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche ermutigen, sich für Zivilcourage und Toleranz, Menschenrechte und gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einzusetzen. Der Gustav-Heinemann-Preis gilt als der wichtigste Kinder- und Jugendbuchpreis mit friedenspolitischem Hintergrund in Deutschland.

Ferner werden Zuwendungen für Personalausgaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung aus diesem Titel finanziert. Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse. Der Landesverband übernimmt somit eine wichtige Schnittstellen- und Multiplikatoren- bzw. Multiplikatorinnen-Funktion.

Die Reduzierung des Ansatzes beruht im Wesentlichen auf einer haushaltsneutralen Mittelverlagerung zu Kapitel 06 070 Titel 684 22. Die Finanzierung bestehender Vorhaben und Projekte ist auch im Haushaltsjahr 2024 sichergestellt.

## 8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen

### Kapitel 06 070 Titel 684 10

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	1.784.500 EUR	1.784.500 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die qualitativ hochwertige Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung sowie Heinrich-Böll-Stiftung) durch institutionelle Förderungen.

Einem vom Landtag festgelegten Verteilerschlüssel gemäß entfallen drei Achtel des Fördervolumens auf die Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, drei Achtel auf die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie jeweils ein Achtel auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.

### 8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik

Kapitel 06 070 Titel 684 20

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	181.200 EUR	181.200 EUR

Die Landeszentrale fördert vorrangig die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Flüchtlingsthematik bei den nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Im Blickpunkt stehen dabei sowohl Angebote für Flüchtlinge, z.B. zu gesellschaftlichen Kernthemen und zur gesellschaftlichen Integration, als auch Angebote für die übrige Bevölkerung, z.B. zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge oder zur Information über Fragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.

### 8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Kapitel 06 070 Titel 684 22

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	3.601.000 EUR	3.601.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.290.500 EUR	6.151.400 EUR

Im Hinblick auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus (IntHK REX) werden unter anderem die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert. Der überwiegende Teil der Mittel soll dazu genutzt werden, das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen auf kommunaler Ebene zu stärken (Förderprogramm „NRWelttoffen“). Die 25 teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte erhalten bis zu 73.500 Euro pro Standort. Das IntHK REX wird nach dem Kabinettsbeschluss vom 18. August 2020 unbefristet fortgeführt und soll etwa alle fünf Jahre evaluiert werden.

Im Jahr 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt aufgebaut. Die örtlichen Zuständigkeiten der beiden Opferberatungsstellen umfassen die jeweiligen Geschäftsgebiete der beiden Landschaftsverbände. Ergänzt wird die Förderung durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Auch für andere Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus sind in diesem Titel Mittel vorgesehen. Die fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, im Regierungsbezirk Arnsberg: Evangelische Kirche von Westfalen (Schwerte), im Regierungsbezirk Detmold: Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford e.V. (Herford), im Regierungsbezirk Düsseldorf: Verein Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. (Wuppertal), im Regierungsbezirk Köln: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Köln) und im Regierungsbezirk Münster: Stadt Münster, Villa ten Hompel (Münster) erhalten Landesmittel für die Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Damit soll den Bedarfen im Land Rechnung getragen werden, Problemlagen von beispielsweise Kommunalverwaltungen oder Jugendhilfeeinrichtungen zu analysieren und Institutionen und Organisationen bei der Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen. Ergänzt wird die Förderung durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Zusätzlich sind in diesem Titel Mittel für die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW vorgesehen. Das Ausstiegsprojekt NinA NRW unterstützt distanzierungs- und ausstiegswillige Jugendliche und junge Erwachsene aus extrem rechten Szenen durch ein individuelles und permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Durch die Begleitung wird Adressatinnen und Adressaten eine nachhaltige Hinwendung zu einem gewalt- und straffreien Leben ermöglicht. Neben dem individuell orientierten Beratungsangebot und der Netzwerkarbeit ist die Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops ein weiteres Arbeitsfeld der Ausstiegsberatung. Ergänzt wird die Förderung durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Aufgrund der stark steigenden Zahl von Beratungsfällen werden die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung „NinA NRW“ seit dem Haushaltsjahr 2023 finanziell gestärkt. Mit den Stärkungsmitteln werden zusätzliche Beratungskräfte bzw. (bei vorhandenen Personalstellen) ergänzende Stundenkontingente finanziert. Die Aufstockung der Basisförderung (Mobile Beratung je 92.700 Euro, Opferberatung je 293.550 Euro und NinA NRW 149.000 Euro) erfolgt bedarfsgerecht je Einrichtung bzw. Träger. Zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Trägerverbundes wird zudem eine neue „Fachstelle für Koordination, Netzwerk- und Wissensmanagement“ für den Trägerverbund der Mobilen Beratungen eingerichtet.

Zur frühzeitigen überjährigen Bewilligung der Beratungsstrukturen für die dreijährige Förderperiode 2025 bis 2027 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 5.290.500 Euro veranschlagt.



## 8.5. Beratungsleistungen gegen Islamismus

Kapitel 06 070 Titel 684 23

<b>Transferhauptgruppe: 06</b>	<b>Politische Bildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	250.000 EUR	250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	150.000 EUR

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden. Zu fördernde Projekte dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um vorhandene Strukturen landesweit zu stärken. Dabei wird weiterhin der Ausbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks im Bereich der Jugendhilfe verfolgt. Ziel ist es, zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner zu etablieren, die in Fragen der Prävention des extremistischen Salafismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln.

## 8.6. Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel 06 070 Titel 684 24

<b>Transferhauptgruppe: 06</b>	<b>Politische Bildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	-	200.000 EUR

Die Mittel verstärken einmalig die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung im Bereich der digitalen Medien. Ergänzende Angebote sollen insbesondere jüngere Menschen ansprechen und damit verstärkt weitere Nutzerperspektiven berücksichtigen. In einem ersten Schritt wurde die Entwicklung eines Strategie-Konzepts („digital manual“) zur digitalen Ansprache einer jüngeren Zielgruppe (Altersspanne 14 bis 16 Jahren) zu den Themenfeldern Engagement, Teilhabe und Wahlen im Rahmen der politischen Bildung beauftragt. Im Mittelpunkt des Strategie-Konzepts steht die Zielgruppen- und Medienanalyse sowie die Verbindung möglicher neuen Maßnahmen mit dem bestehenden Angebot der Landeszentrale.

## 8.7. Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

### Kapitel 06 070 Titelgruppe 60

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	2.920.300 EUR	2.920.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.760.900 EUR	435.000 EUR

In der Titelgruppe 60 werden die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ thematisch gebündelt. Mit den Projektmitteln fördert das Bundesprogramm die Maßnahmen der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW und damit unter anderem die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt und das Distanzierungs- und Ausstiegsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene der extrem rechten Szene. Die zur Förderung notwendigen anteiligen Landesmittel werden im erforderlichen Umfang aus Kapitel 06 070 Titel 684 22 gewährt. Eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 wird benötigt, um überjährige Ausgaben und Projekte frühzeitig zu bewilligen. Die Einnahmen sind bei Titel 231 20 veranschlagt.

## 8.8. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

### Kapitel 06 070 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	1.948.200 EUR	2.148.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800.000 EUR	1.800.000 EUR

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung und Erinnerungskultur im Land. Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt diese Arbeit.

Die Profile der Einrichtungen sind sehr vielfältig und reichen von Orten, an denen die Geschichte des jüdischen Lebens im heutigen Nordrhein-Westfalen beispielhaft dokumentiert wird, über Stätten,

an denen Opfer des NS-Regimes misshandelt und ermordet wurden, bis hin zu Orten, an denen nationalsozialistische Eliten indoktriniert wurden oder Verbrechen befohlen haben. Aktuell haben sich 31 NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. zusammengeschlossen.

Ebenfalls durch die Landeszentrale gefördert wird die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Nordrhein-Westfalen, der durch seine Arbeit gerade mit jungen Menschen zu Frieden und Verständigung beiträgt. Für das Jahr 2023 waren angesichts schwieriger Rahmenbedingungen für die Arbeit des Volksbunds einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt worden.

## 8.9. Förderung der Gedenkstätte Stalag 326

### Kapitel 06 070 Titelgruppe 81

<b>Transferhauptgruppe: 06</b>	<b>Politische Bildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	250.000 EUR	1.250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	1.000.000 EUR

Das Stammlager 326 (VI K) Senne war während des Zweiten Weltkriegs zentrales Musterungs- und Durchgangslager im Gebiet des heutigen Lands Nordrhein-Westfalen und in zahlreichen Fällen auch Sterbeort für vor allem sowjetische Kriegsgefangene. Die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock hat zum Ziel, einen international bedeutenden Ort der Auseinandersetzung mit dem Schicksal insbesondere sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu schaffen.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages. Im Jahr 2023 waren einmalig zur finanziellen Beteiligung an der Errichtung der Gedenkstätte, auch im Rahmen einer beabsichtigten Stiftungsgründung, 1.000.000 Euro bereitgestellt worden.

## 8.10. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

### Kapitel 06 051 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	2.892.000 EUR	2.945.400 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	250.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen dazu, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Instrumente der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler aus diesen Gebieten und ihrer Nachkommen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung sowie des innereuropäischen Dialogs. Um das Interesse insbesondere junger Menschen an der Thematik zu stärken, kommt der generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Zu diesem Zweck werden folgende Einrichtungen institutionell gefördert:

- Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf (GHH),
- Oberschlesisches Landesmuseum (OSLM) der Stiftung „Haus Oberschlesien“ in Ratingen,
- Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte (MRK) des Vereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. in Detmold,
- Westpreußisches Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen in Warendorf.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungen des Landes. Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ finanziert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung ausgeschrieben wird. Außerdem werden Projekte im Sinne des § 96 BVFG von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst.

## 8.11. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler

Kapitel 06 051 Titel 686 10

<b>Transferhauptgruppe: 06</b>	<b>Politische Bildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	91.000 EUR	91.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	144.000 EUR	172.000 EUR

Gemäß § 7 der „Verordnung über die Beiräte der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen“ trägt das Land die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Veranschlagt sind Mittel für Sitzungsgelder, Kosten-erstattungen und Veranstaltungen des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen.

Darüber hinaus sind Ausgaben in Verbindung mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler veranschlagt.

Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden seit 2020 zentral im Kapitel 010 des Einzelplans 06 in der Titelgruppe 64 „Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler“ nachgewiesen. Hierfür sind entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel 06 051 „Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler“ ausgewiesen.

## 8.12. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 681 40

<b>Transferhauptgruppe: 08</b>	<b>Politische Bildung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	8.100.000 EUR	8.100.000 EUR

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem StrRehaG, ausgenommen Renten-, Heil- und Krankenbehandlungen.

Das StrRehaG ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentziehung von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone. Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Diese Leistungen erhalten auch ehemalige politische Häftlinge, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, da sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Die Entschädigungsleistungen werden in Form einer Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat einer zu Unrecht erlittenen Haft und als besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes (sogenannte Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG bei einer Haftdauer von mindestens 90 Tagen und besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt. Kostenträger sind das Land mit 35 % und der Bund mit 65 % (§ 20 StrRehaG). Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## 8.13. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 231 10

<b>Einnahmen</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	5.400.000 EUR	5.400.000 EUR

Veranschlagt ist hier der Bundesanteil in Höhe von 65 % der Ausgleichsleistungen nach §§ 16 ff. StrRehaG (Kapitalentschädigung und Opferpension), die aus Titel 681 40 verausgabt werden.

## 9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken

### 9.1. Schuldendiensthilfen

Kapitel 06 102 Titel 661 10

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	-	-

Der Titel dient der haushaltstechnischen Umsetzung kreditfinanzierter Programme und Maßnahmen der Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 9.2. Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten der Tarifvertragsentlastung

Kapitel 06 102 Titel 671 12

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	60.000.000 EUR	60.000.000 EUR

Die Universitätskliniken sollen entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 30. Juni 2022 von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Abschlusses des Tarifvertrags für das Personal an den Universitätskliniken (TV-E) entlastet werden.

### 9.3. Neuausrichtung der leistungsorientierten Mittelverteilung

Kapitel 06 102 Titel 682 10

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	19.933.900EUR	20.022.200 EUR

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen eine Überprüfung der Mittelallokation und eine Neuausrichtung der leistungsorientierten Mittelverteilung empfohlen. Basierend auf diesen Empfehlungen wurde ein Modell entwickelt, das parametergestützt sowohl die Mittelbedarfe der Fachbereiche Medizin ermittelt, als auch Leistungsanreize für die Bereiche Lehre und Forschung setzt. Das neue Verteilungsmodell soll die Höhe der Zuführungsbeträge für die Standorte transparent und nachvollziehbar ermitteln, Ungleichgewichte bei den Zuschüssen korrigieren, den Kooperationsgedanken zwischen den Standorten stärken sowie den Budgetgedanken vertiefen.

## 9.4. Förderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes

Kapitel 06 030 Titel 685 39

<b>Transferhauptgruppe: 04</b>	<b>Forschungsförderung</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	300.000 EUR	300.000 EUR

Die acht medizinischen Fakultäten der Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben sich zu einem 3R-Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Im Sinne des „3R-Prinzips“ möchte das Netzwerk (bio-) medizinischen Fortschritt in Nordrhein-Westfalen im Einklang mit bestmöglichen Tierschutz ermöglichen und gezielt die Forschung, Innovation und Ausbildung auf dem Gebiet fördern. Das Land fördert die Geschäftsstelle und unterstützt damit die landesweite Vernetzung. Das 3R-Prinzip – *Replace, Reduce, Refine* - beschreibt Handlungsgrundsätze, nach denen zum einen die Zahl der Versuche begrenzt, die Anzahl der Tiere pro Versuch reduziert und durch moderne Methoden das Leid der verwendeten Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert werden soll.

## 9.5. Stärkung der Allgemeinmedizin

Kapitel 06 102 Titelgruppe 60

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulmedizin</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	250.000 EUR	500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	500.000 EUR

Die Allgemeinmedizin an den Fachbereichen Medizin soll gestärkt werden. Es wird angestrebt, vor allem die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen sowie die Lehre und Forschung zu stärken.



## 9.6. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen

### Kapitel 06 102 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	33.400.000 EUR	33.400.000 EUR

Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll der Investitionsstau der sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinik weiter zurückgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend zu erneuern und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards zu modernisieren, damit die Universitätsklinik den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auch zukünftig gerecht werden können. Die in Kapitel 06 102 in der Titelgruppe 63 ausgebrachten Haushaltsansätze sind dafür vorgesehen.

## 9.7. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen

### Kapitel 06 102

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2024	Soll 2023
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	19.686.400 EUR	19.686.400 EUR
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	-	-
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	159.800.000 EUR	69.800.000 EUR

Die Mittel dienen der Verstärkung der vorstehenden investiven Titel der Kapitel 06 103 – 06 108 im Wege des Haushaltsvollzugs.

## 9.8. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-) Finanzierung neuer Baumaßnahmen

Kapitel 06 102 Titel 891 31

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	30.000.000 EUR	30.000.000 EUR

Die Mittel dienen der Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen an den Universitätsklinika seit dem Haushaltsjahr 2019. Vor der Verfahrensumstellung wurden die Mittel vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75).

## 9.9. Zuschüsse an Universitätsklinika für Investitionen i. S. d. Art. 91b GG (Forschungsbauten)

Kapitel 06 102 Titel 891 41

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	-	-

In diesem Titel werden die Bundeszuschüsse zu Forschungsbauten nach Art. 91b GG abgebildet. Die Ausgaben werden durch die Einnahmen in Kapitel 06 100 Titel 331 30 gedeckt.

## 9.10. Modellversuch „Medizin neu denken“

Kapitel 06 102 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2024	Soll 2023
Ansatz	6.533.000 EUR	6.533.000 EUR

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin ausgebildet.

## 9.11. Zuschüsse für IT-Investitionen für die Universitätsklinik (UK) des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 25

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2024)	Ansatz (2023)
06 103 UK Bonn	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
06 104 UK Münster	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
06 105 UK Köln	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
06 106 UK Aachen	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
06 107 UK Düsseldorf	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
06 108 UK Essen	2.500.000 EUR	2.500.000 EUR
<b>Summe Ansätze</b>	<b>15.000.000 EUR</b>	<b>15.000.000 EUR</b>

Mit den Zuschüssen soll die informationstechnologische Infrastruktur der sechs Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen nachhaltig und zielgerichtet ausgebaut werden. Dieses ist notwendig, um den wachsenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur, insbesondere aufgrund des steigenden Digitalisierungsgrads in der Lehre, Forschung und Krankenversorgung und der Gesundheitsforschung sowie der rasant wachsenden Bedeutung der Medizininformatik, gerecht werden zu können. Die in den Kapiteln 06 103 – 06 108, Titel 891 25 ausgebrachten Haushaltsansätze sind hierfür vorgesehen (s. 9.10 bis 9.15).

## 9.12. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Kapitel 06 103

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2024)	Ansatz (2023)
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	121.404.700	121.582.800
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	8.413.200	8.723.700

Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.807.700	7.807.700
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	18.776.000	18.776.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	10.997.000	14.305.200

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	114	114
Sonstiges Personal	709	709

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2021	329
davon weiblich/männlich – in Prozent	67/33
Studierende – WS 2022/2023	2852
davon weiblich/männlich – in Prozent	67/33

Der Bonner Fachbereich Medizin bietet neben den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin folgende Studiengänge (teils gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und dem Landwirtschaftlichen Fachbereich) an:

- Neurosciences (Master of Science (M. Sc.))
- Molekulare Biomedizin (Bachelor of Science (B. Sc.))
- Molekulare Biotechnologie (M. Sc.)
- Mikrobiologie (M. Sc.)
- Klinische Medizintechnik (M. Sc. – Weiterbildungsstudiengang; eingestellt, bis zum 30. September 2021 auslaufend)
- Medical Immunosciences and Infection (M. Sc.)
- Global Health Risk Management & Health Hygiene Policies (M. Sc. – Weiterbildungsstudiengang)

Das wissenschaftliche Profil der Medizinischen Fakultät gliedert sich in fünf Forschungsschwerpunkte, die untereinander eng vernetzt sind: Immunosciences and Infection, Neurosciences, Cardiovascular Sciences, Oncology und Genetics and Epidemiology.

Am Fachbereich Medizin gibt es u.a. folgende Forschungsverbünde mit Sprecherfunktion: DFG-Exzellenzcluster „ImmunoSensation<sup>24</sup>“ (zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, caesar und DZNE), die Sonderforschungsbereiche Transregio (SFB-TRR) 237 „Nukleinsäure-

Immunität“, 259 „Aortenerkrankungen“, 261 „Zelluläre Mechanismen der Antibiotikawirkung und -produktion“, sowie die Sonderforschungsbereiche (SFB) 1089 „Synaptic Micronetworks in Health and Disease“ und 1454 „Metaflammation and Cellular Programming“. Außerdem ist die Fakultät an zahlreichen SFB, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogrammen und an Verbundprojekten des BMBF und der EU beteiligt.

Mit den zentralen Förderprogrammen „BONFOR“, „FEMHABIL“ und „FEMALP“ wird der wissenschaftliche Nachwuchs in den verschiedenen Phasen seiner beruflichen Laufbahn gestärkt. Zusätzlich werden durch strukturierte Programme sowohl der grundlagenwissenschaftlich orientierte als auch der klinisch-wissenschaftliche Karriereweg gefördert. Hierzu gehören zwei DFG-Graduiertenkollegs, das GRK 1873 und das internationale Graduiertenkolleg GRK 2168 „Bonn & Melbourne Research and Graduate School“, und eine TRR-integrierte Research Training Group, iRTG TRR259 *Aortic Diseases*. Darüber hinaus ist der Bonner Fachbereich Medizin an der International Max Planck Research School (IMPRS) for Brain and Behavior und mit mehreren strukturierten Graduiertenschulen an den Bonn International Graduate Schools (BIGS) beteiligt. Des Weiteren wird von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung das Promotionskolleg „Neuroimmunology“ gefördert.

Für klinisch-wissenschaftlich interessierte Medizinerinnen/Mediziner wird ein strukturiertes Advanced Clinician Scientist Programm (ACCENT) angeboten.

Darüber hinaus ist Bonn der zentrale Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), welches auf dem Campus Venusberg des Uniklinikums Bonn angesiedelt ist. Zudem ist Bonn am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) beteiligt.

2018 haben sich die vier universitären Krebszentren Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf zum CIO ABCD zusammengeschlossen. Seit 2019 wird dieser Verbund als Onkologisches Spitzenzentrum von der Stiftung Deutsche Krebshilfe gefördert.

## 9.13. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

### Kapitel 06 104

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	151.136.300	148.528.300
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	10.039.100	14.183.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	9.311.400	9.311.400
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	25.087.300	25.087.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	42.277.100	11.319.900

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	133	133
Sonstiges Personal	971	971

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	301
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2022/2023	2808
davon weiblich/männlich – in Prozent	66/34

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Studiengänge angeboten:

- M. Sc.-Studiengänge „Molekulare Biomedizin“, „Biowissenschaften“ sowie „Biotechnologie“ (gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie)
- Promotionsstudiengang Medizinwissenschaften
- M. Sc.-Studiengang „Experimentelle Medizin“ für Mediziner.

Das am Studienstandort Münster etablierte Reformcurriculum für den Studiengang der Medizin gewährleistet eine moderne, interdisziplinäre und themenorientierte Lehre.

Mit Einrichtungen, wie z.B. dem Studienhospital Münster und dem Lernzentrum für ein individualisiertes medizinisches Tätigkeitstraining und Entwicklung (Limette) verfolgt die Fakultät die Fortentwicklung der Lehre in Richtung einer kompetenzorientierten Ausbildung in ärztlichen Schlüsselkompetenzen.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Entzündung und Infektion
- Neurale Systeme,
- Vasculäres System
- Zelldifferenzierung, Regeneration und Neoplasie.

Strukturen des ausgelaufenen Exzellenzclusters „Cells in Motion“ (wie z.B. das Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC) und die Graduiertenschule (CiM-IMPRS)) wurden verstetigt. Das Multi-scale Imaging Centre (MIC) bietet als zentrales Forschungsgebäude Räumlichkeiten für interdisziplinäre Arbeitsgruppen.

Der Fachbereich Medizin ist an mehreren DFG-geförderten SFB/TRRs beteiligt, darunter:

- Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren (SFB 1009)
- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (TRR 128).
- Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung (SFB 1450)
- Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion (SFB 1348)
- Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz (SFB 1002)
- Synergetische Effekte in der Chemie – Von der Additivität zur Kooperativität (SFB 858)
- Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompimente (SFB 944) Transportmaschinerien und Kontaktstellen zellulärer Kompimente (SFB 1190)
- Die Haut als Sensor und Initiator von lokaler und systemischer Immunität (TRR 156)

Mit Projekten des Innovationsfonds des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und der Beteiligung an der NAKO Gesundheitsstudie (Studienzentrum), ehemals Nationale Kohorte, trägt der Standort zur Weiterentwicklung der Versorgung in Deutschland bei.

Etablierte Strukturen und Technologie- und Methodenangebote (z. B. Zentrum für Klinische Studien (ZKS); Core Facilities, Biobank) bieten optimale Forschungsbedingungen.

Strukturierte Forschungsförderprogramme (z.B. Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF), Innovative Medizinische Forschung (IMF), Clinician Scientist-Programm u.a.) fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Karrierestufen und unterstützen durch Interdisziplinarität die Entwicklung eines (hochschul-)spezifischen Forschungsprofils. Fachbereichsübergreifend werden Nachwuchswissenschaftler am Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience

(OCC) und an der interdisziplinären Münster Graduate School of Evolution (MGSE) ausgebildet. Der Fachbereich Medizin verfügt über ein fakultätsinternes promotionsbegleitendes Medizinerkolleg (MedK).

Ein Neubau der Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE), welches 2020 in Betrieb genommen wurde, sowie die Bauvorhaben Medizinisches Forschungs-Centrum (MedForCe) und Body & Brain-Institute Münster (BBIM) schaffen eine zeitgerechte, moderne Forschungsinfrastruktur.

## 9.14. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln

### Kapitel 06 105

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	141.483.500	141.830.500
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	10.698.000	17.693.500
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	6.059.500	6.059.500
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	24.710.300	24.710.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	60.727.200	63.777.800

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	105	104
Sonstiges Personal	670	670

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	310
davon weiblich/männlich – in Prozent	64/36



Studierende – WS 2022/2023	3323
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38

Der Fachbereich Medizin bildet Studierende in folgenden Studiengängen aus:

- Humanmedizin (Modellstudiengang)
- Zahnmedizin
- Neurowissenschaften (Bachelor und Master)
- Klinische Pflege (dualer Studiengang)

Der Fachbereich Medizin ist zudem an Studiengängen anderer Fachbereiche und Hochschulen beteiligt.

Der Fachbereich bündelt seine Forschungsaktivitäten in drei international sichtbaren Schwerpunkten, die sich alle durch mindestens ein Verbundförderungsinstrument der DFG auszeichnen:

- Tumorbiologie, Infektion und Immunität
- Homöostatische Prinzipien im Stoffwechsel und in der Geweberegeneration
- Neuromodulation.

Am Fachbereich Medizin existieren bspw. folgende SFB mit Sprecherfunktion:

- Molekulare Grundlagen der Regulation der Homöostase der Haut (SFB 829)
- Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (SFB 1399)
- Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle (SFB 1451)

Außerdem ist der Fachbereich an weiteren SFB und einem SFB/TRR beteiligt.

**Fakultätseigene und universitäre Forschungsfördereinrichtungen:**

Das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK) fördert wissenschaftliche Vorhaben der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Damit werden insbesondere interdisziplinäre Forschungsansätze der Molekularen Medizin unterstützt.

Die DFG fördert das gemeinsam von der Medizinischen Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät getragene Exzellenzcluster CECAD zur Erforschung von Alterungsprozessen und altersassoziierten Erkrankungen.

Das von der DFG geförderte West German Genome Center (WGGC), das von den Standorten Bonn, Düsseldorf und Köln getragen wird, ist eng mit dem Zentrum für Funktionelle Genomforschung (Cologne Center for Genomics CCG) verzahnt.

Zur speziellen Förderung aktiv forschender Ärztinnen/Ärzte besteht neben dem Förderprogramm „Köln Fortune“ das DFG-geförderte Cologne Clinician Scientist Programms (CCSP). Zusätzlich fördert die Deutsche Krebshilfe ein Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum und die Else-Kröner-Stiftung ein Forschungskolleg.

Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien wird durch das Zentrum für klinische Studien Köln (ZKS Köln) angeboten.

Das „Center of Integrated Oncology“ (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet eine hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde seitens des BMBF ausgewählt an der der Konzeptentwicklungsphase zur Erweiterung des „Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen NCT“ teilzunehmen.

Darüber hinaus kooperiert die Medizinische Fakultät mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen der Max-Planck-Gesellschaft (Biologie des Alterns, Stoffwechselforschung und Pflanzenzüchtungsforschung) und der Helmholtz-Gemeinschaft (Forschungszentrum Jülich), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE). Diese Kooperationen zeichnen sich unter anderem durch gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell oder gemeinsam eingerichtete Nachwuchsgruppen aus.

Zusätzlich besteht eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS).

## 9.15. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

### Kapitel 06 106

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2024)	Ansatz (2023)
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	125.616.500	126.172.200
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	20.953.100	21.619.700
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	8.770.200	8.770.200

Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	16.003.300	16.003.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	25.113.300	32.298.600

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	101	101
Sonstiges Personal	840	840

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	316
davon weiblich/männlich – in Prozent	69/31
Studierende – WS 2022/2023	2494
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32

Alle Studierenden der Humanmedizin werden in den „Aachener Modellstudiengang Medizin“ aufgenommen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an:

- Zahnmedizin
- Logopädie, B. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Lehr- und Forschungslogopädie, M. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Biomedical Engineering, B. Sc. (mit verschiedenen anderen Fakultäten der TH)
- Unterstützung des B. Sc. Physiotherapie der FH Aachen)

Gemeinsam mit der International Academy, der offiziellen Weiterbildungsakademie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen), hat die Fakultät mehrere Masterstudiengänge entwickelt.

Alle Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind mit der Querschnittsthematik Medical Technology and Digital Life Sciences verknüpft:

- Organ Crosstalk
- Phase Transition in Disease
- Translational Neurosciences.

Die Medizinische Fakultät arbeitet im Rahmen der Forschungsschwerpunkte insbesondere mit den Ingenieur- und Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule zusammen; die Förderung der Lebenswissenschaften und ihre weitere Integration in die Hochschule ist ein Schwerpunkt der RWTH Aachen im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversität“. Intensive Kooperationen bestehen mit

dem Forschungszentrum Jülich, dem Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, den beiden Fraunhofer-Instituten für Lasertechnik (ILT) sowie für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME) und den Medizinischen Fachbereichen in Lüttich und Maastricht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Fakultät eine Reihe von Förderprogrammen etabliert, u.a. ein Promotionskolleg, ein Clinical Scientist-Programm sowie Fördermaßnahmen für Frauen auf dem Weg zur Habilitation.

An der Medizinischen Fakultät existieren zwei SFB(/TRR):

- Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen der chronischen Niereninsuffizienz (SFB/TRR 219)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Graduiertenkollegs und (klinischen) Forschungsgruppen zur Stärkung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Aachener Leitung.

Außerdem koordiniert die Fakultät Verbundvorhaben der EU und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und bildet gemeinsam mit den Standorten Bonn (B), Köln (C) und Düsseldorf (D) das Center for Integrated Oncology CIO ABCD, welches von der Deutschen Krebshilfe als onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

Das „Center of Integrated Oncology“ (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet eine hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung.

In das Aachener-Kapitel werden dauerhaft 250.000 Euro für die Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin verlagert.

## 9.16. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

### Kapitel 06 107

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	143.961.50 0	144.087.700
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	2.753.300	2.745.600
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.507.100	7.507.100
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	21.767.500	21.767.500
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	16.704.000	10.379.000

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	140	140
Sonstiges Personal	784	784

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	344
davon weiblich/männlich – in Prozent	75/25
Studierende – WS 2022/2023	3403
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32

Neben den Studiengängen Humanmedizin (Modellstudiengang „Düsseldorfer Curriculum Medizin“) und Zahnmedizin werden folgende Studiengänge angeboten:

- Public Health (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Toxikologie (Master)
- Translationale Neurowissenschaften (Master)

- Molekulare Biomedizin (Master), in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Endodontologie (Master, Weiterbildungsstudiengang)

Die Forschungsbereiche der Fakultät sind nach Sichtbarkeit und Umfang eingeworbener Gruppenförderinstrumente gereiht. Gemäß Fakultätsentwicklungsplan (FEP 2016-2021) sind zwei Schwerpunkte etabliert:

- Molekulare und Klinische Hepatologie
- Kardiovaskuläre Forschung

In diesen beiden Schwerpunkten sind u.a. folgende Forschungsverbundprojekte und Förderungen angesiedelt:

- SFB 1116 „Master Switches bei kardialer Ischämie“
- SFB 974 „Kommunikation und Systemrelevanz bei Leberschädigung und Regeneration“; Laufzeit bis 31. März 2021
- SFB/TRR 259 „Aortenerkrankungen“ (stellv. Sprecherstandort)
- BMBF Verbundprojekt „HiChol“
- BMG Verbundprojekte „Deep Liver“ und „RES-Q-HR“
- Forschungsgebäude nach Art. 91b GG („CARDDIAB“)

Es bestehen zudem zahlreiche u.a. von DFG, BMBF und EU geförderte Forschungsverbundprojekte (u.a. Human Brain Projekt (EU), WGGC/ West German Genome Center gemeinsam mit den Standorten Bonn u. Köln, GestDINa\_basic (GBA Innovationsfonds), PragmatikK (BMBF)) in den einzelnen im Fakultätsentwicklungsplan hinterlegten Forschungsbereichen:

- Translationale Neurowissenschaften
- Infektionsmedizin und Immunität
- Onkologie
- Diabetologie und Stoffwechselforschung
- Health and Society
- Stammzellforschung

Das „Center of Integrated Oncology“ (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet eine hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung.

Die Fakultät fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs über fakultätseigene Programme sowie verschiedene Graduiertenkollegs:

- Internationales Graduiertenkolleg IRTG 1902 „Intra- and interorgan communication of the cardiovascular system“
- Graduate School des SFB 1116 „Master Switches bei kardialer Ischämie“
- GRK 2576 „VIVID“
- GRK 2578 „Einfluss von Genotoxinen auf die Differenzierungseffizienz muriner und humaner Stamm- und Progenitorzellen sowie die Funktionalität von daraus abgeleiteten differenzierten Zelltypen“

- GRK 1949 „Immunantwort in Infektionskrankheiten - Regulation zwischen angeborener und erworbener Immunität“ (stellv. Sprecherstandort)
- Manchoth-Graduiertenschule „Molecules of Infection“
- Max Planck School of Cognition

Darüber hinaus werden alle Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät während ihrer Promotion durch ein strukturiertes Ausbildungsprogramm gefördert (Medical Research School/medRSD). Seit 2016 verleiht die Medizinische Fakultät auch den internationalen Grad „Doctor of Philosophy (PhD) in Medical Sciences“. Klinisch-wissenschaftlicher Nachwuchs wird über das Clinician-Scientist-Programm der Forschungskommission gefördert.

Im Rahmen der Exist-Förderung des BMWK konnte das Programm Startup4MED erfolgreich eingeworben werden. Diese Unterstützung erlaubt den Aufbau von Infrastrukturen, um das Transferpotenzial des Standorts zukünftig besser zu nutzen.

Die am Standort ausgeprägte Vernetzung der medizinischen Forschung mit den naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen kommt u.a. in der Einrichtung des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Düsseldorf sowie in der Beteiligung an fakultätsübergreifenden Forschungsverbänden wie SFB 1208 und GRK 2158 mit Sprecherschaft/Koordination an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Ausdruck. Gestärkt wird die Forschung am Standort durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Leibniz-Instituten Deutsches-Diabetes-Zentrum (DDZ) und dem Institut für Umweltmedizin (IUF) sowie dem Helmholtz-Institut Forschungszentrum Jülich (FZJ). Das DDZ bildet mit vier weiteren Partnern das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), eines der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde der Aufbau eines Nationalen Forschungsnetzwerks der Universitätsmedizin (NUM) gefördert. Hier beteiligt sich der Standort Düsseldorf derzeit mit insgesamt zehn Projekten und ist in einem davon federführend.

## 9.17. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen

### Kapitel 06 108

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	107.866.800	107.807.700
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	3.568.200	4.213.200
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	5.187.800	5.187.800
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	15.261.600	15.261.600
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	24.181.400	47.919.500

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	84	84
Sonstiges Personal	631	631

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	236
davon weiblich/männlich – in Prozent	61/39
Studierende – WS 2022/2023	2263
davon weiblich/männlich – in Prozent	64/36

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Medizin-Management (Master)
- Medizinische Biologie (Bachelor)
- Medizinische Biologie (Master)
- Chemie, Studienzweig: Medizinisch-Biologische Chemie (Master)
- Medizinische Informatik (Master)



- Medizintechnik (Bachelor)
- Implantology and Dental Surgery (Master)
- Periodontology (Master)
- Restorative and Aesthetic Dentistry (Master)
- Specialized Orthodontics (Master)
- Biomaterials and Biomedical Science (Master)
- Advanced General Dental Practice (Master)
- Orofacial Surgery (Master)
- Psychologie (Bachelor).

Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Medizin gehören:

- Herz-Kreislauf
- Onkologie
- Transplantation
- Immunologie und Infektiologie
- Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule von zwei Transregio-SFBs:

- Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (SFB/TRR 289)
- Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (SFB/TRR 296)

Sie ist Sprecherhochschule für die Klinische Forschungsgruppe „PhenoTImE - Phenotypic Therapy and Immune Escape in Cancer“ (KFO 337) und die Forschungsgruppe „ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration“ (FOR 2879).

Im Forschungsschwerpunkt Herz-Kreislauf wurde neben grundlagenorientierten Forschungsansätzen eine große klinisch-epidemiologische Studie zur Identifikation von Risikofaktoren (Heinz-Nixdorf Recall-Studie) initiiert. Der Schwerpunkt ist außerdem in das nationale Kompetenznetz Herzinsuffizienz aktiv eingebunden.

Der Fachbereich Medizin ist über den Forschungsschwerpunkt Onkologie am Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, beteiligt. Seit 2009 ist das Westdeutsche Tumorzentrum als Comprehensive Cancer Center onkologisches Spitzenzentrum und wird durch die Deutsche Krebshilfe gefördert. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgewählt an der der Konzeptentwicklungsphase zur Erweiterung des „Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen NCT“ teilzunehmen.

Das Clinician Scientist-Programm UMEA (University Medicine Essen Academy für Clinician Scientists) wird seit 2019 durch die DFG gefördert. Seit 2021 wird das Advanced Clinical Scientist Programm UMEA<sup>2</sup> vom BMBF gefördert. Darüber hinaus wird der wissenschaftliche Nachwuchs in drei von der DFG geförderten Graduiertenkollegs ausgebildet.

## 9.18. Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum

### Kapitel 06 152

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	24.034.500	24.172.500
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	37.306.400	36.935.400
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	892.000	866.000

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	36	36
Sonstiges Personal	255	255
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	276
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2022/2023	2372
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38

Der Fachbereich Medizin der Universität Bochum erbringt die Lehre und Forschung in der klinischen Medizin – anders als an den übrigen Standorten, die über eine eigene Universitätsklinik verfügen – auf vertraglicher Grundlage mit ausgewählten Krankenhäusern, die zum Klinikum der Ruhr-Universität Bochum (UK-RUB) gehören. Es handelt sich um 13 Krankenhäusern von acht Trägern, die sich sowohl im Bochum und Umgebung, als auch in Ostwestfalen-Lippe befinden

Zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin erhält die Ruhr-Universität Bochum seit 2022 zusätzlich 10 Mio. Euro jährlich. Um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verbindlich umzusetzen wurde ein Sonder-Hochschulvertrag geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und den Trägern des UK-RUB wurden dementsprechend angepasst und neu unterzeichnet.

Die Ausbildung von Studierenden der Medizin im klinischen Abschnitt (7. bis 12. Semester) findet sowohl in Bochum und den umliegenden Standorten des UK-RUB als auch für 60 Studierende seit

2016 in den Standorten in Ostwestfalen-Lippe statt. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den integrierten Reformstudiengang Medizin aufgenommen. Dieser verbindet die positiven Ergebnisse des bisherigen Regel- und Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum.

Neben dem integrierten Reformstudiengang Medizin (iRM) ist die Medizinische Fakultät an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Molecular and Developmental Stem Cell Biology (Master)
- Medizinphysik (Bachelor-Studiengang an der Technischen Universität Dortmund)
- Theoretische Medizin (Nebenfachstudium in den Studiengängen Informatik und Statistik (Bachelor/Master-Studiengänge) an der Technischen Universität Dortmund)

Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Medizin sind die Neurowissenschaften, die Proteinwissenschaften und die Onkologie.

Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden im Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaften (THINK) fachübergreifend die neuronalen Mechanismen der Kognition erforscht, künstliche und hybride kognitive Systeme entwickelt und die Interaktion zwischen Menschen und technischen Systemen in der Arbeitswelt der Zukunft und in der Neurorehabilitation untersucht.

In den Proteinwissenschaften und in der Onkologie werden Biomarker entwickelt. Der Schwerpunkt "Onkologie" ist aktuell in Gesprächen, um sich als Standort Bochum dem Westdeutschen Tumorzentrum (Essen und Münster) anzuschließen. Erste konsortiale Anträge sind gestellt.

Mit der "Versorgungsforschung in der Onkologie" wurde die Onkologie durch die Gründung eines "Instituts für Diversitätsmedizin" gestärkt.

Das interdisziplinäre Institutsgebäude für Forschung und Lehre (IFL) stärkt seit 2019 die patientennahe Lehre und klinische Forschung in den drei Schwerpunkten.

Querschnittsbereiche wie ein Studienzentrum, Datenintegrationszentrum, ein medizinisches ‚Imaging Center‘ und auch eine Biobank wurden installiert.

Am Fachbereich Medizin existieren SFBs und Forschungsinitiativen:

- „Extinction Learning“ (SFB 1280)
- Structure and Function of the Peroxisomal Translocon PerTrans (FOR 1905).
- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie“ (SFB/TRR 128)
- Cluster of Excellence „Ruhr Explores Solvation (RESOLV)“
- Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Die BMBF-geförderte multizentrische, molekulare Registerstudie Colopredict Plus 2.0 sowie das CovidDataNet.NRW werden von Bochum aus koordiniert. Im Kompetenznetz Multiple Sklerose ist Bochum beteiligt.

Darüber hinaus werden in Bochum weitere Projekte durch die DFG gefördert:

- Clinical Scientist Programm „Regulation von entzündlichen neurologischen, Autoimmun- und Infektionskrankheiten „RINA!“
- Konsortium „Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Immunologie“
- Graduiertenkolleg „Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten (GRK 2862)“

Zudem ist die Beteiligung an dem vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „Exzellenz Start-up Center.NRW“ geförderten WORLDFACTORY Start-up Center mit dem INKUBATOR HEALTH+ im Fachbereich Medizin vorhanden.

Die Medizinische Fakultät nimmt als Sprecher- bzw. Vizesprecherfunktion für das von der Universitätsallianz Ruhr geförderte Promotionskolleg „International Graduate School of Neuroscience“ teil.

## 9.19. Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld

### Kapitel 06 182

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entwurf 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	6.073.800	6.108.700
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	58.909.400	38.630.000
Titel 685 20 Zinsaufwendungen für die Medizin OWL	1.816.200	1.511.400
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.185.500	2.121.800

<b>STELLEN</b>	<b>Anzahl (Entwurf 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	39	28
Sonstiges Personal	516	350
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2022	50

davon weiblich/männlich – in Prozent	74/26
Studierende – WS 2022/2023	120
davon weiblich/männlich – in Prozent	70/30

An der Universität Bielefeld wurde die Medizinische Fakultät OWL errichtet. Strukturell angelehnt ist der Aufbau des Universitätsklinikums des neuen hochschulmedizinischen Standorts an das Bochumer Modell. Die Besonderheit liegt darin, dass für die klinische Forschung und Lehre mit verschiedenen Krankenhäusern der Region (Evangelisches Klinikum Bethel, Klinikum Lippe, Klinikum Bielefeld) kooperiert wird. Darüber hinaus findet bereits ab dem ersten Semester eine eng verzahnte Ausbildung von Präklinik und Klinik statt.

Auf Basis des erarbeiteten Lehrplans für den Modellstudiengang Humanmedizin erfolgte der Studienstart mit einer ersten Kohorte (60 Studierende) im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022. Im Endausbau – voraussichtlich im Jahr 2025 – sollen dann jährlich rund 300 Studierende ihr Medizinstudium beginnen können.

Der inhaltliche Schwerpunkt in Forschung und Lehre liegt im Bereich der ambulanten Medizin/Allgemeinmedizin und in der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Dazu werden im Endausbau rund 95 Professuren am Campus und in den Kliniken sowie weiteres wissenschaftliches, ärztliches und Verwaltungspersonal benötigt.

Ein weiteres Merkmal des neuen Standorts wird die intensive Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Ostwestfalen-Lippe sein, die als sogenannte Lehr und Forschungspraxen fungieren werden.

# 10. Infrastruktur an Hochschulen

## 10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze

Kapitel 06 100 Titel 894 30

Kapitel 06 100 Titel 894 31

Kapitel 06 102 Titel 891 11

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen / Hochschulmedizin</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soll 2023</b>
Ansatz	79.100.000 EUR	78.700.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000.000 EUR	9.000.000 EUR

Die Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Bagatellgrenze von 200.000 Euro bei Universitäten und Universitätskliniken bzw. 100.000 Euro bei anderen Hochschulen übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG.

Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Mio. Euro werden 50 % der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. (Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91 b GG mit Kosten ab 7,5 Mio. Euro werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert).

Wegen der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 2024 eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für die in den Folgejahren erforderlichen Großgeräteinvestitionen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen im Beschaffungsbereich Großgeräte, der Verpflichtung zur Komplementärfinanzierung gegenüber dem Bund gem. Art. 91b GG und dem steigenden Bedarf durch Ersatzbeschaffung der im Rahmen des Forschungsbaus angeschafften Großgeräte aus der Zeit der Errichtung der Gebäude, wurde der Ansatz ab 2019 um insgesamt 4 Mio. Euro erhöht.

Zudem wurden ab 2020 die Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. der Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850 zentral in das Kapitel 06 100 Titel 894 31 verlagert. In 2024 beträgt der Ansatz hierfür 34.4 Mio. EUR Euro.

## 10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20 und 971 50

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	-	31.247.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	59.000.000 EUR	95.000.000 EUR

Ziel des Hochschulmodernisierungsprogramms war die Reduzierung des im Hochschulbereich bestehenden Sanierungsstaus. Für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten sind insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden. Auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurden der Sanierungsanteil in Höhe von 40 % der Investitionskosten vom BLB NRW und der Modernisierungsanteil in Höhe von 60 % der Investitionskosten vom Land getragen. Die Hochschulen wurden über eine Interessenquote beteiligt, die auch den durch eine Modernisierung erzielbaren wirtschaftlichen Vorteilen der Hochschulen Rechnung trägt.

Über die notwendige Modernisierung und Sanierung der Liegenschaften hatten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Ministerium der Finanzen für das Land, der BLB NRW und die jeweilige Hochschule im Jahr 2009 Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen an den Hochschulbauten regeln.

Das Programm ist inzwischen im Wesentlichen – bis auf einige wenige noch laufende Einzelmaßnahmen – abgeschlossen. Der Ansatz wurde planungsgemäß gesenkt. Die Ausfinanzierung noch laufender Maßnahmen ist gesichert.

## 10.3. Mietausgabenbudgetierung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 81

<b>Transferhauptgruppe: 02</b>	<b>Hochschulen</b>	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Entwurf 2024</b>	<b>Soil 2023</b>
Ansatz	9.970.400 EUR	7.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	500.000.000 EUR	1.500.000.000 EUR

Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochschulbaus erfolgt die Refinanzierung der entsprechenden Baumaßnahmen im Rahmen nachgelagerter Mietzahlungen an den BLB NRW als Eigentümer und Bauherr der seitens der Hochschulen genutzten Liegenschaften. Die Verfügbarkeit der für die Mietzahlungen erforderlichen Haushaltsmittel bei den Hochschulen wird über die maßnahmenspezifische Bindung von in Kapitel 06 100 TG 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) gewährleistet.

Entsprechend erfolgen Planung und Steuerung der Maßnahmen des Hochschulbaus im Rahmen des zur Verfügung stehenden VE-Volumens bei Kapitel 06 100 TG 81. Dabei können in einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in späteren Haushaltsjahren zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Zuletzt erfolgte mit dem Haushalt 2023 eine Verstärkung des verfügbaren VE-Volumens um 1,5 Mrd. Euro. Hiermit wurde im Rahmen der fortbestehenden Zielsetzung der Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Hochschulen den in laufenden Maßnahmen angefallenen Kostensteigerungen – sowohl in Folge der außerordentlichen Baupresisteigerungen als auch aufgrund erhöhter Anforderungen an den Klimaschutz – Rechnung getragen. Zur fortgesetzten Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Hochschulen – mit dem Ziel der Klimaneutralität bis möglichst 2035 – erfolgt mit dem Haushalt 2024 eine weitere Zuführung zum verfügbaren VE-Volumen für den Hochschulbau in Höhe von 500 Mio. Euro.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist ein das VE-Budget ergänzender Baransatz ausgebracht, aus dem außerhalb des VE-Budgets anfallende Planungskosten für Maßnahmen des Hochschulbaus zu finanzieren sind.



# 11. Universitäten

## 11.1. Universität Bonn

### Kapitel 06 111

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>346.730.600</b>	<b>335.571.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	64.845.800	64.845.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	135.536.000	136.105.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	13.995.700	13.305.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	78.106.200	73.839.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	11.248.400	5.788.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	23.460.500	22.777.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	20.128.700	19.542.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-590.700	-632.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>3.206.400</b>	<b>3.113.000</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	481	479
Sonstiges Personal	2.287	2.286
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	165	165

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	4800
davon weiblich/männlich – in Prozent	58/42
Studierende – WS 2022/2023	36518
davon weiblich/männlich – in Prozent	56/44
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	246

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	87
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	4620
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	623
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	30
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die im Jahr 1818 gegründete Universität Bonn weist in ihren sieben Fakultäten, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen ein breites Forschungsspektrum auf, das von der Medizin bis hin zu den sogenannten ‚kleinen Fächern‘ reicht und, als Alleinstellungsmerkmal in Nordrhein-Westfalen, auch die Agrarwissenschaft umfasst. Mit mehr als 33.000 Studierenden, 658 Professorinnen und Professoren, rund 4.950 Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, rund 5.000 wissenschaftsunterstützenden/verwaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie heute eine moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft. So arbeiteten im Jahr 2022 insgesamt zwölf Sonderforschungsbereiche, fünf Graduiertenkollegs, sieben Forschergruppen und 13 ERC-Projekte (Daten: Kerndatensatz Forschung). Das Jahr 2019 war insbesondere durch den Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geprägt. Nachdem die Universität Bonn im Jahr 2018 mit sechs geförderten Exzellenzclustern als die erfolgreichste Universität aus dem Wettbewerb hervorging, errang sie im Jahr 2019 in der zweiten Säule des Wettbewerbs den Status ‚Exzellenzuniversität‘ und erzielte damit einen weiteren herausragenden und zukunftsweisenden Erfolg. Am 19. Juli 2019 fiel die Entscheidung der Exzellenzkommission. Seitdem ist die Universität Bonn eine von nur elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland und eine von zwei in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen das Renommee Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### **Studium und Lehre**

An der Universität Bonn unterrichten in über 200 (Teil-) Studiengängen international angesehene Forscherpersönlichkeiten. Eine große Fächervielfalt gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich interdisziplinär auszurichten. Der persönliche Dialog von Lehrenden und Lernenden wird unterstützt durch die Entwicklung, Implementierung und Durchführung IT-unterstützter Lehr- und Lernformate im Sinne des Blended Learnings. Gleichzeitig erlaubt ein Netzwerk mit Partnern auf fünf Kontinenten ein Studium in internationalen Kontexten und fördert den interkulturellen Dialog. Der hohe Qualitätsanspruch in Studium und Lehre wird durch ein System der Qualitätssicherung unterstützt.

### **Forschung**

Die Universität Bonn ist der Idee der *universitas litterarum* verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt

eine große Anziehungskraft aus. Das Bekenntnis zum Prinzip ‚Volluniversität‘ steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. In einem partizipativen Prozess hat die Universität ihr Forschungsprofil weiterentwickelt und sechs transdisziplinäre Forschungsbereiche (Transdisciplinary Research Areas –TRAs) definiert:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme (TRA Modellierung)
- Bausteine der Materie und fundamentale Wechselwirkungen (TRA Materie)
- Leben und Gesundheit (TRA Leben)
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften (TRA Institutionen)
- Vergangene Welten – Zeitgenössische Fragen. Kulturen in Zeit und Raum (TRA Vergangene Welten)
- Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft (TRA Nachhaltige Zukunft)

Indikator für die Erfolge Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind neben zwei Nobelpreisen, zahlreichen Leibniz-Preisen, zwei Fields-Medaillen und anderen akademischen Ehrungen Drittmittel in Höhe von rd. 194,72 Mio. Euro im Jahr 2022. Vor allem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworbenen Verbundprojekte sind ein Gütesiegel der Bonner Forschung.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Der wissenschaftliche Nachwuchs genießt seit jeher die besondere Wertschätzung der Universität Bonn. In diesem Sinne hat sie sich verpflichtet, die frühe Unabhängigkeit talentierter Forscherinnen und Forscher zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen wissenschaftlichen Ideen zu verfolgen, beste Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität zu eröffnen, die Karrierewege an der Universität Bonn klar zu skizzieren und transparente Kriterien für akademisches Fortkommen zu schaffen. Hierzu hat sie u.a. das Argelander-Programm als umfassendes Unterstützungsmodell von der Promotion bis hin zur Tenure-Track-Professur ins Leben gerufen.

### **Kooperationen**

Als internationale Forschungsuniversität pflegt die Universität Bonn vielfältige exzellente Beziehungen zu renommierten Hochschulen rund um den Erdball: Neben den zahlreichen Kooperationen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Institute und Fakultäten ist die Universität Bonn im Rahmen von fakultätsübergreifenden Kooperationsverträgen mit über 70 Hochschulen auf allen Erdteilen eng verbunden. Darüber hinaus findet im Rahmen von ERASMUS+ ein lebendiger Austausch mit über 300 europäischen Hochschulen statt.

### **Infrastruktur**

Wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bonn ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Forschungs- und Lehrinfrastruktur, d.h. die adäquate Deckung des damit verbundenen quantitativen und qualitativen Raumbedarfs. Die kontinuierlich fortgeführte Hochschulstandortentwicklungsplanung ist hier ein wichtiges Instrument im Sinne einer langfristigen strategischen Planung.

## Gleichstellung und Diversität

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist Gleichstellungspolitik integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Universität Bonn fühlt sich der Diversitätsidee stark verpflichtet und wurde im Jahr 2020 mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Deutschen Stifterverbandes gewürdigt.

## 11.2. Universität Münster

### Kapitel 06 121

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>351.241.300</b>	<b>344.524.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	75.510.300	75.270.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	146.947.400	146.330.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	18.120.000	17.336.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	72.483.500	68.626.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	23.915.000	23.218.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	14.905.200	14.412.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-640.100	-670.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>2.340.400</b>	<b>2.272.200</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	519	518
Sonstiges Personal	2.129	2.110
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	156	156

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	5763
davon weiblich/männlich – in Prozent	59/41
Studierende – WS 2022/2023	43698
davon weiblich/männlich – in Prozent	56/44
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	340

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	94
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	6553
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	818
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	51
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Münster zählt zu den größten Hochschulen Deutschlands. Qualität und Vielfalt in Forschung und Lehre prägen das Profil der Hochschule. Mit 15 Fachbereichen und einem breiten Spektrum an Disziplinen – von den Theologien über die Medizin bis hin zur Musikhochschule – ist die Universität Münster eine klassische Volluniversität.

Als erfolgreiche Lehr- und Lernuniversität verfügt die Universität Münster mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen über eine hohe Reputation. Rund ein Viertel der 44.500 Studierenden ist in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben – die Universität Münster ist eine der bundesweit größten Lehrerausbildungsstätten.

Das Lehrangebot umfasst mehr als 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge. Über 6.500 Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2022 zeugen von erfolgreichen Studienprogrammen. Auch mit Blick auf den Studienerfolg schneidet die Universität Münster im Vergleich mit anderen Hochschulen sehr gut ab. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre („Forschendes Lernen“) sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der Universität.

In den Theologien, der Medizin, der Mathematik, in der Chemie und Physik, in der Batterieforschung und in der Evolutionsforschung steht die Universität Münster für international angesehene Spitzenforschung. Neun Leibniz-Preisträger forschen und lehren in Münster – hinzu kommen 12 Grants des Europäischen Forschungsrats und drei Max-Planck-Forschungspreise. Die Universität Münster ist Sprecheruniversität in neun Sonderforschungsbereichen (SFB) und an zahlreichen weiteren SFB beteiligt. Auch die Arbeiten der beiden Exzellenzcluster „Religion und Politik“ und „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ zeugen von der herausragenden Forschungsarbeit.

Zu den strategischen Zielen der Universität Münster gehört zudem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich im Jahr 2020 in 770 Promotionen (bundesweit Rang 7) und 36 Habilitationen (bundesweit Rang 15) gezeigt hat. Die Bedingungen exzellenter Einzelforschung werden quantitativ und qualitativ kontinuierlich verbessert. Dazu gehört es, außeruniversitäre Forschungsverbünde auszubauen und die Vernetzung von „kleinen Fächern“ voranzutreiben. Darüber hinaus soll die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Münster an in-

ternationalen Förderprogrammen wie beispielsweise Horizon Europe und den Förderlinien des European Research Council (ERC) gezielt unterstützt und die Sichtbarkeit der Universität Münster als Wissenschaftsstandort weiter erhöht werden.

Internationale Ausrichtung und globale Vernetzung in Studium, Lehre, Forschung, Administration und Services sind Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie der Universität Münster. Eine zunehmende Anzahl internationaler Studien- und Promotionsprogramme, 700 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Jahr sowie mehr als 3.600 internationale Studierende und Promovierende tragen zu einem internationalen und vielfältigen Campus bei. Bei der Förderung von Einzelmobilitäten im EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ belegte die Universität Münster zuletzt Platz drei.

## 11.3. Universität Köln

### Kapitel 06 131

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb (s. auch TG 65)	<b>290.547.600</b>	<b>288.562.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	86.097.100	85.947.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	139.982.800	140.348.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	18.257.100	17.521.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	27.923.600	27.110.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	18.949.300	18.300.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-662.300	-664.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>2.085.900</b>	<b>2.025.100</b>
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	<b>82.656.100</b>	<b>80.248.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	512	511
Sonstiges Personal	1.969	1.963
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	112	112

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	6144
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37
Studierende – WS 2022/2023	49685
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	359

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	97
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	7010
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	572
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	39
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	12
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	6

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine forschungsstarke Volluniversität, die sich durch exzellente Einzel- und Verbundforschung auszeichnet. Sie ist zugleich eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Die UzK hat sechs Fakultäten mit einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. Auf dieser Basis sind acht fakultätsübergreifende thematische Kernprofilbereiche entstanden, die international wettbewerbsfähige Forschungsschwerpunkte mit hoher wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Relevanz bilden. Im Zentrum des Forschungsprofils stehen die Themen Aging-Associated Diseases, Social and Economic Behavior, Quantum Matter and Materials, Global South Studies, Plant Science, Cancer Biology and Medicine, Intelligent Methods for Earth System Sciences sowie Skills and Structures in Language and Cognition. Weiterer Ausweis der Forschungsstärke der UzK sind die vier durch die Exzellenzstrategie geförderten Exzellenzcluster, 15 Sonderforschungsbereiche und 21 ERC Grants (Stand Januar 2023) sowie die Gesamtdrittmittel-einnahmen in Höhe von 246,6 Mio. Euro (Dezember 2021). Zudem ist die UzK ein Standort wichtiger, national bedeutender Forschungsinfrastrukturen (z.B. West German Genome Center, Hochleistungsrechner CHEOPS 2).

Die UzK bietet zudem hervorragende Unterstützungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Karrierephasen. Neben der strukturierten Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung in flächendeckend eingeführten Graduiertenschulen ist das Albertus Magnus Center (AMC) als zentrale Plattform für die wissenschaftliche Personalentwicklung von Doktorandinnen- und Doktoranden und Postdocs zuständig und hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit (z.B. Weiterbildung, Mentoring, Coaching). Für die Postdoc-Phase gibt es ein strukturiertes Tenure Track-Modell sowie den Junior Faculty Club als zentrale Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Für alle Karrierestufen bietet die UzK passgenaue Stipendien und Forschungsgrants, die von den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eingeworben werden können.

Die UzK bietet ihren Studierenden eine akademische Bildung auf hohem Niveau, die sie sowohl für die Wissenschaft als auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Aufbauend auf dem Forschungsprofil bietet die UzK ein besonders vielfältiges Studienangebot, das insbesondere auch viele kleine Fächer umfasst. Dies ist eine besondere Stärke und Profilvermerkmal. Zudem ist die UzK eine der größten und besten Einrichtungen zur Bildung von Lehrerinnen und Lehrern in Europa mit hervorragender Vernetzung in die pädagogische Praxis. Die UzK fördert die forschungsorientierte Lehre, z.B. im Rahmen spezieller Research Master Programme, um an einer wissenschaftlichen Karriere Interessierten bereits während des Studiums Forschungserfahrung zu ermöglichen. Die UzK fühlt sich ihrer zunehmend internationalen und diversen Studierendenschaft verpflichtet und befasst sich kontinuierlich mit der Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen.

Neben der Grundlagenforschung hat die UzK einen Schwerpunkt im Transfer: Im Bereich der Third Mission hat die UzK in den letzten Jahren starke Unterstützungsstrukturen aufgebaut, die kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. So ist beispielsweise neben der Einwerbung des profilbildenden „Exzellenz Startup Center.NRW“ das innovative Gründungszentrum InnoDom Cologne errichtet worden, das als Zentrum der Gründungsaktivitäten an der UzK und Heimat des Gründungsservices GATEWAY dient und damit die Rolle der UzK als regionaler Innovationsmotor weiter ausbauen wird.

Die Universität zu Köln ist in allen Leistungsdimensionen regional, national und international hervorragend vernetzt. Im Rahmen der Forschungsallianz Köln ist sie integraler Teil eines dichten Netzwerkes, das regionale außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beinhaltet und langfristige Kollaborationsprojekte mit diesen Partnern etabliert hat. Zu den Universitäten des Rheinlands, insbesondere Bonn, Düsseldorf und Aachen, dem Forschungszentrum Jülich sowie zur TH Köln bestehen enge Verbindungen durch gemeinsame Forschungsprojekte, durch Zusammenarbeit in der Lehre – insbesondere in den kleinen Fächern – sowie durch gemeinsame Anträge im Rahmen der Exzellenzstrategie. Das internationale Netzwerk umfasst mehr als 500 Partnerschaften und Forschungskooperationen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Strategic Research Partnerships, in denen die Kernprofilbereiche mit international führenden Forschungseinrichtungen kooperieren sowie die Partner der European University for Well-Being – EUniWell –, die die Universitäten Birmingham, Florenz, Inalco, Konstanz, Linnaeus, Murcia, Nantes, Santiago de Compostela, Semmelweis und die Taras Shevchenko National University of Kyiv vereint.

Die UzK fördert seit vielen Jahren gute Beschäftigungsbedingungen und eine Organisationskultur, in der individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung verstanden werden. Dies umfasst Aktivitäten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Inklusion und Barrierefreiheit sowie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, interkulturelle Öffnung, Bildungs- und Generationengerechtigkeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau nimmt die UzK eine landesweite Vorreiterrolle ein.



## 11.4. Technische Hochschule Aachen

### Kapitel 06 141

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>458.224.700</b>	<b>449.576.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	60.670.900	60.670.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	207.295.900	207.897.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	25.044.200	23.672.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	109.564.800	103.349.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.717.400	1.917.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	39.109.700	37.922.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	15.598.500	15.144.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-776.700	-798.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>3.286.400</b>	<b>3.190.700</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	377	377
Sonstiges Personal	2.859	2.851
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	731	731

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	6619
davon weiblich/männlich – in Prozent	37/63
Studierende – WS 2022/2023	47192
davon weiblich/männlich – in Prozent	34/66
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	216

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	115
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	7131
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	962
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	22

Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	11

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die RWTH Aachen leistet wichtige Beiträge zur Lösung der großen Themen unserer Zeit. Dazu werden das disziplinäre Wissen und die Kompetenzen aus den neun Fakultäten genutzt und u. a. in den acht Profildbereichen interdisziplinär verschränkt. Die Mitglieder der RWTH arbeiten in Forschung, Lehre, Betrieb und Governance daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft zu leisten, was auch im 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitbild der RWTH festgehalten ist.

### **Forschung und Kooperationen**

Bei der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und der Einwerbung von Drittmitteln besetzt die RWTH Spitzenpositionen in Deutschland. Die Forschungsleistungen werden durch viele laufende Projekte, Beteiligungen und Auszeichnungen belegt (z.B. 22 ERC-Grants, 8 RWTH Campus Cluster, 9 SFB und 17 SFB/TRR-Beteiligungen, 41 strukturierte Doktorandenprogramme). Die RWTH wird seit 2007 von Bund und Land im Exzellenzwettbewerb gefördert, derzeit als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern.

Eine weitere Säule der Leistungsfähigkeit der RWTH sind starke Partnerschaften. Dazu gehören die strategische Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich und die engen Kooperationen mit weiteren Mitgliedern der Helmholtz-Gemeinschaft, mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Der Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des RWTH Campus wird stetig weiterentwickelt.

### **Wissens- und Technologietransfer**

Die RWTH verfolgt einen aktiven Transferansatz zur Unterstützung von Innovationsprojekten und hat diesbezügliche Aktivitäten in der RWTH Innovation GmbH gebündelt. Die RWTH bringt ihre Kompetenz im Innovationsmanagement in den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein und trägt mit der fortwährend hohen Zahl von Ausgründungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region und in Nordrhein-Westfalen bei. Die RWTH wird die Innovationsstrategie des Landes weiterhin aktiv unterstützen.

### **Lehre**

Die RWTH bietet 184 Studiengänge an, in denen sie über 47.000 Studierende ausbildet. Eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement und ein Fokus auf das Feld „Studienstart“, erhöhen den Studienerfolg und reduzieren Studienabbruchquoten. Das Center für Lehr- und Lernservices sowie Blended-Learning-Formate verringern die Zugangsbarrieren zum Studium und unterstützen ein zeit- und raumunabhängiges Lernen.

### Internationale Kooperationen

Die RWTH hat weltweit Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, sowohl durch hochschulweite Abkommen als auch durch Vereinbarungen auf Fakultätsebene. Im Bereich Studierendenmobilität bestehen zahlreiche Abkommen mit ERASMUS-Partnern. Die RWTH engagiert sich in internationalen Organisationen und Netzwerken (z.B. IDEA League, CESAER, EUA, T.I.M.E.). Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei 30 %. Die Zahl der Promotionen von internationalen Studierenden lag 2022 bei 224 und die Zahl internationaler Professorinnen und Professoren bei 84.

### Personal- und Karriereentwicklung und Gender und Diversity

Exzellente Forschung und Lehre setzen motivierte, qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts schafft die RWTH beste Rahmenbedingungen für den Erfolg der Beschäftigten in Wissenschaft, Technik und Verwaltung. Die Gleichstellungsarbeit der RWTH integriert u. a. die Handlungsfelder Gender Governance, Arbeitsort Hochschule, Antidiskriminierung sowie Forschung & Lehre. Die RWTH trägt das Prädikat TOTAL E-QUALITY (seit 2005) sowie das Zusatzprädikat für ihr Engagement im Bereich Diversity (seit 2017).

### Berufungspolitik

Die Berufsstrategie der RWTH zielt auf die Gewinnung sowohl erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch herausragender Nachwuchskräfte. Die Nachwuchsförderung wurde mit Etablierung des Tenure-Track-Systems der RWTH innovativ gestärkt. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partneereinrichtungen spielt für die Entwicklung attraktiver institutionenübergreifender Forschungsmöglichkeiten und Karrierepfade weiterhin eine zentrale Rolle.

## 11.5. Universität Bochum

### Kapitel 06 151

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	369.097.900	362.705.200
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	70.226.500	70.226.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	153.208.800	153.943.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	13.834.000	13.197.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	95.195.000	89.799.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	682.700	679.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	29.628.000	28.765.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.939.700	6.737.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-616.800	-644.300

Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>2.813.400</b>	<b>2.731.500</b>
---	------------------	------------------

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	471	471
Sonstiges Personal	2.433	2.431
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	177	177

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	5419
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studierende – WS 2022/2023	41231
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	247

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	87
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	4959
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	516
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	27
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) versteht sich als forschungsstarke Universität, die ihren regionalen Bildungsauftrag mit exzellenter Wissenschaft in einem breit ausgebauten Fächerspektrum verbindet. An 21 Fakultäten studieren fast 43.000 Studierende aus 140 Staaten; hier forschen, lehren und arbeiten mehr als 5.900 Beschäftigte.

## **Forschung**

Die RUB setzt den Ausbau ihrer anerkannten Forschungsstärke konsequent fort – sowohl in der Spitze als auch in der Breite des angebotenen Fächerspektrums. Zahlreiche laufende Forschungsvorhaben und Auszeichnungen belegen die herausragenden Forschungsleistungen der RUB: die Exzellenzcluster „RESOLV (Ruhr Explores Solvation)“ und „CASA“ (Cyber Security in the Age of Large-Scale Adversaries), aktuell 14 DFG-Sonderforschungsbereiche (davon zehn mit Sprecherfunktion), zehn DFG-Forschergruppen, sieben DFG-Graduiertenkollegs (davon 4 mit Sprecherfunktion) sowie 19 ERC Grants. Wesentlicher Bestandteil der fortgesetzten Stärkung des Forschungsprofils der RUB ist die konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise durch ihre zweifach in der Exzellenzstrategie geförderte Research School und ihr Open Field-Programm. Zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft verfügt die RUB darüber hinaus

über ein gesondertes Female Research Talent Attraction Program, mit dem die Fakultäten bei der Gewinnung herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützt werden.

### **Studium und Lehre**

Das Hauptaugenmerk bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots liegt auf individueller Profilbildung, Digitalisierung und forschendem Lernen. Die im Hochschulpakt geschaffenen zusätzlichen Studienplätze konnten bislang stets vollständig besetzt werden; die Auslastung der RUB insgesamt beträgt aktuell 112 %. Mit der Beteiligung an der von der Stiftung Mercator geförderten Bildungsinitiative „RuhrFutur“ setzt sich die RUB gemeinsam mit sieben weiteren Hochschulen und Kommunen für Bildungsgerechtigkeit und die Erhöhung der unabhängig von Bildungshintergrund oder Zuwanderungsgeschichte ein, dabei werden vor allen Dingen Orientierung und Unterstützung in der Studieneingangsphase, sowie das Thema Stipendienkultur fokussiert.

### **Wissens- und Technologietransfer**

Unter der Dachmarke WORLDFACTORY baut die RUB ihre Transfer- und Entrepreneurship-Aktivitäten auf dem Campus, in der Bochumer Innenstadt und auf dem Technologiequartier Mark 51<sup>o7</sup> systematisch aus. Dabei wird die WORLDFACTORY als eines von sechs Exzellenz-Startup-Centern in Nordrhein-Westfalen vom Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Klima und Energie bis 2024 mit rund 20 Mio. Euro gefördert, Der Ansatz einer integrierten internationalen Vernetzung hat sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung im Wettbewerb EXISTinternational durchgesetzt.

### **Kooperationen**

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) hat sich in den zwölf Jahren ihres Bestehens zu einer prägenden Größe in der deutschen Hochschullandschaft entwickelt. Gemeinsam tragen die drei Universitäten das zentrale Projekt der Ruhrkonferenz im Bereich Wissenschaft, die Research Alliance Ruhr (RAR). Ziel der RAR ist der gemeinsame Ausbau der nicht zuletzt durch bestehende Exzellenz Cluster ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der drei Universitäten, um so das Ruhrgebiet zu einem international führenden Wissenschaftsstandort zu machen. Mit den Strukturen der RAR soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Spitzenforschung durch standortübergreifende sowie interdisziplinäre Vernetzung sowie durch besondere Freiräume für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestärkt werden. Im Bereich der Nachwuchsförderung hat die UA Ruhr mit der „Research Academy Ruhr“ eine der deutschlandweit leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Vorbereitung auf eine Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft aufgebaut.

### **Nachhaltigkeit**

Zur Entwicklung und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie, zur Verbesserung der Vernetzung und Synergiebildung von Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit und zur Steigerung der regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die RUB eine Task Force Nachhaltigkeit eingerichtet. Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter leitet, unterstützt durch das Nachhaltigkeitsbüro, die weitere strategische und operative Positionierung der RUB. Dazu nutzt er auch die Mitgliedschaft im internationalen Netzwerk nachhaltiger Hochschulen (ISCN).

### **Gleichstellung und Diversität**

Die Förderung der Gleichstellung ist über Zielvereinbarungen und fakultätsspezifische Quoten nach § 37a HG für die Berufung von Wissenschaftlerinnen als universitäres Steuerungsinstrument fest verankert. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen steht für alle Phasen der wissenschaftlichen Karriere ein zielgruppenspezifisches Mentoring-Programm zur Verfügung. Alle zwei Jahre zeichnet das Rektorat herausragende Gleichstellungsinitiativen mit dem Lore-Agnes-Preis aus. Im 2019 eröffneten Marie Jahoda Center for International Gender Studies bündelt die RUB ihre diesbezüglichen Aktivitäten – insbesondere die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur und die Master-Studiengänge „Gender Studies“ – und entwickelt sie weiter. Maßnahmen zur Antidiskriminierung werden strukturell verstärkt, u. a. durch eine hauptamtliche Antidiskriminierungsstelle und die Arbeit eines Think Tanks Diversity, zahlreiche Angebote und Aktivitäten in Präsenz auf dem Campus wie digital verleihen dem Thema Diversität mehr Sichtbarkeit.

### **Internationalisierung**

Die internationale Vernetzung der RUB ist durch Einbindung in internationale universitäre Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weltweit geprägt. Zentral für die europäische Kooperation ist die Mitgliedschaft in der von der EU geförderten European University UNIC - European University of Post-Industrial Cities. Dieser Verbund fördert das Zusammenwachsen der acht Universitäten durch neue Formen von physischem und virtuellem Austausch in Forschung und Lehre, diversitätszugewandte Inklusion sowie gesellschaftliches Wirken durch challenge-basierte Zusammenarbeit mit den beteiligten Universitätsstädten. An der RUB werden Forschende und Studierende aus dem Ausland im „Welcome Centre“ bzw. bei den „RUB International Student Services“ umfassend beraten. Die RUB bietet 16 englischsprachige Master- und 18 Studienprogramme mit internationalem Doppel- oder gemeinsamem Abschluss an. Die Zahl der mobilen Studierenden umfasst jährlich rd. 1.100 Austauschstudierende (incoming/outgoing). Die RUB gehört zu den fünf nordrhein-westfälischen Pilothochschulen, die auf Grundlage des § 49 HG einen neuen Zugangsweg für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer erproben. Darüber hinaus ist die RUB u.a. Mitglied des Worldwide Universities Network (WUN), der European University Association (EUA), Gründungsmitglied des Utrecht Netzwerks sowie förderndes Mitglied des weltweiten Scholars-at-Risk Networks und Gründungsmitglied seiner deutschen Sektion.

## 11.6. Technische Universität Dortmund

### Kapitel 06 160

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>239.405.300</b>	<b>233.906.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	51.913.800	51.913.800
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	109.560.600	110.044.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.946.300	7.435.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	42.594.300	38.104.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	371.500	345.600
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	15.273.500	14.676.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	12.203.200	11.847.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-457.900	-461.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.748.500</b>	<b>1.697.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	355	355
Sonstiges Personal	1.561	1.559
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	130	130

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	3940
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studierende – WS 2022/2023	32136
davon weiblich/männlich – in Prozent	46/54
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	251

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	90
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3952
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	235
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	5
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat seit ihrer Gründung vor 51 Jahren ein besonderes Profil gewonnen, mit 17 Fakultäten in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Die Universität zählt rd. 33.600 Studierende und 6.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 350 Professorinnen und Professoren. Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke Universität. Einige Disziplinen, z.B. der Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, die Physik, das Bio- und Chemieingenieurwesen, die Statistik und die Informatik sowie die Bildungsforschung, weisen eine im internationalen Maßstab herausragende Leistungsbilanz auf. Die Fakultäten der Technischen Universität Dortmund bieten aktuell dreißig fachwissenschaftliche Bachelor- und rd. vierzig Masterstudiengänge an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Lehrerbildung: Berufsqualifikation für alle Schulformen – das bietet die Technische Universität Dortmund als eine von nur wenigen Universitäten Deutschlands. Die TU Dortmund ist eine der führenden Gründerhochschulen in Deutschland. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördert einer der größten Technologieparks Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Als einer der größten Arbeitgeber in Dortmund fördert die TU Dortmund die Weiterbildung und Gesundheit ihrer Beschäftigten und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region Ruhr ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen und die Ruhr Universität Bochum zusammengeschlossen haben. Seit ihrer Gründung 2007 hat sich die UA Ruhr zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

### **Differenzierung**

Die Technische Universität Dortmund verfügt über vier interdisziplinäre Profildbereiche, in denen sie Forschung auf internationalem Spitzenniveau betreibt.

Im Bereich „Material, Produktionstechnologie und Logistik“ entwickeln Forscherinnen und Forscher der TU Dortmund innovative Konzepte für die Werkstoff- und Materialverarbeitung und gestalten gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik das Management von Warenströmen und Produktionsprozessen. Der zweite Profildbereich „Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik“ wird von mehreren starken Partnern getragen: Hier kooperieren Deutschlands größte Fakultät für Bio- und Chemieingenieurwesen, das Dortmunder Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie und die Fakultät für Chemie und Chemische Biologie mit weiteren Einrichtungen. Im dritten Profildbereich „Datenanalyse, Modellbildung und Simulation“ arbeiten Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gemeinsam an der Modellierung technischer Prozesse und ökonomischer Entwicklungen. Ein vierter Schwerpunkt liegt im Bereich „Bildung, Schule, Inklusion“, der vielbeachtete Impulse für die nationale und internationale Bildungspolitik liefert.

### **Studium und Lehre**

Die Studierenden der TU Dortmund können aus einem breiten Fächerspektrum wählen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wie Maschinenbau, Informatik oder Chemie kann man in Dortmund auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer studieren. In den fünf Bachelor- und Masterstudiengängen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung können über 30 Fächer und



Fachrichtungen kombiniert werden. Die TU Dortmund entwickelt ihre Studiengänge und ihre Beratungs- und Serviceangebote kontinuierlich weiter. Um mehr geeignete Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, hat die TU Dortmund insbesondere den Übergang von der Schule in die Universität in den Blick genommen und engagiert sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen für eine gelingende Studieneingangsphase und für bestmögliche Studienbedingungen in allen Studiengängen.

### **Forschung**

Die Technische Universität Dortmund belegt bei den eingeworbenen Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Platz 37 unter den 216 Hochschulen in Deutschland. In drei Fachgebieten zählt die TU Dortmund zu den „Top Ten“ der bundesweit forschungsstärksten Universitäten: Produktionstechnik, Werkstofftechnik und Informatik. Insgesamt hat die TU Dortmund 2018 rd. 73 Mio. Euro Drittmittelausgaben zu verzeichnen.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Rund 2.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Technischen Universität Dortmund beschäftigt. Ihr Einstieg in die Welt der Forschung wird auf hohem internationalem Niveau gefördert. Mehrere Graduate Schools, davon vier Graduiertenkollegs der DFG, tragen mit ihren Programmen zu universitätsweit rd. 269 Promotionen jährlich bei. Weitere Sprungbretter mit exzellenten Perspektiven für junge Forscherinnen und Forscher bieten Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mit der Research Academy Ruhr entsteht auf der UA Ruhr Ebene eine der leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

### **Kooperationen**

Die TU Dortmund zählt mit rd. 6.320 Beschäftigten zu Dortmunds größten Arbeitgebern und hat den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets von Europas größter Kohle- und Stahlindustrie zum High-Tech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördern höchst erfolgreich das Technologiezentrum Dortmund und der größte Technologiepark Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Der rege Austausch mit Nachbarn in der Region, aber auch mit Partnern in Europa und der ganzen Welt ist eine besondere Bereicherung für Studierende und Wissenschaftler.

### **Infrastrukturen**

Die Dortmunder Elektronenspeicherring-Anlage DELTA ist weltweit die einzige von einer Universität betriebene Quelle für Synchrotronstrahlung. DELTA wird neben der universitätsinternen Nutzung auch von externen Forschungsgruppen genutzt und ist ein Anlaufpunkt für zahlreiche nationale und internationale Kooperationen.

Für viele Bereiche der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung der TU Dortmund sind Wissenschaftliches Rechnen und High Performance Computing (HPC)-Anwendungen von höchster Bedeutung. Mit dem Dortmunder Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (DoWiR) ist ein interdis-

ziplinäres Zentrum entstanden das die hierfür benötigten Kompetenzen bündelt. Das IT und Medienzentrum bietet für das High Performance Computing mit Hochleistungsrechnern wie dem Linux-HPC-Cluster (LiDO) ein Angebot, bei dem die benötigten hohen Rechenleistungen und Speicherkapazitäten mit den zugehörigen Ressourcen vorgehalten werden.

In der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik wird international sichtbare Forschung zu Elektromobilität, Energieübertragung und Energieeffizienz betrieben. Ihre herausgehobene Stellung wird durch das deutschlandweit einzigartige Forschungszentrum für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung weiter gestärkt.

### **Governance und Prozesse**

Die TU Dortmund hat eine Rektoratsverfassung. Höchstes Leitungsorgan ist das Rektorat. Bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Organisation setzt die Universität auf den systematischen Dialog zwischen Rektorat, Fakultäten und ihrer Verwaltung und hat dafür in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kommunikationsformaten implementiert.

### **Gleichstellung / Diversität / Internationalisierung**

Sowohl im Studienbetrieb als auch in der Personalentwicklung verfolgt die TU Dortmund das Ziel, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu verwirklichen. Daher wendet sie sich zum einen gegen die Benachteiligung von Frauen und begreift zum anderen Studierende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund als Bereicherung. Die TU Dortmund setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in vollem Umfang am universitären und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit DoBuS ist die TU Dortmund seit rd. 40 Jahren Vorreiter für die Idee „Eine Hochschule für alle“. Die Aktivitäten der TU Dortmund im Diversitätsmanagement sind breit gefächert, in Mainstreaming-Prozessen systematisch verankert und durch verlässliche Strukturen gesichert. Als weltoffene Universität steht die TU Dortmund auch für Internationalität. Die Universität fördert auf vielfältige Weise den internationalen Austausch, die Studierendenmobilität und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der ganzen Welt.

## 11.7. Universität Düsseldorf

### Kapitel 06 171

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>200.883.600</b>	<b>196.899.100</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.722.300	28.722.300
UT 2 – Personalausgaben Tariffbereich	92.174.500	92.558.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.574.800	5.370.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein- Westfalen	54.914.700	51.320.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	13.990.900	13.547.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.840.700	5.670.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-334.300	-291.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.295.900</b>	<b>1.258.200</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	211	211
Sonstiges Personal	1.144	1.142
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	68	68

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	4534
davon weiblich/männlich – in Prozent	60/40
Studierende – WS 2022/2023	33853
davon weiblich/männlich – in Prozent	57/43
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	106

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	150
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3049
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	547
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	26
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	8

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1965 zu einer international orientierten Universität im Herzen Europas entwickelt. Mit ihren fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), rd. 34.000 Studierenden und rd. 4.000 Beschäftigten bildet die HHU den Schwerpunkt des Hochschulstandortes Düsseldorf.

### **Forschung**

Die HHU versteht sich als eine forschungsorientierte Universität, die sichtbare Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene aufweist. Neben international herausragenden Einzelleistungen sind es vor allem große Forschungsverbünde, die die wissenschaftliche Sichtbarkeit einer Universität bedingen.

Derzeit weist die HHU vier Forschungsschwerpunkte und zwölf Potentialbereiche auf.

Unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultät zählen hierzu die folgenden laufenden, im Verlängerungsverfahren befindlichen oder aktuell nicht verlängerten, gleichwohl nach wie vor zukunfts-trächtigen Forschungsverbünde:

Kardiovaskuläre Forschung (SFB 1116/IGK 1902/TRR 259), Diabetologie und Stoffwechselforschung (GRK 2576), Onkologie (GRK 2578), Neurowissenschaften (FOR 2795), Pflanzenwissenschaften (EXC 2048 CEPLAS/SFB 1535/TRR 341), Membranbiologie (SFB 1208), Infektionsforschung (Manchot-Graduiertenschule), Health and Society (Innovationsfond GBA - Psykomo), Photonik (GRK 2482), Internet und Demokratie (NRW-Fortschrittskolleg), Wirkstoffforschung (GRK 2158), Algebra und Geometrie (GRK 2240), Sprache – Wissen – Kognition (FOR 2495), Bioökonomie (BMBF - LipoBiocat), Wettbewerbsforschung (GRK 1974/ Manchot-Graduiertenschule/FOR 5392), Künstliche Intelligenz (Manchot-Forschergruppe).

Weitere profilstärkende Einrichtungen besitzt die Universität mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung (PRuF), dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DIID) und dem Düsseldorf Institut for Competition Economics (DICE) sowie dem Heine Center for Artificial Intelligence and Data Sciences (HeiCAD).

### **Studium und Lehre**

Im Wintersemester 2022/2023 sind ca. 34.000 Studierende an der HHU immatrikuliert. Das Studienangebot besteht aus 43 Bachelor-, 35 Master-, vier Staatsexamens- sowie sieben Weiterbildungsstudiengängen.

Die im Hochschulentwicklungsplan 20.21 definierten Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Lehre und Studienqualität wurden abgeschlossen oder in Regelprozesse überführt. Derzeit werden die im Hochschulentwicklungsplan 20.26 formulierten Maßnahmen umgesetzt. Im Rechenschaftsbericht der HHU wird jährlich über die Fortschritte zur Zielerreichung berichtet.

### **Bürgeruniversität**

Die HHU begreift sich als offene, dialogorientierte und transparente Forschungsstätte und Bildungseinrichtung, die aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft pflegt.

Als Bürgeruniversität möchte die HHU dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich ein eigenständiges und vorurteilsfreies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können. Durch einen „echten“ Dialog mit der Politik und Gesellschaft können neue Ideen, Lösungen und Impulse in Forschung und Lehre eingehen.

Im Wettbewerb um die besten Talente und forschungsintensive Unternehmen ist ein erkennbares Profil als Wissensregion ein zentraler Standortfaktor. Die HHU ist Mitglied des 2017 gegründeten Vereins zur Förderung der Wissensregion e.V., in dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur der Region vernetzt sind.

### **Internationalisierung**

Die HHU versteht sich als eine interkulturell offene Universität, die sich weltweit vernetzt und weltanschaulich neutral ist. Sie ist an diversen internationalen Kooperationsprojekten beteiligt und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten und Institutionen im Ausland. Mit ihrem breiten Studienangebot ist die HHU attraktiv für internationale Studierende: Diese kommen aus mehr als 100 Ländern.

### **Gleichstellung, Familie und Diversity; Chancengerechtigkeit für alle**

Ein zentrales Anliegen des Hochschulentwicklungsplanes ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HHU sind einzigartige Persönlichkeiten und auf vielfältige Weise in unterschiedliche Lebenskontexte eingebunden. Das gemeinsame Ziel der Arbeitsbereiche Gleichstellung, Familie und Diversity besteht darin, die Bedingungen an der HHU so zu gestalten, dass alle ihre Mitglieder – mit ihren individuellen Motiven und Hintergründen – die Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich zu sein.

## 11.8. Universität Bielefeld

### Kapitel 06 181

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>223.147.000</b>	<b>209.390.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	48.366.000	48.366.000
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	87.506.200	87.863.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.541.600	7.160.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	49.250.400	36.439.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	19.786.900	19.210.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.085.400	10.762.500
UT 8 – Verstedigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-389.500	-413.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.103.400</b>	<b>1.071.300</b>

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2024)	Anzahl (2023)
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	294	294
Sonstiges Personal	1.242	1.240
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	82	82

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	3073
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38
Studierende – WS 2022/2023	24457
davon weiblich/männlich – in Prozent	58/42
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	220

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	95
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3228
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	257
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	4
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	3

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Bielefeld wurde 1969 mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Mit weitreichenden Reformzielen für nahezu alle Bereiche der Universität leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Bildungsreform in Deutschland und hat sich bis heute in besonderer Weise einen interdisziplinären, innovativen und reformorientierten Charakter bewahrt. Gegenwärtig umfasst die Universität Bielefeld 14 Fakultäten, die ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur-, Sozial- und Technikwissenschaften abdecken. Mit rd. 24.500 Studierenden in 94 Studienfächern und 235 Studiengangvarianten, ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 304 Professorinnen und Professoren sowie ca. 1.700 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland.

Seit ihrer Gründung zeichnet sich die Universität Bielefeld durch den Leitgedanken einer ausgeprägten Interdisziplinarität aus. Der Bielefelder Grundsatz „Transcending Boundaries“ steht für das Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen und Wissenschaftskulturen, zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) verfügt die Universität über ein Institute for Advanced Study, das international zu den renommiertesten und erfolgreichsten seiner Art gehört. Die Universität Bielefeld hat sich in ihrer noch relativ jungen Geschichte die Reputation einer Universität mit herausragender Forschungsstärke erworben und stellt sich dem Anspruch, im oberen Viertel des bundesdeutschen Forschungsumfelds zu konkurrieren und dabei in fokussierten Profildbereichen auch international auszustrahlen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf einer Schärfung des Forschungsprofils mit der Ausbildung von vier strategischen Forschungsschwerpunkten: The Globalising World: Individual and Societal Developments, The Socio-Technical World: Interactive Intelligent Systems, The Material World: Systems and Structures, The Mathematical World: Regular and Irregular Structures. Diese teilen gemeinsame methodische Grundlagen und werden von den drei Querschnittsthemen Analysing Data, Building Models, Constructing Theories verbunden. In den definierten Profildfeldern wird im Rahmen hochkarätiger, interdisziplinärer Verbundforschungsprojekte Forschung auf internationalem Spitzenniveau betrieben.

Als Studienstandort bietet die Universität Bielefeld das Angebot einer attraktiven und überregional bedeutsamen Hochschule, die auch für internationale Studierende interessant ist. Dabei sind Lehre und Studium an der Universität Bielefeld geprägt durch eine starke Forschungs- und Berufsfeldorientierung, die Studierende auf die Anforderungen der universitären und außeruniversitären Praxis vorbereitet. Verbunden mit einem hohen Grad an Interdisziplinarität ist die akademische Ausbildung nicht verengt auf einzelne Berufsfelder, sondern bietet Studierenden durch die Vielzahl möglicher Fächerkombinationen bereits im Bachelorstudium eine herausragende Qualifikation für unterschiedlichste Berufe und die Möglichkeit, in profilierten Masterstudiengängen diese Qualifikation systematisch zu erweitern und zu vertiefen. In allen Studienphasen werden Studierende für Karrieren in der Forschung motiviert, dank ausgeprägter Kompetenzorientierung für verantwortungsvolle Fach- und Führungspositionen gestärkt und in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Sämtliche Prozesse im Bereich Studium und Lehre werden in einem transparenten Qualitätskreislauf dargestellt. Das 2021 systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld bildet

die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen.

Ab dem Wintersemester 2021/22 hat die Universität Bielefeld die ersten Studierenden im Modellstudiengang Medizin in der neuen medizinischen Fakultät aufgenommen. Auch das Lehr- und Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät baut auf den besonderen Stärken der Universität Bielefeld und der etablierten Interdisziplinarität auf und wird zu einer engen Kooperation der neuen Fakultät mit den bestehenden Fakultäten sowie mit Kliniken und anderen Forschungseinrichtungen führen.

## 11.9. Universität Duisburg-Essen

### Kapitel 06 215

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>309.360.500</b>	<b>304.522.500</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	60.316.800	60.316.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	138.080.400	138.236.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	10.691.300	10.118.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	63.516.100	60.136.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	2.379.400	2.379.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	23.838.900	23.144.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.092.100	10.769.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-554.500	-578.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>3.107.500</b>	<b>3.017.000</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	439	439
Sonstiges Personal	2.013	2.004
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	111	108

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	5237
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studierende – WS 2022/2023	40673
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	329



<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	98
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	5519
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	511
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	35
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	5

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die Universität Duisburg-Essen (UDE) als eine der größten deutschen Universitäten zu einer national wie international anerkannten Forschungsuniversität entwickelt. Ihr Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Durch hohe Qualitätsstandards und innovative Lehr- und Lernkonzepte ist sie zu einem attraktiven Ort forschungsbasierter Lehre geworden, die ihren rd. 41.000 Studierenden insgesamt 267 Studiengänge bietet, davon 127 Lehramtsstudiengänge. Ihren gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere ihren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit, hat die UDE als klares Ziel in Forschung und Lehre integriert. Als Vorreiterin für Diversität und als Modell für Bildungsgerechtigkeit hat die UDE eine hohe Sichtbarkeit erlangt.

### **Studium und Lehre**

Das Fächerspektrum der UDE zeigt sich in einer Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge. Ergänzend werden das Angebot forschungsorientierter (fachbezogener oder interdisziplinärer) Masterstudiengänge ausgebaut und die möglichen Synergien im Bildungsraum Ruhr genutzt. Die Einrichtung der Schulform Sonderpädagogik, des Fachs „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) im Grundschullehramt sowie des Approbationsstudiengangs Master Psychotherapie sind in Vorbereitung.

Zur Optimierung der Studiensituation hat die UDE verschiedene Maßnahmen ergriffen, z.B. berufsbegleitendes Lernen, die Option in Teilzeitmodellen studieren zu können sowie die Einrichtung eines Zeitfenstermodells in der Lehrerbildung, um so eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Die Förderung universitären Lehrens und Lernens ist in der Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre verankert und konnte in digitalen und E-Learning-Formaten während der digitalen Semester in der Corona-Pandemie erfolgreich weiterentwickelt werden.

### **Forschung**

Das Forschungsspektrum der UDE umfasst mit „Nanowissenschaften“, „Biomedizinische Wissenschaften“, „Urbane Systeme“, „Wasserforschung“ sowie „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“ fakultätsübergreifend fünf Profilschwerpunkte. Künftig wird die UDE mit den Partneruniversitäten der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), d.h. der Ruhr-Universität Bochum und der TU Dortmund, die mit 123 Mio. Euro vom Land geförderte Research Alliance Ruhr aufbauen und die internationale Spit-

zenforschung zu drängenden Zukunftsfragen in der Metropolregion Ruhr bündeln. Wie forschungsstark die UDE ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Summe der eingeworbenen Gelder stetig steigt. Zusammen mit den Drittmitteln der Medizin sind es aktuell rd. 150 Mio. Euro.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Das Graduate Center Plus (GC Plus) unterstützt die Fakultäten der Universität in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, z.B. zu Rahmenbedingungen der Promotion und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis. Das GC Plus ist zudem Bestandteil der von der UA Ruhr getragenen Research Academy Ruhr.

### **Kooperationen**

Im Rahmen der UA Ruhr stimmen sich die drei Partneruniversitäten hinsichtlich Profilbildung und Schwerpunktsetzung ab und vertiefen ihre wissenschaftlichen und organisatorischen Vernetzungen innerhalb der Wissenschaftsregion Ruhr. Innerhalb der UA Ruhr beteiligt sich die UDE an den Profilschwerpunkten „Materials Chain“ und „Ruhr Explores Solvation“ (RESOLV) und engagiert sich in den UA-Ruhr-Kompetenzfeldern „Metropolenforschung“, „Energie – System – Transformation“ sowie „Empirische Wirtschaftsforschung“. Überdies existiert eine intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die verstärkte Kooperation der UDE mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die geeigneten Absolventinnen und Absolventen dieses Hochschultyps den Zugang zum Masterstudium oder zur Promotion an der UDE ermöglichen soll, berücksichtigt ebenso wie die Öffnung der Universität für Studierende ohne Abitur auch den Gesichtspunkt der Diversität.

### **Governance und Prozesse**

Die UDE verfügt über ein ganzheitlich orientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Hier greifen das seit 2017 systemakkreditierte Qualitätssicherungssystem Studium und Lehre, welches sich aktuell in der Reakkreditierung befindet, regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und allen dezentralen Organisationseinheiten sowie Institutionelle Evaluationen systematisch ineinander.

### **Diversität und Gleichstellung**

Diversity Management, die bewusste Förderung und Gestaltung von Vielfalt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der UDE und ist damit integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung. Dabei ist die UDE kontinuierlich bestrebt, die Frauenanteile an Professuren, Promotionen und in unterrepräsentierten Fächern auch bei den Studierenden zu steigern. Als Hochschule, deren Studierende zu einem bedeutenden Teil aus Familien ohne akademischen Hintergrund resultieren, fördert die UDE gezielt Bildungsaufsteiger, deren Anteil an den Studierenden über die Hälfte beträgt. Das Beratungsangebot reicht über Infotage, Schülerstudium, regelmäßige Schulkontakte vor Ort, Beteiligung an Bildungsmessen, Orientierungspraktika, Sommeruniversitäten sowie speziellen Girls' Days und Boys' Days. Durch die koordinierten Programme TalentScouting und TalentKolleg Ruhr möchte die UDE insbesondere leistungsmotivierten Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur Hochschule erleichtern. Außerdem ist die UDE als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

## Internationalisierung

In ihrer Internationalisierungsstrategie dokumentiert die UDE die ihr wichtigen Grundzüge ihrer internationalen Ausrichtung. Sie legt damit ihr Selbstverständnis hinsichtlich der geleisteten und zu leistenden Internationalisierung dar und richtet sich über die an der Hochschule vertretenen Gruppen hinaus an eine weitere Öffentlichkeit. Die UDE gehört zu den Gründungsmitgliedern des 2016 ins Leben gerufenen europäischen Netzwerkes AURORA mit aktuell neun Mitglieder aus ganz Europa. Ziel ist die gemeinschaftliche Entwicklung einer neuen Form des sozialen Innopreneurship und die Befähigung der Universitätsangehörigen, sich bestmöglich an der Suche nach Lösungen für die großen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen zu beteiligen.

## 11.10. Universität Paderborn

### Kapitel 06 230

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>157.385.600</b>	<b>155.481.400</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	39.963.400	39.963.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	71.016.800	71.233.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.541.000	5.199.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	25.010.800	23.679.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	253.700	253.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	9.035.100	8.771.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.875.800	6.675.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-311.000	-296.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.026.700</b>	<b>996.800</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	232	232
Sonstiges Personal	841	839
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	70	70

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	2662
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studierende – WS 2022/2023	18391
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50

Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	264
-------------------------------------	-----

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	77
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3184
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	132
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	7
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	4
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Paderborn zählt mit über 18.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Gründung in den 1970er-Jahren hat sie sich ausgesprochen dynamisch und erfolgreich entwickelt und als attraktive Kooperationspartnerin in der Region wie auch in der nationalen Wissenschaftslandschaft etabliert. Mit ihren besonders profilierten Forschungsbereichen gewinnt sie zudem in zunehmenden Maße internationale Sichtbarkeit. Als ausgewiesene Forschungsuniversität ist die Universität Paderborn regional verwurzelt, national vernetzt und international eingebunden.

Mit fünf Fakultäten, 70 Studiengängen und rund 2.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (darunter 255 Professorinnen und Professoren und 1.500 wissenschaftlich Beschäftigte) sowie zahlreichen Service- und Beratungseinrichtungen rund um Studium und Lehre bietet die Universität Paderborn hervorragende Studienbedingungen. Im Prüfungsjahr 2022 haben 3.223 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen.

Ein zentrales profilbildendes Merkmal der Hochschule ist die ausgeprägte Interdisziplinarität, für die die Universität Paderborn herausragende Rahmenbedingungen für Forschung bietet und die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart widmet. In fünf Profildbereichen (Intelligente Technische Systeme, Optoelektronik und Photonik, Nachhaltige Werkstoffe, Prozesse und Produkte, Digital Humanities und Transformation und Bildung) wird weithin sichtbare disziplin- und fakultätsübergreifende Spitzenforschung betrieben. Die ausgezeichnete Forschungsumgebung der Universität Paderborn zeigt sich zum Beispiel an dem neuen Hochleistungsrechenzentrum, dem Forschungsneubau für Leichtbau mit Hybridsystemen und dem PhoQS Lab, das die Innovationskraft und die herausragende Kompetenz der Universität Paderborn auf dem Gebiet der Quantenphotonik optimal bündelt. Die jüngsten Erfolge im Bereich der DFG-Verbundprojektforschung oder im Rahmen der NFDI (Nationale Forschungsdateninfrastruktur) weisen die Universität Paderborn als einen Forschungsstandort mit großem Potential aus, an dem die gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft wissenschaftlich bearbeitet und reflektiert werden: Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit beispielsweise sind darauf bezogene Querschnittsthemen. Eine profilierte Forschungsstrategie, Investitionen in eine nachhaltige, leistungsstarke Infrastruktur und die zielgerichtete Implementierung von Interdisziplinarität, um Vernetzungs- und Kooperationspotentiale

auszuloten sowie Synergieeffekte zu nutzen, bilden den Rahmen für exzellente und innovative Forschung.

Als bedeutender Standort für die Lehramtsausbildung, die bereits frühzeitig durch die Gründung des PLAZ (Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung) professionalisiert und wissenschaftlich fundiert wurde, hat die Universität Paderborn in diesem Bereich eine hohe Expertise und Reputation erlangt. Etwa ein Drittel der Paderborner Studierenden ist in einem Lehramtsstudiengang eingeschrieben.

Neben der hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre zeichnet sich die Universität Paderborn durch starke Transferleistungen aus, die sich in der engen Zusammenarbeit mit dem in Paderborn angesiedelten Fraunhofer IEM sowie in vielfältigen und außerordentlich produktiven Kooperationen mit der Wirtschaftsregion OWL niederschlägt. Auf dieser Basis hat sich eine lebendige und sehr erfolgreiche Start-up-Szene entwickelt, mit der die Universität landes- und bundesweit einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt.

## 11.11. Universität Siegen

### Kapitel 06 240

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>138.801.300</b>	<b>135.576.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	33.892.600	33.892.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	62.769.800	62.833.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.332.500	4.043.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	21.352.000	19.059.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	560.800	560.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	11.249.200	10.696.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.911.100	4.768.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-266.700	-277.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.127.400</b>	<b>1.094.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	262	262
Sonstiges Personal	776	772
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	2063
davon weiblich/männlich – in Prozent	56/44
Studierende – WS 2022/2023	16660
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	324

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	82
Absolventen Prüfungsjahr 2022	2932
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	66
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	5
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Siegen ist eine mittelgroße Forschungsuniversität mit starkem interdisziplinärem Profil, das durch eine hohe Interaktion zwischen den traditionellen MINT-Fächern und den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften in Forschung und Lehre geprägt ist. Dies bildet sich in den fünf Fakultäten der Universität Siegen ab: Philosophische Fakultät, Fakultät für Bildung – Architektur – Künste, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Lebenswissenschaftliche Fakultät. Im Wintersemester 2022/23 waren rund 16.700 Studierende eingeschrieben; ein großer Anteil davon in den Lehramtsstudiengängen mit Bezug zur Inklusion. Die Universität Siegen steht für eine exzellente Forschung mit vier Profildbereichen: Medien & Kultur, Bildung & Soziales, Sensorik & Visual Computing und Materie & Quantensysteme sowie drei Kompetenzbereichen: Smartes Arbeiten und Smarter Alltag, Nanotechnologie & Neue Materialien und Gesundheitsforschung & Alternsforschung. Das Selbstverständnis der Universität Siegen besteht darin, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in ihrer Leitidee aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung sowohl in der Profilbildung von Forschung und Lehre als auch in der Professionalisierung ihrer Governance-Strukturen durchlaufen. Diese Dynamik hat Ausstrahlung sowohl in die Universität selbst, aber auch hochschulübergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene und in die Region hinein. Dies wird deutlich durch eine Vielzahl von Kooperationen in Forschung und Lehre, die immer noch auf hohem

Niveau, wenn auch leicht rückläufigen Studierendenzahlen sowie die positive Entwicklung der Drittmittelbewilligungen.

Zur Profilbildung in der Forschung tragen maßgeblich die nachfolgenden DFG-kooordinierten Programme bei: die DFG-Sonderforschungsbereiche „Medien der Kooperation“ und „Transformationen des Populären“, der DFG-Transregio-Sonderforschungsbereich „Phänomenologische Elementarteilchenphysik nach der Higgs-Entdeckung“, die DFG-Forschergruppen „Grenzüberschreitende Mobilität und Institutionendynamiken“ und „KI-FOR Lernen optimaler Bilddatensensorik“ sowie die DFG-Graduiertenkollege „Medien der Kooperation“ und „Folgen sozialer Hilfen“.

Die Universität Siegen steht für eine exzellente Betreuung und Beratung ihrer Studierenden, u.a. durch Programme zur Studienorientierung und -beratung (Advisor-System), durch intensive Kooperationen mit Schulen und Arbeitsagenturen, durch das Projekt „Brücken ins Studium (BisS)“, welches Studieninteressierten den Eintritt in ein Studium erleichtert sowie durch die Reformierung des Studienangebots an der Universität Siegen (Projekt für ein besseres Studienangebot „ProBeSt“). Darüber hinaus hat die Universität Siegen die Systemakkreditierung erlangt und kann ihre Studiengänge nun selbständig akkreditieren.

Die gerade durch die Corona-Pandemie beschleunigte fortschreitende Digitalisierung in Studium und Lehre sowie in der Etablierung von serviceorientierten administrativen Prozessen, die räumliche strukturelle Zusammenführung der Universität Siegen in der Stadt Siegen im Rahmen des Projekts „Siegen. Wissen verbindet“ und die erfolgreiche Beteiligung der Universität Siegen am European Quality Audit sind zukunftsorientierte, innovative Themen, die deutlich zu einer Attraktivitätssteigerung der Universität Siegen im nationalen und internationalen Kontext beitragen werden.

In 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule das Projekt „Forschungsbasierte Koevolution Transformation des ländlich industrialisierten Raumes als Handlungsfeld der Universität Siegen (FUSION)“ erfolgreich eingeworben werden.

## 11.12. Universität Wuppertal

### Kapitel 06 250

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>158.248.900</b>	<b>156.086.100</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.692.900	28.692.900
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	74.641.600	74.957.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.728.600	4.459.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	30.962.700	29.315.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	13.745.600	13.345.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.764.800	5.596.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-287.300	-280.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>1.675.900</b>	<b>1.627.100</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	254	254
Sonstiges Personal	882	881
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	2644
davon weiblich/männlich – in Prozent	57/43
Studierende – WS 2022/2023	22178
davon weiblich/männlich – in Prozent	54/46
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	341

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	97
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	2892
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	140
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	7
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	0
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	1

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.



Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot in den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Es umfasst auch Disziplinen und Studiengänge, die an keiner anderen Universität in Deutschland angeboten werden, wie z. B. Sicherheitstechnik oder Industrial Design. Forschung, Lehre und Transfer an der Bergischen Universität sind durch sechs interdisziplinär ausgerichtete Profillinien geprägt, in denen vorhandene Stärken zusammengeführt und zusätzliche Synergien entwickelt werden und durch die Sichtbarkeit der Leistungen und Potenziale des Wissenschaftsstandortes gestärkt wird:

*Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden*  
*Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten*  
*Gesundheit, Prävention und Bewegung*  
*Sprache, Erzählen und Edition*  
*Umwelt, Engineering und Sicherheit*  
*Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel*

Die Profillinien dienen auch als strategische Grundlage für die Neuberufung von Professorinnen und Professoren, der Einrichtung interner Förderstrukturen sowie der Weiterentwicklung der Profilarchitektur. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere jene Wissenschaftsfelder identifiziert, in denen Forscherinnen und Forscher Zusammenarbeit in Verbundprojekten in besonderer Weise international sichtbar sind oder sich erfolgreich auf dem Weg dorthin befinden. Derzeit handelt es sich um die Felder „*Digital Archiving and Editing*“, „*Materials.Inspire.Systems*“, „*Mathematical Modelling, Analysis, Simulation and Algebra*“, „*Mobility and Energy*“, „*Artificial Intelligence and Data Science*“, „*Atmosphäre und Umwelt*“, „*Bausteine der Materie*“, „*Heterogenität in Bildung und Gesellschaft*“, „*Mehrsprachigkeit*“ sowie „*Wandel in Wissenschaft und Technik*“.

Nach einer Verdoppelung der Drittmittel innerhalb des letzten Jahrzehnts nähern sich die jährlichen Drittmiteleinahmen der Bergischen Universität der Größenordnung von 50 Mio. Euro. Aktuell sind Forscherinnen und Forscher der Bergischen Universität an fünf Sonderforschungsbereichen, vier Graduiertenkollegs, fünf Forschungsgruppen sowie an zahlreichen weiteren Großprojekten mit DFG-Förderung beteiligt, in einigen ist die Bergische Universität Sprecheruniversität. Im Bereich der EU-Förderung forschen zwei *ERC Grantees* an der Bergischen Universität, ausgewählte Doktorandinnen und Doktoranden werden in vier Innovativen Training Networks ausgebildet und in der besonders risikobehafteten prestigeträchtigen Förderlinie *Future and Emerging Technologies* ist die Bergische Universität an fünf Projekten beteiligt. Auch das Portfolio an sonstigen EU-, Bundes-, Länder- und DFG-geförderten Forschungsprojekten entwickelt sich sehr positiv.

Im Wintersemester 2022/2023 waren 22.509 Studierende an der Bergischen Universität eingeschrieben, in ihren acht Fakultäten und im Institut für Bildungsforschung der *School of Education* forschen und lehren 275 Professorinnen und Professoren (Stand: Dezember 2022). Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch fachliche Exzellenz, Vermittlung kritischer Reflexionskompetenz,

Urteilkraft und Handlungsfähigkeit und qualifiziert so ihre Studierenden wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren zukünftige Aufgaben in der beruflichen oder unternehmerischen Praxis, in der Wissenschaft und in der Zivilgesellschaft aus. Die Studiengänge der Bergischen Universität orientieren sich an den aktuellen Fragen und Erfordernissen in der Gesellschaft und der Forschung. Für die Querschnittsaufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Breite aller Schulformen kommt der *School of Education* besondere Bedeutung zu, insgesamt nimmt die Bergische Universität hier eine wichtige Rolle in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mit einer besonderen Betonung der regionalen Umgebung steht im Fokus der Transferstrategie der Bergischen Universität. Als „Dritter Mission“ kommt diesem Geschehen neben Forschung und Lehre infolge der insgesamt wachsenden Relevanz von Wissenschaft für die Gesellschaft und ihre Umwelt eine immer bedeutsamere Rolle zu. Das internationale Partnerschaftsnetzwerk der Bergischen Universität umfasst nahezu 80 Universitäten mit Schwerpunkten in Südamerika, Japan und den USA. Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden Partnerschaftsaktivitäten mit nahezu 200 Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas umgesetzt. Die Bergische Universität baut ihr Angebot internationaler Studiengänge und -formate kontinuierlich aus. Viele ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer engagieren sich erfolgreich in internationalen Forschungskooperationen.

Die Bergische Universität versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit festgeschrieben. Diversität wird sowohl als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil.

## 11.13. FernUniversität in Hagen

### Kapitel 06 260

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>82.329.400</b>	<b>80.347.900</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	24.549.400	23.549.400
UT 2 – Personalausgaben Tariffbereich	30.754.100	30.818.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	8.313.000	8.221.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	6.096.600	5.772.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	276.100	276.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.944.200	3.572.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	8.575.200	8.325.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-179.200	-186.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>463.600</b>	<b>450.100</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	97	96
Sonstiges Personal	619	620
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	44	44

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	3564
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studierende – WS 2022/2023	60036
davon weiblich/männlich – in Prozent	48/52
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	86

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3190
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	45
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	7

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FernUniversität in Hagen mit ihren rund 76.000 Studierenden ist die einzige staatliche deutsche Fernuniversität und die Universität des Lebenslangen Lernens sowie eine Vorreiterin im Feld der digitalen Hochschulbildung. Ihr flexibles Blended-Learning-Modell steht für Durchlässigkeit und

Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fern-Universität forschen in Grundlagen- sowie Anwendungsbereichen. Hochschulweite Forschungsschwerpunkte tragen zur Profilierung der Forschung bei.

Für den weiteren Ausbau der "Open University" wird zum Haushalt 2024 ein zusätzlicher Betrag von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

### **Studium und Lehre**

Die fünf Fakultäten „Kultur- und Sozialwissenschaften“, „Mathematik und Informatik“, „Psychologie“, „Rechtswissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaft“ bieten zurzeit zehn Bachelor- und 15 konsekutive Masterstudiengänge sowie den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ (EJP) an. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert und in Voll- oder Teilzeitform studierbar. Ergänzt wird das Portfolio durch vielfältig kombinierbare Studienformate unterhalb des Bachelor-Abschlusses (z.B. Zertifikate) sowie von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die FernUniversität leistet einen erheblichen Beitrag zur Bildungsbeteiligung nicht-traditioneller Studierender: ca. 80 % der Studierenden sind berufstätig, ca. 15 % der Bachelor-Studierenden beruflich qualifiziert. Ihr Zentrum für Lernen und Innovation bietet vielfältige Services zur Verbesserung der Studienbedingungen an. Das fakultätsübergreifende Programm „studyFIT“ unterstützt einen optimalen Studieneinstieg und fördert die Studierfähigkeit durch studienbegleitende Angebote. Die FernUniversität verfügt über eine fakultätsübergreifende Lehrstrategie und entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem für die Lehre kontinuierlich weiter.

### **Forschung**

Das im Aufbau befindliche Forschungsinstitut „Arbeit, Bildung, Digitalisierung“ sowie die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte „Digitalisierung, Diversität, Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung“ (beide vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert), „Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit“ und „digitale\_kultur“ schärfen das Forschungsprofil der FernUniversität und tragen zur Weiterentwicklung forschungsbasierter Lehre bei.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Zur Karriereunterstützung von Nachwuchswissenschaftler/-innen bündelt der Graduiertenservice ein überfachliches Angebotsportfolio, um individuelle Kompetenzprofile diversitätssensibel zu entwickeln und zu stärken. Strukturierte Beratung, Mentoring und Qualifizierung begleiten den Weg von Beginn der Promotion bis zur Professur phasenübergreifend.

### **Kooperationen**

Die FernUniversität kooperiert mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dazu zählen u.a. die Fraunhofer Gesellschaft, das DIE, das DFKI, das Alfred-Wegener-Institut sowie die Patentanwaltskammer. Hinzu kommen Kooperationen mit Unternehmen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene. International bestehen Kooperationen mit europäischen Fern- und Präsenzuniversitäten, Partnern in Lateinamerika und Asien sowie Vernetzungen innerhalb etablierter Hochschulnetzwerke (u.a. OpenEU, DAAD, EUA, EADTU).

### **Infrastrukturen**

Die Digitalisierungsprozesse an der FernUniversität werden durch hochschulweite IT-Infrastrukturprojekte unterstützt. Gemäß Hochschulstandortentwicklungsplan ergibt sich in den nächsten Jahren ein deutlicher zusätzlicher Raumbedarf. Seit 2022 wird ein neues Gebäude für die Fakultät Psychologie errichtet. Gleichzeitig werden innovative Raumnutzungskonzepte entwickelt, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient zu nutzen.

### **Governance und Prozesse**

2020 wurde der Prozess „Service für die Zukunft“ initiiert, in dem unter anderem Serviceangebote für Lehre und Forschung optimiert, ein koordiniertes Prozessmanagement aufgebaut, die Kultur der Zusammenarbeit weiterentwickelt sowie hochschulweite Koordinations- und Steuerungsinstrumente, z.B. in den Bereichen Qualitätsmanagement und akademisches Controlling, ausgebaut werden.

### **Gleichstellung**

Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsaufgabe an der FernUniversität fest verankert. Ein Rahmenplan, Gleichstellungspläne der zentralen Bereiche und ein übergreifendes Gleichstellungskonzept nehmen die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in den Blick und legen Ziele und Maßnahmen fest, die für die gesamte Hochschule strategische Relevanz haben. (Gast)-Professuren mit Gender-Denomination sowie eine interfakultäre Forschungsgruppe „Gender Politics“ stärken die Genderforschung.

### **Diversität**

Mit ihrem Studiensystem adressiert die FernUniversität die ausgeprägte Diversität ihrer Studierenden. Ihr Referat für Chancengerechtigkeit bündelt die Themen Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Ziel ist es, alle Hochschulangehörigen für Chancen(un)gerechtigkeit und Antidiskriminierung zu sensibilisieren und im Umgang mit Vielfalt zu unterstützen.

### **Internationalisierung**

Mit dem Prorektorat für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung ist die Internationalisierung als Leitungs- und Kernaufgabe der Hochschule verankert. Ihren Studierenden, darunter rd. 10 % Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bietet sie ihr Angebotsportfolio weltweit an und betreut Studierende in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn über ihre Fernstudienzentren vor Ort. Die FernUniversität fördert internationale Erfahrungen für ihre Studierenden und Hochschulangehörigen über Internationalisierung Zuhause und Virtuelle Mobilität, ermöglicht ihnen aber auch Auslandsaufenthalte bspw. über Erasmus+.

## 11.14. Deutsche Sporthochschule Köln

### Kapitel 06 270

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>53.173.300</b>	<b>51.874.500</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	9.008.900	9.008.900
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	15.788.000	15.765.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.349.900	1.282.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	17.397.500	16.471.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	74.400	74.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	6.534.200	6.343.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.093.800	3.003.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-73.400	-76.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>343.700</b>	<b>333.700</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	38	38
Sonstiges Personal	283	282
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	7	7

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	541
davon weiblich/männlich – in Prozent	36/64
Studierende – WS 2022/2023	5388
davon weiblich/männlich – in Prozent	35/65
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	37

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	96
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	585
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	31
Habilitationen – Berichtsjahr 2022	4

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist durch ihre thematische Ausrichtung einzigartig in Deutschland und nimmt auch europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in der Sportwissenschaft ein.

Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachwissenschaften steht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: Mit 35 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, 306 weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird nicht nur die gesamte Breite, sondern auch die entsprechende Tiefe der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Lebenswissenschaften abgebildet. Dabei sind Forschung und Lehre gemäß dem Leitbild der DSHS auf „Sport und Bewegung“ als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet.

### **Studium und Lehre**

Zum Angebot der Deutschen Sporthochschule Köln gehören die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Schulformen in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen, fünf Bachelor- und neun Master-Studiengänge, von denen vier in englischer Sprache angeboten werden, sowie sieben Weiterbildungsmaster. Den rund 6.000 Studierenden aus mehr als 90 Ländern bieten sich damit unterschiedlichste Spezialisierungsoptionen für das ebenso breite wie attraktive Feld der Berufe im Bereich des Sports und angrenzender Felder. Einzigartig sind die frühzeitigen Einblicke in hochspezialisierte Disziplinen der Sportwissenschaft, die die Studierenden erhalten. Mit mehr als 1.000 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr und einer Abbruchquote von weniger als 10 % trägt die DSHS als zentrale sportwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Deutschland erfolgreich zur Ausbildung von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern in allen Berufsfeldern bei.

### **Forschung**

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DSHS befassen sich im Fokus von Grundlagen- und angewandter Forschung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Dabei stehen Sport und Bewegung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Forschung befasst sich mit Fragen, die für den Spitzensport relevant sind, ebenso wie mit unterschiedlichen Aspekten des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Hierzu werden ökonomische, psychologische, ethische, soziologische, ökologische, pädagogische, biomechanische oder physiologische Zusammenhänge durchleuchtet, nicht zuletzt um wertvolle Erkenntnisse zum Einfluss von Bewegung, Training, Ernährung oder Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen über alle Altersstufen hinweg zu gewinnen. Ein großer Teil der Forschung wird durch Drittmittel finanziert. Hier verzeichnet die DSHS seit Jahren konstante bzw. zuletzt wieder steigende Einnahmen. So ist die Summe der eingeworbenen Drittmittel mit 12,2 Mio. Euro im Jahr 2020, mit 12,2 Mio. Euro im Jahr 2021 nahezu stabil geblieben sowie mit 14,9 Mio. Euro im Jahr 2022 deutlich angestiegen (ohne Hochschulpaktmittel).

### **Wissenschaftliche Karriere**

An der Deutschen Sporthochschule Köln promovieren jährlich durchschnittlich etwas mehr als 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Universität bietet ihnen ein strukturiertes Promotionsstudium und fördert einige der Promovendinnen und Promovenden über Graduiertenstipendien. Zudem werden jährlich hochschulinterne Forschungsförderungen an Master- und Promotionsstudierende sowie an PostDocs vergeben, die zur Karriereentwicklung beitragen.

Besonders im Blick ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit dem Mentoring- Programm TEAMWORKScience werden junge Akademikerinnen, die sich in der Promotionsphase befinden, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gezielt durch individuelle Beratung und übergreifenden Austausch unterstützt. Außerdem gibt es ein spezielles Förderprogramm für Kongressreisen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen. Zudem wird der wissenschaftliche Nachwuchs auch durch *Summer Schools* in den Bereichen Forschungsmethoden und Transferaktivitäten intensiv geschult.

### **Kooperationen – lokal bis international**

Die DSHS pflegt in Bezug auf alle zentralen Bereiche der Hochschule lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen. So unterhält sie auf fast allen Kontinenten Hochschulkooperationen, die insbesondere den Austausch von Studierenden im Blick haben. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen basieren zumeist auf den Kontakten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und manifestieren sich in der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Zudem gibt es regional gemeinsame Forschungseinrichtungen, wie das universitäre Hypertoniezentrum Köln, das Centrum für Integrative Onkologie (CIO), das Cologne Center for Musculoskeletal Biomechanics (CCMB) mit der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln/ Uniklinik Köln oder auch die Zusammenarbeit des Zentrums für Integrative Physiologie der DSHS mit dem Institut für Luft- und Raumfahrtmedizin (DLR) und (überregional) dem Zentrum für Weltraummedizin an der Berliner Charité. Auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (u.a. Gateway Gründungsnetz e.V.// Gateway Gründungsservice, EXIST-Verbundprojekt „Fit for Invest“ by hgnc der vier größten Kölner Hochschulen, NRW Hochschul-IP-Verbund) und der Gleichstellung (z.B. Female Career Center der Universität zu Köln) arbeitet die DSHS mit der Universität zu Köln eng zusammen.



# 12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

## 12.1. Fachhochschule Aachen

### Kapitel 06 670

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>90.898.700</b>	<b>86.139.500</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	23.571.800	23.571.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	36.844.200	36.943.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.913.300	1.763.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	18.520.300	17.534.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.048.700	214.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.322.800	3.494.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.841.900	2.759.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-164.300	-141.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>423.700</b>	<b>411.400</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	252	252
Sonstiges Personal	304	303
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	62	62

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	2131
davon weiblich/männlich – in Prozent	33/67
Studierende – WS 2022/2023	14022
davon weiblich/männlich – in Prozent	29/71
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	107

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	103
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	2220

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Mit mehr als 14.000 Studierenden und rund 2.200 Absolventinnen und Absolventen, zehn Fachbereichen, fast 100 Studiengängen, zwölf In- und fünf An-Instituten sowie vier Kompetenzplattformen gehört die FH Aachen zu den größeren Fachhochschulen Deutschlands. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten verteilen sich auf die beiden Standorte Aachen und Jülich. Die FH Aachen beschäftigt über 240 Professorinnen und Professoren sowie etwa 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die FH Aachen ist regional und international vernetzt und lebt Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Besonders verpflichtet sieht sich die FH Aachen der Euregio im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben den klassischen MINT-Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik noch die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Der fachliche Ausbildungsschwerpunkt liegt in den Ingenieurwissenschaften.

Die FH Aachen ist mit Erträgen in Dritt-, Forschungs- und Eigenmitteln in Höhe von ca. 19 Mio. Euro im Jahr 2021 eine der forschungstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Die Kompetenzen liegen vor allem in den Zukunftsfeldern Energie, Mobilität, Life Science, Produktionstechnik und neue Materialien. Zum Zweck einer intensiven Vernetzung dieser Schwerpunkte wurden Forschungscluster gebildet. Ein strategisches Ziel ist die konsequente Förderung einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, insbesondere im Zusammenwirken mit der Industrie. Insbesondere neuberufene Professorinnen und Professoren werden durch fachhochschulinterne Förderprogramme und Anreizsysteme frühzeitig motiviert, Forschung aktiv zu betreiben und sich intensiv an Förderlinien des Landes und des Bundes zu beteiligen. Erkenntnisse und Methoden aus Forschung und Entwicklung fließen wiederum in die Lehre ein.

Die hervorragende Ausbildung der Studierenden in berufsqualifizierenden, auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Studiengängen ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Ziel der FH Aachen ist eine qualitativ hochwertige Lehre durch hervorragende Lehrende und moderne Lehr- und Lernmethoden, die der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden.

Eine gute Betreuung der Studierenden während ihres gesamten Studienverlaufs, des Student-Life-Cycle, ist ein weiteres Ziel der FH Aachen. Beratungs- und Betreuungsformen werden – teilweise auch im Rahmen von mehrjährigen Projekten – entwickelt, ausgebaut und, wo es sinnvoll ist, dauerhaft angeboten. Alle Angebote werden laufend evaluiert und verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt von Beratungs- und Betreuungsangeboten liegt auf der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie von der Hochschule ins Berufsleben für Absolventinnen und Absolventen.

Absolventinnen und Absolventen der FH Aachen werden dabei von Unternehmen geschätzt. Im Hochschulranking belegen die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen seit vielen Jahren Spitzenpositionen. Für die FH Aachen ist die enge Verzahnung von Studium und Forschung ein wichtiges Profilmerkmal. Die FH Aachen arbeitet in der Lehre eng mit Unternehmen zusammen.

Drei von vier Bachelor- und Masterabschlussarbeiten werden in Kooperation mit hauptsächlich regionalen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen von Praxisprojekten oder -semestern arbeitet eine Vielzahl der Studierenden im industriellen Unternehmensumfeld.

Die FH Aachen selbst bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Hierfür hat die FH Aachen mit Hochschulen im In- und Ausland Kooperationsabkommen geschlossen, die es einzelnen Professorinnen und Professoren ermöglichen, eigene Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen. Die FH Aachen beteiligt sich am Promotionskolleg NRW und verfügt damit seit 2022 zusammen mit 20 weiteren Hochschulen für Angewandte Wissenschaft über das Promotionsrecht.

## 12.2. Hochschule Bielefeld

### Kapitel 06 680

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>74.479.900</b>	<b>72.843.500</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	22.115.700	22.115.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	25.136.600	24.772.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.471.800	1.393.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	18.731.800	17.735.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.467.900	3.366.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.678.100	3.579.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-131.100	-119.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>345.700</b>	<b>335.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	229	229
Sonstiges Personal	219	218
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	14	14

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1802
davon weiblich/männlich – in Prozent	46/54
Studierende – WS 2022/2023	10462
davon weiblich/männlich – in Prozent	43/57

Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	73
-------------------------------------	----

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	100
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1940

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bielefeld ist mit rund 10.500 Studierenden die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld, Minden und Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur hervorragend vernetzt. Hohe Qualität in Lehre und Forschung ist das Anliegen der sechs Fachbereiche: Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Gesundheit. Mit dem vielfältigen Studienangebot leistet die Hochschule Bielefeld einen verantwortungsvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Chancengleichheit und Durchlässigkeit sind besondere Profilm Merkmale der Hochschule. Hierfür wurden verschiedene Studienmodelle entwickelt. Ein Erfolgsmodell gelang mit der Einrichtung praxisintegrierter Studiengänge: Der Anwendungsbezug wurde gestärkt, die Kooperation mit den Partnern der Region intensiviert. Inzwischen kooperiert die Hochschule Bielefeld hierfür mit mehr als 400 Unternehmen. Die wissenschaftliche Weiterbildung rundet das Studienprogramm ab.

Die Hochschule Bielefeld ist systemakkreditiert. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet ein bedarfsgerechtes, attraktives und vielfältiges Studienprogramm für alle. Das vielfältige Studienangebot der Hochschule Bielefeld wurde fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, enthalten eine Einführung in das Berufsfeld und Praxisphasen. So qualifizieren sie für einen durch Globalisierung geprägten Arbeitsmarkt.

Der quantitative Ausbau wurde von einer Qualitätsoffensive flankiert. Das Qualitätsverständnis und die Qualitätspolitik der Hochschule Bielefeld greifen mit der aktiven Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten das Selbstverständnis einer lernenden Organisation auf. Zentrales Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Studierenden auf ihrem Bildungsweg durch die Hochschule. Dies umfasst den Übergang von der Schule zur Hochschule, den Studieneingang, die Lehre, die Beratung und Betreuung und den Übergang von der Hochschule in den Beruf.

In Forschung, Lehre und Transfer hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, ein wesentlicher Innovationsknotenpunkt in der Region OWL zu werden. Dabei orientiert sich die Hochschule Bielefeld mit ihrem Forschungsprofil an den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sowie an den Bedarfen der Region. Die interdisziplinären Forschungsaktivitäten werden über Institute sowie über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte gebündelt. Besonderes Gewicht liegt dabei

auf den Bedarfsfeldern Klima und Energie, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist, nicht nur in diesen Feldern, zentral für die regionale Entwicklung.

Das bisherige Know-how der Hochschulentwicklung und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft führte zuletzt am Hochschulstandort Gütersloh zur gemeinsamen Konzeptentwicklung eines innovativen Campus Gütersloh. Der Standort vereint alle Vorteile des praxisintegrierten Studiums sowie der internationalen Ausrichtung und der Interdisziplinarität in Lehre und Forschung.

In 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule das Projekt „Innovation Campus Sustainable Solutions“ erfolgreich eingeworben werden.

## 12.3. Hochschule Bochum

### Kapitel 06 690

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>43.768.700</b>	<b>43.136.800</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	14.345.500	14.345.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	15.910.700	15.889.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	923.000	888.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	8.668.300	8.207.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.894.700	2.810.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.107.900	1.075.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-81.400	-79.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>276.700</b>	<b>268.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	150	150
Sonstiges Personal	178	177
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	19	19

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2021/2	1014
davon weiblich/männlich – in Prozent	34/66
Studierende – WS 2022/2023	7659
davon weiblich/männlich – in Prozent	34/66
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	60

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	103
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1100

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Bochum, kurz Hochschule Bochum, ist mit ca. 8.000 Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Bochum. An zwei Standorten, Bochum und Velbert/Heiligenhaus, wird ein breites Spektrum grundständiger Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Das Fächerspektrum umfasst die Ingenieurwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Architektur und die Nachhaltige Entwicklung. Lehre, Forschung und Weiterbildung gestalten die Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Die Hochschule Bochum versteht sich als besonders der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Standort des Internationalen Geothermiezentrums, das seit 2020 zentraler Teil der Fraunhofer-Einrichtung IEG ist, sowie als Heimat des Instituts für Elektromobilität hat sie vielfältige Beiträge zu nichtfossiler Energiegewinnung und -nutzung geleistet. Dieses Potenzial, das auch viele weitere interdisziplinäre Lehr- und Forschungsprojekte inspiriert hat, will die Hochschule weiter ausbauen.

### **Studium und Lehre**

Gute Lehre berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule Bochum bietet Studieninteressierten und Studierenden Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Neigungen frühzeitig zu erkennen, um gemeinsam mit ihnen den geeigneten Studienweg planen zu können. Mit der Vermittlung von aktuellem Fach- und Methodenwissen sowie durch die Förderung von Verantwortungsbewusstsein bereitet die Hochschule ihre Studierenden darauf vor, berufliche Herausforderungen sowohl im regionalen wie im internationalen Kontext lösen zu können. Eng am Bedarf der Wirtschaft orientiert sind Studiengänge wie die Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) oder das am Standort Velbert/Heiligenhaus angebotene KIS-Studium mit zahlreichen Praxisphasen. Berufsausbildung und Studium werden gleichzeitig absolviert und schließen mit einer Doppelqualifikation ab (Studien- und Ausbildungsabschluss).

### **Forschung**

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, die Möglichkeiten bietet, zukunftsweisend zur Lösung sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen der Gesellschaft

beitragen. Die zunehmende Relevanz der Nachhaltigkeit spiegelt sich in den Forschungsschwerpunkten Mobilität, Energie, Bauen und Nachhaltigkeitswissenschaften wider. Mit der Fraunhofer-Einrichtung IEG, dessen Bochumer Vorläufer, das Internationale Geothermiezentrum, sich seit 2003 als weltweit angesehene Forschungseinrichtung etabliert hat, will die Hochschule eng zusammenarbeiten, um neben der Technologie auch gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Perspektivisch strebt die Hochschule zur Ergänzung der Profilschwerpunkte an, weitere interdisziplinäre Themengebiete, wie „Nachhaltiges Bauen“, „Klimapolitik“ oder „Nachhaltiger Konsum“, im Metacluster „Nachhaltige Entwicklung“ für die Forschung zu erschließen. In 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ das Projekt „Transfer Hub for the Advancement, Livability and Efficacy of Sustainable Transformations“ erfolgreich eingeworben werden.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Forschungsinfrastruktur sind der personelle Ausbau und die Qualifizierung des akademischen Mittelbaus. Die Hochschule will verstärkt wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Rolle in Forschung und Lehre neben ihren klassischen Aufgaben aktiv ausfüllen zu können. Damit verbunden will sie ihnen Karriereperspektiven, wie z.B. die Promotion, bieten. An der Hochschule Bochum arbeiten Doktoranden an verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen in unterschiedlichen Fachgebieten, meist in direkter Kooperation mit Partneruniversitäten. Die Hochschule Bochum arbeitet auch eng mit dem Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen (PK NRW) zusammen, dessen Geschäftsführung ihren Sitz bei der Hochschule Bochum hat.

### **Kooperationen / Regionale Verankerung**

Die Hochschule Bochum ist regional verankert und vernetzt. Sie bringt sich etwa aktiv in die Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken wie dem Bochumer Verbund UniverCity ein, zu dem sieben in der Ruhrmetropole vertretene Hochschulen, die Stadt Bochum, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, das Studierendenwerk AKAFÖ und Bochum Marketing gehören. Außerdem ist sie Teil strategischer Allianzen in Lehre und Forschung, wie der Ruhr Master School, dem Forschungsverbund „ruhrvalley“ und dem Applied Excellence Department für postfossile vernetzte Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen. Dabei arbeiten die Hochschule Bochum, die Westfälische Hochschule und die Fachhochschule Dortmund zusammen. Sie vertiefen ihre Kooperation in Studium, Forschung und Transfer seit 2020 unter dem gemeinsamen Dach der „Hochschulallianz Ruhr“, die von der Stiftung Mercator bis 2025 mit 5,6 Mio. Euro gefördert wird und erhalten für das Applied Excellence Department für Forschung und Transfer in die Lehre von 2022 bis 2025 vom Land rund 11 Mio. Euro.

### **Diversity**

Umgang mit Vielfalt bedeutet an der Hochschule Bochum, die an ihr studierenden und arbeitenden Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit zu schätzen und zu respektieren. Auch ist es in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, bereits in der Studieneingangsphase mit zum Teil digital unterstützten Lehrangeboten auf die heterogenen Lebenswirklichkeiten der Studierenden einzugehen.

### Internationalisierung

Die Förderung internationaler Kompetenz ist Grundlage der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Bochum. Die Internationalität ist Teil der Ressorts des Präsidiums, also eine zentrale Aufgabe. Sie konnte mit Hilfe des Internationalisierungs-Audits der Hochschulrektorenkonferenz Strategien entwickeln, die die Effizienz der vielfältigen Auslandsaktivitäten erhöhen sollen und hat insbesondere auch den Fokus auf gemeinsame Forschung mit ausländischen Partnern intensiviert.

### Digitalisierung

Auf dem Weg in die digitale Zukunft ist die Hochschule Bochum gut aufgestellt. Die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie Organisation soll zukünftig als ganzheitliche Transformation ein wichtiger Aspekt der Hochschulentwicklung sein. Sie hat in den Themenbereichen Building Information Modeling (BIM) - Institut (Bauwesen), Cyber Physical Systems/Smart factory (Ingenieurwesen) sowie Digital Business Transformation (Wirtschaft) und Angewandte Künstliche Intelligenz und Data Science (AKIS Ruhr) Initiativen auf den Weg gebracht, die angewandte Forschung und Lehre (Angebote für Master-Studierende) verbinden.

## 12.4. Fachhochschule Dortmund

### Kapitel 06 711

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>62.424.100</b>	<b>61.600.900</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.378.600	21.378.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	22.922.000	22.940.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.459.400	1.370.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	11.371.300	10.766.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	42.200	42.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.994.100	2.906.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.377.800	2.308.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-121.300	-112.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>375.200</b>	<b>364.300</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	223	223
Sonstiges Personal	233	232
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	28	28



<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1793
davon weiblich/männlich – in Prozent	44/56
Studierende – WS 2022/2023	14229
davon weiblich/männlich – in Prozent	39/61
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	73

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	107
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1774

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Dortmund wurde im Jahr 1971 aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen gegründet. Sie ist heute die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Ruhrgebiet und des westlichen Westfalens. Im Wintersemester 2021/22 waren 14.621 Studierende in 43 Bachelor- (davon drei duale und 5 Studiengänge gem. § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz) und 45 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) eingeschrieben. Hinzu kommen ca. 100 weitere Studierende, die in kooperativen Promotionen gemeldet sind. Das breitgefächerte Studiengangangebot wird von acht Fachbereichen offeriert, welches sich inhaltlich von Architektur und Design über Informatik und Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik) bis hin zu Angewandter Sozialwissenschaft und Wirtschaft erstreckt.

### **Studium und Lehre**

Seit Jahren beschreitet die FH Dortmund neue Wege zur Förderung der Vielfalt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, da sich ihre Studierendenschaft aufgrund des regional geprägten Einzugsgebiets sehr heterogen zusammensetzt. Die Maßnahmen fokussieren sich vor allem auf den Übergang Schule - Hochschule und auf die Studieneingangsphase.

Aufgrund der zugespitzten Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen hat die FH Dortmund zusammen mit der TU Dortmund und der Universität Siegen zwei Modelle der Doppelqualifizierung entwickelt, um ihren Bachelor-Absolvierenden einen unmittelbaren Anschluss in einem universitären Lehramtsstudiengang für Berufskollegs zu ermöglichen.

Im Masterbereich wurde ein in Deutschland einmaliger Lehrverbund mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule die „Ruhr Master School of Applied Engineering“ eingerichtet, der den Master-Studierenden im MINT-Bereich die Angebote aller drei Hochschulen für die individuelle Spezialisierung öffnet.

## **Forschung**

Die FH Dortmund setzt mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und dem Forschungsinstitut „Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten“ (IDiAL), den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle sehr wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt. Zwei interdisziplinär geprägte Schwerpunktbereiche ergänzen das Forschungsprofil der Hochschule:

- BioMedizinTechnik und
- Medizinische Informatik

Im Kontext des BMBF-Programms „FH Impuls“ hat die FH Dortmund gemeinsam mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule erfolgreich das Projekt „RuhrValley – Mobility and Energy for Metropolitan Change“ einwerben können, welches in einer zweiten Förderphase bis 2024 verlängert wurde. Von 2022 bis 2025 werden vom Land mit rund 11 Mio. Euro eine Master School und ein Applied Excellence Department zu postfossilen vernetzten Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen gefördert.

Die FH Dortmund hat ein Promotionskolleg eingerichtet, um einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der kooperativen Promotionen in allen Handlungsebenen zu ermöglichen und die zurzeit über 100 Promotionsprojekten konzeptionell zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

## **Governance und Prozesse**

Die FH Dortmund führt den Leitsatz „we focus on students“, um zu verdeutlichen, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit stehen. Zur Konkretisierung wurden im Hochschulentwicklungsplan 2020 – 2025 die inhaltlichen Schwerpunkte „Digitalisierung“, „Internationalisierung“, „Projektorientierung“, „gesellschaftliche Verantwortung“ und „Hochschulstandortentwicklungsplanung“ thematisiert und für die Umsetzung der Zielvorstellungen Formate zur aktiven Beteiligung aller Hochschulmitglieder entwickelt.

Ende 2021 wurde die neue „IT-Strategie 2025“ verabschiedet, die der zunehmenden Digitalisierung Rechnung trägt. Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführten Systeme zur dezentralen, mobilen Zusammenarbeit (Cisco Webex, MS Teams) werden weiter ausgebaut und eine Vielzahl von IT-Projekten (Intranet-Portal, Online-Qualitätsmanagement, digitale Barrierefreiheit, E-Studierendenakte, Forschungsinformationssysteme – FIS, usw.) gestartet.

An der FH Dortmund gibt es ein betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende, um gesundheitsgerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen sowie die Stärkung von persönlichen Kompetenzen und Potentiale zu erreichen.

## **Gleichstellung**

Ziele und Maßnahmen für die Chancengleichheit sind im Rahmenplan „Gleichstellung“ und in den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, Verwaltung und zentralen Einrichtungen festgeschrieben. Der Erfolg wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in einem Bericht zum Rahmenplan „Gleich-

stellung“ an den Senat hochschulöffentlich diskutiert. In einem Rektoratsbeschluss wurde beschlossen, dass Trans\*- und Inter\*personen (Personen, die sich nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen) schon vor der rechtskräftigen Vornamensänderung den gewünschten Namen im Studium führen zu können, um belastende, erniedrigende oder diskriminierende Situationen zu vermeiden. Seit 2008 nimmt die FH Dortmund am Audit familiengerechte Hochschule der „berufundfamilie GmbH“ teil und hat nach dem Grundzertifikat 2008 mehrere Re-Auditierungen durchlaufen.

### **Internationalisierung und Diversität**

Nach der Teilnahme an einem HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ und der Implementierung einer Internationalisierungsstrategie nimmt die FH Dortmund seit Juli 2017 am Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der HRK teil.

Das seit März 2017 eingerichtete Prorektorat „Internationalisierung und Diversity“ trägt mit strategischen Schwerpunktsetzungen wie der Übernahme der Teilprojektleitung „Internationalisierung“ des hochschulübergreifenden Projekts „Hochschulallianz Ruhrvalley“ oder der Teilnahme am Re-Audit der HRK der steigenden Relevanz der Themen Internationalisierung und Diversität für die Hochschulentwicklung Rechnung.

## **12.5. Hochschule Düsseldorf**

### **Kapitel 06 721**

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>74.884.000</b>	<b>72.802.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	18.609.200	18.609.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.702.500	21.714.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.194.200	1.123.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	25.840.100	24.465.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	907.300	660.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.490.300	4.142.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.250.600	2.185.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-110.200	-97.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>253.400</b>	<b>246.000</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	182	182
Sonstiges Personal	212	211
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1526
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studierende – WS 2022/2023	11095
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	47

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	113
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1645

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

### **Studium und Lehre**

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) bietet ein vernetztes Lehr- und Forschungsangebot in den interdisziplinär angelegten Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales, Kultur und Wirtschaft mit den Querschnittsprofilen Energie und Umwelt, Kommunikation und Medien, Soziale Teilhabe und politische Partizipation, Informationstechnologie und künstlicher Intelligenz. Sie bietet ihren 11.050 eingeschriebenen Studierenden (Stand: Wintersemester 2021/22) in 49 Studiengängen an sieben Fachbereichen ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich. Die Studienangebote der HSD sollen zur Entwicklung einer selbstständigen, handlungsorientierten und verantwortungsbewussten Persönlichkeit der Absolventinnen und Absolventen beitragen. Im Prüfungsjahr 2022 haben 1.645 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Davon waren 24,7 % Master- und 75,3% Bachelorabschlüsse. Die Quote der Absolventinnen und Absolventen, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, lag bei 32 %.

### **Hochschulentwicklungsplanung und Nachhaltigkeit**

Mit dem dritten Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2023 – 2028 erneuert die HSD ihre vorherigen strategischen Planungen. Dabei spielen Aspekte wie der fachliche Anwendungsbezug zur Berufspraxis sowie die Umsetzung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre ebenso eine Rolle wie Nachhaltigkeit und Vielfalt als übergreifende Themen mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Digitalisierung greift die HSD als Thema für Lehre und Forschung sowie für ihre Arbeitsabläufe auf.

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept hat sich die HSD das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt und arbeitet konsequent an dessen Umsetzung. Darüber hinaus entwickelt die HSD derzeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie mit Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der 2030-Agenda der VN. Die HSD setzt ihr bereits begonnenes Engagement für Nachhaltigkeit fort und plant zukünftig mittelfristig die Errichtung eines Forschungs- und Innovationszentrums für Nachhaltigkeit auf dem HSD-Campus.

### **Forschung und Transfer**

Die HSD ist eine wichtige Akteurin im regionalen Innovationssystem, das für soziale und technologische Innovationen steht. Sie wirkt zudem über die Grenzen der Region hinaus und verzeichnet Erfolge in der Internationalisierung von Forschung und Transfer (z.B. Interreg D-NL, Horizon Europe). In Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Institutionen sowie Wirtschaftsunternehmen nutzt sie die Vielfalt ihrer sieben Fachbereiche für ihre inter- und transdisziplinären Forschungs- und Transferaktivitäten in vier Forschungsschwerpunkten. Neben strukturell-organisatorischen Entwicklungen schaffen vielfältige interne Maßnahmen Anreize für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich z.B. in einer stetigen Steigerung der Drittmiteinnahmen und der starken Vernetzung der HSD sowie gestiegenen Existenzgründungsaktivitäten.

### **Wissenschaftliche Karriere, Berufungspolitik und Personalentwicklung**

Die HSD praktiziert ein zentrales, standardisiertes und transparentes System der Personalgewinnung. Im Rahmen des Projekts PG Prof<sup>2</sup> baut sie ein professionelles, systematisches Recruiting für professoralen Nachwuchs auf und arbeitet am Aufbau einer Arbeitgeberinnenmarke. Darüber hinaus bietet sie eine umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung für Lehrende und wissenschaftliche Beschäftigte, die einen besonderen Fokus auf digitale Lehre sowie auf ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Beschäftigten legt. Promotionen werden durch eine hochschuleigene Promotionsförderung unterstützt. Die zunehmende Zahl an Promovierenden soll durch die aktive Teilnahme am Promotionskolleg NRW (PK NRW) und dem damit verbundenen Promotionsrecht über das PK NRW noch gesteigert werden.

### **Internationalisierung**

Die HSD unterstützt die Mobilität ihrer Mitglieder ins Ausland durch Nutzung von DAAD- und EU-Förderprogrammen sowie durch ein eigenes Anreizsystem. Das International Office begleitet den gesamten Weg internationaler Studierender vom Erstkontakt bis zum Eintritt ins Berufsleben mit zielgruppengerechten Angeboten, z.B. mit dem Projekt „MeinWeg@HSD“. Im Rahmen der Projekte „NRWege ins Studium“ und „INTEGRA“ haben 2022 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Fluchthintergrund studienvorbereitende Kurse erfolgreich abgeschlossen.

### **Gender, Diversity und Familiengerechtigkeit**

Im Rahmen des Gender Diversity Action Plans entwickelt die HSD aktiv Maßnahmen mit dem Ziel, die geschlechtliche Vielfalt und deren Wertschätzung am Campus zu fördern. Im Bereich der Diversity hat sie ein eigenes Antidiskriminierungskonzept entwickelt und bearbeitet in diesem Rahmen

auch Beschwerdeverfahren nach der AGG-Richtlinie. Die HSD ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat die Auditierung im Rahmen der Diversity-Initiative „Vielfalt gestalten“ erfolgreich durchlaufen. Sie nimmt regelmäßig an Re-Auditierungsverfahren teil. Durch ihr erfolgreiches Engagement im Professorinnenprogramm III fördert sie zudem neue Professuren mit Gender-Denomination.

### Infrastruktur

Die HSD verfügt über einen modernen Campus. Die Gebäude werden stetig ertüchtigen, um den Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und insbesondere Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dem Bau des Zentrums für Digitalisierung und Digitalität wird die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie mit neuartigen Studiengängen, ZDD-Speziallaboren und flexiblen, modernen Raumkonzepten zukunftsfähig ausgebaut. Zukünftig soll auf dem letzten verfügbaren Grundstück des Campus der Neubau eines Forschungs- und Innovationszentrums für Nachhaltigkeit realisiert werden.

Die HSD stützt sich auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und ergänzt die lokal bereitgestellten IT-Dienste durch den Einsatz von Cloud-Diensten im Rahmen ihrer IT-Strategie. Sie verfügt über ein integriertes HSD-eigenes Management System für den Datenschutz und die Informationssicherheit (DISM).

## 12.6. Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

### Kapitel 06 731

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>70.422.000</b>	<b>69.432.100</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	20.084.000	20.084.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	26.741.600	26.782.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.801.400	1.735.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	15.129.000	14.323.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	752.900	752.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.559.400	3.455.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.482.600	2.410.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-128.900	-112.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>246.800</b>	<b>239.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	183	183
Sonstiges Personal	245	244
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	26	26

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1433
davon weiblich/männlich – in Prozent	37/63
Studierende – WS 2022/2023	10952
davon weiblich/männlich – in Prozent	34/66
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	134

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	62
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1544

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

### **Differenzierung**

Die Hochschule hat mit ihren nunmehr fünf Standorten ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird. Sie ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution in der Region Südwestfalen. Die Fachhochschule Südwestfalen steht in engem Kontakt mit der mittelständischen Industrie in Südwestfalen, ermöglicht Studieninteressierten aus der Region ein ortsnahes Studienangebot und fördert so eine bessere und frühzeitige Bindung an die Region Südwestfalen. Die Hochschule positioniert sich als Innovationstreiber in einer vom Mittelstand geprägten Industrieregion im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen Projekten pro Jahr ist die Fachhochschule Südwestfalen in der Lage, nicht nur theoretisch auf hohem Niveau, sondern auch praxisnah die Nachwuchskräfte für die Region auszubilden. Diesem regionalen Ansatz der Hochschulstrategie stehen bereits bestehende internationale Aktivitäten und ein Engagement auch über die Region hinaus keinesfalls entgegen. Zum einen benötigen auch regionale Unternehmen, die global tätig sind, Fachkräfte, die im internationalen Umfeld agieren können. Zum anderen sieht sich die Hochschule aber auch in der Verpflichtung auf neue gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren und sich in diesen Bereichen ebenfalls zu engagieren

### **Studium und Lehre**

Als leistungsfähige Hochschule, die junge Menschen zukunftsorientiert auf das Berufsleben vorbereitet, bietet die Fachhochschule Südwestfalen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten mit modernen, zukunftsweisenden Studienschwerpunkten für Vollzeit- und Verbundstudierende, wobei

der praxisorientierte Studienbetrieb stets in einer persönlichen Arbeitsatmosphäre und in überschaubaren Gruppengrößen stattfindet. Die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote bezieht sich auf die Fachgebiete:

- Ingenieurwissenschaften/Informatik
- Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Agrarwirtschaft
- Bildungswissenschaften

Die insgesamt rund achtzig modernen, praxisorientierten und anwendungsbezogenen Studiengänge, orientieren sich an den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen (regional/überregional). Darüber hinaus werden zukunftsweisende Themenfelder, wie die Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Akademisierung bestehender Berufsfelder in den Blick genommen.

Die Hochschule hat bereits langjährige Erfahrung mit verschiedenen Modellen zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium, das in einer Vielzahl von Bachelor- und Master-Studiengängen möglich ist.

Die Hochschule arbeitet intensiv daran, den Studienerfolg zu steigern. Insbesondere durch die Einstellung von Studierendencoaches an allen Standorten der Hochschule konnten bereits seit einigen Jahren die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Die Hochschule reagiert damit auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden und berücksichtigt u.a. divergierende Schul- und Berufsbiografien, unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

## **Forschung**

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsorientiert und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern.

Die thematischen Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung an der Fachhochschule Südwestfalen ergeben sich aus den für die Zukunft zu erwartenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland und Europa mit einer besonderen Fokussierung auf die Situation in der Region Südwestfalen. Wesentliche Grundlagen stellen dabei die Hightech Strategie 2025 des BMBF sowie das Programm EFRE.NRW des MWIKE.NRW und die Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ dar. Bei letzterer hat die Fachhochschule Südwestfalen gemeinsam mit der Hochschule Hamm-Lippstadt eine Förderung für das Projekt „Transfer von Digitalisierungskompetenz in die Region Südwestfalen“ für die Jahre 2023 bis 2027 eingeworben.

In der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz wurden im Jahr 2019 die folgenden Forschungsschwerpunkte für die Fachhochschule Südwestfalen benannt:

- Angewandte Agrarforschung und Umwelttechnik
- Mobilität
- Nachhaltige Produktion

Neben diesen durch hohe Drittmittelumsätze gekennzeichneten Schwerpunkten können ferner die Bereiche:



- Digitale Transformation der Wirtschaft
- Digitale Produktion
- Energietechnik und Lichnanwendungen sowie
- Werkstoffe

als profilbildende Forschungsfelder in der Hochschule benannt werden.

Perspektivisch besteht ein Bedarf im Aufbau sichtbarer Forschungsaktivitäten in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen. Hierzu zählen z.B. die Themen Nachhaltigkeit und die Anwendung Künstlicher Intelligenz. Im Zuge des Ausbaus der Frühpädagogik sind in diesem Bereich ebenfalls zunehmende Drittmittelaktivitäten zu verzeichnen.

Zur Intensivierung der Kooperation mit der Wirtschaft wurde aufbauend auf den guten Erfahrungen des Projekts Branchenkompetenzen, das im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 mit Ziel2-Mitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen über zwei Jahre gefördert wurde, der Transferverbund Südwestfalen verstetigt. Hierüber werden seither zwei Technologiescouts für die Region Südwestfalen eingesetzt, die von der Fachhochschule Südwestfalen, den Industrie- und Handelskammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften finanziert werden.

## 12.7. Technische Hochschule Köln

### Kapitel 06 740

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>134.348.800</b>	<b>132.359.300</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	43.549.200	43.549.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	45.281.500	45.428.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	3.249.500	3.077.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	30.776.300	29.138.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	162.300	162.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	6.931.900	6.730.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.642.100	4.506.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-244.000	-234.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>697.700</b>	<b>677.400</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	434	434
Sonstiges Personal	537	536
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	143	143

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	3109
davon weiblich/männlich – in Prozent	41/59
Studierende – WS 2022/2023	24131
davon weiblich/männlich – in Prozent	38/62
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	133

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	109
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	3666

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die TH Köln ist mit rd. 24.200 Studierenden im Wintersemester 2022/2023, 104 Bachelor- und Master-Studiengängen sowie ca. 1.800 Beschäftigten (davon rund 420 Professorinnen und Professoren) die größte staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen. Sie ist Vollmitglied in der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und gehört dem Hochschulnetzwerk UAS 7 (German Universities of Applied Sciences) an. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat als erste deutsche Hochschule von der EU-Kommission das Logo „HR Excellence in Research“ verliehen bekommen. Die Hochschule ist zudem eine nach EMAS und ISO 14001 geprüfte und zertifizierte umweltorientierte Einrichtung.

### **Leistungsdimensionen**

In ihren Studiengängen setzt die TH Köln ein Qualitätsverständnis von Studium und Lehre um, das darauf ausgerichtet ist, Absolventinnen und Absolventen für verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten und internationalen Berufswelt zu qualifizieren und sie zur aktiven Mitgestaltung einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft im Sinne des Global Citizenship zu befähigen. Studieren an der TH Köln bedeutet daher Lernen in Projekten, die Neugier und Interesse der Studierenden wecken und nachhaltige Lernprozesse anregen. Durchforschendes, problembasiertes und projektorientiertes Lernen erleben Studierende bereits im Studium Szenarien ihrer zukünftigen beruflichen Handlungssituationen. Als eine der ersten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland hat sie 2022 Leitlinien zu Open Science und Open Educational Resources veröffentlicht.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung bietet das Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE) allen Hochschulangehörigen eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch sowie Zugang zu aktueller

Lehr- und Lernforschung und wissenschaftlicher Begleitung. Lehrende können mit hochschul- und mediendidaktischer Unterstützung Lehrkonzepte entwickeln, erproben, systematisch reflektieren und publizieren. Das verpflichtende Lehrenden-Coaching-Programm für alle neuberufenen Professorinnen und Professoren wurde von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd) ohne Auflagen in die Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Programme aufgenommen und gilt im europäischen Raum als Best Practice-Beispiel für eine nachhaltige akademische Personalentwicklung.

Erfolge zeigten sich in den vergangenen Jahren unter anderem durch den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2017), Landeslehrpreise für Lehrende (2019 und 2021), und die Förderung für Entwicklung und Erprobung eines neuen Transfermodells für die Lehre durch hybride Lehr- und Lernsettings (REDiEE. Roll-out, Empowerment, Design in Engineering Education: ein neues Transfermodell für die Lehre erhalten. Förderung durch Drittmittel 2021 – 2024).

Mit rd. 34,8 Mio. Euro eingeworbenen Drittmitteln im Wirtschaftsjahr 2022 liegt die TH Köln unter den Fachhochschulen bundesweit im oberen Drittel. In einer Vielzahl von Forschungsprojekten setzt die TH Köln ihren Leitsatz um, Wissen gesellschaftlich wirksam zu machen. Hieraus ist eine Weiterentwicklung des Transferverständnisses entstanden: Nicht mehr der Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen steht im Vordergrund, sondern der Austausch mit und die Einbindung von externen Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Politik auf allen Stufen des Transferprozesses. Beispielhaft werden mit dem im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ geförderten Projekt „Co-Kreation in der Region – Systemisch und innovativ Transfer entwickeln“ offene und experimentelle Räume für Praxis, Bildung und Forschung geschaffen, um Regionen bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel und der integrativen Planung kritischer und grün-blauer Infrastrukturen zu unterstützen. Als Modellregionen dienen die Städte Leverkusen, Kerpen sowie der Rhein-Erft-Kreis.

Mit der Beteiligung am Promotionskolleg NRW ist die TH Köln in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aktiv. Unabhängig von dieser landesweiten Organisation verfügt die TH Köln über ein eigenes, fachübergreifendes Graduiertenzentrum zur Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen der Kooperativen Promotionen an der TH Köln.

Die TH Köln hat im Geiste von Mathilde von Mevissen ein Programm mit ihrem Namen gestartet, dessen Ziel darin besteht, mehr Frauen für ein Studium und für die Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen der Informatik und Ingenieurwissenschaften, zu begeistern und zu halten. Hierin sind u.a. Mentoring- und Coachingprogramme verankert. Im Rahmen von Berufungsverfahren wendet sich die TH Köln aktiv an Bewerberinnen, um die Gleichstellungsquote im Bereich der Professuren langfristig zu verbessern. Die Quote ist in den vergangenen Jahren durchschnittlich jedes Jahr um 1 % gestiegen und liegt mit inzwischen 28 % Frauenanteil knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Von einem hauptamtlichen Präsidium geleitet, gliedert sich die TH Köln in zwölf Fakultäten. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschulverwaltung bieten fakultäts- und einrichtungsübergreifend Serviceleistungen an.

## 12.8. Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

### Kapitel 06 750

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>54.043.300</b>	<b>52.699.300</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	17.593.200	17.593.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	20.222.600	19.587.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.013.900	951.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	9.311.100	8.815.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	799.200	799.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.821.200	2.739.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.384.300	2.314.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-102.200	-101.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>250.100</b>	<b>242.800</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	173	173
Sonstiges Personal	198	194
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	57	57

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	998
davon weiblich/männlich – in Prozent	44/56
Studierende – WS 2022/2023	5938
davon weiblich/männlich – in Prozent	41/59
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	87

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	91
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1047

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (kurz: TH OWL) in Lemgo mit Standorten in Detmold und Höxter ist eine forschungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die 52 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie ist wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Mit fast 6.000 Studierenden im Wintersemester 2022/223, 173 Professuren in zehn Fachbereichen und einem Dritt- und wettbewerblich eingeworbenen Sondermittelvolumen von über 24 Mio. Euro (HH-Jahr 2022) gehört sie zu den forschungstärksten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule hat vier anerkannte Forschungsschwerpunkte und konzentriert ihre vielfältigen Forschungsaktivitäten in den Forschungsfeldern „Produktion & Automation“, „Raum & Kultur“, „Gesundheit & Leben“ und „Umwelt & Ressourcen“. Zentral für das Forschungsprofil sind dabei die Institute der TH OWL: Das Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), das Institut für Life Science Technologies (ILT.NRW), das Institut für Energieforschung (IFE) sowie das Institut für Designstrategien (IDS).

Der „Innovation Campus Lemgo“ steht in erster Linie für die technischen Disziplinen: Das Portfolio der Studiengänge reicht hier vom Maschinenbau, der Elektrotechnik, der Lebensmitteltechnologie und der Holztechnik bis hin zu Studiengängen im Bereich Energie und Klimaschutz. Auch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie und Logistik sind in Lemgo beheimatet. Auf dem „Kreativ Campus Detmold“ werden die Studiengänge der Fächer Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Medienproduktion angeboten. Mit dem geplanten KreativInstitut.OWL wird die Expertise aus den Medienwissenschaften, der Informatik und den benachbarten Kreativdisziplinen gebündelt und gestärkt. Der „Sustainable Campus Höxter“ ist das Zentrum für Studierende des Umweltingenieurwesens, des Precision Farming, des Freiraummanagements, der Angewandten Informatik und der Landschaftsarchitektur und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung der Nachhaltigkeit an der TH OWL und in der Region.

Ihren Studierenden bietet die TH OWL ein hervorragendes Betreuungsverhältnis sowie vielfältige Unterstützungsangebote, sowohl vor Ort an den drei Standorten als auch virtuell. Dazu zählen Studienstart-Seminare, Mentoring-Programme, begleitete Selbstlerngruppen, Talentscouting, digitale Lehr- und Prüfungsangebote, fachbezogene Vorkurse und Schreibwerkstätten sowie Onlinetools für das Selbststudium in den mathematischen Grundlagenfächern. Das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) der TH OWL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende an allen Standorten umfassend weiterzubilden, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und den Dialog zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zwischen Hochschule und Gesellschaft zu fördern. Das Gründungszentrum im IWD ist die erste Anlaufstelle und offener Treffpunkt für Gründungsinteressierte an der TH OWL und bietet Freiräume für innovative Ideen.

Markenzeichen der Hochschule sind die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, die interdisziplinäre Vernetzung sowie die systematische Weiterentwicklung der drei Campuskonzepte. Durch vielfältige Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors schafft sie für Studierende und in der Forschung einen außergewöhnlich hohen Praxisbezug. Beispielhaft stehen hierfür das bereits mehrfach prämierte „Centrum Industrial IT“ (CIIT) am Standort Lemgo, die mit dem Fraunhofer Institut (IOSB-INA) betriebene SmartFactoryOWL

sowie die Partnerschaft Smart Food Technology OWL. Als neue Gebäudeinfrastruktur für Forschung und Transfer konnte 2023 zusätzlich der mit Unterstützung von Land, Bund und EU und gemeinsam mit regionalen Partnerinnen und Partnern realisierte Think Tank für den Mittelstand „InnovationSPIN“ eingeweiht werden und auch die Future Food Factory OWL, das neue Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Lebensmitteltechnologie, konnte seinen Betrieb aufnehmen.

Bereits 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule das Projekt „Transferstärkung der TH OWL durch zyklische Innovationsprozesse“ erfolgreich eingeworben werden.

## 12.9. Fachhochschule Münster

### Kapitel 06 760

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>86.729.700</b>	<b>85.121.500</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	27.150.900	27.150.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	33.665.000	33.561.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.713.800	1.530.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	15.899.800	15.053.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.776.500	4.393.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.690.000	3.582.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-166.300	-151.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>429.900</b>	<b>417.400</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	281	281
Sonstiges Personal	250	249
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	60	60

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	2134
davon weiblich/männlich – in Prozent	47/53
Studierende – WS 2022/2023	15037
davon weiblich/männlich – in Prozent	47/53

Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	129
-------------------------------------	-----

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	117
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	2819

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FH Münster gehört mit ihren Standorten Münster und Steinfurt sowie den Studienorten Ahlen/Beckum/Oelde und Coesfeld zu den größten und erfolgreichsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule bietet ihren mehr als 15.450 Studierenden 105 Studiengänge der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie gestalterischer Disziplinen. In 13 Fachbereichen, einer interdisziplinären Einrichtung und acht Forschungsinstituten lehrten und forschten 2022 fast 300 Professorinnen und Professoren, unterstützt durch über 1000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule ist weitreichend vernetzt: Sie arbeitet mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft an innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen.

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist an den Fachbereichen der FH Münster selbstverständlich. Neben Vollzeitstudiengängen bieten sie duale Studiengänge an, die ein Bachelorstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombinieren, sowie zahlreiche Studiengänge in Teilzeit. Auch im Weiterbildungsbereich gibt es vielfältige Angebote - weiterbildende Masterstudiengänge Hochschulzertifikatskurse und Weiterbildungen mit Teilnahmebescheinigungen. Wer sich nach dem Masterabschluss noch weiter qualifizieren möchte, kann sich in einem kooperativen Promotionsverfahren auf den Weg zum Dokortitel machen. Am hochschulinternen Promotionskolleg gab es 2022 über 130 kooperativ Promovierende, die in der Regel in Drittmittelprojekten beschäftigt werden.

Qualität ist der Maßstab für die Bildung mit ihren vielfältigen, am Bedarf des Marktes ausgerichteten Angeboten. Sie ist Fundament für den Forschungserfolg mit einer der höchsten Drittmittelquoten an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die FH Münster wurde als bundesweit erste Hochschule für Angewandte Wissenschaften systemakkreditiert und inzwischen erfolgreich systemreakkreditiert.

Mit ihrem aktuellen Hochschulentwicklungsplan V (2021-2025) schärft die FH Münster ihr strategisches Profil: Für die drei Perspektiven Bildung, Forschung und Ressourcen wird in diesem konkretisiert, wie der nötige Wandel in einer dynamischen Welt so zu gestalten ist, dass die Studierenden gut auf zukünftige Arbeits- und Lebenswelten vorbereitet sind, in der Forschung Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geboten werden oder die Hochschule in einer veränderten Arbeitswelt und Gesellschaft leistungsstark bleibt. So soll die FH Münster zur „Magnethochschule“ werden – anziehend für Studierende, Forschungspartner und Personal. Ihr Selbstverständnis drückt die Hochschule in ihrem Leitbild durch den Dreiklang „Leistungsstark. Neugierig. Kooperativ.“ aus. Das Bekenntnis zu einem qualitätsgeleiteten Hochschulmanagement hat weiterhin Bestand.

## 12.10. Hochschule Niederrhein

### Kapitel 06 770

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>76.331.300</b>	<b>75.208.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	26.253.000	26.253.000
UT 2 – Personalausgaben Tariffbereich	27.417.700	27.462.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.237.200	1.137.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	13.831.800	13.095.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	92.100	92.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.499.400	4.247.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.146.400	3.054.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-146.300	-134.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>413.600</b>	<b>401.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	239	239
Sonstiges Personal	273	272
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	25	23

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1965
davon weiblich/männlich – in Prozent	48/52
Studierende – WS 2022/2023	13113
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	107

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	108
Absolventen Prüfungsjahr 2022	1992

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Niederrhein ist mit derzeit gut 13.100 Studierenden eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands mit Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Ihr Profil in Lehre und Forschung verbindet Technik und Gesellschaft. Mit ihren Bachelor- und Master-



studiengängen eröffnet sie jungen Menschen Perspektiven. Dank einer problem- und transferorientierten Forschung ist sie innovativer Impulsgeber für die Unternehmen der Region und sorgt dafür, dass unsere Gesellschaft gut vorbereitet an Herausforderungen herangehen kann. Die Hochschule Niederrhein wurde 1971 gegründet. Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1855, als die Crefelder Höhere Webeschule gegründet wurde.

Im Studienjahr 2022/23 starteten insgesamt 2514 Studierende in gut 100 Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese decken ein breites Fächerspektrum ab und sind auf den Bedarf der Region, aber auch auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. Am Campus Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design zu Hause. Und in Mönchengladbach haben die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Ebenfalls in Mönchengladbach ist der Cyber Campus NRW angesiedelt, ein Gemeinschaftsprojekt mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

### **Forschung und Transfer**

Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Niederrhein sind Funktionale Oberflächen, Angewandte Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT und Logistikkonzepte, Innovative Produkt- und Prozessentwicklung, Soziale und ökonomische Innovationen sowie Energieeffizienz. Im Jahr 2022 akquirierte sie Drittmittel in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Neben den Forschungs- und Transferprojekten gab es 2022 insgesamt 61 laufende kooperative Promotionen. Die Summe von 13,9 Mio. Euro Drittmittel verteilte sich auf 100 Projekte im Bereich Forschung und Transfer. Der größte Anteil, nämlich rund 12,8 Mio. Euro, entstammte dabei aus öffentlich geförderten Projekten, bei denen die Europäische Union, der Bund oder das Land als Drittmittelgeber auftreten. Es gab 56 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. Euro mit privatwirtschaftlichen Partnern.

### **Studium und Lehre**

Profilbildend im Bereich der Lehre ist die Entwicklung von Studienformaten zur Individualisierung von Studienverläufen. In allen Fachbereichen wird Wert auf die Studieneingangsphase gelegt, um einen guten Start in das Studium zu ermöglichen. Der Ausbau von berufsbegleitenden, berufsintegrierenden oder dualen Studienformaten zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf schreitet in allen Fachbereichen voran. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung von Studienverläufen ausgebaut. Die individuellen Absprachen und Studienplanerstellung erfolgen dann u.a. mit der Studienverlaufsberatung in den Fachbereichen. Digitale Instrumente unterstützen in hohem Maße die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Studiums. Digitale Lehr- und Lernangebote tragen so zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre bei.

Mit dem hochschuldidaktischen Programm „Ankommen in der Lehre“ werden seit 2019 neuberufene Professorinnen und Professoren bei der Enkulturation im neuen Tätigkeitsfeld Lehren und Lernen an der Hochschule Niederrhein unterstützt. Die Durchführung des rund einjährigen Programms erfolgt in enger Kooperation mit der FH Aachen; seit 2021 beteiligt sich auch die Hochschule Bonn Rhein-Sieg an dem gemeinsamen Programm.

## 12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt

### Kapitel 06 780

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>47.621.600</b>	<b>46.618.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.708.400	10.708.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	15.616.900	15.593.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	717.600	694.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	14.757.200	13.971.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.038.100	3.920.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.856.200	1.802.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-72.800	-72.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>521.700</b>	<b>506.500</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	136	135
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	601
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studierende – WS 2022/2023	5133
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	30

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	97
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	839

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) bietet innovative und interdisziplinäre Studiengänge aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft an. In 14 Bachelor- sowie zehn Masterstudiengängen qualifizieren sich an der HSHL derzeit 5140 Studierende

praxisorientiert für den späteren Beruf. An den beiden Campus in Hamm und Lippstadt verfügt die Hochschule über modernste Gebäude und rund 15.000 Quadratmeter Laborfläche für zukunftsorientierte Lehre und Forschung.

Die Hochschule zeichnet sich durch einen hohen Digitalisierungsgrad aus und ist deshalb für die Herausforderungen einer digitalen Transformation in den Bereichen Lehre, Forschung und Government gut vorbereitet.

Neben der Schärfung und Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios steht die Intensivierung der Forschung im Fokus der Hochschule, wo durch Gründung von Instituten im Bereich der Bioökonomie sowie Nachhaltige Entwicklung als auch im Bereich der Sektorenkopplung in der Energiewende strategische Projekte angegangen werden.

In 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ das Projekt „Transfer von Digitalisierungskompetenz in die Region Südwestfalen“ gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen erfolgreich eingeworben werden.

## 12.12. Hochschule Rhein-Waal

### Kapitel 06 790

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (20223)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>51.052.400</b>	<b>49.981.800</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.473.500	10.473.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	18.008.700	17.999.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	699.200	641.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	15.988.900	15.138.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	82.600	95.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.101.400	3.981.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.776.000	1.724.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2	-77.900	-71.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>521.700</b>	<b>506.500</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	140	135
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1200
davon weiblich/männlich – in Prozent	44/56
Studierende – WS 2022/2023	6457
davon weiblich/männlich – in Prozent	43/57
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	70

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	100
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1015

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

### **Grundlagen der Hochschule**

Die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) wurde im Jahr 2009 gegründet und gehört damit im Reigen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu den jüngeren Hochschulen. Seit ihrem Bestehen hat sie eine rasante Entwicklung durchlaufen: Seit dem Gründungsjahr sind die Studierendenzahlen an der HSRW enorm gestiegen. Als Erfolgsfaktoren sind sicherlich der starke Anwendungs- und Praxisbezug sowie die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studiengänge ebenso wie die Einbindung in regionale Kooperationen zu nennen.

Den Charakter eines innovativen, interdisziplinären und internationalen Lehr- und Lernortes in der Region hat die HSRW an ihren beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort stetig weiterentwickelt und gestärkt. Dies erfolgte im Umfeld eines starken Wachstums in den zurückliegenden Jahren, das bundesweit durch politische Maßnahmen wie den Hochschulpakt noch verstärkt wurde.

Zur internationalen Attraktivität trägt nicht zuletzt bei, dass 75 % der Studiengänge englischsprachig angeboten werden. Diese Attraktivität drückt sich in Einschreibezahlen aus, die seit dem Jahr 2016 bei durchschnittlich rund 1.720 Einschreibungen je Studienjahr liegen. Nach der anfänglich rasanten Wachstumsphase liegt die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden in den letzten sechs Jahren bei etwa 6.500.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft spiegelt das internationale Profil der HSRW wider. Der internationalen Ausrichtung der Hochschule entsprechend stammt eine Vielzahl der Studierenden aus dem europäischen oder außereuropäischen Ausland. Dabei zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität – an der Hochschule sind insgesamt 123 verschiedene Nationalitäten repräsentiert, d. h. rund zwei Drittel der Länder der Erde sind vertreten.

Eine gute Verankerung der Hochschule in der Region belegt der Anteil der Studierenden aus den Kreisen Kleve und Wesel. Circa 40 % der deutschen Studierenden – etwa 17 % der Studierenden insgesamt – stammen aus einem dieser beiden Kreise. Doch die Hochschule ist auch für Studie-

rende aus Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern attraktiv. Die Zahl der Hochschulabschlüsse stieg erwartungsgemäß seit der Gründung kontinuierlich an und erreichte im akademischen Jahr 2019 erstmals die Marke von über 1.000 Abschlüssen. Die Hochschule wird die Abschlussquote – also den Anteil eines Jahrgangs, der die Hochschule mit (mindestens) einem Abschlusszeugnis verlässt – weiterhin im Blick behalten und ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, um diese zu erhöhen. Die Frauenquote unter den Studierenden beträgt 43 %. Zieht man nur die deutschen Studierenden heran, sind Frauen in dieser Gruppe mit 51 % überdurchschnittlich vertreten; bei den internationalen Studierenden beträgt der Frauenanteil hingegen nur ein Drittel.

Der Frauenanteil bei den Beschäftigten liegt mit 48 % knapp unter der Hälfte. Speziell bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren, in der Frauen mit 23 % stark unterrepräsentiert sind, besteht deutlicher Handlungsbedarf. Ein zentrales Themenfeld ist dementsprechend die Entwicklung von Karrierewegen insbesondere für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie die Gewinnung von mehr weiblichem Personal bei der Besetzung von Professuren, welches die Hochschule nicht zuletzt mit dem Projekt „PRO4-HSRW“ adressiert, das seit Juni 2021 im Rahmen der Programmlinie „FH-Personal“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.

Um den wichtigen Dialog zwischen Praxis, Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die HSRW mit vielen Wirtschaftsunternehmen in der Region, im weiteren In- und Ausland sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Das hochschuleigene Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) entwickelt und vermittelt kooperative Forschungsprojekte mit Unternehmen aus der Region. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, aber auch durch Projekte von Studierenden, Praktika, Praxissemester und Abschlussarbeiten wird der Transfer zwischen Theorie und Praxis verwirklicht. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft führen zu berufsqualifizierendem Fachwissen. Davon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch die gesamte Region und die Wirtschaft. 2022 konnte für eine Förderung von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ das Projekt „Transformation der Region Niederrhein - Innovation, Nachhaltigkeit, Teilhabe“ erfolgreich eingeworben werden.

## 12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim

### Kapitel 06 800

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>47.687.400</b>	<b>46.320.400</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.202.600	10.202.600
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	14.755.200	14.727.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	733.400	691.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	16.171.100	15.310.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	7.200	7.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.121.900	3.736.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.765.100	1.713.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-69.100	-69.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>521.700</b>	<b>506.500</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	136	135
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	12	12

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	736
davon weiblich/männlich – in Prozent	27/73
Studierende – WS 2022/2023	5976
davon weiblich/männlich – in Prozent	27/73
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	61

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	76
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	715

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

## **Differenzierung**

Die HS Ruhr West mit Standorten in Mülheim an der Ruhr und Bottrop ist am 01. Mai 2009 als Hochschule Ruhr West (HRW) gegründet worden und konzentriert sich in Forschung und Lehre auf zukunftsorientierte Disziplinen in den Bereichen MINT und Wirtschaftswissenschaften.

Die Hochschule wurde ursprünglich für ca. 4.500 Bachelorstudierende geplant. Bereits nach den ersten zehn Jahren des Bestehens der Hochschule war diese Marke jedoch deutlich übertroffen. Im Wintersemester 2021/2022 studierten 6.465 junge Menschen an der Hochschule.

Bei ihrer Gründung wählte die HS Ruhr West eine Matrixstruktur, welche im Laufe der Jahre zur matrixgestützten Fachbereichsstruktur weiterentwickelt wurde. Diese Organisationsform fördert insbesondere den interdisziplinären Kompetenzaustausch zwischen den Fachbereichen in der Lehre und Forschung.

## **Studium und Lehre**

Die Studiengänge orientieren sich an den Bedarfen der Region. Die jeweiligen Studiengangskonzepte wurden gemeinsam mit regionalen Unternehmen entwickelt und beinhalten anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Inzwischen verfügt die Hochschule über insgesamt 34 Studiengänge aus den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Für 15 der Bachelorstudiengänge werden auch duale Varianten angeboten. Ein Pionierstudiengang ist zudem der Frauenstudiengang Maschinenbau (BA. SC.) mit einer verlängerten monoeukativen Studieneingangsphase.

Durch innovative Lehr- und Lernformen werden qualifizierte Studienanfängerinnen und -anfänger angesprochen und es wird auf die diversen Biografien speziell im Ruhrgebiet eingegangen. So finden sich an der Hochschule u.a. Studierende, die auf dem zweiten Bildungsweg studieren, First-Generation-Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

## **Forschung**

Forschung und Transfer sind neben Lehre und Studium eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule waren im Jahr 2020 erfolgreich und haben für öffentliche und wirtschaftliche Projekte mehr als 4 Mio. Euro Drittmittel eingenommen.

## **Wissenschaftliche Karriere**

Kooperative Promotionen sind für die wissenschaftliche Qualifizierung an der HS Ruhr West von besonderer Bedeutung. Um eine starke Partnerin für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule zu sein, ist sie Mitglied im Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW). Stand Dezember 2022 arbeiteten 53 Promovierende an ihren kooperativen Promotionen.

Durch die Qualifizierungspfade „Technologie-Expertin und Experte“, „Didaktik-Expertin und Experte“) wurden weitere Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen.

### **Transfer, regionale Vernetzung und Kooperationen**

Um den Wissenstransfer mit dem regionalen Umfeld weiter zu fördern, wurde eigens eine zentrale Ansprechperson an der Hochschule etabliert. Unternehmen und Institutionen haben so direkten Zugang, um sich über Kooperationsmöglichkeiten informieren zu können. Ebenfalls wurde eine Online-Matchingplattform entwickelt, die die Anbahnung von Kooperationsvorhaben vereinfacht und so eine nachhaltige Vernetzung fördert.

Die Hochschule Ruhr West ist mit dem Projekt HRWStartUps seit Mitte 2020 Preisträgerin im BMWK-Wettbewerb EXIST-Potentiale. Dies war ein wichtiger Meilenstein, um (potentielle) Gründerinnen und Gründer als Hochschule noch besser unterstützen zu können. Mit HRWStartUps wurde eine mehrstufige Gründungsförderung etabliert.

### **Gleichstellung und Diversität**

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH-Personal wird die HS Ruhr West mit dem Projekt "PROForward@HRW" neue Wege zur FH-Professur entwickeln und etablieren. Zentrale Projektziele sind dabei, den Frauenanteil innerhalb des professoralen Personals zu erhöhen und gezielt Lehrende mit Zuwanderungsgeschichte für die Hochschule Ruhr West zu gewinnen.

Die Gleichstellung führt gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen das Projekt „ChanceMINT.NRW 4.0“ durch. Es bietet Studentinnen beider Hochschulen ein spannendes Programm zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenzen.

An der HS Ruhr West besteht ein gemeinsames Verständnis darüber, dass die Studierenden im Zentrum der Arbeit an der Hochschule stehen und möglichst individuell und passgenau unterstützt werden sollten. Dies drückt sich etwa in der koordinierten Studieneingangsphase aus, die vielfältige Maßnahmen bündelt, um Studierenden in unterschiedlichsten persönlichen Rahmenbedingungen einen erfolgreichen Studienstart zu ermöglichen.

### **Internationalisierung**

Die HRW nimmt am ERASMUS+-Programm der Europäischen Union teil und unterhält ERASMUS-Kooperationen mit 30 europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen.

Des Weiteren beteiligt sich die HRW an mehreren Förderprogrammen des DAAD, u.a. zur Förderung von Auslandsmobilität Studierender, zur Unterstützung internationaler Studierender an der HRW und zur Internationalisierung der Lehre durch internationale virtuelle Kooperationen.

Die HS Ruhr West ist – als einzige Hochschule für Angewandte Wissenschaften überhaupt – vollwertige Partnerin des Universitätsbündnisses CHARM-EU. Innerhalb dieser Hochschulallianz werden Qualität, Diversität und schließlich die Attraktivität der europäischen Hochschullandschaft gesteigert sowie das Ziel einer nachhaltigeren und inklusiveren Zukunft sichtbar gemacht.

Das Studienintegrationsprogramm der HRW für Geflüchtete wird aufgrund des aktuellen Bedarfs vor allem ukrainischer Geflüchteter weiter fortgeführt und strategisch weiterentwickelt.



## 12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum

### Kapitel 06 810

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>25.621.800</b>	<b>24.906.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.635.500	6.635.500
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	8.558.100	8.310.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	441.100	422.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	6.352.700	6.014.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.510.400	2.437.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.165.700	1.131.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-41.700	-44.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>287.000</b>	<b>278.600</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	63	63
Sonstiges Personal	77	76
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	4	4

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	276
davon weiblich/männlich – in Prozent	86/14
Studierende – WS 2022/2023	1805
davon weiblich/männlich – in Prozent	84/16
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	14

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	70
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	287

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Gesundheit (HS Gesundheit) wurde im Jahr 2009 als erste staatliche Hochschule in Deutschland mit dem Fokus auf das Thema Gesundheit gegründet und befindet sich auf dem Gesundheitscampus NRW, als Teil eines nationalen und internationalen Netzwerks. Die HS Ge-

sundheit bewegt sich in einem sehr dynamischen Umfeld. Als Beispiele sind hier die Vollakademisierung der Hebammenausbildung oder auch die kürzlich beschlossene Verlängerung der Modellklauseln in den Therapieberufen zu nennen. Die interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die enge Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Anwendung sind zentrale Säulen des Selbstverständnisses an der HS Gesundheit. Damit möchte die HS Gesundheit einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen leisten.

Alle Hochschulmitglieder haben den Anspruch, die Absolventinnen und Absolventen optimal für die komplexen Herausforderungen im Gesundheitssektor vorzubereiten. Das Studienangebot der HS Gesundheit schließt dabei aktuelle Themen wie die Digitalisierung im Gesundheitssektor, Nachhaltigkeitsaspekte und die Berücksichtigung von Diversität sowohl bei Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten und Communities als auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv mit ein.

### Studium und Lehre

Die HS Gesundheit bietet mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen innovative Bildungsprogramme, die auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen und Communities in verschiedenen Settings sowie der Versorgung in den Strukturen des Gesundheitswesens und im direkten Klientenkontakt zielen. Dazu werden Wissen, Fertigkeiten und Werte vermittelt, die zu gesellschaftlicher Beteiligung befähigen und insbesondere an den künftigen Arbeitskontexten ausgerichtet sind. Das Studienangebot soll unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Interprofessionalität, Digitalisierung, Diversität, Internationalisierung und Nachhaltigkeit weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die gleichstellungsrelevanten Aspekte werden dabei stets beachtet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Als Hochschule für Angewandte Wissenschaften steht die Verzahnung von Forschung, Theorie und Praxis im Fokus der Lehre.

## 12.15. Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

### Kapitel 06 840

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>57.890.900</b>	<b>57.146.800</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	19.335.700	19.335.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.776.700	21.789.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	936.700	886.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	10.242.300	9.697.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	167.000	167.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.450.200	3.349.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.093.600	2.032.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0

UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-111.300	-111.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>752.300</b>	<b>730.400</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	203	203
Sonstiges Personal	256	255
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	19	19

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1115
davon weiblich/männlich – in Prozent	39/61
Studierende – WS 2022/2023	7546
davon weiblich/männlich – in Prozent	36/64
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	115

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1170

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zeichnet sich durch ein technisch-naturwissenschaftliches Profil aus. Etwa 70 % der Studierenden sind in MINT-Studiengängen eingeschrieben. Das Fächerspektrum wird ergänzt durch Studiengänge, die auf Wirtschaftsabschlüsse sowie auf journalistische Abschlüsse vorbereiten.

### **Lehre und Studium**

Im Studienjahr 2021 haben 1624 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Westfälischen Hochschule aufgenommen. Rund 95 % der Studierenden kommen aus Nordrhein-Westfalen und davon überwiegend aus den direkten Einzugsgebieten der Standorte. Um der zunehmenden Spreizung der Eingangsqualifikation der jungen Menschen mit unterschiedlichen Hochschulzugängen Rechnung zu tragen und Talente zu fördern, wurde eine strukturierte Studieneingangsphase etabliert, die einen erfolgreichen Studienstart unterstützen soll. Außer in Vollzeit kann man an der Westfälischen Hochschule auch in Teilzeit sowie dual studieren. Im dualen System werden betriebliche Ausbildung und Studium kombiniert. Die Hochschule bietet zudem eine Studienoption zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen in Kooperation mit der Universität Wuppertal.

Neben der Arrondierung des Studiengangportfolios wurden die bestehenden Studiengänge kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und reakkreditiert sowie zugleich – finanziert durch Hochschulpaktmittel – kapazitativ deutlich ausgebaut. So studierten 2008 noch 6.507 Studierende an der Hochschule, während es 2021 etwa 8.034 Studierende waren.

### **Übergang Schule – Hochschule**

Die Westfälische Hochschule hat ihre Aktivitäten zum erfolgreichen Übergang von der Schule an die Hochschule in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ist beteiligt an vier zdi-Zentren, hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung und ist Mitglied im Arbeitskreis Studienorientierung. Das hochschuleigene Programm „Talentförderung“ ist die strategische Verankerung eines aufsuchenden Ansatzes zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern aus hochschulfernen Schichten. Mit Talentscouts werden insbesondere gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die über das Potenzial verfügen, ein Studium zu absolvieren, aber in ihrem Umfeld keine Vorbilder und zum Teil ungünstige Rahmenbedingungen für ein Studium haben. Gemeinsam mit dem Land betreibt die Westfälische Hochschule als federführende Hochschule das NRW-Talentzentrum, an dem sich weitere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Hochschule betreibt außerdem aktiv das Talentkolleg Ruhr in Herne, das passgenaue Bildungslaufbahnen durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Talentförderung hat die Hochschule zu einer zentralen Aufgabe entwickelt und in ihrer Grundordnung über die gesetzlichen Ziele einer Hochschule hinaus verankert.

Die Motivation für ein Studium hängt ganz wesentlich auch von Vorbildern ab. Um die Leistungskraft der Studierenden besser sichtbar zu machen, wurde in den letzten Jahren die Unterstützung der Begabtenförderung ausgebaut. Auf dieser Basis konnte die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule deutlich gesteigert werden.

Zudem wurde in Kooperation mit der HS Bochum und der FH Dortmund die „Ruhr-Master-School“ (RMS) etabliert, über die ein besserer Übergang in unterschiedliche Master-Studiengänge der beteiligten Hochschulen sowie eine breitere Auswahlbasis von fachlichen Schwerpunkten erreicht werden konnte.

### **Forschung und Entwicklung**

Eine starke Forschung sieht die Hochschule als Basis einer zeitgemäßen Lehre an. Wichtige Säule für die Forschungsaktivitäten ist dabei die Vielfalt unter gleichzeitiger Profilierung von Forschungsschwerpunkten. Die Drittmittel zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben haben im Jahr 2021 ein Volumen von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) erreicht. Um Forschung an der Westfälischen Hochschule weiter zu fördern, wurden die Aktivitäten zur Promotionsunterstützung fortgesetzt und ein Maßnahmenpaket zur Forschungsförderung umgesetzt. Die Hochschule ist Mitglied des Promotionskollegs NRW. In Forschungsprojekten werden derzeit etwa fünfzig kooperative Promotionsverfahren betreut.

Ebenfalls in Kooperation mit der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Dortmund wurde die strategische Innovationspartnerschaft „RuhrValley“ mit Unternehmen der Region etabliert, die Beiträge zur Neuordnung von Energieversorgung und Mobilität in Metropolen adressiert. Zudem wird vom Land von 2022 bis 2025 mit rund 11 Mio. Euro eine Master School und ein Applied Excellence Department zu postfossilen vernetzten Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen gefördert.

### **Wissens- und Technologietransfer**

Über ihre Absolventinnen und Absolventen, durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Unterstützung von Existenzgründungen setzt die Westfälische Hochschule Impulse zur Entwicklung ihrer Hochschulregion.

### **Gleichstellung**

Die Westfälische Hochschule bemüht sich kontinuierlich darum, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern. Im Jahr 2021 waren 37 von 188 Professuren mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 20 % entspricht. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt aktuell etwa ein Drittel.

### **Internationalisierung**

Die Hochschule verfolgt weiter ihr Ziel der Internationalisierung und will in den kommenden Jahren ihren Anteil aus dem Ausland kommender Studierender weiter steigern. Dazu hat sie etwa das Programm „International Talents“ gestartet, das zurzeit vor allem Studierende aus dem asiatischen Raum nutzen. Sie ist außerdem leitendes Mitglied im IGCHE, dem „Indo German Center for Higher Education“. Die konsequente Flüchtlingsarbeit hat den Anteil ausländischer Studierender ansteigen lassen.

## **12.16. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

### **Kapitel 06 850**

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb (s. auch TG 65)	<b>40.245.600</b>	<b>40.030.600</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.217.100	12.217.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.481.900	21.492.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	763.300	692.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.236.600	4.113.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.637.600	1.589.900

UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-90.000	-74.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	521.700	506.500
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	<b>9.068.800</b>	<b>7.054.000</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	127	127
Sonstiges Personal	138	137
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	1618
davon weiblich/männlich – in Prozent	42/58
Studierende – WS 2022/2023	9035
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	43

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Auslastung 2022 (WS 2022/2023) ohne Medizin – in Prozent	109
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	1319

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), gegründet 1995 im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs, ist eine dynamische und forschungsstarke Hochschule. Sie bietet mehr als 9.000 Studierenden in 39 Studiengängen ideale Möglichkeiten zum Lernen und Forschen, betreut von mehr als 1.000 Beschäftigten, davon 150 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 300 Lehrbeauftragte. Die H-BRS, mit Standorten in Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, gliedert sich in fünf Fachbereiche, die interdisziplinär in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. In Bonn betreibt die Hochschule gemeinsam mit der Universität Bonn, der RWTH Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft das „Bonn-Aachen International Center for Information Technology“ (b-it), eine der führenden Forschungs- und Lehreinrichtungen für Informatik in Europa.

Die H-BRS hat sich mit 17 Forschungsinstituten zu einer intensiv forschenden Hochschule entwickelt mit einer Vielzahl von strategischen Kooperationspartnern (z. B. Max-Planck-Instituten, Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und des DLR). Großen Anteil an der positiven Entwicklung haben insbesondere die Hochschulforschungsschwerpunkte Sicherheitsforschung, Visual Computing, Cybersecurity, Life Sciences, Autonome Systeme und Robotik, Nachhaltige Entwicklung sowie Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Mit ihrem Projekt „Campus to World“ hat sie dabei bis Ende 2022 umfassende Strukturen, Konzepte und Maßnahmen im Transfer entwickelt, die im Fortgang weiterverfolgt und verstetigt werden. Im Jahr 2017, am Rande der Weltklimakonferenz in Bonn, gründete

die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als Teil eines internationalen Konsortiums unter der Federführung der Universität Bonn die „Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung“.

### **Studium und Lehre**

An der H-BRS erwartet die Studierenden ein praxisorientiertes Studium auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse in teils englischsprachigen Bachelor- und Masterprogrammen. Das Studienfachspektrum reicht von Angewandte Naturwissenschaften über Informatik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltige Sozialpolitik, Journalismus bis zu Wirtschaftswissenschaften. Gute Lehre steht bei der H-BRS stets im Fokus: Das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) fördert die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik, vernetzt die Akteure und macht gute Lehre an der H-BRS sichtbar. Die im ersten Jahr der Pandemie aufgebauten Lehrszenarien ermöglichen auch in Teilpräsenz einen Lehrbetrieb an der H-BRS bei dem sich digitale Angebote und Präsenzlehre sinnvoll ergänzen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Lehre an der H-BRS im Sinne einer „Blended University“.

### **Forschung, Drittmittelerfolg, Transfer**

Mit dem Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT) unterstützt die H-BRS ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Akquise hoheitlicher und wirtschaftlicher Drittmittel sowie dem Transfer von Forschungsergebnissen, Know-How und Innovationen in eine wertschöpfende Anwendung. Das ZWT betreibt hierfür eine intensive Pflege sowie den Ausbau des umfangreichen Partnernetzwerks der Hochschule in Industrie, Kommunen und Verbände. Die eingeworbenen Drittmittel konnten im Zeitraum von 2011 bis 2021 von 5,3 auf 13,2 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Hochschule engagiert sich im Bereich Digitalisierung der Forschung in den Themenfeldern Forschungsdatenmanagement sowie Forschungsinformationssystemen.

Bei der Gründungsförderung wird mit Mitteln des Bundes das Programm SUPRA realisiert. Als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte bietet die neue „Start-up-Manufaktur“ ein umfassendes Angebot in Form von Beratung, Events und Lehrangeboten. Weiterhin wird ein Entrepreneurship-Studiengang „Start-Up Development“ vorbereitet.

### **Wissenschaftliche Karriere**

Mehr als 120 Promotionsverfahren werden zurzeit von den Professorinnen und Professoren der Hochschule betreut, mit Unterstützung des hochschuleigenen Graduierteninstituts (GI). Eine große Anzahl von Professorinnen und Professoren sowie Promovierenden sind zudem Mitglied im Promotionskolleg NRW. Die Hochschule unterstützt didaktische sowie wissenschaftliche Weiterbildung der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie der Professorinnen und Professoren durch vielfältige Maßnahmen.

### **Internationalisierung**

Internationalität wird an der H-BRS gelebt. Mehr als 1.500 internationale Studierende aus über 100 Ländern studierten und forschten 2020 an der H-BRS. Austauschabkommen mit über 90 Partner-

hochschulen in 30 Ländern ermöglichen den Studierenden Auslandserfahrungen zu sammeln, teilweise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses. Mehrere Studiengänge finden vollständig in englischer Sprache statt. In Forschung und Transfer werden zahlreiche Projekte in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

### **Diversität**

Die Initiative „Respekt! Zeit für Vielfalt, für Nachhaltigkeit“ der H-BRS bringt mit dem jährlich stattfindenden Aktionszeitraum, der Teilnahme am Deutschen Diversity Tag und weiteren über das Jahr verteilten Veranstaltungen in Kooperation mit internen und externen Akteuren den Hochschulmitgliedern die wichtigen Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit nahe. Die H-BRS ist Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und nimmt am Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des deutschen Stifterverbandes teil.

### **Gleichstellung**

Die Hochschule ist seit 2007 zertifiziert „familiengerechte Hochschule“. Zum Portfolio der Gleichstellungsstelle zählen Stipendien für Doktorandinnen, Preise für Bachelor- und Masterarbeiten, die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnen-Programm III. sowie diverse Coaching-Angebote für Frauen.



# 13. Kunst- und Musikhochschulen

## 13.1. Kunstakademie Düsseldorf

### Kapitel 06 520

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2024)	Ansatz (2023)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>13.779.200</b>	<b>13.545.100</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	4.283.700	4.283.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	4.471.800	4.462.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	323.000	323.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	3.650.600	3.456.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	6.400	6.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	628.700	610.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	415.000	402.900
UT 8 – Verstätigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>137.000</b>	<b>133.000</b>

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2024)	Anzahl (2023)
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	45	45
Sonstiges Personal	63	62
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	33
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/38
Studierende – WS 2022/2023	569
davon weiblich/männlich – in Prozent	59/41
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	8

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen Prüfungsjahr 2022	76
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Düsseldorf ist seit 250 Jahren fest verankert in der Düsseldorfer Stadtgesellschaft und in der Region. Sie bringt Künstler und Künstlerinnen mit internationaler Strahlkraft hervor.

In der Kunstakademie Düsseldorf als Hochschule der Künste werden Malerei, Bildhauerei und Freie Grafik in Künstlerklassen unterrichtet. Architektur wird als Baukunst verstanden und wird als eigener Studiengang für besonders qualifizierte und künstlerisch geeignete Studierende angeboten. Bühnenbild, Fotografie sowie Video und Film vervollständigen die künstlerischen Studienrichtungen. Einen hohen Stellenwert hat das Lehramtsstudium, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des Bachelor/Master Systems organisiert ist.

Die Hochschule setzt auf künstlerische Qualität und Ausstrahlung, auf die Vielfalt der Kunstentwicklung und die Freiheit der Kunst. Der Erfolg dokumentiert sich in einem Künstlerkollegium mit Protagonisten der zeitgenössischen Kunst. Die aktive Förderung der Chancengleichheit ist fester Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren der Kunstakademie Düsseldorf sind regelmäßig in bedeutenden nationalen und internationalen Ausstellungen vertreten.

## 13.2. Hochschule für Musik Detmold

### Kapitel 06 530

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>17.291.900</b>	<b>17.389.700</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.133.100	3.133.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	8.165.100	8.475.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.169.600	1.169.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	3.022.300	2.861.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	33.400	33.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.291.800	1.254.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	476.600	462.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>547.600</b>	<b>488.000</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	61	61
Sonstiges Personal	75	74
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	2	2

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	110
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studierende – WS 2022/2023	615
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	31

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	157
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik Detmold (HfM) zeichnet sich durch höchste Ausbildungsstandards in den Bereichen Künstlerische Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Musikübertragung, Instrumental-/Vokalpädagogik und Schulmusik (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) aus. Lehrende, Studierende und Ensembles der Hochschule wirken aktiv in nationalen wie internationalen Kultur- und Bildungsbereichen. Die Campuslage der Hochschule rund um den historischen Palaisgarten trägt maßgeblich zur besonderen Studienqualität in der Residenzstadt Detmold bei.

Die HfM Detmold betreibt Institute, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Themen vertieft werden. Das Erich-Thienhaus-Institut für die Tonmeisterausbildung bekleidet internationalen Rang. Im in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) errichteten Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) wird die Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Musik- und Filminformatik vorangetrieben. Es ist Bestandteil des Kreativinstitut OWL, einem Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Paderborn und der TH OWL. Auch das Projekt ZenMEM (Zentrum Musik|Edition|Medien), in dem innovative Formen digitaler Notenedition entwickelt und erprobt werden, fußt auf der Kooperation dieser drei Hochschulen. Das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn, das in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn betrieben wird, ist ein forschungsstarkes Institut, von dessen wissenschaftlicher Arbeit die Studierenden der künstlerischen und pädagogischen Fächer profitieren. Im Detmolder Jungstudierenden Institut (DJI) erhalten junge begabte Musikerinnen und Musiker eine Ausbildung, die über eine künstlerische Arbeit hinaus auch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit zielt.

Die HfM Detmold widmet sich darüber hinaus in ihrem Institut für lebenslanges Lernen in der Musik (*L<sup>3</sup>Musik*) der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Weiterbildung. Dort werden gemeinsam mit der grundständigen Lehre innovative Angebote entwickelt und umgesetzt.

## 13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln

### Kapitel 06 540

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>33.445.900</b>	<b>32.884.700</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.944.000	6.944.000
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	14.330.700	14.377.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	3.213.800	3.213.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.792.600	5.484.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	733.800	504.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.720.800	1.670.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	710.200	689.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>619.400</b>	<b>635.300</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	117	117
Sonstiges Personal	121	120
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	4	4

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	177
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studierende – WS 2022/2023	1423
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	56

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	363
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	4

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gehört zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Sie bietet eine Exzellenzausbildung in Kunst, Wissenschaft und Pädagogik in Tanz und Musik an. Dabei ist die Breite des Studienangebotes, die Vielfalt der Lehrenden

und die sehr gute Vernetzung in das regionale Umfeld ein wesentlicher Standortfaktor für die Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Eine große Anzahl fächerverbindender Projekte und Professionalisierungsangebote ermöglicht den Studierenden eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung. Interdisziplinarität, ausgeprägter Praxisbezug, der sich in vielfältigen Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Städte Köln, Aachen und Wuppertal und der Region niederschlägt, und die internationale Vernetzung mit zahlreichen hochrangigen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb Europas zeichnen die Hochschule für Musik und Tanz Köln aus.

Den Studierenden steht ein breites Angebot an Bachelor-Studiengängen mit unterschiedlichen Profilausrichtungen aus den Bereichen Lehramt, Instrumentalbildung, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Jazz/Pop und Tanz mit dem Abschluss Bachelor of Music bzw. Bachelor of Arts zur Verfügung.

Ein differenziertes Angebot von Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Lehramt, Instrumentalbildung, Kammermusik, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Arrangement, Jazz/Pop und vieles mehr. Zusammen mit den Musikhochschulen des Landes ist die HfMT Teil des Orchesterzentrums NRW: Ergänzt wird das Angebot durch den Studiengang Konzertexamen, der als Exzellenzausbildung gezielt auf eine Solistenkarriere vorbereitet. Daneben bietet die Hochschule im wissenschaftlichen Kontext die Masterstudiengänge Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Tanzwissenschaft an. Neben der Promotion (Dr. Phil.) besteht die Möglichkeit der Habilitation an der HfMT.

Mehrere Institute bündeln die verschiedenen Aktivitäten, darunter das Pre-College Cologne (Zentrum für musikalische Frühförderung), das Institut für Neue Musik, das Institut für Alte Musik, das Peter Oswald Institut für Musikermedizin, das Institut für Historische Musikwissenschaft, das Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung, das Institut für Musikpädagogische Forschung sowie das Zentrum für künstlerische Forschung und digitale Innovation.

Einen besonderen Schwerpunkt am Standort Aachen bildet die „Rheinische Opern Akademie“ als standortübergreifende Institution, in der die künstlerische Ausbildung von Sängerinnen und Sängern auf der Masterebene eng mit der professionellen Praxis regionaler Opernhäuser vernetzt wird. Mit dem „Profil Individuale“ setzt der Standort Wuppertal einen besonderen Schwerpunkt im Bereich einer Ausbildung zwischen Musikpädagogik und künstlerischer Ausbildung.

Dank der positiven Bewertung ihres Gleichstellungskonzeptes konnte die Hochschule für Musik und Tanz Köln am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder teilnehmen. Zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie stellt die Hochschule unter anderem Betreuungsangebote eine Kindertagesstätte zur Verfügung.

## 13.4. Folkwang Universität der Künste

### Kapitel 06 550

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>39.536.600</b>	<b>38.643.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	9.159.900	9.084.900
UT 2 – Personalausgaben Tariffbereich	13.586.800	13.310.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.172.400	2.544.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.724.800	5.420.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.916.700	3.452.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.559.100	3.455.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.416.900	1.375.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>497.200</b>	<b>531.300</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	166	159
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	8	8

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	172
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37
Studierende – WS 2022/2023	1489
davon weiblich/männlich – in Prozent	54/46
Studiengänge – Stand: 27.06.2023**	61

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	269
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Unter den sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang Universität der Künste diejenige mit der größten künstlerischen Vielfalt; ausgebildet wird in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit 1927 sind hier – gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste – die verschiedenen Kunstrichtungen und Disziplinen in lebendigem Austausch miteinander unter einem Dach vereint – von Instrumentalausbildung,

Jazz, Komposition, Orchesterspiel, Professional Performance, Populärer Musik, Lehramt Musik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Integrativer Musiktheorie, Leitung vokaler Ensembles, Musik des Mittelalters, Professional Media Creation über Gesang|Musiktheater, Musical, Physical Theatre, Schauspiel, Regie, Tanz, Tanzkomposition (Choreographie, Bewegungsnotation/Bewegungsanalyse), Tanzpädagogik bis hin zu den gestalterischen Studiengängen Kommunikationsdesign, Industrial Design, Fotografie sowie Kunst- und Designwissenschaft.

Studieren an Folkwang bedeutet studieren an besonderen Orten, in denkmalgeschützten Gebäuden, mitten in der Metropole Ruhr, einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas. Folkwang bietet an den Standorten in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund rund 40 Studiengänge und Studienprogramme an mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Artist Diploma sowie den Exzellenzstudiengang Folkwang Konzertexamen. Neben dem Jungstudium sind an Folkwang auch Promotionen und Habilitationen möglich. Eine der größten musikwissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands vervollständigt das exzellente Studienangebot. Auf den sieben hochschuleigenen Bühnen finden jährlich über 400 öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen Folkwang Studierende frühzeitig Auftrittserfahrung sammeln können.

An der Folkwang Universität der Künste sind zwei zentrale Institute und drei Fachbereichsinstitute angesiedelt: das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM) und das Institut für Gregorianik. Zu den Fachbereichsinstituten zählen das Institut für Zeitgenössischen Tanz (IZT), das Institut für Pop-Musik und folkwang junior – das Institut für künstlerische Nachwuchsförderung.

Neben zahlreichen nationalen Partnerschaften zu renommierten Konzerthäusern, Theatern, Museen, Kirchen und Kultur- wie Bildungsorganisationen spielen besonders die internationalen Kooperationen und Projekte sowie die Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre eine wichtige Rolle an Folkwang. Während folkwang junior die Ausbildung für Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler im Fokus hat, kümmert sich die Folkwang AGENTUR GmbH u. a. im Bereich Künstlerinnen- und Künstlervermittlung um die marktgerechte Vermittlung Folkwang Studierender in Engagements und Arbeitsplätze. Für den Austausch der Folkwang Absolventinnen und Absolventen besteht seit 2004 das Netzwerk "Folkwang ALUMNI". Die aktive Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die aktive Umsetzung des Gleichstellungsauftrags ist fester Bestandteil in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Folkwang Universität der Künste.

## 13.5. Kunstakademie Münster

### Kapitel 06 560

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>7.680.900</b>	<b>7.543.000</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.248.600	1.248.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.320.800	3.304.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	299.700	299.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfa- len	1.666.700	1.578.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.900	4.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	716.000	695.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	424.200	411.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>240.100</b>	<b>233.100</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	19	19
Sonstiges Personal	35	34
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	26
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38
Studierende – WS 2022/2023	344
davon weiblich/männlich – in Prozent	66/34
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	10

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	42
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Münster ist eine Hochschule für Bildende Künste. Im Sinne einer freien Kunst studieren hier angehende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher in gemeinsamen Klassen in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Installationskunst, Performance,



Kooperative Strategien, Fotografie, Film und neue Medien. Daneben bilden Geschichte, Kritik, Theorie und Didaktik der Kunst die wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Seit ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1987, hat sich die Kunstakademie Münster zu einem Ort mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Davon zeugt sowohl die steigende Anzahl internationaler Professorinnen und Professoren als auch ein hoher Anteil internationaler Studierender. Nicht zuletzt unterhält die Kunstakademie Münster im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus weltweit Partnerschaften mit vielen Hochschulen.

Eine wichtige Säule in der praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden bilden die hervorragend ausgestatteten modernen Werkstätten der Kunstakademie. Unter Anleitung erfahrener künstlerisch-technischer Lehrkräfte können die Studierenden hier eine Vielzahl an Techniken zur Umsetzung ihrer Arbeiten erlernen.

Neben der Freien Kunst nimmt die innovative Lehrerausbildung eine überaus wichtige Stellung an der Kunstakademie ein. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das gemeinsame Lernen mit den Studierenden der Freien Kunst in Künstlerklassen neben ihrer didaktischen auch eine vollwertige künstlerische Ausbildung und somit eine besondere Qualifikation für ihren späteren Beruf.

Das Leitbild der Akademie „Kunst und Öffentlichkeit“ manifestiert sich neben dem praxisorientierten Ausstellungsbetrieb in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Kunstakademie auch einen aktiven Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region leistet. Auch im „Schaufenster“ der Akademie, dem gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Münster betriebenen Wewerka Pavillon am Aasee, finden regelmäßig Ausstellungen von Studierenden statt. Über die Stadtgrenzen hinaus veranstalten Studierende wie Professorinnen und Professoren jährlich etwa 150 nationale wie internationale Ausstellungen.

Alle Einrichtungen der Kunstakademie befinden sich auf dem Leonardo-Campus, auf dem auch die Fachbereiche Architektur und Design der FH Münster angesiedelt sind. Die Kunstakademie Münster bietet ein familienfreundliches Umfeld. Diese Basis erleichtert und ermöglicht eine aktive Frauenförderung, die wichtiger Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung ist.

## 13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

### Kapitel 06 570

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>18.102.900</b>	<b>17.916.900</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.385.300	3.385.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.148.800	7.154.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.722.600	1.722.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	3.700.800	3.503.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	282.500	341.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.331.900	1.293.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	531.000	515.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>432.300</b>	<b>380.900</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	50	50
Sonstiges Personal	59	58
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	79
davon weiblich/männlich – in Prozent	44/56
Studierende – WS 2022/2023	738
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	28

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	113
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Musik, Musikvermittlung, Ton und Bild sowie Musik und Medien: Diese Studiengänge der Robert Schumann Hochschule decken den gesamten Arbeitsmarkt für Musikerinnen und Musiker ab. Musik, der größte Studiengang, rückt die Bühne in den Mittelpunkt: Wer in Düsseldorf Klavier oder Geige, Komposition oder Gesang studiert, lernt das Zusammenspiel mit anderen Musizierenden. Auf dem Lehrplan steht daher viel Praxis: Das Hochschulorchester tritt in der Tonhalle auf und die Opernschule kooperiert mit der Deutschen Oper am Rhein, der Akademie der Düsseldorfer Symphoniker sowie mit dem Theater Krefeld/Mönchengladbach.

Der Studiengang Musikvermittlung umfasst die Studienrichtungen Musikpädagogik, Orchesterleitung, Chorleitung, Kirchenmusik, Musik und Medien, Ton und Bild, Klang und Realität, Künstlerische Musikproduktion, Musiktheorie und Hörerziehung sowie Musikwissenschaft. In allen Fächern spielen soziale und pädagogische Kompetenzen eine wichtige Rolle. So muss ein/eine angehende/-r Kirchenmusiker/in nicht nur Orgel spielen können, sondern auch in der Lage sein, Chöre zu leiten und mit Kindern zu musizieren. Die Arbeit mit Laien ist eines der wesentlichen Ziele im Bereich der Musikvermittlung.

Eine besondere Rolle spielt das „Institut für Musik und Medien“, das sich auf die Ausbildung für die Musik- und Medienbranche konzentriert. Fächer wie z.B. Medienkomposition, Musikinformatik, Mediendramaturgie, Management und Musikproduktion bereiten die Studierenden optimal auf das Berufsleben vor. Der gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf angebotene Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Das ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft.

Über die gestuften Bachelor-/Master-Studiengänge hinaus bietet die Hochschule Studierenden, die einen künstlerischen Studiengang mit der Note „sehr gut“ bestanden haben, die Chance, in den Exzellenzstudiengängen Konzertexamen und Komposition bzw. ihre künstlerische Entwicklung zu vervollkommen oder im Rahmen eines Promotionsstudiums eigenständig musikwissenschaftliche Forschungsfragen nachzugehen.

Einmalig ist auch die Kooperation mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr, die 1976 begann. Fast jede Soldatin und jeder Soldat, die bzw. der in Deutschland professionell musiziert, hat ein Studium an der Robert Schumann Hochschule absolviert. Die Bundeswehr bereitet die Soldatinnen und Soldaten auf die Eignungsprüfung vor und übernimmt später die ausgebildeten Musiker und Musikerinnen.

Im Rahmen einer florierenden Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) kann im Bachelor Musikwissenschaft als Ergänzungsfach zu einem an der HHU belegten Kernfach studiert und anschließend im durch die Hochschule angebotenen Master konsekutiv und ggfs. bis zur Promotion fortgeführt werden.

Die Hochschule kümmert sich auch intensiv um den Musikernachwuchs. Sie arbeitet mit Düsseldorfer Schulen und Musikschulen zusammen und hat 2008 ein eigenes Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs gegründet: Im Institut „Schumann junior“ werden besonders talentierte

Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren in ihrer künstlerischen Entwicklung so gefördert, dass sie sich zum Zeitpunkt des Schulabschlusses für ein ordentliches Studium an einer Musikhochschule bewerben können.

Gleichstellung ist der Hochschulleitung ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund hat sich die Hochschulleitung verpflichtet, die generelle Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschule als Aufgabenstellung zu vertiefen und als Strategemaßnahme zu fördern.

## 13.7. Kunsthochschule für Medien Köln

### Kapitel 06 580

<b>HAUSHALT – in EUR –</b>	<b>Ansatz (Entw. 2024)</b>	<b>Ansatz (2023)</b>
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	<b>17.200.100</b>	<b>17.015.900</b>
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.113.900	3.113.900
UT 2 – Personalausgaben Tarfbereich	7.032.500	7.037.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	452.400	452.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	889.700	842.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.027.800	2.963.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.084.000	1.052.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.599.800	1.553.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	<b>973.600</b>	<b>945.200</b>

<b>STELLEN *</b>	<b>Anzahl (Entw. 2024)</b>	<b>Anzahl (2023)</b>
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	30	30
Sonstiges Personal	93	92
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	1	1

<b>STUDIUM</b>	<b>Anzahl</b>
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2022	42
davon weiblich/männlich – in Prozent	62/38
Studierende – WS 2022/2023	418
davon weiblich/männlich – in Prozent	54/46
Studiengänge – Stand: 27.06.2023 **	2

<b>LEISTUNGSDATEN</b>	<b>Anzahl</b>
Absolventen – Prüfungsjahr 2022	46
Promotionen – Prüfungsjahr 2022	0

\* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

\*\* Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet unter dem Titel "Mediale Künste" ein anspruchsvolles Projektstudium an, das jedem Studierenden die freie Wahl und individuelle Kombination von künstlerischen Schwerpunkten ermöglicht. "Mediale Künste" kann an der KHM in neun Semestern (grundständig / Diplom 1) oder in vier Semestern (postgradual, Diplom 2) studiert werden.

Zwischen den Medien oder auch um die Medien herum schafft die KHM ein besonderes, experimentierfreudiges Klima für eigenständiges, künstlerisches Arbeiten. Im Zentrum des Diplomstudiums steht die individuelle Entwicklung von künstlerischen Projekten, bei denen die Studierenden durch Professorinnen und Professoren, künstlerisch-wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fächerübergreifend betreut und unterstützt werden.

Die studentische Arbeit findet in den Ateliers, Studios und Laboren der KHM statt, die über eine hochwertige, an der Vielfalt der Lehrgebiete orientierte Ausstattung verfügen. Die Verbindung der künstlerischen Praxis mit kunst- und medientheoretischen Diskursen, mit filmwissenschaftlichen Analysen sowie ästhetischen, philosophischen und technischen Fragestellungen ist gleichfalls Bestandteil des Studiums, der Lehre und der Forschung.

Künstlerische Akzentuierungen im Studium sind in den vier benachbarte Lehrgebiete bündelnden Fächergruppen exMedia, Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften organisiert.

Als mögliche Schwerpunkte im Studium seien alphabetisch und exemplarisch genannt:

- Animation / 3D-Animation
- Bildgestaltung / Kamera
- Experimenteller Film / Videokunst
- Experimentelle Informatik / Code / Netzkunst
- Klangkunst / Sound
- Künstlerische Fotografie
- Live-Regie / TV-Formate
- Kunst- und Medienwissenschaften / Queer Studies
- Public Art / Installation / Performance
- Literarisches Schreiben / Drehbuch / Dramaturgie
- Regie für Spiel- und Dokumentarfilm.



# HAUSHALTSENTWURF 2024 ERLÄUTERUNGSBAND

Teil II – Personal

# 1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06

Mit dem Haushalt 2007 wurden die haushalterischen Konsequenzen aus dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) gezogen. Die Universitäten (einschl. der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebergemeinschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ging auf sie über. Das Personalsoll des Einzelplans 06 wurde um die entsprechenden Planstellen und Stellen reduziert. Um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen, sind die seit 2007 in den Erläuterungen zu den Zuschusstiteln der Hochschulen ausgewiesenen Nominalstellen und Stellen in die nachfolgenden Darstellungen eingeflossen.

Die Stellenentwicklung stellt sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 im Saldo wie folgt dar:

<b>Gesamtsoll 2023:</b>	<b>39.846 Stellen</b>
<b>Gesamtsoll Entwurf 2024:</b>	<b>40.125 Stellen</b>
<b>Saldo:</b>	<b>+ <u>279 Stellen</u></b>

Dieser Saldo setzt sich aus den folgenden Stellenbewegungen zusammen:

+ 1	Stelle für den Bereich Cybersicherheit
+ 3	Administration von Förderungen
+ 1	Bundessichtungsverfilmung (bundesfinanziert)
+ 1	Einrichtung einer Professur für den Fachbereich Medizin der Universität zu Köln
+ 3	Einrichtung einer Jura Professur bei der Universität zu Köln
+ 1	Stärkung des Zentrums f. Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster
+ 177	weiterer Ausbau der Medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld
+ 1	Stelle für die Folkwang Universität der Künste (für Abordnungsstelle)
+ 4	Einrichtung von Stellen gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)
+ 3	Stellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik der Hochschule Rhein-Waal
+ 66	personelle Ausstattung der Hochschulen i.R. des Digitalisierungsprogramms
+ 22	zusätzlicher Aufwand der Hochschulen im Bereich Zeiterfassung/ Antikorruption
- 4	Stellenabsetzungen
<b>+ 279</b>	<b>Stellen (gesamt)</b>

Die Stellenzugänge, -absetzungen und -verlagerungen werden unter Ziffer 2.1 bis 2.3 dargestellt. Der Saldo je Hochschule/Einrichtung für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich aus der je Kapitel erfolgten Aufteilung des Personalsolls in den Übersichten 1 bis 3.

## 2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen)

### 2.1. Stellenumwandlungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe		Besoldungs-/Laufbahngruppe
06 080	1	A 14	aus	Laufbahngruppe 2.2
	1	A 9 EA	aus	Laufbahngruppe 2.1
06 260	1	W 2	aus	A 11
06 530	5	W 2	aus	AT analog W 2
	1	A 14	aus	A 13
	2	A 11	aus	Laufbahngruppe 2.1
	1	A 9 EA	aus	Laufbahngruppe 1.2
06 560	1	A 11	aus	Laufbahngruppe 2.1

### 2.2. Neue Stellen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 010	2	A 14	Cybersicherheit, Administration von Förderungen
	2	A 12	Administration von Förderungen
06 080	1	Laufbahngruppe 1.2	Bundessichtungsverfilmung (bundesfinanziert)
06 105	1	AT (analog W 3)	Einrichtung einer neuen Professur
06 111- 06 850	66	Laufbahngruppe 2.2	Stellen i.R. des Digitalisierungsprogramms
06 111- 06 270	14	Laufbahngruppe 1.2	Stellen für zusätzlichen Aufwand (Zeiterfassung)
06 121	1	W 3	Stärkung des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT)
06 131	1	W 3	Einrichtung einer Jura-Professur
	2	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen i. Z. mit der Einrichtung einer Jura-Professur
06 182	52	W 3 (5), W 2 (6), A 15 (1), A 14 (8), A 13 EA (20), A 12 (2), A 11 (4), A 10 (2), A 8 (3), A 7 EA (1)	weiterer Ausbau der Medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld



	125	Laufbahngruppe 2.2 (16), 2.1 (46), 1.2 (63)	
06 520-06 580	8	Laufbahngruppe 2.1	Stellen für zusätzlichen Aufwand (Antikorruptionsbeauftragter und Zeiterfassung)
06 550	1	A 14	für eine Abordnungsstelle A 13 EA
06 550	4	Laufbahngruppe 2.2	gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
06 790	3	Laufbahngruppe 2.1	Stellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik
	283	Neue Stellen insgesamt	

## 2.3. Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 031	2	A 10	Ausscheiden der Stelleninhaber
06 100	1	A 8	Ausscheiden des Stelleninhabers
06 260	1	A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen
	4	Stellenabsetzungen insgesamt	

## 3. Übersichten

### 3.1. Zu- und Abgänge bei den Planstellen und Stellen

#### 3.1.1. Übersicht 1: Universitäten und Fachbereiche Medizin

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Beamte 2023	+ / - HHE 2024	Tarif- beschäftigte 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt HHE 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Universität Bonn	1.031	0	1.734	+3	2.765	+3	2.768
Universität Münster	1.116	+1	1.512	+19	2.628	+20	2.648
Universität Köln	1.084	+1	1.390	+6	2.474	+7	2.481
TH Aachen	1.067	0	2.161	+8	3.228	+8	3.236
Universität Bochum	1.003	0	1.899	+2	2.902	+2	2.904
TU Dortmund	766	0	1.148	+2	1.914	+2	1.916
Universität Düsseldorf	502	0	851	+2	1.353	+2	1.355
Universität Bielefeld	685	0	849	+2	1.534	+2	1.536
Univ. Duisburg-Essen	1.058	0	1.385	+9	2.443	+9	2.452
Universität Paderborn	464	0	607	+2	1.071	+2	1.073
Universität Siegen	472	0	562	+4	1.034	+4	1.038
Universität Wuppertal	496	0	639	+1	1.135	+1	1.136
Fernuniversität Hagen	283	-1	432	+1	716	0	716
DSH Köln	132	0	188	+1	320	+1	321
<b>Summe –Universitä- ten</b>	<b>10.160</b>	<b>+1</b>	<b>15.357</b>	<b>+62</b>	<b>25.517</b>	<b>+63</b>	<b>25.580</b>
FB Medizin Bonn	311	0	512	0	823	0	823
FB Medizin Münster	379	0	725	0	1.104	0	1.104
FB Medizin Köln	327	0	447	+1	774	+1	775
FB Medizin Aachen	278	0	663	0	941	0	941
FB Medizin Düsseldorf	340	0	584	0	924	0	924
FB Medizin Essen	235	0	480	0	715	0	715
ME Bochum	73	0	218	0	291	0	291
Med. Fak. Bielefeld	73	+52	305	+125	378	+177	555
<b>Summe – Medizin</b>	<b>2.016</b>	<b>+52</b>	<b>3.934</b>	<b>+126</b>	<b>5.950</b>	<b>+178</b>	<b>6.128</b>
<b>Universitäten und Medizin – gesamt -</b>	<b>12.176</b>	<b>+53</b>	<b>19.291</b>	<b>+188</b>	<b>31.467</b>	<b>+241</b>	<b>31.708</b>

### 3.1.2. Übersicht 2: Hochschulen f. Angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Beamte 2023	+ / - HHE 2024	Tarif- beschäftigte 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt HHE 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
FH Aachen	292	0	263	+1	555	+1	556
HS Bielefeld	243	0	204	+1	447	+1	448
HS Bochum	170	0	157	+1	327	+1	328
FH Dortmund	265	0	190	+1	455	+1	456
HS Düsseldorf	212	0	181	+1	393	+1	394
FH Südwestfalen	217	0	210	+1	427	+1	428
TH Köln	519	0	451	+1	970	+1	971
TH Ostwestfalen- Lippe	186	0	181	+4	367	+4	371
FH Münster	318	0	212	+1	530	+1	531
HS Niederrhein	284	0	227	+1	511	+1	512
HS Hamm-Lippstadt	134	0	121	+1	255	+1	256
HS Rhein-Waal	138	0	121	+5	259	+5	264
HS Ruhr West	134	0	121	+1	255	+1	256
HS für Gesundheit	75	0	64	+1	139	+1	140
Westf. HS Gelsenkir- chen	246	0	212	+1	458	+1	459
HS Bonn-Rhein-Sieg	143	0	121	+1	264	+1	265
<b>Summe</b>	<b>3.576</b>	<b>0</b>	<b>3.036</b>	<b>23</b>	<b>6.612</b>	<b>+23</b>	<b>6.635</b>
KA Düsseldorf	54	0	53	+1	107	+1	108
HS f. Musik Detmold	42	+8	93	-7	135	+1	136
HS f. Musik Köln	89	0	148	+1	237	+1	238
Folkwang-Hochschule	100	+1	183	+6	283	+7	290
KA Münster	15	+1	38	0	53	+1	54
RSH Düsseldorf	48	0	60	+1	108	+1	109
KH f. Medien Köln	27	0	95	+1	122	+1	123
<b>Summe Kunsthochschulen</b>	<b>375</b>	<b>10</b>	<b>670</b>	<b>+3</b>	<b>1045</b>	<b>+13</b>	<b>1.058</b>

### 3.2. Übersicht 3: Sonstige Kapitel sowie Summen

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Be- amte 2023	+ / - HHE 2024	Tarif- beschäftigte 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt 2023	+ / - HHE 2024	Stellen gesamt HHE 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Ministerium	274	+4	142	0	416	+4	420
Allgemeine überregio- nale Finanzierungen	20	-2	0	0	20	-2	18
Hochschulen Allge- mein	27	-1	0	0	27	-1	26
Landesarchiv, Archiv- wesen	85	+2	104	-1	189	+1	190
Hochschulbibliotheks- zentrum Köln	32	0	38	0	70	0	70
<b>Summe - sonstige</b>	<b>438</b>	<b>+3</b>	<b>284</b>	<b>-1</b>	<b>722</b>	<b>+2</b>	<b>724</b>
Summe - Universitäten	10.160	+1	15.357	+62	25.517	+63	25.580
Summe - Medizin	2.016	+52	3.934	+126	5.950	+178	6.128
Summe - HS f. A.W.	3.576	0	3.036	+23	6.612	+23	6.635
Zwischensumme - Hochschulen in der Trägerschaft des Landes	15.752	+53	22.327	+211	38.079	+264	38.343
Summe - Kunsthochschulen	375	+10	670	+3	1045	+13	1.058
Summe - sonstige	438	+3	284	-1	722	+2	724
Zwischensumme - Kunsthochschulen und sonstige	813	+13	954	+2	1.767	+15	1.782
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.565</b>	<b>+66</b>	<b>23.281</b>	<b>+213</b>	<b>39.846</b>	<b>+279</b>	<b>40.125</b>

### 3.3. Stellenentwicklung von 1975 - 2024

#### 3.3.1. Übersicht 4: Personalbestand (Gesamtübersicht)

Jahr	Beamte insgesamt	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 <sup>*1)</sup>	11.931	8.116	21.851	7.297	49.195
1985	14.751	1.270	30.763	7.678	54.462
1995	17.820	46	34.722	7.743	60.331
2001 <sup>*2)</sup>	16.925	22	16.322	2.974	36.243
2002	16.870	3	16.320	2.922	36.115
2003 <sup>*3)</sup>	17.000	1	13.469	2.265	32.735
2004	16.923	0	13.421	2.230	32.574
2005 <sup>*4)</sup>	16.860	0	22.469		39.329
2006	16.241	0	22.707		38.948
2007	15.990	0	22.584		38.574
2008	15.828	0	22.462		38.290
2009	15.814	0	22.339		38.153
2010 <sup>*5)</sup>	15.928	0	22.295		38.223
2011 <sup>*6)</sup>	16.010	0	22.424		38.434
2012 <sup>*6)</sup>	16.084	0	22.535		38.619
2013	16.172	0	22.639		38.811
2014 <sup>*7)</sup>	16.180	0	22.543		38.723
2015	16.241	0	22.542		38.783
2016	16.298	0	22.541		38.839
2017 <sup>*8)</sup>	16.415	0	22.666		39.081
2018	16.410	0	22.673		39.083
2019	16.437	0	22.686		39.123
2020	16.457	0	22.877		39.334
2021	16.517	0	23.184		39.701
2022	16.545	0	23.183		39.728
2023	16.565		23.281		39.846
HHE 2024	16.631		23.494		40.125
+ / -	+66		+213		+279
*1)	Einschließlich Stellen für die Bibliothekarische Zentraleinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen bzw. Kapiteln als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Hochschulbereich veranschlagt sind (ab 1974); incl. Stellen für die FU Hagen (ab 1975); Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975 bis einschl. 1985); ohne Stellen des Ministeriums (Kapitel 06 010) und das Zentralkapitel 06 020 (ab 1999).				
*2)	Verlagerung von Stellen der vormaligen Medizinischen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2001 in die Wirtschaftspläne der zu Anstalten des öffentlichen Rechts umgegründeten Universitätskliniken.				

*3)	Verlagerung der Angestellten- und Arbeiterstellen der Modellhochschulen "Globalhaushalt" (TH Aachen, Uni Bielefeld, FH Münster und FH Niederrhein) in die jeweiligen Wirtschaftspläne der Hochschulen.
*4)	Rückführung der unter Ziffer 3) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006 sowie des Teils der Stellen des Fachbereichs Medizin, der seit 2001 nur in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen war.
*5)	Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.
*6)	Die Verlagerung bzw. der Wegfall von Planstellen und Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZVS in die Stiftung für Hochschulzulassung im Vollzug des Haushaltsjahres 2010 ist berücksichtigt.
*7)	Der Wegfall von Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZBMED in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek der Medizin" wurde im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2014 beschlossen und ist hier berücksichtigt.
*8)	Berücksichtigung der Veränderungen auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung (incl. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht –Kapitel 06 073- und Landesarchiv –Kapitel 06 080)

### 3.3.2. Übersicht 5: Universitäten einschließlich zentraler Hochschulbibliothekseinrichtungen

Kapitel 06 102 bis 06 270, 06 860 und 06 031 Titelgruppe 61

Jahr	Beamte insgesamt	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 <sup>*1)</sup>	8.959	8.098	19.922	6.845	43.824
1980 <sup>*2)</sup>	11.436	6.464	22.832	7.299	48.031
1985	11.752	1.260	28.646	7.296	48.954
1990	13.990	65	29.258	7.392	50.705
1995	13.971	44	31.872	7.377	53.264
2000	13.757	27	32.659	7.058	53.501
2001 <sup>*3)</sup>	13.346	21	13.665	2.630	29.662
2002	13.317	3	13.665	2.588	29.573
2003 <sup>*4)</sup>	13.085	1	10.865	1.971	25.921
2004	13.038	0	10.831	1.939	25.808
2005 <sup>*5)</sup>	13.066	0	19.265		32.331
2006	12.598	0	19.437		32.035
2007	12.485	0	19.431		31.916
2008	12.334	0	19.320		31.654
2009	12.284	0	19.173		31.457
2010 <sup>*6)</sup>	12.139	0	18.980		31.118
2011	12.180	0	19.005		31.185
2012	12.157	0	19.033		31.190
2013	12.149	0	19.033		31.182
2014 <sup>*7)</sup>	12.139	0	18.980		31.119
2015	12.160	0	18.979		31.139
2016	12.153	0	18.978		31.131

<b>2017</b>	<b>12.142</b>	<b>0</b>	<b>18.950</b>	<b>31.092</b>
<b>2018</b>	<b>12.135</b>	<b>0</b>	<b>18.950</b>	<b>31.085</b>
<b>2019</b>	<b>12.155</b>	<b>0</b>	<b>18.950</b>	<b>31.105</b>
<b>2020</b>	<b>12.167</b>	<b>0</b>	<b>18.985</b>	<b>31.152</b>
<b>2021</b>	<b>12.211</b>	<b>0</b>	<b>19.290</b>	<b>31.501</b>
<b>2022</b>	<b>12.223</b>	<b>0</b>	<b>19.290</b>	<b>31.513</b>
<b>2023</b>	<b>12.228</b>	<b>0</b>	<b>19.329</b>	<b>31.557</b>
<b>HHE 2024</b>	<b>12.279</b>		<b>19.517</b>	<b>31.796</b>
<b>+/-</b>	<b>+51</b>		<b>+188</b>	<b>+239</b>
*1)	Einschließlich Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum, die Zentralbibliothek der Medizin und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind; ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt sind.			
*2)	Haushaltsjahr 1980: einschließlich Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020.			
*3)	ab 2001 einschließlich HSP III.			
*4)	Verlagerung von Angestellten- und Arbeiterstellen der TH Aachen und Uni Bielefeld (Modellversuch "Globalhaushalt") in die jeweiligen Wirtschaftspläne der Hochschulen.			
*5)	Rückführung der unter Ziffer 4) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006 sowie des Teils der Stellen des Fachbereichs Medizin, der seit 2001 in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen war.			
*6)	Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.			
*7)	Der Wegfall von Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZBMED in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek der Medizin" wurde im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2014 beschlossen und ist hier berücksichtigt.			

### 3.3.3. Übersicht 6: Hochschulen f. Angewandte Wissenschaften

<b>Jahr</b>	<b>Beamte insgesamt</b>	<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Arbeiter</b>	<b>Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt</b>
<b>1975</b>	<b>2.444</b>	<b>16</b>	<b>1.244</b>	<b>338</b>	<b>4.042</b>
<b>1980</b>	<b>2.445</b>	<b>19</b>	<b>1.357</b>	<b>330</b>	<b>4.151</b>
<b>1985 <sup>*1)</sup></b>	<b>2.417</b>	<b>9</b>	<b>1.425</b>	<b>296</b>	<b>4.147</b>
<b>1990</b>	<b>2.399</b>	<b>2</b>	<b>1.442</b>	<b>283</b>	<b>4.126</b>
<b>1995</b>	<b>2.465</b>	<b>2</b>	<b>1.544</b>	<b>287</b>	<b>4.308</b>
<b>2001 <sup>*2)</sup></b>	<b>2.983</b>	<b>1</b>	<b>2.042</b>	<b>278</b>	<b>5.304</b>
<b>2003 <sup>*3)</sup></b>	<b>3.076</b>	<b>0</b>	<b>1.745</b>	<b>228</b>	<b>5.049</b>
<b>2004</b>	<b>3.070</b>	<b>0</b>	<b>1.742</b>	<b>225</b>	<b>5.037</b>
<b>2005 <sup>*4)</sup></b>	<b>3.056</b>	<b>0</b>	<b>2.404</b>		<b>5.460</b>
<b>2006</b>	<b>2.949</b>	<b>0</b>	<b>2.479</b>		<b>5.428</b>

<b>2007</b>	<b>2.923</b>	<b>0</b>	<b>2.490</b>	<b>5.413</b>
<b>2008</b>	<b>2.895</b>	<b>0</b>	<b>2.475</b>	<b>5.370</b>
<b>2009 *5)</b>	<b>2.937</b>	<b>0</b>	<b>2.506</b>	<b>5.443</b>
<b>2010</b>	<b>3.124</b>	<b>0</b>	<b>2.657</b>	<b>5.781</b>
<b>2011</b>	<b>3.235</b>	<b>0</b>	<b>2.820</b>	<b>6.055</b>
<b>2012</b>	<b>3.335</b>	<b>0</b>	<b>2.902</b>	<b>6.237</b>
<b>2013</b>	<b>3.434</b>	<b>0</b>	<b>3.005</b>	<b>6.439</b>
<b>2014</b>	<b>3.453</b>	<b>0</b>	<b>3.005</b>	<b>6.458</b>
<b>2015</b>	<b>3.496</b>	<b>0</b>	<b>3.005</b>	<b>6.501</b>
<b>2016</b>	<b>3.565</b>	<b>0</b>	<b>3.004</b>	<b>6.569</b>
<b>2017</b>	<b>3.564</b>	<b>0</b>	<b>3.004</b>	<b>6.568</b>
<b>2018</b>	<b>3.564</b>	<b>0</b>	<b>3.004</b>	<b>6.568</b>
<b>2019</b>	<b>3.561</b>	<b>0</b>	<b>3.004</b>	<b>6.565</b>
<b>2020</b>	<b>3.561</b>	<b>0</b>	<b>3.033</b>	<b>6594</b>
<b>2021</b>	<b>3.563</b>	<b>0</b>	<b>3.035</b>	<b>6.598</b>
<b>2022</b>	<b>3.563</b>	<b>0</b>	<b>3.036</b>	<b>6.599</b>
<b>2023</b>	<b>3.576</b>	<b>0</b>	<b>3.036</b>	<b>6.612</b>
<b>HHE 2024</b>	<b>3.576</b>	<b>0</b>	<b>3.059</b>	<b>6.635</b>
<b>+/-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+23</b>	<b>+23</b>

<b>*1)</b>	Einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) und Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Gummersbach der Universität Siegen (ab 1983).
<b>*2)</b>	einschließlich HSP I (ab 1998), HSP III (ab 2001).
<b>*3)</b>	Verlagerung von Angestellten- und Arbeiterstellen der Fachhochschulen Münster und Niederrhein (Modellversuch "Globalhaushalt") in die Wirtschaftspläne der Hochschulen.
<b>*4)</b>	Rückführung der unter Ziffer 4) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006.
<b>*5)</b>	Im Haushalt 2009 sind 99 Stellen für den Ausbau Fachhochschulen bei Kapitel 06 025 etatisiert und hier berücksichtigt. Diese Stellen wurden mit dem HHE 2010 in die Hochschulkapitel umgesetzt.



### 3.3.4. Übersicht 7: Kunsthochschulen

Jahr	Beamte insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 <sup>*1)</sup>	188	355	62	605
1980	221	360	58	639
1985	231	355	56	642
1990	280	350	62	692
1995	349	367	58	774
2000	382	378	53	813
2001	384	378	52	814
2002	384	379	49	812
2003	382	380	48	810
2004	384	378	48	810
2005	378	401		779
2006	331	446		777
2007	331	447		778
2008 <sup>*2)</sup>	352	467		819
2009	353	466		819
2010 <sup>*3)</sup>	360	469		829
2011	361	469		830
2012	360	469		829
2013	360	469		829
2014	360	469		829
2015	360	469		829
2016	360	469		829
2017	361	469		830
2018	361	469		830
2019	368	483		851
2020	368	610		978
2021	373	611		984
2022	375	614		989
2023	375	670		1.045
<b>HHE 2024</b>	<b>385</b>	<b>673</b>		<b>1.058</b>
<b>+/-</b>	<b>+10</b>	<b>+3</b>		<b>+13</b>

<b>*1)</b>	Einschließlich der Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt waren (ab 1974) und Stellen für die Kunsthochschule für Medien Köln - Kapitel 06 580 - (ab 1988).
<b>*2)</b>	Einschließlich der Stellen des Fachbereichs Design, die von der Universität Duisburg-Essen in die Folkwang-Hochschule verlagert wurden.

\*3) Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.

### 3.4. Anzahl der Professoren-/innenstellen (ohne Juniorprofessuren)

#### 3.4.1. Übersicht 8: Universitäten und Fachbereiche Medizin

Hochschule	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin			
	Besoldungsgruppe W3 *)	Besoldungsgruppe W 2	sonstige Prof. **)	Gesamt
Universität Bonn	280	144	10	434
Universität Münster	262	169	17	448
Universität Köln	280	142	5	427
TH Aachen	219	108	5	332
Universität Bochum	245	138	3	386
TU Dortmund	192	111	1	304
Universität Düsseldorf	121	63	1	185
Universität Bielefeld	160	90	0	250
Universität DU – Essen	251	150	3	404
Universität Paderborn	118	75	0	193
Universität Siegen	129	103	0	232
Universität Wuppertal	128	109	0	237
Fernuniversität Hagen	68	20	0	88
DSH Köln	17	16	0	33
<b>Summe Universitäten</b>	<b>2.470</b>	<b>1.438</b>	<b>45</b>	<b>3.953</b>
FB Medizin Bonn	53	51	0	104
FB Medizin Münster	96	27	0	123
FB Medizin Köln	49	53	2	104
FB Medizin Aachen	45	45	1	91
FB Medizin Düsseldorf	56	63	1	120
FB Medizin Essen	51	25	0	76
ME Bochum	17	11	0	28
Med. Fakultät Bielefeld	25	11	0	36
<b>Summe – Medizin</b>	<b>392</b>	<b>286</b>	<b>4</b>	<b>682</b>
<b>Universitäten und Me- dizin – gesamt –</b>	<b>2.862</b>	<b>1.724</b>	<b>49</b>	<b>4.635</b>

\*) ohne Stellen für Rektor/Rektorin und Kanzler/Kanzlerin bzw. ohne Stellen für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums

\*\*\*) Stellen für Professorinnen / Professoren im Angestelltenverhältnis (PVD oder analog W 3 bzw. W 2)

### 3.4.2. Übersicht 9: Hochschulen f. Angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen

Hochschule	Professor/Professorin			Gesamt
	Besoldungsgruppe W3 *)	Besoldungsgruppe W 2	sonstige Prof. ***)	
FH Aachen	0	252	0	252
HS Bielefeld	0	204	25	229
HS Bochum	0	150	0	150
FH Dortmund	0	223	0	223
HS Düsseldorf	0	167	15	182
FH Südwestfalen	0	183	0	183
TH Köln	0	419	15	434
TH Ostwestfalen-Lippe	0	158	15	173
FH Münster	0	280	1	281
HS Niederrhein	0	239	0	239
HS Hamm-Lippstadt	0	120	0	120
HS Rhein-Waal	0	124	0	124
HS Ruhr West	0	120	0	120
HS für Gesundheit	0	63	0	63
Westf. HS Gelsenkirchen	0	202	1	203
HS Bonn-Rhein-Sieg	1	129	0	130
<b>Summe – HS f. A.W</b>	<b>1</b>	<b>3.033</b>	<b>72</b>	<b>3.106</b>
<b>Zwischensumme Hochschulen in der Trä- gerschaft des Landes</b>	<b>2.856</b>	<b>4.748</b>	<b>120</b>	<b>7.724</b>
KA Düsseldorf	22	21	0	43
HS f. Musik Detmold	23	16	22	61
HS f. Musik Köln	35	40	40	115
Folkwang-HS Essen	29	62	33	124
KA Münster	7	2	10	19
RSH Düsseldorf	18	19	13	50
KH f. Medien Köln	12	6	12	30
<b>Summe Kunsthochschulen</b>	<b>146</b>	<b>166</b>	<b>130</b>	<b>442</b>

<b>Professoren/innen Epl. 06 insgesamt</b>	<b>3.002</b>	<b>4.914</b>	<b>250</b>	<b>8.166</b>
*)	ohne Stellen für Rektor/Rektorin und Kanzler/Kanzlerin bzw. ohne Stellen für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums			
**)	Stellen für Professorinnen / Professoren im Angestelltenverhältnis (PVD oder analog W 3 bzw. W 2)			

## 3.5. Anzahl der Ausbildungsplätze an Hochschulen

### 3.5.1. Übersicht 10

Hochschule/ Einrichtung	Insgesamt	
	2023	2024
Universität Bonn	165	165
Universität Münster	156	156
Universität Köln	112	112
TH Aachen	731	731
Universität Bochum	177	177
ME Bochum	6	6
TU Dortmund	130	130
Universität Düsseldorf	68	68
Universität Bielefeld	82	82
Universität Duisburg – Essen	108	111
Universität Paderborn	70	70
Universität Siegen	37	37
Universität Wuppertal	37	37
Fernuniversität Hagen	44	44
DSH Köln	7	7
FH Aachen	62	62
HS Bielefeld	14	14
HS Bochum	19	19
FH Dortmund	28	28
HS Düsseldorf	18	18
FH Südwestfalen	26	26
TH Köln	143	143
TH Ostwestfalen-Lippe	57	57
FH Münster	60	60
HS Niederrhein	23	25
HS Hamm-Lippstadt	6	6
HS Rhein-Waal	18	18
HS Ruhr West	12	12

HS für Gesundheit	4	4
Westf. HS Gelsenkirchen	19	19
HS Bonn-Rhein-Sieg	18	18
Zwischensumme – Hochschulen in der Trägerschaft des Landes	2.457	2.462

Hochschule/ Einrichtung	Insgesamt 2023	Insgesamt 2024
HS f. Musik Detmold	2	2
Hochschule für Musik Köln	4	4
Folkwang-HS Essen	8	8
Kunsthochschule f. Medien Köln	1	1
Zwischensumme – Kunst- und Musikhochschulen	15	15
<b>Insgesamt</b>	<b>2.472</b>	<b>2.477</b>

- TOP 2 -

Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

17.01.2023

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

### I. Ausgangslage

Ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel der Landesregierung besteht in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hochschul- und Forschungsbereich.<sup>1</sup> Die stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann dazu einen bedeutsamen Beitrag leisten. Zusätzlich könnte so die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert, sowie ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Hintergrund ist, dass viele Betreuungsangebote für Kinder während der Schulferien höchstens eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hochschulangehörige mit Kindern können die Betreuung oftmals nur während der vorlesungsfreien Zeiten selbst leisten. Um das Studieren mit Kind zu erleichtern bzw. eine berufliche Tätigkeit im Hochschulwesen familienfreundlich zu gestalten, sollten sich Schulferien und vorlesungsfreie Zeiten daher möglichst stark überschneiden.

In Nordrhein-Westfalen wird diese Überschneidung im Sommer 2023 lediglich die ersten drei von zwölf Wochen vorlesungsfreier Zeit umfassen: Wenn der Vorlesungsbetrieb an den Hochschulen endet, sind die Schulferien bereits zur Hälfte vorüber. Prüfungstermine zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erschweren die Planung zusätzlich.<sup>2</sup>

Auf dieses Problem hat auch das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität Bochum Ende 2022 mit einer Online-Petition aufmerksam gemacht. Die Petition richtet sich an das Wissenschaftsministerium des Landes NRW und hat zum Ziel, die vorlesungsfreie Zeit an den Hochschulen künftig stärker mit den Schulferien zu harmonisieren.<sup>3</sup>

Da die Schulferien im Rahmen der Ländervereinbarung über die Grundstruktur des Schulwesens langfristig festgelegt werden,<sup>4</sup> liegt der Handlungsspielraum des Landes primär in der

---

<sup>1</sup> Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027, S.70.

<sup>2</sup> Die Schulferien passen nicht zu den Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://news.rub.de/hochschulpolitik/2022-12-07-aufruf-die-schulferien-passen-nicht-zu-den-vorlesungszeiten> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>3</sup> Familienfreundliche Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://www.openpetition.de/petition/online/familienfreundliche-vorlesungszeiten#petition-main> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>4</sup> Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen, S. 17, Online Dokument: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_10\\_15-](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-)

Datum des Originals: 17.01.2023/Ausgegeben: 17.01.2023

Festlegung der Semesterzeiten. Dies geschieht gemäß §58 Abs. 4 HG durch das Wissenschaftsministerium, im Benehmen mit den Hochschulen. Denkbar wäre vor allem eine „Vorverlegung“ der Semesterzeiten.

Konkret würde dies eine Umstellung des Rhythmus von Sommer- und Wintersemester auf Frühjahr- und Herbstsemester bedeuten. Dieser Schritt trüge ebenfalls der weiter fortschreitenden internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden Rechnung. Aus diesem Grund hat auch die Hochschulrektorenkonferenz bereits 2007 eine Angleichung der Semesterzeiten an den Europäischen Hochschulraum gefordert und Kernzeiten für Lehrveranstaltungen von Anfang März bis Ende Juni bzw. Anfang September bis Ende Dezember vorgeschlagen.<sup>5</sup> Die vorlesungsfreie Zeit, in der unter anderem Hörsaalbauten weitestgehend verwaist sind und entsprechend ggf. nicht beheizt werden müssen, in den Januar und Februar vorzulegen, könnte zusätzlich einen klima- und kostenschonenden Beitrag zur Energieverbrauchsreduktion leisten.

Interessenvertretungen der Studierendenschaft befürworten nach wie vor eine Umsetzung des HRK-Plans. So zum Beispiel die Psychologie-Fachschaften-Konferenz im Jahr 2019 und die Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften in 2021.<sup>6</sup> Trotz positiver Erfahrungen mit einem entsprechenden Modellversuch an der Universität Mannheim ist eine flächendeckende Umsetzung bisher jedoch nicht in Sicht.<sup>7</sup>

Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden, der eine rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung unter Einbeziehung aller Beteiligten erfordern würde. Ein kritischer Aspekt wäre beispielsweise der verkürzte zeitliche Spielraum für die Durchführung von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren im Sommer. Auch die fortbestehenden Abweichungen zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sowie ggf. notwendige Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen sollten berücksichtigt werden.

## II. Der Landtag stellt fest

- Eine stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann Studierende und Beschäftigte mit Kind entlasten und die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit im Wissenschaftsbereich verbessern.
- Auch die Unterschiede zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten bei einer Harmonisierung in den Blick genommen werden.

---

Laendervereinbarung.pdf (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Langfristige Sommerferienregelung 2025 bis 2030, Online Dokument: [https://www.kmk.org/fileadmin/Datien/pdf/Ferienkalendar/Sommerferienregelung\\_2025-2030\\_2022-09-21.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Datien/pdf/Ferienkalendar/Sommerferienregelung_2025-2030_2022-09-21.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>5</sup> Empfehlung zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, S. 5, Online Dokument: [https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content\\_uploads/Beschluss\\_Semesterzeiten.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Beschluss_Semesterzeiten.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>6</sup> Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema: „Anpassung der Semesterzeiten“, Online Dokument: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/30-PsyFaKo-STN-Anpassung-der-Semesterzeiten.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Anpassung der Vorlesungszeiten an europäische Standards, Online Dokument: [https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202101\\_Anpassung-der-Vorlesungszeiten-an-europaeische-Standards.pdf](https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202101_Anpassung-der-Vorlesungszeiten-an-europaeische-Standards.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>7</sup> Erfahrungen mit neuen Semesterzeiten, Online Dokument: <https://www.deutschlandfunk.de/erfahrungen-mit-neuen-semesterzeiten-100.html> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).



- Zusätzlich kann die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert sowie ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.
- Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden und bedarf daher einer sorgfältigen Vorbereitung.

### **III. Beschlussfassung**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- mit den Hochschulen, Forschungsorganisationen, Vertretungen der Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie weiteren relevanten Akteuren in einen Dialog über die Umstellung der Semesterzeiten in Nordrhein-Westfalen einzutreten.
- im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Chancen für ein einheitliches Vorgehen der Länder auszuloten.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Jochen Ott  
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion



## **Wissenschaftsausschuss (11.) und Ausschuss für Schule und Bildung (19.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

19. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) (WissA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



## **Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Ich darf Sie recht herzlich zur 11. Sitzung des Wissenschaftsausschusses sowie zur 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung begrüßen. Ich begrüße die Mitglieder beider Ausschüsse. Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung ist heute terminlich verhindert. Weiterhin begrüße ich etwaige Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ganz besonders begrüße ich die Sachverständigen hier vor Ort und am Bildschirm.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Sitzungseinladung E 18/284. Ich gehe von einem Einvernehmen zur Tagesordnung aus. Die Sitzung wird live per Video-stream im Internet übertragen. Die Sitzung endet spätestens um 15:00 Uhr, weil wir heute um 15:30 Uhr eine weitere Sitzung haben.

Ich danke den Sachverständigen für die vorab eingereichten Beiträge. Überdrucke der Stellungnahmen liegen aus.

Eingangsstatements sind nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr mit Fragen direkt an die Sachverständigen wenden. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre vorab schriftlich eingereichten Stellungnahmen im Detail zur Kenntnis genommen und gelesen haben.

Ich bitte die Sachverständigen, von ausführlichen Darlegungen Abstand zu nehmen, weil wir mehrere Fragerunden durchführen möchten.

Die Abgeordneten haben jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ganz herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind. Ich freue mich sehr, dass Sie uns dabei helfen, diesen Antrag zu beraten. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreichen Stellungnahmen und dass Sie uns den Blick geweitet haben. Das ist für unsere Arbeit jetzt schon sehr hilfreich.

Meine erste Frage würde ich gerne an Frau Professorin Bahr, an die Vertreterin und den Vertreter des Elternnetzwerks und die Vertreterinnen des LaKof richten: Ich würde Sie bitten, die entscheidenden Aspekte des Problems der mangelnden Harmonisierung, die wir jetzt haben, zu umreißen, damit wir unser Problembewusstsein schärfen können.

Die beiden Vertreterinnen der beiden Hochschulformen würde ich gerne fragen: Ich lese in Ihren Stellungnahmen, dass die Harmonisierung grundsätzlich eine wünschenswerte Veränderung wäre. Natürlich wäre es noch besser, wenn noch mehr mitmachen

würden. Aber vielleicht könnten Sie aus Ihrer Sicht einmal erläutern, welche Schritte die Landesregierung tun müsste, um einen solchen Prozess anzustoßen.

**Raphael Tigges (CDU):** Vielen Dank für Ihre Zeit, die Sie heute mitbringen, um uns hier Rede und Antwort zu dem vorliegenden Antrag zu stehen. Danke auch für die Stellungnahmen, die uns einige Details geliefert haben. – Meine Fragen richten sich an Frau Professorin Freitag, Frau Professorin Staude und Frau Professorin Woud oder Herrn Professor Glasmachers.

In der Stellungnahme der HAWs sprechen Sie von einer Abschichtung der Debatte in Bezug auf die vorhandenen Hochschultypen und Schulzeiten. Können Sie vielleicht noch einmal näher ausführen, was Sie mit „Abschichtung der Debatte“ meinen? Stellen Sie sich darunter ein schrittweises Vorgehen vor, wie man sich einer solchen Thematik nähern kann? Könnte es verschiedene Zwischenschritte in Bezug auf die unterschiedlichen Hochschultypen geben?

Zur Erläuterung: Wir haben auch eine bemerkenswerte Stellungnahme der Kunst- und Musikhochschulen vorliegen, die heute nicht an der Anhörung teilnehmen. Deren Stellungnahme werden wir auch berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um eine Hochschulform, die vielleicht auch besondere Aspekte hinsichtlich ihrer Studierendenschaft zu berücksichtigen hat.

Es wäre schön, wenn Sie aus Ihrer Sicht sagen könnten, ob das, was in dem Antrag hier gefordert wird, allen gleichermaßen in gleicher Art und Weise helfen könnte.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Konsequenzen bezüglich der Oster- und Herbstferien. Wir sprechen vornehmlich von den Sommerferienzeiten. Aber in verschiedenen Stellungnahmen war auch zu lesen, dass die Problematik bei Oster- und Herbstferien bestehen bliebe. Vielleicht können Sie auflösen, ob das vor- oder nachteilig wäre – auch im Zusammenhang mit den Zulassungs- und Einschreibezeiten. Diese Zeiten würden sich – das geht aus Ihren Stellungnahmen hervor – arg verkürzen. Könnte es da gegebenenfalls andere Möglichkeiten oder Mittel geben, das zu lösen?

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen und dass Sie heute da sind und uns die Gelegenheit geben, Nachfragen zu stellen.

Meine erste Frage richtet sich an alle Sachverständigen: Was halten Sie davon, dass Hochschulgesetz dahingehend zu ändern, dass wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen an den Hochschulen nicht mehr darauf beschränkt sind, ihren Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit nehmen zu müssen – in Verbindung damit, dass die Hochschulen zukünftig Vertretungsregeln treffen und Vertretungen, wo möglich, einzusetzen sind?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Professorin Freitag und Frau Professorin Staude sowie an das Elternnetzwerk RUB: Sollte das Semester an den Universitäten – so wie an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften üblich – bereits im September bzw. im März beginnen? Welche Vor- und Nachteile hätte das für die Vereinbarkeit?

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe als Vertreter meiner Partei der AfD eine Frage an Frau Professorin Bahr. – Sie hatten in Ihrer Stellungnahme die Problematik der Befristung dargestellt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas Näheres sagen – zum Beispiel, wie lang der Durchschnitt einer Befristung ist, weil es dem normalen Bürger wahrscheinlich nicht verständlich ist, wie im wissenschaftlichen Bereich der Ablauf ist.

Dann würde ich die Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus bitten, die Fragen zu beantworten.

**Prof.'in Dr. Kornelia Freitag (Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten):** Zur Abschichtung: Das Problem ist ein bundesweites und sollte auch bundesweit geklärt werden. Die Überlegungen haben sich zunächst auf die Universitäten bezogen und auf die inneruniversitäre Harmonisierung von Schulferien, Semesterzeiten bzw. Vorlesungszeiten. Man müsste sicher mit allen Interessierten ins Gespräch kommen und klären, inwieweit sich das annähern könnte.

Es wurde nach den Schritten der Landesregierung gefragt: Wie hier vorgeschlagen müsste die Landesregierung zunächst mit allen Betroffenen ins Gespräch kommen, um die bestmögliche Lösung zu finden. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten, eine solche Harmonisierung vorzunehmen. Ich könnte mir vier Varianten vorstellen; das müsste im Einzelnen diskutiert werden.

Zu den Oster- und Herbstzeiten und den Konsequenzen: Das fällt genau unter das Problem, das ich eben schon benannt hatte. Man muss sich angucken, was man tut, und dementsprechend beachten, ob das Auswirkungen auf Oster- bzw. Herbstferien haben könnte.

Die Sommersemester drücken uns im Moment am meisten. Wenn das Semester erst im April beginnt und die Sommerferien sehr früh starten, ist die Zeit sehr knapp. Die einzige Lösung wäre, in den März vorzurücken. Das ist auch der Grund, weshalb in unserer Stellungnahme davon die Rede ist, darüber nachzudenken, in den September und in den März zu gehen.

Dann kann man alles Mögliche machen. Wenn man im März anfangen würde, kann man durchaus ganz regulär eine Woche Osterurlaub einschieben und dann weiter machen.

Insofern sind die Osterferien immer eine Frage, die man behandeln müsste. Da kann man sich verschiedene Lösungen vorstellen. Die Herbstferien sind seit ewigen Zeiten und auch in den nächsten acht Jahren immer in der Vorlesungszeit. Da müsste man mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern ins Gespräch kommen, aber das ist – ich gucke jetzt einmal zum Elternnetzwerk –, glaube ich, nicht das Hauptproblem. Aber je nach Lösung kann das auch betroffen sein.

Bei den Zulassungs- und Einschreibemöglichkeiten hatten wir sehr deutlich gemacht, dass man aufpassen muss, dass genügend Zeit liegt zwischen der Zeit, in der die letzten potenziellen Bewerber und Bewerberinnen – Abiturienten und Abiturientinnen – ihr Zeugnis bekommen und sich bewerben, und der Zeit, in der wir zulassen.

Ich komme aus einer Universität mit 42.000 Studierenden. Dementsprechend groß sind auch die Bewerberzahlen und Bewerbungszeiten. Insofern haben wir in den großen Universitäten kein Interesse daran, etwa am 1. September zu beginnen. Das würden wir nicht schaffen.

Deswegen wäre eine Möglichkeit, die sich wiederum darauf auswirken würde, wie man das gestaltet, zu versuchen, so spät wie möglich im September zu beginnen – mit Blick darauf, wie früh man dann im Sommer anfangen muss. Im März ist das kein Problem, da haben alle ihre Abiturzeugnisse.

Deswegen würde ich sehr dafür plädieren, eher dynamische Regelungen zu finden und nicht einen Tag X festzulegen. Vielmehr sollte man sich angucken, wann die Sommerferien liegen, wann Ostern liegt – das flottiert auch frei vor sich hin. Man muss schauen, dass man eine flexible, auf die Familienfreundlichkeit ausgerichtete Lösung findet, die gleichzeitig den Betrieb an den Universitäten nicht behindert. – Das ist möglich, aber wenn man im Oktober beginnt, hat man diese Möglichkeit nicht. Es wäre teilweise schön, wenn man am 28. September beginnen könnte, das geht aber nicht.

Dass Lehrende in der Vorlesungszeit regulär Urlaub beantragen können, erscheint uns sehr ungünstig, weil das bedeutet, dass die Lehrenden für die Studierenden nicht zur Verfügung stehen. Feste Vorlesungszeiten sind immer noch sinnvoll, damit die Studierenden Vorlesungen und Seminare planen können, damit der Gesamtbetrieb aufrechterhalten werden kann. Insofern glaube ich, dass eine Lösung für dieses Problem nicht gefunden werden kann.

Ich denke, dass eine Vorverlegung der Semesterzeiten um einen Monat zum 1. September bzw. zum 1. März sehr nützlich wäre, um innerhalb dieses Spielraums dann familienfreundliche Vorlesungszeiten festlegen zu können.

**Prof.'in Dr. Susanne Staude (HochschulenNRW – Landesrektor\_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften):** Mit „Abschichtung der Debatte“ meinen wir, dass es unterschiedliche Aspekte gibt, die aus unserer Sicht unterschiedlich herausfordernd zu lösen sind. Eine Harmonisierung mit den Semester- und Schulferien hat viele Rattenschwänze, die auch in den verschiedenen Stellungnahmen auftauchen – unabhängig von den Kunst- und Musikhochschulen. Das ist eine besondere Nummer.

Aus Sicht der HAW hier im Land wäre es aber schon von großem Vorteil, wenn wir eine gemeinsame Semesterzeit und gemeinsame Vorlesungszeiten mit den Universitäten hätten. Denn wir kooperieren zunehmend auch in Studiengängen mit den Universitäten – und aus meiner Sicht wird sich das auch noch erweitern. Zumindest da wäre eine Harmonisierung hilfreich.

Das ist etwas sehr NRW-Spezifisches, denn in den anderen Bereichen sehen wir schon die Notwendigkeit einer bundesweiten Diskussion. Das können wir als NRW nicht alleine lösen, da bräuchte es an vier Stellen eine bundesweite Diskussion. Demgegenüber können wir eine Angleichung zwischen Unis und FH auch alleine lösen. Das war der Gedanke der Abschichtung.

Das was Frau Professorin Freitag beschrieben hat, ist das, was wir teilweise schon an den HAW haben: Wir fangen oft Ende September schon mit den Vorlesungszeiten an. Das gibt uns auch mehr Überschneidungsmöglichkeiten als den Universitäten in den Sommerferien – das sehen wir auch. Die Flexibilität, die wir haben, nutzen wir genau dafür an den Hochschulen, um unsere individuellen Vorlesungszeiten möglichst familienfreundlich zu legen.

Veranstaltungsfreie Wochen im Semester, die – egal ob hochschulgesetzlich festgelegt oder anders geregelt – eine Woche Osterferien oder eine Woche Herbstferien ermöglichen würden, würden sicherlich vielen entgegenkommen und würde uns in den Hochschulen die Möglichkeit geben, für die Hochschulen passende Regelungen zu finden.

Dann wäre auch das Problem aus der Welt, dass man in den Vorlesungszeiten keinen Urlaub nehmen darf, wenn wir die Vorlesungszeiten als eine Zeit definieren, in der eine bestimmte Person eine Vorlesung hat.

Wenn wir nicht feste, vom Ministerium vorgegebene Vorlesungszeiten, sondern individuelle Vorlesungszeiten festlegen, hätten die Hochschulen aus meiner Sicht die Flexibilität, die wir brauchen. Schließlich haben wir an den Hochschulen nicht nur Eltern, sondern auch Personen, die sich freuen, wenn sie in den Schulferien ihre Arbeit machen können, damit sie außerhalb der Schulferien Urlaub machen können.

Wenn wir an den Hochschulen eine gewisse Flexibilität hätten, würde uns das schon an vielen Stellen entgegenkommen. Ansonsten kann ich den Ausführungen von Frau Freitag nichts Neues hinzufügen.

**Dr. Anja Vervoorts (Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte die Frage zur Flexibilisierung des Urlaubs von Lehrenden beantworten. Wir würden uns von Seiten der Landessprecher\*innen der Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich dafür aussprechen, die Urlaubsmöglichkeiten für Lehrende zu flexibilisieren. Es gibt genügend neue Lehr- und Lernformate, die einer Flexibilisierung Möglichkeiten geben – natürlich immer in Rücksprache mit der Hochschulleitung oder mit den anderen Stakeholdern.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass dies keine Lösung für das strukturelle Problem der Überschneidung von Semesterferien und Schulferien ist.

**Dr. Bettina Kretschmar (Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich bin die zweite Sprecherin der LaKof und würde gerne die Frage der SPD beantworten. Sie hatten nach den Kernaspekten gefragt, weshalb es so wichtig ist, dieses Problem überhaupt anzugehen.

Dazu darf ich aufgreifen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben: Es liegt hier ein strukturelles Problem vor, das wir auch strukturell angehen müssen. Wir dürfen es nicht, wie es bisher häufig der Fall ist, auf individueller Ebene den Eltern überlassen,



wie sie diese Problematik der Überschneidung von Vorlesungszeiten und Ferienzeiten zu lösen haben.

Denn das führt häufig dazu, dass wir eine nicht chancengerechte Situation haben, dass Eltern im Wissenschaftssystem benachteiligt werden und dass leider häufig immer noch die Frauen ihrer Karriere im Wissenschaftsbetrieb nicht so nachgehen können wie die Männer.

Wir müssen uns das binär anschauen, weil uns dazu die Zahlen vorliegen. Wir müssen die Strukturen so umgestalten, dass chancengerechtes Arbeiten und Studieren an unseren Hochschulen möglich sind.

**Prof.'in Dr. Marcella Woud (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):** Ich erlaube mir zunächst, das Elternnetzwerk kurz vorzustellen, weil hier eventuell Sachverständige sind, denen unsere Rolle nicht ganz so deutlich ist. Wir sind ein statusübergreifendes Netzwerk der Ruhr-Universität Bochum. Wir haben uns gegründet, weil wir das Gefühl hatten, dass wir als Angehörige noch mehr tun können, um die Vereinbarkeit von Familie, Forschung und Lehre zu verbessern. Denn wir sind diejenigen, die jeden Tag merken, wie schwierig es sein kann, dies zu verbinden. Wir glauben, dass unser Input wirklich nötig ist, um diese Strukturen zu verbessern.

Die erste Frage war, welche Kernprobleme wir sehen. Das größte Kernproblem ist, dass es uns faktisch sehr schwer gemacht wird, einen gemeinsamen Familienurlaub zu planen. Wir haben unserer Stellungnahme eine Tabelle hinzugefügt. Es gibt ein Jahr, in dem es während der Sommerferien eine Woche Überschneidung gibt; ich glaube, das ist im Jahr 2025.

Vielleicht schon ein bisschen vorgreifend: Es wird niemals in den Sommerferien den perfekten Match geben – auch nicht, wenn es zu einer Flexibilisierung kommt – in Kombination mit den Herbst- und Osterferien. Aber wir befinden uns derzeit in einem System, das noch sehr viel Raum für Verbesserungen hat. Es ist unser dringendes Anliegen, dass wir uns hierfür mehr einsetzen und die Situation verbessern.

**Prof. Dr. Tobias Glasmachers (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):** Jeder, der in einem Betrieb mit mindestens 50 Mitarbeitern tätig ist, ist es gewohnt, dass er seinen Urlaub, wenn er Kinder hat, in den Schulferien nehmen kann. Das ist bei Universitätsangehörigen nicht der Fall. Diese Situation erzeugt nicht nur das Problem, dass man Schwierigkeiten hat, den Urlaub zu planen. Vielmehr muss man in den Schulferien die Kinder auch irgendwie betreuen. Das kommt noch obendrauf.

Denn wir können die Betreuung nicht selber übernehmen. Wir haben sowieso nicht so viel Urlaub, dass wir komplett selbst betreuen könnten – das hat wohl niemand, außer man ist zufällig Lehrer und hat genau dieselben Zeiten frei wie die Schüler. Ansonsten haben wir ganz normal unsere 30 Tage, unsere sechs Wochen. Nur wenn wir die dann nicht einmal in dem Überlapp nehmen können, haben wir ein noch größeres Betreuungsproblem als andere.

Würde uns da eine Flexibilisierung helfen? – Ja, uns als Lehrenden würde sie ganz gewaltig helfen. Natürlich darf die Lehre darunter nicht leiden. Aber diesen kompletten prinzipiellen Ausschluss von Urlaub während der Semesterzeiten halte ich persönlich für nicht angemessen.

**Prof.'in Dr. Marcella Woud (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):** Als zweites Problem: Es wird sehr viel auch im Namen der Hochschul-Familienpolitik daran gearbeitet, Kinderbetreuungsmaßnahmen für Kinder von Hochschulangehörigen zu schaffen. Ich möchte betonen, dass es das statusübergreifend für Studierende, für Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und Technik, für den Mittelbau und für die Professoren gibt.

Das heißt aber nicht, dass es immer funktioniert. Viele Kolleginnen und Kollegen pendeln. Diese können ihre Kinder nicht in die Kinderbetreuung, die die eigene Universität bietet, bringen. Kinderbetreuung kostet zudem meistens Geld. Das könnte ein Problem für Studierende werden. Und noch ein ganz wichtiger Punkt: Kinder lassen sich nicht einfach betreuen. Hier spreche ich auch als Mutter, und vielleicht gibt es auch andere Eltern in diesem Raum. Ein garantierter Kinderbetreuungsplatz bedeutet nicht, dass die Betreuung funktioniert, dass das Kind sich und wir als Eltern uns dort wohlfühlen, wenn wir unser Kind dort lassen. Das sind also ganz wichtige Initiativen, aber es ist nicht immer das, was in dem Moment gerade wirklich hilft.

**Prof.'in Dr. Amrei Bahr (Universität Stuttgart, Institut für Philosophie [per Video zugeschaltet]):** Ich mache mit Blick auf die Frage von Herrn Dr. Hartmann noch einmal einen Schritt zurück: Worüber sprechen wir eigentlich? – Das Thema im Hintergrund dieser ganzen Diskussion liegt uns allen, glaube ich, sehr am Herzen, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft als Beruf.

Leider muss man sagen, dass diese Vereinbarkeit an deutschen Hochschulen momentan noch nicht so gegeben ist, wie das wünschenswert wäre. Im Gegenteil gibt es einige massive Einbußen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass die Beschäftigten häufig mit befristeten Verträgen unterwegs sind und dass es nicht so viele unbefristete Perspektiven gibt.

Die durchschnittliche Befristung in der Promotionsphase beträgt 22 Monate, wobei eine Promotion im Durchschnitt 5,7 Jahre dauert, wenn man Medizin außen vor lässt. In der Postdocphase – der Zeit nach der Promotion – beträgt die Befristung im Schnitt 28 Monate – das reicht auch nicht, um beispielsweise eine Habilitation anzuschließen.

Das belastet natürlich, aber das ist nicht der einzige Faktor, der belastet. Ein anderer Faktor ist das heutige Thema, nämlich dass die Personen, die Sorgeverpflichtungen haben und die Eltern sind, irgendwie versuchen müssen, im laufenden Semester die Kinderbetreuung zu organisieren. Das ist insbesondere für diejenigen, die befristet beschäftigt oder teilzeitbeschäftigt sind und die nicht über die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten verfügen, das zu kompensieren, eine sehr große Herausforderung.

Ich glaube deshalb, dass es sehr wichtig ist, dass diese Diskussion stattfindet. Natürlich müssten NRW und andere Bundesländer sich koordinieren, aber aus meiner Sicht wäre das eine große Chance für Nordrhein-Westfalen, hier als für Vorreiter voranzuschreiten und etwas dafür zu tun, dass die Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen familienfreundlicher werden. Damit würde Nordrhein-Westfalen auch als Wissenschaftsstandort deutlich attraktiver werden.

Insofern würde ich mich dafür und auch für die eingereichten Vorschläge zu Oster- und Herbstferien – die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat in ihrer Stellungnahme zum Beispiel Selbstlernformate angeführt – aussprechen wollen. Ich glaube, wir können aus der Pandemiephase mitnehmen, dass es ganz unterschiedliche Möglichkeiten dafür gibt, solche Selbstlernformate zu etablieren. Damit hätte man sehr viel gewonnen, ohne dass es furchtbar viel kostet. Es ist nur wenig Aufwand, der in der Übergangsphase schnell erledigt wäre.

Ich selbst habe kein Kind. Aber auch aus meiner Sicht ist es sinnvoll, dass wir gemeinsam die Nachteile, die Eltern in dem aktuellen System haben, ausgleichen, indem wir gemeinsam eine Lösung mittragen, die wirklich viel verändern würde.

Insofern plädiere ich dafür, dass Nordrhein-Westfalen sich hier auf den Weg macht.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Vielen Dank. – Dann können wir jetzt die zweite Fragerunde einleiten.

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Ich habe noch zwei weitere Fragen. – Inwiefern ist es derzeit noch notwendig, dass die Hochschulen dazu angehalten werden, dass Prüfungsphasen möglichst in Zeiträume gelegt werden, in denen keine Schulferien sind? – Diese Frage richtet sich an die LRK, das Elternnetzwerk und die LaKof.

Meine zweite Frage knüpft sehr gut an das Statement von Frau Professorin Bahr an: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einem fehlenden Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind. Inwiefern kann die Harmonisierung der Ferien den Nachteil für die betroffenen Gruppen – insbesondere der Studierenden und ihrer Studienleistungen – positiv beeinflussen? Die Frage richtet sich an die LaKof und an Frau Professorin Bahr.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich habe eine Frage an das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität: Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch die positive Auswirkung der Harmonisierung auf die Lehramtsausbildung – Stichwort „Praxissemester“ – hervorgehoben. Gibt es dazu noch andere Beispiele oder Studiengänge, die davon profitieren würden?

Die zweite Frage: Welche Vorteile hätte die Harmonisierung der Semester- und Schulferien für Studierende mit Kindern, aber auch für Studierende mit Engagement zum Beispiel in der Jugendarbeit. Die Stellungnahme vom Landesjugendring hat auch einen wichtigen Aspekt aufgezeigt. Ich würde mich freuen, wenn Herr Professor Glasmachers oder Frau Professorin Woud und Frau Dr. Vervoorts darauf antworten könnten.

Wenn ich darf, hätte ich noch eine dritte Frage an Frau Professorin Staude. – Sie beginnen schon im September mit dem Semester. Gibt es etwas, was wir in Bezug auf den Prozess der Studienplatzvergabe von Ihnen lernen könnten? Sie haben jetzt schon ein kürzeres Zeitfenster als die Universitäten. Es ist offenkundig eine Herausforderung, alle Studieninteressierten auf die Studienplätze zu verteilen. Sie schaffen das in einer etwas kürzeren Zeit. Gibt es etwas, was die Universitäten von Ihnen lernen könnten?

**Angela Freimuth (FDP):** Auch von der FDP-Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Ich habe eine Nachfrage an das Elternnetzwerk: Sie haben in Ihrer Stellungnahme sowohl auf die Familienfreundlichkeit als auch auf die Internationalisierung abgestellt. Vielleicht können Sie uns den Aspekt der Internationalisierung etwas verdeutlichen? Wo sehen Sie eine stärkere Gewichtung: bei der Familienfreundlichkeit oder bei der Internationalisierung?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch vor der Flexibilisierung gewarnt, und zwar dahingehend, dass dies zu einer Verlagerung des Problems in die Hierarchien innerhalb der Fakultäten und Lehrstühle führen könnte. Könnten Sie das noch einmal konkretisieren?

**Raphael Tigges (CDU):** Auch ich wollte den Begriff „Internationalisierung“ ansprechen. Mich interessiert, ob diese Problematik auch für international Studierende, die sich bei uns einschreiben, gilt, etwa in Bezug auf den europäischen Raum? Haben Sie dazu Erfahrungswerte, wie sich das verhält? – Diese Frage geht an Frau Professorin Freitag und Frau Professorin Staude. Können Sie das auch „abschichten“, wenn ich in der Begrifflichkeit bleiben darf?

Eine weitere Frage: Welche Chance bemessen Sie einer bundeseinheitlichen Lösung eigentlich bei? Sie sind auf Ihren Ebenen auch bundesweit vernetzt, etwa in den Rektorenkonferenzen. Diese Debatten sind zum Teil schon geführt worden, aber können Sie uns sagen, wie eine bundeseinheitliche Lösung aussehen könnte?

Sind die Instrumente zur Steigerung der Familienfreundlichkeit, die Sie an Ihren Hochschulen haben, aus Ihrer Sicht ausreichend? Würden Sie sich noch andere Möglichkeiten, Unterstützungen unsererseits wünschen? Einen Teil dazu haben Sie vorhin schon gesagt, aber ganz praktisch gesehen: Was können Sie Eltern anbieten, um die Arbeit bei Ihnen noch angenehmer zu gestalten?

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe auch noch eine Frage, die sich an Frau Professorin Freitag und Frau Professorin Staude richtet: Warum ist diese Harmonisierung auf Bundesebene noch nicht realisiert worden? Vielleicht könnten Sie kurz skizzieren, welche Probleme es dabei gibt. Es kam in den Stellungnahmen und auch hier in den mündlichen Beiträgen deutlich heraus, dass hier eine Problematik gerade für Eltern vorherrscht.

Zur Beantwortung der Fragen verfahren wir weiter wie eben gerade in Reihenfolge des Tableaus.

**Prof.'in Dr. Kornelia Freitag (Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten):** Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage, weil dies für das Verständnis hilfreich ist. Die Harmonisierung ist noch nicht erfolgt, weil die zwei südlichen Bundesländer ihre Ferien festlegen. Für sie ist es sehr vorteilhaft, weil sie wissen, wann die Ferien liegen und sie alles andere darum herumbauen können. Bei allen anderen flottieren die Ferienzeiten; sie sind einmal sehr früh und einmal sehr spät. Zusammen mit den hin und her rutschenden Osterferien – wenn man erst im April anfangen kann – hat man oft nicht genügend Zeit. Es gibt Jahre, in denen sich das ganz katastrophal auswirkt.

Wenn es von Interesse ist, dass Ferien hin und her rutschen, etwa aus Gründen der Verteilung des Verkehrs, aber zwei Bundesländern sich nicht bewegen, dann gibt es einmal Verlierer und einmal Gewinner unter den restlichen Bundesländern.

Natürlich gibt es die Chance der bundesweiten Harmonisierung. Das ist auch eine Frage, wie man sich verbündet und welche Lösung man ins Auge fasst, zum Beispiel ob dieses Hin-und-her-Rutschen wirklich geeignet ist.

Das wird auf Bundesebene allerdings wesentlich länger dauern, als sich hier in diesem Land abzustimmen. Deswegen finde ich es wichtig, das Problem nicht dorthin zu verlagern und damit wegzuschieben. Das ist in den Vorjahren bei Diskussionen schon passiert. Diese sind immer wieder verebbt, weil es hieß, es müsse die große Lösung her. Wir können vielleicht eine mittelgroße Lösung machen und erst einmal gucken, was wir hier in NRW schaffen können.

Zur Steigerung der Familienfreundlichkeit: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Universitäten schon jetzt damit zu tun haben, dass es nicht ganz einfach ist, junge Leute davon zu überzeugen, dass die Universität die beste aller Arbeitgeberinnen ist. Finanziell ist das schon oft nicht so – das hängt auch ein bisschen vom Fach ab. In der aktuellen Situation überzeugen wir gerade die jungen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht. Die gehen stattdessen in die Wirtschaft, in die Chemie oder wo auch immer hin.

Insofern interessiert diese Frage auch die Institutionen. Darüber wird bei den Rektoren und Rektorinnen, bei den Studienprorektorinnen und -prorektoren, die für Studium und Lehre zuständig sind, geredet. Familienfreundlichkeit macht einen Unterschied – das ist nicht einfach so dahingesagt. Es ist auch in unserem Interesse, den jungen Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, dass wir für sie da sind und dass wir die Möglichkeit haben, flexibler zu sein.

Eine Flexibilität ist wichtig, und die entsteht für die Universitäten dadurch, dass man in den September und in den März hineinkann, ohne zu sagen, es muss immer der Tag X im März oder der Tag Y im September sein. Vielleicht es ist der 29. September, vielleicht ist es der 4. Oktober – das muss man abstimmen. Aber die Flexibilität ist eine

wirkliche Notwendigkeit für die Universitäten, um junge Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, bei uns zu bleiben.

Zur Internationalisierung: Internationalisierung ist ohnehin nicht ganz einfach, weil es unterschiedliche nationale Regelungen in allen möglichen Bereichen gibt. Aber die Mehrheit der europäischen und auch außereuropäischen Universitäten, mit denen wir kopieren, fängt im September oder selten sogar noch früher an. Österreich fängt mit den nächsten Semestern auch im Oktober, andererseits aber schon im März an.

Wir haben in unserer Stellungnahme bereits ausgeführt, dass es die Möglichkeit gibt, übereinstimmender anzufangen. Das wäre wirklich sehr hilfreich. Das ist im Zusammenhang mit der Familienfreundlichkeit ein Nebeneffekt, aber ein großer weiterer wichtiger Vorteil.

**Prof.'in Dr. Susanne Staude (HochschulenNRW – Landesrektor\_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften):** Ich würde gerne bestätigen, was Frau Vervoorts gerade gesagt hat: Ich sehe auch, dass Familienfeindlichkeit ein strukturelles Problem ist, das wir auch strukturell angehen müssen.

Trotzdem glaube ich, dass wir Strukturen brauchen, die uns die Flexibilität geben, die Diversität unserer Beschäftigten und deren unterschiedlichen Bedürfnisse auch abzudecken. Das gäbe uns Möglichkeiten.

Die Frage nach dem Urlaub für wissenschaftlich Beschäftigte, die in der Lehre tätig sind, sehe ich anders als die Frage nach dem Urlaub für Professorinnen und Professoren. Wir haben als Professorinnen und Professoren schon genug Privilegien. Es ist in Ordnung, wenn wir andere Regelungen haben als diejenigen, die auf prekären Arbeitsbedingungen sitzen. Es geht auch um eine andere Masse, sodass wir Flexibilität nutzen könnten, wenn wir strukturell mehr Spielraum hätten. Darauf möchte ich hinaus.

Sie hatten gefragt, was die Universitäten von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften lernen können. – Wenn man die Universitäten einfach vierteln würde, dann hätten die auch andere Probleme. Aber sie sind größer.

Ich kann keinen Personalstamm aufbauen, der innerhalb von vier Wochen 20.000 Bewerbungen prüft, den ich dann nach der Bewerbungsphase wieder entlasse. Hier gibt es einfach ein Problem, das wir anerkennen müssen.

Aber gerade die Harmonisierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen würde an dieser Stelle noch einmal besonders helfen. Denn die Studierenden bewerben sich nicht nur an einer Universität oder an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Da haben wir auch Probleme, und es ist eine Herausforderung, die wir an den Fachhochschulen haben: Dass die Universitäten oftmals später mit ihren Zulassungsverfahren sind – weil sie auch erst später fertig sein müssen –, hat zur Folge, dass wir in der Clearingphase oftmals Erstsemester bekommen, die die ersten ein oder zwei Wochen und auch unsere Einführungswochen schon verpasst haben. Es würde uns helfen, wenn wir alle gemeinsam zwischen Mitte und Ende September anfangen könnten – je nachdem, wie die Sommerferien liegen.

Die Fragen zur Internationalisierung und Harmonisierung hat Frau Professorin Freitag schon beantwortet. Vielleicht noch etwas zu den Instrumenten für Familienfreundlichkeit: Ich glaube, dass wir an den Hochschulen schon sehr viel haben. Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir sehr viel ausgleichen, was vielleicht gar nicht an die Hochschulen, sondern in den Bildungssektor gehört. Aber das ist eine andere Debatte.

Wir haben an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften natürlich andere Gegebenheiten als an den Universitäten. Wir haben sehr wenig akademischen Mittelbau im Verhältnis zu den Universitäten. Wir haben etwa 200 wissenschaftlich Beschäftigte für 100 Professorinnen und Professoren. Die Verhältnisse sind ganz anders, insofern haben wir andere Gesamtzusammenhänge. Das ist schwer miteinander vergleichbar.

Ich glaube, dass über die Semesterzeiten strukturell und aus Landessicht noch am ehesten etwas für die Hochschulen getan werden kann. Um sich über den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. Gedanken zu machen, ist ein Wissenschaftsausschuss vielleicht nicht der richtige Ort.

**Prof.'in Dr. Amrei Bahr (Universität Stuttgart, Institut für Philosophie [per Video zugeschaltet]):** Ich kann noch einmal unterstreichen, dass es tatsächlich um die Attraktivität von Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen geht. Ich glaube, dass es wirklich wichtig ist, den Aspekt der Familienfreundlichkeit auf dem Schirm zu haben und dafür zu sorgen, dass sich dies verbessert.

Wir haben ohnehin schon Fachkräftemangel. Das sehen wir in einigen Fächern auch schon sehr deutlich in der Wissenschaft. Das wird sicherlich auch noch stärker, weil sich viele Leute für etwas anderes entscheiden, da es sich am Ende auf die Frage zuspitzt: Möchte ich Wissenschaft als Beruf weitermachen oder möchte ich eine Familie gründen? – Das ist gerade für Frauen ein großes Problem, das wir auch an den Zahlen, die ich Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme vorgelegt habe, sehen können.

Es ist auch wichtig, dass sich das Problem nicht individualisiert lösen lässt, indem man es einzelnen Hochschulen oder Arbeitsbereichen überlässt, dazu Entscheidungen zu treffen.

Es wäre sicherlich nicht schlecht, wenn Beschäftigte auch in der Vorlesungszeit Urlaub nehmen könnten, aber das würde das Problem nicht lösen. Denn wir haben es schon gehört: Viele Beschäftigte sind in prekären Arbeitsverhältnissen und in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen. Sie wären auf die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten angewiesen, und das ist, glaube ich, keine gute Idee. Stattdessen braucht es meines Erachtens eine Lösung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Man muss sich zwar fragen, wie es sich zu anderen Bundesländern verhält. Ich kann aus der Erfahrung der generellen Diskussionen um Arbeitsbedingungen aber sagen, dass man irgendwo einen Anfang machen muss. Wenn man allzu sehr auf eine große Lösung wartet – das machen wir bei vielen reformbedürftigen Punkten schon viel zu lange –, ist das kein guter Weg.

Es muss jemand den Anfang machen. Wenn es jetzt hier diskutiert wird und auch schon zur Sprache gekommen ist, wie viele Chancen und Potenziale das birgt, dann ist es eine gute Idee, wenn NRW voranschreitet und sich entsprechend engagiert.

**Dr. Anja Vervoorts (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich steige mit der Frage der Überschneidung von Prüfungsphasen mit Schulferien ein: Hier haben wir die gleiche Situation wie bei der Überschneidung von Vorlesungszeiten mit den Schulferien – nur in verschärfter Form, weil man sich von Prüfungen an den Hochschulen nicht einfach spontan abmelden kann. Ganz kritisch wird die Situation bei Studienfächern mit Staatsexamina.

Zur Frage bezüglich des politischen oder ehrenamtlichen Engagements und der Überschneidung mit den Schulferien hat sich der Landesjugendring in seiner Stellungnahme sehr schön geäußert.

Wir merken das auch ganz pragmatisch: Wenn wir Kinder-Ferienbetreuung in den Schulferien anbieten wollen, dann bekommen wir, wenn das Semester noch läuft, niemanden, der das macht. Denn es sind in der Regel unsere studentischen Hilfskräfte, die die Kinder betreuen. Dadurch wird das Problem noch einmal verschärft, denn wir können nicht irgendjemanden von extern nehmen, sondern müssen natürlich auf bekannte Menschen zurückgreifen, die uns auf dem Campus schon über den Weg gelaufen sind.

Insofern ist die Antwort des Landesjugendrings schon sehr differenziert, und ich kann nicht viel mehr dazu sagen.

**Dr. Bettina Kretschmar (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte noch einmal auf den Punkt zur Überschneidung von Prüfungszeiten und Schulferien eingehen. Das ist insbesondere für Studierende ein Problem, die für eine Kinderbetreuung sorgen müssen und für die es noch immer keinen Nachteilsausgleich gibt. Das hatten wir auch in unserer Stellungnahme formuliert. Es gibt bisher einen Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, aber nicht für Studierende mit Care-Aufgaben.

Professorinnen sind viel privilegierter und können solche Situationen ganz anders ausgleichen. Wissenschaftliche Beschäftigte, die in Prüfungssituationen eingebunden sind, und Studierende können das wesentlich schlechter ausgleichen. Bei Studierenden kann dies dazu führen, dass sie in ihren Chancen, ein erfolgreiches Studium abzulegen, benachteiligt sind.

Zur Frage, inwieweit Hochschulen schon genügend Maßnahmen treffen, um Vereinbarkeit zu ermöglichen, möchte ich ergänzen: Es wird schon sehr viel gemacht. Der Nachteilsausgleich wäre ein Thema, das man strukturell noch angehen könnte. Aber manchmal fehlen einfach die gesetzlichen Grundlagen, um Vereinbarkeit in Hochschulen auch umsetzen zu können.



Wenn wir keine rechtliche Regelung haben, um einen Nachteilsausgleich ermöglichen zu können, dann können Hochschulen nichts unternehmen. Wenn es Ferienbetreuung nur unter der Bedingung gibt, dass die Eltern entsprechend Steuern zahlen müssen – Stichwort „geldwerter Vorteil“ –, lässt sich fragen, inwieweit das dann eine Unterstützung ist – abgesehen davon, dass die Ferienbetreuung auch funktionieren muss.

**Prof.'in Dr. Marcella Woud (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):** Die erste Frage drehte sich um die Veränderung der Prüfungsphasen. Zunächst muss man schauen, welche Änderungsmöglichkeiten es überhaupt gibt.

Wir sind in einem semesterbasierten System, aber in anderen europäischen Ländern funktioniert das anders. In den Niederlanden zum Beispiel hat man ein verschulteres System. Dort hat man vier Wochen lang ein Fach und dann, zwei Wochen später, eine Prüfung – das war es. Das ist eine ganz andere Struktur. Dies wäre auch bei uns möglich, aber das wäre fast schon ein größerer Schritt als das, was wir hier in diesem Rahmen anstreben.

Zu den Vorteilen der Harmonisierung: Der Landesjugendring hat dazu viele wichtige Aspekte genannt. Das soziale Engagement, das wir uns von der neuen Generation wünschen und das sich auf lange Sicht für die Gesellschaft auszahlen wird, wird dadurch weiter gestärkt.

Es gab eine Frage, ob es möglich wäre, dass sich das Problem verlagert. – Ich denke, dass es diese Gefahr wirklich gibt. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme angesprochen. Wir haben an den Universitäten zentrale und dezentrale Strukturen. Das heißt aber nicht, dass alles was zentral oder dezentral abgemacht wird, auch genau so ausgeführt wird. Alles, was man zum Vorteil aller Beteiligten in einem Hochschulbetrieb festlegen kann, sollte nach Möglichkeit unterstützt werden.

Zur Frage, ob Familienfreundlichkeit oder Internationalisierung stärker gewichtet werden sollte: Ich weiß nicht, ob ich beides als separate Konstrukte sehen würde. Ich denke, das könnte Hand in Hand gehen. Wenn sich die Ferien besser überschneiden, haben wir dadurch auch automatisch eine Verbesserung der Internationalisierung. Hier denke ich vor allem an den europäischen Bologna-Prozess.

Der meiste Austausch findet europäisch und zwischen Europa und den Vereinigten Staaten statt. Ich würde mich aber schon sehr freuen, wenn wir eine Verbesserung auf dem europäischen Kontinent hinbekommen würden.

Zu den Instrumenten zur Unterstützung der Familienfreundlichkeit: Hierzu haben die Kolleginnen schon etwas ganz Wichtiges gesagt. Es gibt Mittel und Wege – auch finanzielle –, die aber leider zum Teil nicht umsetzbar sind. Ich habe ein Stipendium von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und bekomme einen Familienzuschlag, den ich aber aufgrund der Steuerregelungen, die es zu diesem Zuschlag gibt, nicht ausgeben kann. Im schlimmsten Fall muss ich der Deutsche Forschungsgemeinschaft zurückerklären, dass ich das Geld nicht ausgegeben habe. Das impliziert am Ende wiederum, dass die Gelder nicht abgerufen werden und wir diese Gelder gar nicht brauchen. – Das ist nicht die richtige Konklusion.

Es ist nicht so, dass wir das Geld nicht brauchen. Es ist aber so, dass es uns sehr schwer gemacht wird, diese Gelder abzurufen. Das ist ein wichtiger Aspekt, den ich in diesem Kontext betonen möchte.

**Prof. Dr. Tobias Glasmachers (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):**

Als Ergänzung zur Gewichtung der Themen „Internationalisierung“ und „Familienfreundlichkeit“: Zumindest für uns als Elternnetzwerk ist es schon am wichtigsten, dass die tausenden, wenn nicht zehntausenden Beschäftigten an den Universitäten bessere Bedingungen bekommen.

Das klingt so, als wäre es nur an uns gedacht. Aber ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn für die Studierenden, die aus dem Ausland hierherkommen oder die aus Deutschland im Rahmen des Erasmusprogrammes im Ausland studieren, bessere Bedingungen geschaffen werden. Denn das geht, wie schon gesagt, beides zusammen, obwohl es komplett verschiedene Argumente sind.

Wir als Elternnetzwerk würden in erster Linie das familienpolitische Argument nach vorne stellen wollen. Gleichzeitig sind wir Hochschulangehörige und würden auch gerne andere Prozesse verbessert sehen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Damit sind wir mit der zweiten Fragerunde durch und machen mit der dritten Fragerunde weiter.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich möchte zunächst an das zuletzt Gesagte anknüpfen: Ich glaube, man muss da gar nicht priorisieren, weil wir hier eine Lösung für gleich mehrere Probleme haben. Insofern ist keine Priorisierung erforderlich.

Ich hätte noch eine Frage an die Vertreter des Elternnetzwerks. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch etwas zur empirischen Relevanz gesagt, also wie groß die Fallzahlen sind. – Aller Wahrscheinlichkeit nach betrifft dies Problem mit schulpflichtigen Kindern weniger Studierende als Mitarbeitende. Vielleicht könnten Sie das noch einmal einordnen.

Damit verbunden auch eine Frage an Frau Professorin Bahr: Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine Abwägung getroffen, inwiefern wir einer kleinen Gruppe helfen, aber einer großen Gruppe eine Änderung aufbürden. Vielleicht könnten Sie das auch noch einmal einordnen. Ist das Ganze nur eine sehr große Lösung für ein vermeintlich kleines Problem?

Eine Frage an Frau Professorin Staude und Frau Professorin Freitag: Wir haben viele Dinge gehört, die durch eine solche Veränderung gut wären würden. Wir würden etwas bei Internationalisierung, bei Vereinbarkeit und dergleichen gewinnen. Wir haben auch etwas über To-Dos gehört, die wir vorher erledigen müssten. Offenkundig ist die Frage der Studienplatzvergabe das dickste Brett, das wir in dieser Sache bohren müssen. Das nehme ich auch als Hausaufgabe für uns mit. Wenn wir das schaffen würden, ab wann wäre denn aus Ihrer Sicht ein solcher Systemumstieg möglich?

**Angela Freimuth (FDP):** Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Professorin Bahr. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Universität Mannheim im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess bereits eine Anpassung der Semesterzeiten vollzogen hat. Mich würde interessieren, ob die Universität Mannheim auch innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg dadurch einen Vorteil erlangt hat? Ergibt dies einen Standortvorteil für die Uni? Welchen Einfluss hat diese Anpassung der Semesterzeiten?

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen, und wir fangen wieder mit Frau Professorin Freitag an.

**Prof.'in Dr. Kornelia Freitag (Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten):** Es ist spekulativ, ab wann die Systemumstellung möglich wäre. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir im laufenden Semester in einer Gruppe mit Betroffenen und Interessierten – die hier im Wesentlichen versammelt sind – Modelle ausarbeiten. Wie lange es dauert, dies gesetzlich umzusetzen, weiß ich nicht. Da haben Sie wahrscheinlich mehr Vorstellungen als ich.

Ich denke schon, dass man innerhalb eines halben Jahres Ideen vorlegen könnte. Ich denke auch, dass viele in den Universitäten ein großes Interesse daran hätten, so etwas zu entwickeln.

**Prof.'in Dr. Susanne Staude (HochschulenNRW – Landesrektor\_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften):** Ich kann mich dem anschließen, was Frau Professorin Freitag gesagt hat. Für uns als Hochschulen für angewandte Wissenschaften reden wir im Moment über eine Verschiebung von ein bis zwei Wochen.

Es wäre ganz gut, wenn die Umstellung nicht schon nächstes Jahr passieren würde, weil wir unseren Jahresplan gerade verabschiedet haben. Aber ansonsten ist das für uns deutlich weniger disruptiv als für die Universitäten in dem einen oder anderen Jahr.

**Prof.'in Dr. Amrei Bahr (Universität Stuttgart, Institut für Philosophie [per Video zugeschaltet]):** Zur Frage, wer profitiert und wie viele das sind: Unmittelbar profitieren offenkundig die Eltern. Ich hatte in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass unter den Wissenschaftler\*innen weniger Eltern sind als unter Akademiker\*innen in anderen Branchen.

Das liegt einfach daran, dass die Arbeitsbedingungen in den Universitäten nicht besonders familienfreundlich sind und dass die Leute sich dann gegen eine Familie entscheiden. Das heißt, mittelbar profitieren auch diejenigen, die sich mit dem Wunsch tragen, eine Familie zu gründen, und die das unter den schwierigen Bedingungen bisher nicht gemacht haben.

Natürlich ist dafür nicht alleine eine Regelung zu den Vorlesungszeiten ausschlaggebend, aber es ist ein wichtiger Faktor, um das Ganze familienfreundlicher zu gestalten.

Einerseits profitieren also die Eltern, die es jetzt schon gibt, und andererseits hilft es denjenigen, die über eine Familiengründung nachdenken, was häufig in dem Alter, in dem man promoviert und auch in der Zeit nach der Promotion, passiert. Diese Personen würden nicht davon abgehalten werden, sich für eine Familie zu entscheiden.

Selbst wenn die Zahl derjenigen, die dies betrifft und die davon direkt profitieren würden, geringer ist als die Zahl, die dies mittragen, wäre es in diesem Fall trotzdem gerechtfertigt – aufgrund des Nachteilsausgleichs. Wir müssen die Eltern dafür kompensieren, dass sie aufgrund ihrer Sorgeverpflichtung Benachteiligungen gegenüber anderen Beschäftigten haben. Das müssen wir gemeinsam als universitäre oder als Hochschulgemeinschaft machen.

Das ist auch eine Sache, die sich nicht ewig hinzieht, sondern relativ schnell erledigt ist. Deshalb ist es allen Beteiligten zumutbar, dies umzusetzen. Der zu erwartende Gewinn ist so groß, dass das auch gerechtfertigt erscheint.

Zu der Frage nach der Universität Mannheim kann ich leider keine Stellung beziehen. Ich habe das auch in der Stellungnahme nicht aufgegriffen. Vielleicht kann jemand anderes dazu etwas sagen, aber ich würde dazu nichts anfügen können.

**Prof. Dr. Tobias Glasmachers (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):**  
Zur Frage, wen das stärker betrifft – die Studierenden mit Kind oder die Mitarbeiter – habe ich keine konkreten Zahlen. Aber ich habe den subjektiven Eindruck aus meiner Praxis, dass es nicht so viele Studierende mit Kindern gibt.

Es gibt demgegenüber zumindest anteilig unter den Gruppen – das ist eine Frage der Altersstruktur – an den Universitäten deutlich mehr Mitarbeitende – vom Doktorandenlevel über den Postdoc bis in die Professorenschaft hinein – mit Kindern im schulpflichtigen Alter und Familien, die dieses Problem haben.

Ich wollte noch etwas zur Abwägung sagen, ob viele ein Opfer bringen müssen, damit wenige profitieren: Diese Darstellung entspricht nicht meiner Wahrnehmung. Es sind nicht so wenige, die dieses Problem haben. Es ist, wie gesagt, eine Frage der Altersstruktur, und ab einem gewissen Alter ist es ein Problem, das wirklich in der Breite existiert.

Ich sehe auch nicht, dass ein Nachteil für diejenigen entstehen würde, die keine Familie haben. Wenn wir zumindest die Möglichkeit dafür schaffen und alles – je nach Fall – eine oder mehrere Wochen nach vorne verlegen, dann habe ich, wenn ich keine Familie habe, erst einmal gar keinen Nachteil davon. Insofern sieht es mir nach einem Gesamtvorteil aus, den, glaube ich, der Rest ohne große Schmerzen mittragen könnte.

**Prof.'in Dr. Marcella Woud (Ruhr-Universität Bochum, Eltern Netzwerk RUB):**  
Auch ich kenne die Zahlen, für wen das ein Vorteil wäre, nicht. Aber ich sehe auch Vorteile für die zukünftigen Studierenden.

Das haben wir auch in unserem Schreiben aufgegriffen: Es gibt eine lange Wartezeit zwischen Abiturprüfung und Studienbeginn. Das hat psychologisch gesehen auch

Nachteile. Das ist ein Aushalten von Unsicherheiten, wenn man nicht weiß, wohin man kommt, und dann muss man sich relativ schnell entscheiden.

Diesen Zeitraum zu verkürzen, hat, denke ich, auch Vorteile für zukünftige Studierende, wenn sie schneller wissen, wo sie landen. Ich denke, wir haben alle in der Pandemie gelernt: Das Aushalten von Unsicherheit ist nicht unsere Stärke als Mensch. – Deswegen kann das nur Vorteile haben.

Ich kann mir auch vorstellen, dass es Kollegen ohne Kinder gibt, die davon profitieren. Diese können – auf gut Deutsch gesagt – auch schon einmal genervt sein von den Kollegen mit Kindern, etwa wenn mal wieder etwas nicht klappt, wie es im Curriculum vorgesehen ist. Somit profitieren alle zumindest indirekt, etwa durch die Unterstützung der Mitarbeitenden mit Kindern.

Die Frage, wann wir anfangen sollen, greife ich noch einmal auf, auch wenn Frau Professorin Freitag sie schon beantwortet hat. – Ich würde sagen: gestern. Wir haben ein Riesennachwuchsproblem, und die Familienfreundlichkeit muss wirklich verbessert werden, damit dieser Job an der Universität attraktiver wird. Ich würde mir wünschen, dass wir damit sehr bald anfangen können.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Gibt es noch Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung.

Ich habe mir von Frau Professorin Bahr eine rhetorische Frage aufgeschrieben: Wissenschaft als Beruf oder Familiengründung? – Diese Frage dürfte sich eigentlich gar nicht stellen. Das ist, glaube ich, heute sehr gut herausgekommen.

Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken, dass wir diesen Einblick in die Praxis bekommen haben. Das war eine sehr fruchtbare Debatte. Ich wünsche den Gästen eine gute Rückreise.

Vielen Dank auch an die Ausschussmitglieder. Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Nach Vorlage des Protokolls werden sich die beiden Ausschüsse weiter mit dem Antrag befassen.

Die nächste Sitzung findet im Anschluss um 15:30 Uhr statt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir nach der regulären Sitzung die Obleuterunde hier in diesem Saal machen.

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitzender

**Anlage**

26.04.2023/27.04.2023

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Wissenschaftsausschusses  
und des Ausschusses für Schule und Bildung

**Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/2555

am Mittwoch, dem 19. April 2023

13.00 bis (max.) 15.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. Professor Dr. Johannes Wessels Düsseldorf	<b>Prof. Dr. Kornelia Freitag</b>	<b>18/465</b>
Hochschulen NRW – Landesrektor_innen- konferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. Professor Dr. Bernd Kriegesmann Münster	<b>Prof. Dr. Susanne Staude</b>	<b>18/443</b>
Juniorprofessorin Dr. Amrei Bahr Institut für Philosophie an der Universität Stuttgart Stuttgart	<b>Prof. Dr. Amrei Bahr</b> <i>per Videozuschaltung</i>	<b>18/463</b>
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauf- tragten der Hochschulen und Universitätskli- nika des Landes Nordrhein-Westfalen Michelle Mommertz c/o HHU Düsseldorf   Gleichstellungsbüro Düsseldorf	<b>Dr. Anja Vervoorts</b> Dr. Bettina Kretzschmar	<b>18/449</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Ayla Çelik Essen	<b>Keine Teilnahme</b>	---
Eltern Netzwerk RUB Marcella Woud / Juliane Czierpka Ruhr-Universität Bochum Bochum	<b>Prof. Dr. Marcella Woud</b> Prof. Dr. Tobias Glasmachers	<b>18/452</b>

weitere Eingaben:

Landesjugendring e.V.  
k & m LRK NRW

Stellungnahme 18/447  
Stellungnahme 18/460

05.09.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**“

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

## A. Der Antrag erhält folgende Fassung:

**Nordrhein-Westfalen als Vorreiter: Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**

### I. Ausgangslage

Ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel der Landesregierung besteht in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hochschul- und Forschungsbereich.<sup>1</sup> Die stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann dazu einen bedeutsamen Beitrag leisten. Zusätzlich könnte so die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert, sowie ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Hintergrund ist, dass viele Betreuungsangebote für Kinder während der Schulferien höchstens eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hochschulangehörige mit Kindern können die Betreuung oftmals nur während der vorlesungsfreien Zeiten selbst leisten. Um das Studieren mit Kind zu erleichtern bzw. eine berufliche Tätigkeit im Hochschulwesen familienfreundlich zu gestalten, sollten sich Schulferien und vorlesungsfreie Zeiten daher möglichst stark überschneiden.

In Nordrhein-Westfalen umfasste diese Überschneidung im Sommer 2023 lediglich die ersten drei von zwölf Wochen vorlesungsfreier Zeit: Wenn der Vorlesungsbetrieb an den Hochschulen endet, sind die Schulferien bereits zur Hälfte vorüber. Prüfungstermine zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erschweren die Planung zusätzlich.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2 0 2 2 – 2 0 2 7, S.70.

<sup>2</sup> Die Schulferien passen nicht zu den Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://news.rub.de/hochschulpolitik/2022-12-07-aufruf-die-schulferien-passen-nicht-zu-den-vorlesungszeiten> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

Auf dieses Problem hat auch das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität Bochum Ende 2022 mit einer Online-Petition aufmerksam gemacht. Die Petition richtet sich an das Wissenschaftsministerium des Landes NRW und hat zum Ziel, die vorlesungsfreie Zeit an den Hochschulen künftig stärker mit den Schulferien zu harmonisieren.<sup>3</sup>

Da die Schulferien im Rahmen der Ländervereinbarung über die Grundstruktur des Schulwesens langfristig festgelegt werden,<sup>4</sup> liegt der Handlungsspielraum des Landes primär in der Festlegung der Semesterzeiten. Dies geschieht gemäß §58 Abs. 4 HG durch das Wissenschaftsministerium, im Benehmen mit den Hochschulen. Denkbar wäre vor allem eine „Vorverlegung“ der Semesterzeiten.

Von der Hochschulrektorenkonferenz wurde bereits 2007 eine Umstellung des Rhythmus von Sommer- und Wintersemester auf Frühjahr- und Herbstsemester inklusive einer Vorverlagerung des Vorlesungsbeginns in den September beziehungsweise März vorgeschlagen.<sup>5</sup> Damit würde ebenfalls der weiter fortschreitenden internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden Rechnung getragen werden.

Interessenvertretungen der Studierendenschaft befürworten nach wie vor eine Umsetzung des HRK-Plans. So zum Beispiel die Psychologie-Fachschaften-Konferenz im Jahr 2019 und die Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften in 2021.<sup>6</sup> Auch der Bundesverband des Ring Christlich-Demokratischer Studenten bekennt sich in einem Positionspapier aus 2020 zur Umsetzung des HRK-Beschlusses.<sup>7</sup> Trotz positiver Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen an den Universitäten Mannheim und Flensburg ist eine flächendeckende Umsetzung bisher jedoch nicht in Sicht.<sup>8</sup>

Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden, der eine rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung unter Einbeziehung aller Beteiligten erfordern würde. Ein kritischer Aspekt wäre beispielsweise der verkürzte zeitliche Spielraum für die Durchführung von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren im Sommer. Zudem muss den rotierenden Zeiten der Osterferien Rechnung getragen werden. Auch die fortbestehenden Abweichungen zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sowie

---

<sup>3</sup> Familienfreundliche Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://www.openpetition.de/petition/online/familienfreundliche-vorlesungszeiten#petition-main> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>4</sup> Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen, S. 17, Online Dokument: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_10\\_15-Laendervereinbarung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Langfristige Sommerferienregelung 2025 bis 2030, Online Dokument: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung\\_2025-2030\\_2022-09-21.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung_2025-2030_2022-09-21.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>5</sup> Empfehlung zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, S. 5, Online Dokument: [https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content\\_uploads/Beschluss\\_Semesterzeiten.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Beschluss_Semesterzeiten.pdf) (zuletzt abgerufen am 01.09.23).

<sup>6</sup> Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema: „Anpassung der Semesterzeiten“, Online Dokument: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/30-PsyFaKo-STN-Anpassung-der-Semesterzeiten.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Anpassung der Vorlesungszeiten an europäische Standards, Online Dokument: [https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202101\\_Anpassung-der-Vorlesungszeiten-an-europaeische-Standards.pdf](https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202101_Anpassung-der-Vorlesungszeiten-an-europaeische-Standards.pdf) (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

<sup>7</sup> Forderungspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur Deutschen Ratspräsidentschaft, Online-Dokument: <https://rcds.de/wp-content/uploads/2020/06/5-Punkte-Papier-Europa.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.09.2023).

<sup>8</sup> Erfahrungen mit neuen Semesterzeiten, Online Dokument: <https://www.deutschlandfunk.de/erfahrung-gen-mit-neuen-semesterzeiten-100.html> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).



ggf. notwendige Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen sollten berücksichtigt werden.

## **II. Der Landtag stellt fest**

- Eine stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann Studierende und Beschäftigte mit Kind entlasten und die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit, sowie die Gleichstellung im Wissenschaftsbereich verbessern.
- Auch die Unterschiede zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten bei einer Harmonisierung in den Blick genommen werden.
- Zusätzlich können die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert sowie Freiräume für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden.
- Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden und bedarf daher einer sorgfältigen Vorbereitung.

## **III. Beschlussfassung**

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- Gemeinsam mit den Hochschulen, Forschungsorganisationen, Vertretungen der Studierenden und Hochschulbeschäftigten, sowie weiteren relevanten Akteuren eine Umstellung der Semesterzeiten in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Umstellung des formellen Semesterbeginns vom Rhythmus April/ Oktober auf März/ September
  - Schaffung eines flexiblen Zeitfensters für den Beginn der Vorlesungszeit zwischen Mitte September und Anfang Oktober beziehungsweise Mitte März und Anfang April
  - Harmonisierung des Semester- und Vorlesungsbeginns zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft
  - Ermöglichung von einzelnen Lehrveranstaltungsfreien Wochen während der Herbst- und Osterferien
  - Sicherstellung ggf. notwendiger Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen
  - Eine Umsetzung zum Beginn des Semesters 2025/26 anzustreben
- Zu prüfen, inwieweit Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete auch innerhalb der Vorlesungszeiten geschaffen werden können, sofern dadurch keine Beeinträchtigung des Lehrbetriebs entsteht
- Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Chancen für ein einheitliches Vorgehen der Länder auszuloten.

## **B. Der Antrag mit der Drucksachenummer 18/2555 wird dazu wie folgt geändert:**

1. Dem Antragstitel wird die Formulierung „Nordrhein-Westfalen als Vorreiter:“ vorangestellt.
2. Unter I. wird Absatz 3 Satz 1 wie folgt neu gefasst: „In Nordrhein-Westfalen umfasste diese Überschneidung im Sommer 2023 lediglich die ersten drei von zwölf Wochen vorlesungsfreier Zeit.“

3. Unter I. wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst: „Von der Hochschulrektorenkonferenz wurde bereits 2007 eine Umstellung des Rhythmus von Sommer- und Wintersemester auf Frühjahr- und Herbstsemester inklusive einer Vorverlagerung des Vorlesungsbeginns in den September beziehungsweise März vorgeschlagen [Fn.5: Empfehlung zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, S. 5, Online Dokument: [https://www.hrk.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Beschluss\\_Semesterzeiten.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Beschluss_Semesterzeiten.pdf) (zuletzt abgerufen am 01.09.23)]. Damit würde ebenfalls der weiter fortschreitenden internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden Rechnung getragen werden.“
4. Unter I. Absatz 7 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Auch der Bundesverband des Ring Christlich-Demokratischer Studenten bekennt sich in einem Positionspapier aus 2020 zur Umsetzung des HRK-Beschlusses [Fn.7: Forderungspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur Deutschen Ratspräsidentschaft, Online-Dokument: <https://rcds.de/wp-content/uploads/2020/06/5-Punkte-Papier-Europa.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.09.2023)].“
5. Unter I. Absatz 7 wird der bisheriger Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Trotz positiver Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen an den Universitäten Mannheim und Flensburg ist eine flächendeckende Umsetzung bisher jedoch nicht in Sicht.“
6. Unter I. Absatz 8 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Zudem muss den rotierenden Zeiten der Osterferien Rechnung getragen werden.“
7. Unter II. erstes Aufzählungszeichen wird hinter dem Wort „Berufstätigkeit“ folgende Formulierung eingefügt: „, sowie die Gleichstellung“
8. Unter II. drittes Aufzählungszeichen werden das Wort „kann“ durch das Wort „können“ sowie die Formulierung „ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet“ durch die Formulierung „Freiräume für ehrenamtliches Engagement geschaffen“ ersetzt.
9. Die Formulierung von III. erstes Aufzählungszeichen wird wie folgt neu gefasst: „Gemeinsam mit den Hochschulen, Forschungsorganisationen, Vertretungen der Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie weiteren relevanten Akteuren eine Umstellung der Semesterzeiten in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:“
10. Unterhalb von III. erstes Aufzählungszeichen wird wie folgt ergänzt:
  - „o Umstellung des formellen Semesterbeginns vom Rhythmus April/ Oktober auf März/ September
  - o Schaffung eines flexiblen Zeitfensters für den Beginn der Vorlesungszeit zwischen Mitte September und Anfang Oktober beziehungsweise Mitte März und Anfang April
  - o Harmonisierung des Semester- und Vorlesungsbeginns zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft
  - o Ermöglichung von einzelnen lehrveranstaltungsfreien Wochen während der Herbst- und Osterferien
  - o Sicherstellung ggf. notwendiger Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen
  - o Eine Umsetzung zum Beginn des Semesters 2025/26 anzustreben“
11. Unter III. wird ein neues zweites Aufzählungszeichen mit folgender Formulierung eingefügt: „Zu prüfen, inwieweit Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete auch innerhalb der Vorlesungszeiten geschaffen werden können, sofern dadurch keine Beeinträchtigung des Lehrbetriebs entsteht“

## Begründung

In der vom Wissenschaftsausschuss am 19.04.2023 durchgeführten Sachverständigenanhörung hat das Anliegen des Ursprungsantrags breite Unterstützung erfahren. Dabei sind zwei Aspekte besonders deutlich hervorgetreten:

Erstens bestand unter den Vertreterinnen der Landesrektorenkonferenzen Einigkeit, dass ein bundesweit koordiniertes Vorgehen nach wie vor wünschenswert sei, der Handlungsbedarf jedoch nicht länger verlagert beziehungsweise weggeschoben werden solle. Stattdessen wurde abweichend vom HRK-Beschluss aus 2007 eine „mittelgroße Lösung“ angeregt, die auf Landesebene durchgeführt werden könne. Von Seiten der Landesrektorenkonferenz der Universitäten wurde als „sehr nützlich“ vorgeschlagen, den Rhythmus des formellen Semesterbeginns von April/ Oktober auf März/ September umzustellen.<sup>9</sup> Dadurch ließe sich ein flexibleres Zeitfenster öffnen, um den Vorlesungsbeginn des Wintersemesters je nach Lage der Herbstferien zwischen Mitte September und Anfang Oktober anzusetzen. Der Vorlesungsbeginn im Frühjahr könnte entsprechend je nach Lage der Osterferien zwischen Mitte März und Anfang April stattfinden. Ziel wäre in beiden Fällen, die Schnittmengen zwischen Schul- und Semesterferien zu optimieren.

Im Rahmen dessen ließe sich ebenfalls eine stärkere Harmonisierung der bisher abweichenden Vorlesungszeiten von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften realisieren. Dies wurde von Seiten der Rektorenkonferenz der HAW mit Blick auf immer mehr gemeinsame Studienprogramme dringend erbeten. Da auch die Landesregierung beabsichtigt, die Kooperationsmodelle zwischen beiden Hochschularten weiter zu stärken,<sup>10</sup> dürfte dieser Aspekt künftig steigende Relevanz erfahren.

Noch stärkeren Zuspruch fand zweitens der Aspekt der Familienfreundlichkeit: Von Seiten der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten wurde eindrücklich dargelegt, dass die mangelnde Überschneidung von Schul- und Semesterferien ein strukturelles Problem darstelle. Insbesondere die mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Vorlesungszeiten belasteten nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft insgesamt. Sie schädeten auch dem Bemühen um Gleichstellung: Da die Betreuungsleistung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet werde, würden diese „ihrer Karriere im Wissenschaftsbetrieb nicht so nachgehen können wie die Männer.“<sup>11</sup>

Das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität, die Landesrektorenkonferenz der Universitäten, sowie Frau Prof. Bahr betonten weiterhin, welche Relevanz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe, wolle man den Wissenschaftssektor auch künftig als Arbeitgeber interessant halten.<sup>12</sup> Harmonisierung und Flexibilisierung bei den Vorlesungszeiten sei daher eine „wirkliche Notwendigkeit“, denn Familienfreundlichkeit mache dabei einen Unterschied.<sup>13</sup> Prof. Bahr sieht dementsprechend „eine große Chance für Nordrhein-Westfalen, hier als [...] Vorreiter voranzuschreiten“.<sup>14</sup>

---

<sup>9</sup> APr 18/218, S. 6.

<sup>10</sup> Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2 0 2 2 – 2 0 2 7, S.56.

<sup>11</sup> APr 18/218, S. 8.

<sup>12</sup> Apr. 18/218, S. 12, 14, 20.

<sup>13</sup> Apr. 18/218, S. 12 f.

<sup>14</sup> APr 18/218, S. 10.

Weitere angesprochene Aspekt betrafen

- die Ermöglichung von veranstaltungsfreien Wochen auch innerhalb des Semesters (angelehnt an die sog. `reading week´ im britischen Hochschulwesen), um flexible Lösungen auch für die Herbst- und Osterferien zu realisieren
- die Abwägung flexibilisierter Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete
- den tendenziell positiven Beitrag harmonisierter Semesterzeiten zur fortschreitenden Internationalisierung des Wissenschaftssystems
- den wichtigen Beitrag von Studierenden in der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit und die Notwendigkeit, dafür zeitliche Freiräume zu schaffen bzw. zu erhalten
- den Zeitrahmen einer Umsetzung harmonisierter Semesterzeiten ab 2025/26

Kaum Unterstützung fand hingegen der Aspekt eines Klimaschutzeffektes durch Realisierung von Energieeinsparungen. Er wurde entsprechend gestrichen.

Die Analyse der Anhörung bzw. der dazugehörigen Stellungnahmen führt zu den obigen Anpassungen des Antrags.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion

- TOP 3 -

Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!

17.01.2023

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!**

### **I. Ausgangslage**

Der 5. Dezember 2022 markiert einen historischen Tag für die Energieversorgung der Zukunft: Erstmals demonstrierten Forschende der National Ignition Facility (NIF) des Lawrence National Laboratory in Kalifornien, dass mit einer Fusionsreaktion mehr Energie entstanden ist, als mit verwendeten Lasern eingestrahlt wurde. Konkret wurde damit der Nachweis einer neuen Form der Energiegewinnung erbracht, die unseren Energiemix perspektivisch um eine klimaneutrale, verlässliche und wirtschaftliche Quelle ergänzen könnte.

Die Kernfusion gilt als extrem vielversprechende Energiequelle, da sie saubere und fast unbegrenzte Energie liefern kann. Die Kernfusion findet auf der Sonne und anderen Sternen statt. Es ist ein Prozess, bei dem Atomkerne miteinander verschmelzen und dabei enorme Mengen an Energie freisetzen. Diese freigesetzte Bindungsenergie kann in nutzbare Energieformen überführt werden.

Aus einem Gramm Brennstoff in der Kernfusion kann so viel Energie gewonnen werden wie aus elf Tonnen Steinkohle. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen produziert die Kernfusion keine schädlichen Treibhausgase. Deuterium und Lithium als Ressourcen für die Kernfusion sind in Wasser und Gestein weltweit nahezu unbegrenzt verfügbar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die Kernfusion sind nach dem heutigen Stand der Wissenschaft gering. Durch die Fusion entsteht, je nach Materialeinsatz, maximal schwach radioaktiver Abfall mit sehr kurzen Halbwertszeiten. Bei sorgfältiger Auswahl des eingesetzten Materials ist eine Endlagerung nicht notwendig. Fusionskraftwerke könnten künftig helfen, die Nutzung von erneuerbaren Energien zuverlässiger zu machen, indem sie als Energiequelle zur Grundlastversorgung dienen, die immer verfügbar ist um den Strombedarf zu decken, wenn die erneuerbaren Energien nicht genügend Strom produzieren können.

Um die Kernfusion als Energiequelle zu nutzen, muss zunächst ein Fusionsreaktor gebaut werden der in der Lage ist, die notwendigen Bedingungen für die Kernfusion zu schaffen und zu kontrollieren. Um sich abstoßende Atomkerne zu verschmelzen, müssen sehr hoher Druck und Temperaturen von an die 150 Millionen Grad Celsius erzeugt und aufrecht erhalten werden. Das dabei entstehende Plasma kann nicht in materiellen Gefäßen eingeschlossen werden.

Die am weitesten fortgeschrittenen Fusionstechnologien, die derzeit erforscht werden, sind die Magnetfusion und die Trägheitsfusion. Bei der Magnetfusion (Magnetic Confinement-Fusion) werden starke Magnetfelder verwendet, um das Plasma einzuschließen und zu kontrollieren. Mit ITER, dem International Thermonuclear Experimental Reactor, arbeitet Deutschland mit 34 anderen Staaten gemeinsam am größten Fusionsforschungsprojekt der Welt. Im südfranzösischen Forschungszentrum Cadarache wird ein Forschungsreaktor entwickelt und gebaut, der die Magnetfusion nutzt, einen stabilen Plasmadruck erzeugt und eine Energienutzung ermöglicht. Ziel ist es, auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend, einen Demonstrationskraftwerk zu entwickeln, das alle Funktionen eines energieerzeugenden Systems erfüllt. Europäische Forschungsverbünde arbeiten im Rahmen des europäischen Fusionsprogramms EUROfusion an dem Großprojekt mit und leisten bahnbrechende Grundlagenforschung. Aus Nordrhein-Westfalen ist hierbei insbesondere das Forschungszentrum Jülich mit dem Institut für Plasmaphysik beteiligt.

Bei der Trägheitsfusion (Inertial Fusion Energy) wird mit einer Vielzahl von gepulsten Hochenergielasern das in kleinen Kapseln eingeschlossene Fusionsgemisch für sehr kurze Zeit auf die notwendige Dichte und Temperatur zur Verschmelzung der Kerne komprimiert. Mit dieser Methode wurde, wie oben bereits dargelegt, zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit in den USA an der National Ignition Facility (NFI) in Kalifornien ein Plasma unter Laborbedingungen gezündet, bei dem positiver Energieoutput erzielt werden konnte. Das NFI ist in erster Linie eine Versuchsanlage zur Erforschung und Erzeugung von brennenden Plasmen und keine Anlage, um die Energienutzung mit Hilfe der Trägheitsfusion zu entwickeln. Dieser entscheidende Schritt steht jetzt an und hat weitere intensive Forschungsinitiativen aktiviert.

Die vielversprechenden Perspektiven der Fusionsenergie beleben nicht nur weitere öffentliche Forschungsbemühungen, sondern auch die Bemühungen privater Unternehmen und Investoren, die Fusionstechnologien für eine kommerzielle Nutzung weiterzuentwickeln. Sowohl im Bereich der Magnetfusionstechnik, als auch im Bereich der Laserfusionstechnik arbeiten weltweit insgesamt mehr als 30 Unternehmen bei steigenden Investitionsvolumina an technischen Lösungen für die Nutzbarmachung der Fusionstechnologie. Deutsche Start-Ups, die teilweise als Universitätsausgründungen entstanden sind, oder eng mit Universitätseinrichtungen zusammenarbeiten, beteiligen sich an dem Wettlauf. Zu nennen sind bspw. das Unternehmen Focused Energy, eine Ausgründung der TU Darmstadt, oder das Unternehmen Marvel Fusion aus München.

Als Kernland industrieller Produktion ist Nordrhein-Westfalen das größte Energieverbrauchs-zentrum Deutschlands. Der Primärenergieverbrauch hat einen Anteil von mehr als 28 Prozent am gesamtdeutschen Bedarf an Primärenergie.<sup>1</sup> Aufgrund klimatischer und geografischer Gegebenheiten und einer hohen Siedlungs- und Bevölkerungsdichte ist Nordrhein-Westfalen für die Nutzung von Wind, Wasser und Solarenergie limitiert. In langfristiger Betrachtung können Fusionskraftwerke nicht nur sinnvoll ein Energiesystem aus Erneuerbaren Energien erweitern, sondern zukünftig gewährleisten, die Energieversorgung sicher, CO<sub>2</sub>-frei, zuverlässig und unabhängig von Energielieferungen aus dem Ausland aufzustellen.

Gleichzeitig bietet die Nutzung der Fusionstechnologien großes wirtschaftliche Potential. Mit entscheidenden Forschungs- und Entwicklungsfortschritten bei dieser Zukunftstechnologie lassen sich Wettbewerbsvorsprünge erzielen, die auf die Zukunftsfähigkeit unserer Industrie und Wirtschaft einzahlen. Zahlreiche Studien, die mit detaillierten Kraftwerksmodellen arbeiten, legen zudem nahe, dass Fusionskraftwerke günstigen Strom zwischen 5 bis 8 Cent pro

---

<sup>1</sup> vgl. IT NRW, siehe: <http://www.it.nrw/primarenergieproduktivitaet-nrw-war-2019-um-364-prozent-hoehere-als-2010-107604>

Kilowatt produzieren können, bei einer Anlagenverfügbarkeit von 70 bis 75 Prozent und einer Annuität von 10 Prozent (=jährliche Zahlung von Zinsen und Tilgung der Investitionskosten).<sup>2</sup>

In Deutschland ist umfangreiches Know-How in Schlüsseltechnologien vorhanden, die für die Entwicklung von nutzbaren Fusionstechnologien von größter Bedeutung sind. Das gilt besonders für die Bereiche der Materialforschung, Plasmaforschung und der Lasertechnik. Deutschland hätte demnach alle Voraussetzungen zu einem zentralen Standort für Forschung und Entwicklung bei der Fusionsforschung zu werden.

Als Energiezentrum des Landes sollte Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle dabei einnehmen. In Nordrhein-Westfalen ist ein sehr leistungsfähiges Ökosystem aus Forschungseinrichtungen, Industrie und Universitäten vorhanden, das in der Lage ist, Schlüsseltechnologien für Fusionsanlagen zu entwickeln. Dazu zählen beispielsweise das Forschungszentrum Jülich mit seinem Institut für Plasmaphysik, die Institute für Plasmaphysik an den Universitäten Münster und Bochum und das Institut für Laser- und Plasmaphysik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Bisher fehlt es an einem ganzheitlichen breiten Ansatz, der der Innovationsfreudigkeit im Bereich der vielversprechenden Fusionstechnologien einen entscheidenden Schub verleiht. Die Bundesregierung hat inzwischen die Chancen der Fusionstechnologien erkannt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine internationale Expertengruppe ins Leben gerufen, die Vorschläge für eine zielgenauere Fusionsforschung sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen erarbeiten soll. Ein Memorandum der Expertengruppe soll noch im Frühjahr 2023 vorgelegt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen als Energiezentrum Deutschlands sollte diesen Impuls aufnehmen, um sich frühzeitig als zentraler Forschungs- und Entwicklungsstandort für Fusionstechnologien aufzustellen und die Zukunftschancen der Fusionsenergie als Industrieland zu nutzen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Projektfinanzierungen in Verbindung mit europäischen Förderprogrammen EUROfusion und ITER sicherzustellen und zu verstetigen.
- sich dafür einzusetzen, dass ein Exzellenzcluster für Kernfusionsforschung in Nordrhein-Westfalen aufgebaut wird.
- Forschung und Entwicklung zur Kernfusion in die Energieforschungsoffensive und Innovationsstrategie des Landes zu integrieren und dafür einen Zugang zu landeseigenen Förderprogrammen zu ermöglichen.
- sich dafür einzusetzen, dass ein Rechts- und Förderrahmen entwickelt wird, der die kommerzielle Erforschung und Entwicklung von Kernfusionstechnologien ermöglicht.

---

<sup>2</sup> Vgl. EFDA, Final Report of the European Fusion Power Plant Conceptual Study (PPCS), siehe: [https://www.ippl.de/ipplcms/de/presse/archiv/PPCS\\_overall\\_report](https://www.ippl.de/ipplcms/de/presse/archiv/PPCS_overall_report)



- sich auf Bundesebene für einen breit angelegten Forschungs- und Innovationswettbewerb zur Kernfusion einzusetzen.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Angela Freimuth  
Dietmar Brockes

und Fraktion



## **Wissenschaftsausschuss**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

10. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 14:39 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2569

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2569

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Ich darf Sie alle recht herzlich zur 13. Sitzung des Wissenschaftsausschusses begrüßen. Insbesondere begrüße ich die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreterinnen und Vertreter der Medien und natürlich die Sachverständigen, die hier im Saal und die per Video zugeschaltet sind.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Sitzungseinladung E 18/327. Ich gehe von einem Einvernehmen mit der Tagesordnung aus. Herr Prof. Dr. Robert Wolf und Herr Prof. Dr. Hartmut Zohm sind uns per Videokonferenz zugeschaltet. Die Sitzung wird per Live-Videostream im Internet übertragen. Wir werden die Sitzung spätestens um 15:00 Uhr schließen, weil wir im Anschluss noch eine Arbeitssitzung haben. Vielleicht können die Vertreter der Fraktionen dann noch kurz zu einer Obleute-Runde hierbleiben, um noch einmal die Geschichte mit dem Streamen zu besprechen.

Ich danke den Sachverständigen vorab für die Stellungnahmen und ihre Bereitschaft, sich hier einzubringen. Überdrucke der Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus.

Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, sind Eingangsstatements nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an die Sachverständigen wenden. Ich werde zunächst einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte dann die Sachverständigen, diese zu beantworten. Sie können davon ausgehen, dass wir Abgeordneten die vorab schriftlich eingereichten Stellungnahmen im Detail zur Kenntnis genommen haben. Bitte nehmen Sie daher Abstand von ausführlichen Wiedergaben Ihrer schriftlichen Stellungnahmen und von generellen Statements.

Wir haben etwa fünf Minuten pro Frage vorgesehen und hatten uns im Vorfeld auf zwei Fragen pro Fraktion geeinigt.

**Raphael Tigges (CDU):** Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie hier sind und sich Zeit nehmen, uns hier Rede und Antwort zu dem vorliegenden Antrag zu stehen. Ich denke, dass ist insgesamt ein wichtiges Thema, das uns nicht nur hier, sondern auch gesamtgesellschaftspolitisch beschäftigt. Ich bin gespannt auf Ihre Expertise dazu, die wir natürlich auch schon schriftlich zur Kenntnis genommen haben. Gleichwohl ist der persönliche Austausch dazu gut.

Meine beiden Fragen richten sich zunächst an Herrn Prof. Dr. Zohm vom Max-Planck-Institut und an die VDI GmbH.

Herr Prof. Dr. Zohm, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von unterschiedlichen Ansätzen, die in der Community derzeit in der Diskussion sind. Diese müssten Ihrer Ansicht nach für eine konkrete Förderung noch einmal geklärt werden. Vielleicht könnten Sie einfach noch einmal ausführen, was damit gemeint ist. Was meinen Sie mit unterschiedlichen Ansätzen? Wie könnte eine zielgerichtete Förderung entsprechend definiert werden?

Meine zweite Frage betrifft den Rechtsrahmen, der in der VDI-Stellungnahme angesprochen wird. In welche Richtung müsste der Rechtsrahmen geklärt sein oder was muss konkret angepasst werden, um an diesem Thema zukunftsorientiert weiterarbeiten zu können? Wo ist die Wissenschaftsfreiheit schon so gegeben, dass sich dieses Thema in der Forschungslandschaft trotzdem intensiver beleuchten lässt?

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie heute da sind und unsere Fragen beantworten. – Auch meine erste Frage richtet sich an Prof. Dr. Zohm. Wie bewerten Sie die im Antrag aufgeführte Technik zur Kernfusion hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten in der zivilen Energiegewinnung in den nächsten Jahren?

Meine zweite Frage richtet sich Herrn Prof. Dr. Linsmeier: Kann mit der Technologie, die an der National Ignition Facility erforscht wurde, in naher Zukunft ein Kraftwerk realisiert werden, das relevant zur Stromversorgung beitragen kann?

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie hier sind, liebe Sachverständige. Als gelernter Sozialwissenschaftler bringe ich nicht viel Expertise mit in den physikalischen Teil der Debatte. Aber zumindest kann ich mit den Stellungnahmen und Ihrer Hilfe etwas Expertise mitnehmen. Dafür schon einmal ganz herzlichen Dank.

Ich habe eine eher technische Frage. Ich habe die Aufregung um den Durchbruch, den wir im Winter gefeiert haben, so verstanden, dass ein wichtiger Teil dieses Experimentes mit einer positiven Energiebilanz durchgeführt werden konnte. So wie ich das verstanden habe, war das aber nur ein Teil. Vielleicht können Sie das einmal erläutern und diesen Erfolg in die Forschungsbestrebungen, die wir noch brauchen, einordnen. Das wird wahrscheinlich fachlich jeder von Ihnen können, ich frage trotzdem einfach einmal die Professoren Linsmeier und Klingner.

Meine zweite Frage: Professor Hans-Martin Henning vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme hat die Fusionstechnologie als sehr wertvoll und hilfreich beschrieben für die „Postenergiezeit“. Könnten Sie, Herr Prof. Dr. Zohm und Herr Prof. Dr. Wolf, einordnen, inwieweit die Technologie jetzt hilft und wie die zeitliche Perspektive tatsächlich ist?

**Angela Freimuth (FDP):** Meine sehr geehrten Herren Sachverständige, vielen Dank für die Stellungnahmen und dass Sie heute für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen. Bestimmte technische Fragen wie die Erläuterung von technischen Verfahren – auch für Nicht-Physiker, wenn ich diese Ergänzung machen darf – hat der Kollege

Tigges bereits gestellt. Deswegen brauche ich diese Fragen ebenso wie nach dem Rechtsrahmen nicht noch einmal wiederholen.

Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Klingner und Prof. Dr. Linsmeier: Wo stehen wir gerade in der Forschung in Deutschland auf dem Weg zu einer kommerziellen Nutzung von Fusionstechnologien und welche Hausaufgaben müssen wir noch erledigen? Wie bewerten Sie die aktuelle Forschungslage zu Fusionstechnologien ganz spezifisch auch in Nordrhein-Westfalen?

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Als Vertreter meiner Partei der AfD darf ich mich ganz herzlich bedanken, dass Sie hier sind und auch für die Stellungnahmen. Es war für mich als Kriminologen sehr interessant. Es geht mir da wie den Kollegen, sich in die Thematik einzulesen. – Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage geht an Prof. Dr. Klingner: Ich habe es so verstanden, dass die Kernkraft – es sind drei Kraftwerke auch abgeschaltet worden – zu gefährlich sein soll, bis die Kernfusion die Marktreife hat. Warum kann die Kernkraft keine Brückentechnologie sein? Vielleicht können Sie darauf noch einmal näher eingehen.

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Haupricht: Sie schreiben, dass Deutschland bei der Magnetfusion weltweit führend ist. Was sind die Gründe dafür?

– Soweit die Fragen. Wir werden jetzt nach dem Tableau vorgehen und mit Prof. Dr. Klingner anfangen. Bitte denken Sie an die fünf Minuten Zeit – das würde uns sehr helfen.

**Prof. Dr. Raoul Klingner (Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT):** Ich halte mich kurz, aber vielleicht vorne angestellt: Eingeladen war Herr Prof. Häfner vom Fraunhofer ILT in Aachen hier in NRW. Er ist in den USA, und dort ist es jetzt mitten in der Nacht. Wir haben uns entschieden, dass ich ihn vertrete. Ich bin der Direktor Forschung für die gesamte Fraunhofer-Gesellschaft. Ich bin kein im Kern des Themas steckender Plasma-Physiker; da gibt es wunderbare Fachexperten hier neben mir. Aber ich kann grundsätzliche Fragen beantworten, die an mich adressiert wurden.

Zunächst zu der Frage, wie der sogenannte positive Effekt in dem National-Ignition-Facility-Versuch im Lawrence Livermore National Laboratory Ende letzten Jahres zu verstehen ist. Dort hat man letztendlich wahnsinnig viel Energie aufgewendet, um die Laser zu betreiben, zu pulsen, und am Ende kam gar nicht so viel Energie heraus.

Da muss man die eingetragene Energie in den Target und die entstandene Energie durch das gezündete Plasma in Bezug setzen. Dort wurde erstmals gezeigt, dass diese Energiebilanz positiv ist. Wenn Sie die Summenformel größer machen und alles an Energie einberechnen, was Sie vorher zum Pulsen der Laser und zum Fokussieren der Strahlung aufgewendet haben, ist die Energiebilanz bei Weitem nicht positiv. Das war vielleicht hier und da missverständlich ausgedrückt worden. Aber der Kerndurchbruch, dass man ein Plasma gezündet hat und dass die eingestrahelte Energie weniger war als die Energie, die abgestrahlt wurde, war ein phänomenaler Erfolg und Durchbruch in der Physik.

Die Laser an sich wurden nicht darauf ausgerichtet, ein Trägheitsfusionskraftwerk abzubilden, vielmehr war es ein Experiment, bei dem es auf die Energiebilanz im Target ankommt.

Die andere Frage an mich betraf die Brückentechnologie der Kernspaltung. Wir sprechen jetzt über Fusionstechnologie, Fusionsforschung, Fusionskraftwerke in mittlerer Zukunft. Wir sind uns alle einig, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis wir das realisieren können – Sie sprachen es vorher an: eine Postenergiewendetechnologie.

Wir sind alle überzeugt, dass diese Technologie in der Tat zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen kann – und wir wollen alles dransetzen, dass sie es auch wird –, an dem unsere aktuellen Transformationsbemühungen sehr weit oder bereits abgeschlossen sein müssen. Dann müssen die Erneuerbaren in den Szenarien bereits an die 100 % übernommen haben.

Aber wir sind uns in der Energiesystemforschung alle sicher – auch Hans-Martin Henning, ein Pionier in der Solarforschung –, dass wir diese viele Energie dann auch brauchen werden, dass wir eine Grundlast und Erneuerbare wunderbar mit einer Fusionsenergie – also Kernenergie – kombinieren können, die keinen lang und intensiv strahlenden, einzulagernden radioaktiven Müll – auch das ist eine Preisfrage – erzeugt. Diese Fusionsenergie ist von der Technik her sehr viel handhabbarer als die jetzige Kernspaltungstechnologie.

Die Frage der Brückentechnologie kann man so oder so beantworten: Natürlich kann man in unserer besonderen Situation auch heute Spaltkraftwerke als Brückentechnologie länger laufen lassen. Gleichzeitig ist die Entscheidung politisch getroffen worden, dies nicht zu tun. Die Kosten sind, je nachdem, wie man es ansieht, hoch.

Deshalb setzen wir aus der Forschung heraus den Fokus auf die Themen der erneuerbaren Erzeugertechnologien. Die Übergangstechnologien zu 100 % Erneuerbaren und einer Welt, in der auch Fusionskraftwerke eine Rolle spielen können, sind heute andere – Fossile, aber die müssen wir zurückdrängen, um zu 100 % Erneuerbaren zu kommen.

**Prof. Dr. Robert Wolf (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Teilinstitut Greifswald [per Video zugeschaltet]):** Wenn ich es richtig verstanden habe, war die Frage an mich die Bewertung und der Stand der aktuellen Technologien.

Die Entwicklung der Fusionstechnologie in Zusammenhang mit der Energiewende ist eine Diskussion darüber, was wir in der nächsten Zukunft erwarten. Es ist klar, dass eine Realisierung und auch eine Kommerzialisierung der Fusion nicht in einem Zeitrahmen von 10-20 Jahren stattfinden kann. Es ist noch Entwicklungsarbeit zu machen.

In der deutschen und in der europäischen Fusionsforschung sind wir dabei, ein Demonstrationskraftwerkskonzept zu entwickeln. Der Zeitrahmen reicht bis jenseits 2050 für eine echte Kommerzialisierung.

Hier stellt sich dann die zentrale Frage, was Fusion beitragen kann. Wenn man an die Kraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß und an die Schwierigkeiten und Zeithorizonte denkt, dann würde die Fusion jenseits von 2050 einsetzen, um dort eine wichtige unterstützende

Funktion liefern zu können – gerade in den Bereichen, in denen die heutigen erneuerbaren Energien ihre Schwächen zeigen, nämlich in der Frage von sehr konzentrierter Leistung im Bereich von Industrien oder großen Städten. Das ist die eigentliche Perspektive für Fusionsenergie, die kontinuierliche elektrische Leistungen im Gigawattbereich zur Verfügung stellen kann. Das hängt damit zusammen, wie ein Fusionskraftwerk aufgebaut ist und wie die Physik des Fusionskraftwerks ist.

Um diese Entwicklung voranzutreiben, wäre die Fusion ideal geeignet, um die Lücken in dem Bereich zu schließen oder auch für den Bereich der Wärmebereitstellung, was bei den Erneuerbaren in der heutigen Projektion auch schwierig ist.

Wir sehen das als eine Ergänzung oder als ein Zusammenspiel dieser verschiedenen Technologien für eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung in der Zukunft jenseits von 2050.

**Prof. Dr. Hartmut Zohm (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik [per Video zugeschaltet]):** Zur ersten Frage: Es gibt die Fusionsforschung mit magnetischem Einschluss, die seit 60 Jahren mit dem Zweck der zivilen Energienutzung untersucht wird. Diese ist sehr gut entwickelt und begutachtet auf das Kraftwerk hin. Ich weiß nicht, wie viele wissenschaftlichen Begutachtungen wir in den letzten Jahren von Max-Planck-Institut und HGF bekommen haben.

Die Inertial-Fusion zur zivilen Energienutzung ist eigentlich erst jetzt gerade durch den Erfolg in Livermore wieder hochgebracht worden. Insofern gibt es jetzt mehrere Verfahren, die nicht so konvergiert sind, wie das bei der magnetischen Fusion der Fall ist. Es gibt Unterschiede, wenn man Deuterium-Tritium-Brennstoff nimmt, ob man das Kügelchen direkt – Direct Drive – oder indirekt – Indirect Drive wie in Livermore – beschießt. Es wird auch vorgeschlagen, einen anderen Brennstoff zu nehmen, bei dem die Zündbedingungen erheblich schwieriger sind.

Eine Begutachtung von der Art, wie sie bei der magnetischen Fusion stattgefunden hat, hat es bis jetzt noch nicht gegeben. Dass ein unabhängiges Expertengremium gebeten wird, die einzelnen Verfahren bezüglich ihrer Erfolgsaussichten zu bewerten und eine Empfehlung abzugeben, ist noch nicht passiert. Das macht auch nicht die Kommission, die das BMBF gerade eingesetzt hat und die das Memorandum in drei Wochen vorstellen wird.

Es wird in der Community sehr unterschiedlich und divers diskutiert, gerade zu diesen Advanced Fuels gibt es viele Diskussionen. Ich sehe nicht, dass das bis jetzt mit der notwendigen wissenschaftlichen Expertise begutachtet worden wäre. Deshalb würde ich unbedingt empfehlen, dies zu machen, bevor man eine konkrete Förderung vornimmt.

Zu den Umsetzungsmöglichkeiten für eine zivile Nutzung: Ich denke – es hat auch schon in den Stellungnahmen von VDI und Fraunhofer gestanden –, dass es ein sehr schöner Erfolg war, dieses Plasmakügelchen zu zünden. Das hat uns bei der direkten Energiegewinnung ein Stück weitergebracht. Je weiter man weggeht von dem Plasma und um aus dieser Technologie den Brennstoff im Dauerstrich zu erzeugen – davor stehen noch große Aufgaben. Auch die Livermore-Kollegen haben auf der Pressekonferenz davon geredet, dass das „several decades, maybe not five, but certainly several“



dauern wird. Da ist in der Peripherie, in der Technologie noch so viel zu machen, dass man das sicherlich nicht in kurzer Zeit tun kann.

**Prof. Dr. Christian Linsmeier (Forschungszentrum Jülich, Institut für Energie- und Klimaforschung):** Frau Eisentraut hatte bezogen auf das Experiment an der National Ignition Facility gefragt, was das Experiment für ein Kraftwerk in naher Zukunft bedeutet. – Dazu sind schon ein paar Aspekte genannt worden. Ich glaube, man muss betonen, dass die Laserfusion in ihrer technologischen Entwicklung wesentlich und weit hinter der technologischen Entwicklung im Bereich der Magnetfusion zurückliegt.

Das haben die Kollegen an der NIF in der berühmten Pressekonferenz, die wir, glaube ich, alle zumindest wahrgenommen haben, auch so dargestellt. Man erkennt das allein daran, dass wir, die magnetischen Fusionsrealisierer, zurzeit ITER bauen. Wir haben Wendelstein 7-X im vergangenen Jahrzehnt in Greifswald aufgebaut mit supraleitenden Spulen und mit einer Präzision, die auch viele internationale Kollegen für nicht möglich gehalten haben.

Wir haben gesehen, wie gut 7-X funktioniert. Das heißt, ein wesentlicher Teil dessen, was wir uns in der Fusionscommunity von ITER versprochen haben, nämlich die Technologieentwicklung, ist tatsächlich passiert. Wir haben das in der Tasche und können darauf aufbauen. Wenn Sie Bilder von der Baustelle von ITER sehen, dann ist das eine äußerst eindrucksvolle Angelegenheit. Auch Greifswald kann ich sehr empfehlen; das ist ebenfalls sehr eindrucksvoll, auch wenn es von der Dimension noch deutlich kleiner ist als ein eigentlicher Reaktor, der noch größer als ITER ist.

Wenn Sie die Laserfusionstechnologie, die wir bei NIF mit dem physikalischen tollen Erfolg gesehen haben, in einem Reaktor umsetzen wollen, dann würde ich mich nicht trauen, diese Technologie vorherzusagen, nachdem sich das nicht einmal diese Experten trauen. Das ist bei uns im Bereich der Magnetfusion eine andere Geschichte.

Herr Dr. Hartmann hatte gefragt, wie die Aufregung beim Durchbruch und die positive Energiebilanz einzuschätzen sind. Sie haben in einem Halbsatz bereits selbst gesagt, dass das natürlich nur ein Teil ist. Die Kernphysik kennen wir seit Jahrzehnten. Die Kernphysik funktioniert, das heißt, wir wissen, dass Energie entsteht, wenn wir Deuterium und Tritium unter bestimmten Bedingungen verschmelzen.

Bei der Laserfusion ist es eine große Herausforderung, dies gleichmäßig mit diesen Kügelchen zu tun, sodass es auf dem Weg zur Reaktion nicht entfleuchen kann. Das haben die Kollegen zum ersten Mal gezeigt. Dabei ist ungefähr 1 MJ Energie in diesen kleinen Kügelchen entstanden.

In der Magnetfusion haben wir diese Schritte zwar nicht zu einem brennenden Plasma, aber zur Energieerzeugung auch schon einige Male getan – zuletzt bei der großen Deuterium-Tritium-Kampagne bei JET, dem größten Fusionsexperiment weltweit, an dem wir Europäer gemeinschaftlich in Culham bei Oxford arbeiten. In dieser Kampagne wurden Ende 2021 fast 60 MJ Energie in einer einzelnen Plasmaentladung von wenigen Sekunden erzeugt.

Es geht nicht um einen Größenvergleich, wie viel Energie erzeugt wurde. Es geht um das Prinzip der Energieerzeugung. Das haben die Kollegen in Livermore gezeigt und

das haben wir auch schon Ende der 1990er-Jahre sowohl bei JET als auch bei TFTR in den USA gezeigt. Es ist also nicht die Frage, ob es funktioniert und ob wir das erreichen können.

Neben Fragen der Plasmaphysik ist die Technologie ein wesentlicher Schritt. Letztlich kann man eine Reaktortechnologie nur beweisen, wenn man auch einen Reaktor baut – sei es ein Demonstrationsreaktor oder ein Prototyp-Reaktor. Das ist in der Magnetfusion ähnlich wie in der Laserfusion in einem kleinen Volumen leider nicht möglich.

Es gibt Firmen, die versprechen, so etwas auf der Ladefläche eines Lastwagens zu bauen. Das ist aus unserer Sicht einfach Quatsch, das muss man so sagen. Wir wissen, dass wir bestimmte Bedingungen brauchen, um die Deuterium-Tritium-Kerne zu fusionieren. Das sind auf der Erde 150 Millionen Grad Celsius bei ein paar Bar. Das muss auch in einem ausreichenden Volumen passieren. Der Gradient von der Mitte, wo die Reaktion passiert, bis zur Wand ist für die Isolierung wichtig. Das geht nur, wenn so eine Kammer ein paar Meter Durchmesser hat.

Letztlich ist diese Aufregung physikalisch nachvollziehbar, weil es toll ist, aber es ist von der Kernphysik her nichts wirklich Neues. Die Technologie ist das, was der Schlüssel ist, und dazu habe ich meine Einschätzung in der Antwort auf die Frage von Frau Eisentraut schon dargestellt.

Frau Freimuth hatte die Frage in meine Richtung gestellt, wo wir uns auf dem Weg zur kommerziellen Fusion befinden. Ein paar Worte dazu habe ich gerade schon gesagt. Ich würde es vielleicht noch ein bisschen konkretisieren: Die Technologie haben wir bereits – mit dem Aufbau von Wendelstein 7-X in Greifswald und ITER, der zwar noch nicht fertig aufgebaut ist, aber die wesentlichen Schritte dazu sind getan.

Wir müssen jetzt anfangen, einen Reaktor konkret zu entwerfen. Bis jetzt gibt es Studien, aber eine Studie ist kein ingenieurmäßiger Plan. Ab einem Startpunkt T0 werden erst einmal ein paar Jahre damit verbracht werden müssen, das Ingenieursdesign zu realisieren, um dann mit dem Bau beginnen zu können.

In Europa machen die Engländer diesen Schritt mit einer Anlage, die aus unserer Sicht sicher in die richtige Richtung geht, die aber noch kein kommerzielles Reaktorkonzept ist. Aufgrund der Kompaktheit sind die Wandflüsse und die Belastungen der Materialien zu hoch, um einen Dauerbetrieb eines Reaktors realisieren zu können.

Wir bei EUROfusion, aber auch in unserer deutschen Demo-Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft, denken aber eher an ein Konzept, bei dem diese Wandflüsse realisierbar und technisch handhabbar sind.

Dann brauchen wir eine Bauzeit in der Größenordnung von 20 Jahren. Auch das sind noch keine konkreten Pläne, sondern Abschätzungen. Das zeigt uns, was wir an Gebäuden, an Technologie brauchen. Wir brauchen große Anlagen, und große Anlagen brauchen ihre Zeit zur Realisierung.

Wir brauchen auch genügend Sicherheit aus und Entscheidungswillen in der Politik. Wenn wir nicht anfangen, warten wir weiter. Ich habe vor mindestens zehn Jahren schon gesagt, dass wir das können. Wir können das sogar in Deutschland.

Es gab hier in der Runde die Bemerkung, dass Deutschland technologiemäßig führend ist. Ich denke, das kann man unterstreichen. Die drei Fusionszentren – Max-Planck-Institut für Plasmaphysik mit den beiden Standorten Karlsruhe und Jülich – haben das Know-how auf praktisch allen Gebieten.

Wir haben auch teilweise die Industrie schon hier ganz in der Nähe. Research Instruments in Bergisch Gladbach baut Komponenten für den ITER-Diverter, eines der kritischen Bauteile. Die Magnettechnologie ist nicht unbedingt nur in NRW, aber auch in Deutschland vorhanden.

Das heißt, wir haben in Deutschland sowohl das Know-how als auch die Industrie, um tatsächlich einen Fusionsreaktor zu bauen. Ob das ein Wettbewerb zwischen NRW, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wird oder ob man sagt, wir tun unser Know-how – so wie wir es jetzt in der Fusionslandschaft in Deutschland in der Helmholtz-Gemeinschaft tun – zusammen und bauen eine solche Anlage, obliegt letztlich Ihnen als politischen Entscheidern. Das ist Ihre Entscheidung, nicht unsere.

Aber wir als Fusionsforscher in Deutschland können dieses Projekt unterstützen. Wir sehen aber auch, dass man, wenn man dieser Schritt geht, ein industriegeführtes Konsortium einsetzen muss. Prof. Zohm, Prof. Wolf und ich und andere Kollegen liefern den wissenschaftlichen Input, aber das Management und den Plan muss ein Konsortium, geführt von der Industrie, machen.

Es gab eine konkrete Frage zu NRW. Dazu muss ich als Jülicher Vertreter sagen, dass die Fusionsforschung in Jülich in der Gesamtschau der kleinste Partner in Deutschland ist. Wir besetzen mit unserer Expertise aber ein Querschnittsthema, nämlich die Wechselwirkung dieses Plasmas mit der Wand und den Materialien, die für diese speziellen Komponenten erforderlich sind.

Die Wandbelastungen sind sowohl für einen Stellarator-Reaktor, ein Stellarator-Kraftwerk oder auch einen Tokamak – die beiden Magnetfusionsrichtungen –, aber letztlich auch für die Laserfusionsanlagen, wenn man langfristig denkt, so stark, dass man spezielle Komponenten braucht. Dieses Querschnittsthema besetzen wir in Jülich.

Wir leiden in den letzten Jahren leider unter der Entscheidung des Vorstands des Forschungszentrums, die Fusionsforschung zu reduzieren – nicht in Übereinstimmung mit den anderen Partnern, insbesondere dem KIT und dem IPP. Letztlich ist das aber nicht meine Entscheidung, sondern die Entscheidung des Vorstands. Ich hoffe, dass sich da momentan etwas bewegt, weil ansonsten dieses Thema, das im Wesentlichen bei uns in Nordrhein-Westfalen in Jülich angesiedelt ist, in der Expertise fehlt und verloren geht.

Wenn wir an einen Fusionsreaktor denken, dann reicht die Personalzahl, die wir jetzt in Deutschland, nämlich in Greifswald, Garching, Jülich und Karlsruhe, haben, nicht. Vielmehr brauchen wir Ingenieure und Techniker, die gar nicht aus einer nuklearen Ecke kommen müssen, die aber das Verständnis dieses komplexen Systems „Fusion/Fusionsreaktor“ haben. Dafür ist ein hoher Ausbildungsschritt erforderlich.

In einer ersten Phase macht man einen konkreten Ingenieursplan. Daneben muss man aber auch Leute ausbilden, weil es ein paar Jahre dauert, bis junge Menschen ausge-

bildet sind und als Meister oder als Master im akademischen Bereich zur Verfügung stehen. Das ist ein wesentlicher Teil des Gesamtkonzepts, den wir als Wissenschaftler betreiben und den die Gesellschaft gehen muss, um tatsächlich einen Reaktor bauen zu können.

**Dr. Tim Haupricht (VDI Technologiezentrum):** Die erste Frage betrifft den aus unserer Sicht notwendigen Rechtsrahmen und die Regulatorik mit Blick auf dieses Thema. – An dieser Stelle ist, glaube ich, eine kurze Einordnung wichtig. Wir sitzen hier für das VDI Technologiezentrum, nicht für den VDI e. V., also nicht für den Verein Deutscher Ingenieure. Wir sind eine Tochtergesellschaft vom VDI e. V. Wir sind eine Technologieberatung und arbeiten viel als Projektträger für das Bundesforschungsministerium, kennen also die Forschungslandschaft, die Forschungsförderung, insbesondere die Projektförderung und die Verbundforschung mit der Industrie gut. Wir sind keine Juristen, sondern überwiegend Naturwissenschaftler. Der Kollege Busch und ich sind beide Physiker.

Das Thema „Rechtsrahmen/Regulatorik“ ist aus unserer Sicht ein wichtiges – weniger für die Wissenschaft, ich glaube, die kommt auch so klar, um entsprechende Forschungsarbeiten zu betreiben.

Auf der anderen Seite sind wir heute an einer Stelle – deswegen sitzen wir heute auch hier –, an der das Thema für die Industrie interessant wird, an der wir nicht mehr nur auf eine reine Grundlagenforschung gucken, sondern auch auf das Ziel, irgendwann einmal ein Fusionskraftwerk zu bauen und zu betreiben. Herr Prof. Dr. Linsmeier hat es eben schon richtig gesagt: Dafür braucht es am Ende Konsortien mit der Industrie im Lead. Die Wissenschaft macht es nicht alleine, sondern die Industrie muss dabei sein.

Damit sich die Industrie auch wirklich im größeren Maßstab engagiert, braucht es sichere Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit. Es muss klar sein, unter welchen Voraussetzungen man später ein potenzielles Fusionskraftwerk auch rechtssicher kommerziell betreiben kann. Das ist, Stand heute, noch nicht wirklich geklärt.

Es gibt auf der einen Seite den Strahlenschutz, der für Radiologie, Medizintechnik usw. relevant ist. Es gibt Grundlagen, auf denen bislang Kernkraftwerke betrieben worden sind. Fusion ist irgendwo dazwischen und noch nicht richtig erfasst.

Durch Neutronenbeschuss entstehen hier radioaktive Materialien, anders als bei der Kernspaltung mit deutlich geringeren Halbwertszeiten. Dennoch ist das ein Thema, das geregelt werden muss. Das dauert typischerweise lange, deshalb muss man das frühzeitig angehen und dies nicht nur auf Landesebene, sondern mindestens auf Bundesebene oder europäisch. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Thema, das man sehr früh anstoßen muss, weil es wahrscheinlich sehr lange dauert.

Zur Beantwortung der Frage, warum wir im Bereich der Magnetfusion besonders stark sind, übergebe ich an meinen Kollegen, Herrn Busch.

**Dr. Christian Busch (VDI Technologiezentrum):** Herr Prof. Linsmeier hat es schon in den wesentlichen Punkten angerissen: Wir haben in Deutschland mit den beteiligten

Forschungseinrichtungen und Instituten eine ganz große Expertise und in den letzten Jahren und Jahrzehnten wesentliche Beiträge geleistet, die zur Konstruktion, zur Art, wie ITER ausgelegt ist, beigetragen haben. Wir haben an den Instituten Szenarien entwickelt, die dann später in den Experimenten an ITER getestet und durchgeführt werden.

Wir haben mit Wendelstein 7-X den weltweit größten und modernsten Stellarator – das ist ein Konzept in der Magnetfusion. Die ersten Betriebsjahre von W 7-X haben auch schon eindrucksvolle Ergebnisse erzielt. Der läuft wie geschmiert, muss man sagen.

Deutschland ist Koordinator der europäischen Fusionsforschung in dem Konsortium EUROfusion. Ansonsten haben wir alle übrigen Expertisen beim KIT, beim Forschungszentrum Jülich den Brennstoffkreislauf betreffend, die Plasmawandwechselwirkung betreffend. In diesen und vielen anderen Aspekten in der Magnetfusion ist Deutschland vorne mit dabei, also weltweit führend.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Wir sind mit der ersten Fragerunde durch und starten jetzt mit der zweiten.

**Angela Freimuth (FDP):** Ich habe jetzt gemerkt, dass der Optimismus der Bundesforschungsministerin in Bezug auf die Zeitpläne hier nicht so ganz geteilt wird. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Herrn Forner: Ich hätte Ihren Unternehmensgründer gerne einmal gefragt, warum er, aus der Grundlagenforschung kommend, den Sprung in das Unternehmertum gewagt hat und warum das aus seiner Sicht notwendig ist und was in der Forschung gefehlt hat, aber sei's drum.

Ich habe aber an Sie folgende Fragen: Was muss getan werden, um Forschung und Anwenderorientierung in den Unternehmen besser vereinbaren und verknüpfen zu können?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Fahrplan: Sie haben in Ihrer Roadmap vorgesehen, dass es in etwa 15 Jahren das erste Fusionskraftwerk geben soll. Mich würde interessieren, wie Sie zu dieser Prognose kommen? Welche Weichen im Rechts- und Förderrahmen müssen gezielt verändert werden, damit die Fahrpläne der geschätzten Kollegen aus der Wissenschaft, die von mehreren Dekaden gesprochen haben, von der innovativen Industrie möglicherweise unterboten werden können?

**Raphael Tigges (CDU):** Für die zweite Fragerunde habe ich zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Prof. Dr. Klingner vom Fraunhofer-Institut und möglicherweise auch an Herrn Prof. Dr. Wolf vom Max-Planck-Institut.

Insbesondere in der Stellungnahme vom Fraunhofer-Institut gehen Sie darauf ein, dass die Curricula an den Universitäten und Hochschulen entsprechend angepasst werden müssen und hier investiert werden müsste, um das richtige Ökosystem an Hochschulen darstellen zu können. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ausführen, an welchen Stellschrauben konkret gedreht werden müsste und ob Sie tatsächlich den Eindruck haben, dass dies nicht automatisch an den einzelnen Hochschulstandorten mitwächst. Das wäre aus meiner Sicht interessant.

Sie gehen auch in diesem Bezug noch einmal auf die englische Lösung, die englische Regierung ein, die anscheinend einen anderen Rahmen vorgibt oder definiert hat – zumindest nennen Sie das als Vorbild in Ihrer Stellungnahme.

Zweite Frage: Mich würde ganz praktisch interessieren, welche Erwartungen die Wirtschaft an Forschung und Entwicklung an dieser Stelle hat? Vielleicht können Herr Forner oder Herr Professor Dr. Linsmeier aus Sicht des Forschungszentrums Jülich beantworten, welche Erwartungshaltungen der Wirtschaft es gibt oder wo es bereits sehr positive Beispiele aus Ländern, in denen Forschung und Wirtschaft sehr eng kooperieren, gibt.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich habe zuerst auch eine Frage an Herrn Forner. Sie sind aktuell dabei, die ökonomische Inwertsetzung, die Nutzbarkeit auszuprobieren. Darmstadt ist eine schöne Stadt, aber mich würde interessieren, warum Sie es dort tun und was hätte passieren müssen, damit Sie das irgendwo in Nordrhein-Westfalen gemacht hätten?

Ich würde zudem die Vertreter des VDI gerne fragen: In Ihrer Stellungnahme führen Sie aus, dass Kompetenzen gebündelt werden müssen und dass dies auf Landesebene kaum geht. Sie sagen, man sollte sich lieber auf Teiltechniken konzentrieren. Können Sie versuchen zu umreißen, welche Teiltechnologien das sind und inwiefern das zu den regionalen Stärken in Nordrhein-Westfalen passen würde?

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe auch noch zwei Fragen. Die erste Frage ist eine Nachfrage an Herrn Prof. Dr. Linsmeier: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, dass an Ihrem Forschungsinstitut die Ressourcen für die Fusionstechnik heruntergeschraubt worden sind. Vielleicht könnten Sie das noch einmal näher erläutern, warum man sich dazu entschieden hat, weniger Fokus auf die Fusionstechnologie zu legen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Klingner, die in etwa in die Richtung der Frage von Herrn Tigges geht. Herr Tigges hat das englische System angesprochen. Wir haben gerade darüber geredet, wie wichtig die Industrie ist und dass Wissenschaftler solche Projekte nicht alleine nach vorne bringen können. Können Sie mir als Laien noch einmal erklären, was dieses Innovationsökosystem der Briten ist und was die Briten im Vergleich zu anderen besonders gut machen?

– Das waren die Fragen, und wir machen im Tableau weiter mit Herrn Prof. Dr. Klingner.

**Prof. Dr. Raoul Klingner (Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT):** Die beiden Fragen an mich und auch die Frage von Frau Freimuth nach der Relevanz für NRW, die ich vorhin nicht richtig beantwortet habe, beantworte ich sehr gerne.

Ich beginne mit den Curricula. Es wurde schon deutlich, dass – egal ob magnetisch oder inertial – die Hochtemperatur-Plasmaphysik eine physikalische Kompetenz ist, die an unseren Hochschulen, weil es lange Zeit eine gewisse Nische war, nicht mehr so breit gelehrt wird. Aber wir brauchen junge Menschen, die diese hochkomplexe

Physik verstehen. Wir müssen diese an der Grenze des Machbaren agierenden material-, aber auch plasmaphysikalischen Fragestellungen lehren, um den Nachwuchs, der solche Systeme bauen, betreiben und entwickeln kann, auch zu haben. Eine Generation, die das versteht, darf nicht aussterben. Es gibt wahnsinnig viel Know-how. Das mögen die Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Fachbereich kommen, bestätigen oder widerlegen, aber wir müssen die Themen in den Curricula verankern.

Zur Frage zu den Unterschieden zum englischen System und was die dort machen und ob wir davon lernen können: Vielleicht zunächst ein Schritt zurück: Grundsätzlich sind wir der tiefen Überzeugung – das teilen alle –, dass man diese Thematiken nicht alleine, nicht in einem Land, vielleicht auch nicht in Deutschland alleine stemmen kann. Vielmehr müssen wir uns darauf konzentrieren, solche Systeme mit denjenigen Stärken, die jeder hat, gemeinsam aufzustellen und Kraftwerkskonzepte tatsächlich in die Umsetzung zu bringen. Da müssen wir zumindest europäisch gucken, vielleicht auch transatlantisch.

NRW ist von jeher ein Standort, der energieerzeugungs- und energieverbrauchsintensiv ist. Wir haben hier eine besondere Kultur, deswegen wäre es logisch zu gucken, was hier besonders geeignet wäre. Wir haben das Forschungszentrum Jülich. Wir haben – wie immer man den Rückstand oder die Dynamik bei der Trägheitsfusion in NRW wahrnimmt – sehr viele Laserkompetenz bei Fraunhofer.

Die Hochleistungslaser sind eine Technologie, die dafür gebraucht werden, die auch viele Spillover-Effekte haben können. Deshalb hat die Industrie ein konkretes Interesse daran, dass wir die Hochleistungslaser weiterentwickeln. Auch in dem Feld ist die deutsche Industrie weltweit führend.

Ich teile im Übrigen den Eindruck, dass Deutschland bei der Magnetfusion technologisch führend ist und dass der Stellarator ein tolles Erfolgsbeispiel dafür ist.

Vorher haben wir uns ein bisschen unterhalten, was jetzt eigentlich schneller oder besser ist: Trägheit oder Magnet. Beide Systeme sind extrem spannend. Man kann behaupten, die einen sind hintendran, weil sie nicht so eine Historie der Forschung haben, aber vielleicht haben sie jetzt eine interessante Dynamik vor sich – vielleicht modularer, kleiner, nicht so groß. Die einen haben das Plasma gezündet, die anderen haben es längst gezeitigt.

Es ist ein Riesenpotenzial, und wir können das nur gemeinsam lösen. Am Ende gibt es viele Fragestellungen, die beide Routen letztendlich gemeinsam haben: Wie bekomme ich diese wahnsinnig hohen Temperaturen über die Distanz an die First Wall und abgeleitet und umgewandelt in tatsächlich nutzbare Energie? – Die Fragen sind ähnlich.

Was machen die Engländer? – Die Engländer haben relativ schnell erkannt, dass sie regulatorisch etwas tun müssen: Wie behandeln wir eigentlich diese Forschung und die entstehenden Produkte, die leicht strahlend sind? Welchen Regulatoriken unterwerfen wir diese? Das ist für die Forschung vielleicht erst einmal nicht so relevant, aber es ist wichtig, wenn die Industrie triggert und fragt: Wie gehen wir damit um? – Das ist im Business-Case sehr relevant.

Das haben die Engländer verstanden – auch, dass man die Akteure in einem Ökosystem zusammenbringen muss. Man muss Bereiche mit einer Regulatorik mit einem Industrial Pull schaffen – wo gibt es Interessenten, die Technologien abnehmen wollen? –, in denen man universitäre und Großforschung zusammenbringt und unter einer Programmatik an einem Ziel forschen lässt. Ich denke, da kann man sich etwas abgucken, zum Beispiel Technologie-HUBs zu bilden, wo man einzelne Themen – Material, Plasmaphysik, Laser, supraleitende Magneten – weiterentwickelt, um weltweit Spitze zu sein.

Ich denke, das kann man in England sehen. Das ist keine Rocket Science, man muss es nur machen, und jetzt wäre der Zeitpunkt dafür.

**Prof. Dr. Robert Wolf (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Teilinstitut Greifswald [per Video zugeschaltet]):** Ich möchte zunächst auf die Frage zu den Curricula eingehen. Ich sitze hier gerade an der TU Berlin, weil ich hier heute Vorlesungen halten wollte. Das ist auch einer der Gründe und eine Entschuldigung, warum ich nicht persönlich bei Ihnen bin.

Die Herausforderung bei der Lehre – der Vorredner hat das schon ein bisschen aufgezeigt – ist, dass das, was wir hier machen, ganz viele Fächer verbindet. Thematisch geht das von der Hochtemperatur-Plasmaphysik bis hin zu Elektrotechnik und Ingenieursanwendungen. Diese Spezies an Wissenschaftlern und Ingenieuren auszubilden, ist, denke ich, die Voraussetzung dafür, dass wir erfolgreich weiterarbeiten können.

Die meisten Institute sind so strukturiert, dass das leitende Personal Lehrstühle oder Lehraufträge an Universitäten hat. Ich denke, es wäre sehr gut, wenn man darüber hinausgehen könnte und sich überlegt, welche Fächer man mehr mit in die Fusion mit einbeziehen könnte. Dazu gehören, wie gesagt, physikalische Teile, Ingenieursfragen, Magnetfusion, Hochtemperatur, Supraleitung oder bei der Trägheitsfusion die Laserentwicklungsfragen.

Man müsste die Hochschulen auch mehr motivieren, von sich aus mitzuziehen und die Fusionsforscherinnen und -forscher nicht nur als Anhängsel zu betrachten. Ich sage manchmal, dass die gern geduldet sind. Da ist Potenzial zur Intensivierung. Am Ende ist es auch eine Frage der Hochschulfinanzierung, Hochschulen mehr zu involvieren.

Er stellt sich die Frage, welche Anreize man schaffen kann, um Hochschulen dorthin zu bringen. Denn wenn wir an Energiesysteme denken, dann brauchen wir eine ganze Menge gut ausgebildetes Personal. Herr Prof. Linsmeier hat es vorhin erwähnt: Das sind ja auch Zeitkonstanten. Das Interesse vonseiten der Studenten ist da. Wenn man mit Studenten redet, dann sind die von dem Thema begeistert.

Das geht ein bisschen in die regulatorische Richtung, hängt aber mit der Ausbildung zusammen: Wir haben in Deutschland ein paar Dinge, die ein bisschen unmodern geworden sind: die Nukleartechnologien und der Umgang mit Tritium. Auch so etwas braucht eine Basis, mit der man in der Ausbildung anfängt. Im Zusammenhang mit der Fusion wäre es wichtig, ein Auge darauf zu haben, dass man hier keine Schlüsselexperten verliert.



**Prof. Dr. Christian Linsmeier (Forschungszentrum Jülich, Institut für Energie- und Klimaforschung):** Herr Tigges, Sie hatten in meine Richtung nach den Erwartungen der Wirtschaft gefragt. – Wir in Jülich machen konkret Plasmawandwechselwirkung. Wir gucken uns die Randschicht des Plasmas an und die Verbindung des Plasmas mit der Wand, aber auch die Wand selber, die Materialkomponenten für diese hochbelasteten Teile eines Fusionsreaktors.

Gerade im Bereich dieser Materialentwicklung fängt man im Labor mit einer Idee an und skaliert das langsam hoch. In den letzten zehn Jahren, in denen wir das in Jülich speziell als einen unserer Schwerpunkte ausgebaut haben, haben wir das sukzessive, insbesondere im Bereich der Materialien, von unserer eigenen Expertise im Labor mit kleinen mittelständischen Firmen hochskaliert. Davon gibt es eine ganze Reihe auch hier in NRW, die Pulvermetallurgie machen, die bestimmte Technologien in einer größeren Skala zur Verfügung stellen, weil sie damit ihr Geschäft machen.

Da sind wir in verschiedene Bereiche vorgestoßen, zum Beispiel bei kleinen ersten Bauteilen, die auch industriell eingesetzt werden, zum Beispiel Hochtemperaturmaterialien, wo Schmelzen geführt werden müssen. Da bringen wir unsere Materialien ein.

Wir haben Partner, die diese Materialien in einer bestimmten Größenordnung herstellen können, was wir im Labor nicht können, und andere Firmen, die das auch einsetzen und ausprobieren, ob diese Materialien in der Anwendung das halten, was sie versprechen. Da gibt es einige Beispiele, im Wesentlichen im Materialbereich.

Ein anderer großer Bereich ist das Engineering – alles was man für die Umsetzung einer Idee in eine technische Anlage braucht. Da ist das Forschungszentrum selber sehr gut aufgestellt, nicht nur im Bereich der Fusion, sondern mit der generellen Infrastruktur, mit einem hervorragenden Ingenieurs- und Technologieinstitut, dem ZEA-1.

Wir haben zum Beispiel zusammen mit Partnern für Greifswald für den Stellarator verschiedene Diagnostiken oder Heizsysteme gebaut. Das Design und der Entwurf kommen aus der Wissenschaft, aber dann braucht man erst einmal die Expertise in Jülich zum Beispiel vor Ort, um diese Dinge auch zu bauen. Das sind schon Kubikmeterolumina an Technik, die man da aufstellt. Da kommen dann auch die Firmen rein.

Wir haben zum Beispiel jetzt ein konkretes Projekt für ITER, für eine bestimmte Diagnostik der ersten Wand. Das Team in meinem Institut macht das Design, ausgehend von dem wissenschaftlichen Know-how, wie man das realisieren kann. Diese Projektphase läuft etwa bis Mitte 2025, und dann muss es gebaut werden, sodass man es bei ITER dann auch tatsächlich einbauen kann.

Das werden sicherlich nicht wir in Jülich bauen, sondern wir werden mit Firmen, die wir schon kennen und mit denen wir auch schon Komponenten und Teile bauen, zusammenarbeiten. Die Firmen müssen sich bewerben in einer Ausschreibung, aber ihnen ist durch den Kontakt schon bewusst, welche Anforderungen in der Fusion bestehen. Es gibt da bestimmte Anforderungen wie Präzision und andere Dinge. Die Einstiegsschwelle ist bei diesen Firmen nicht mehr hoch; da gibt es tatsächlich schon Kontakte.

Es gibt übrigens vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik eine Broschüre, zu der wir auch beigetragen haben, die im Wesentlichen zusammenfasst, welche Technologie-Zusammenarbeiten es im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme von Wendelstein 7-X gegeben hat. Das ist eine sehr interessante Broschüre, die es im Internet zum Herunterladen oder direkt beim IPP gibt. Dort bekommt man einen Einblick, was gemacht wurde.

Ein Stahlbauer aus Deggendorf, die Deggendorfer Werft, hat zum Beispiel ein Vakuumgefäß gebaut und ist jetzt auch bei ITER ins Geschäft gekommen – aufgrund ihrer Expertise mit den speziellen Stählen und Schweißungen, die in anderen Industriezweigen so nicht angewandt werden. Da passiert schon viel, es ist aber natürlich auch eine Frage des Volumens.

Die zweite Frage zu unserer konkreten Situation in Jülich: Es ist eine gute Frage, warum die Fusion reduziert wurde, aber das müssen Sie den Vorstand fragen, der damals diese Entscheidung getroffen hat, die wir – Sie können es sich wahrscheinlich vorstellen – nicht begeistert aufgenommen haben, insbesondere nach dem die Fusionsforschung in der Jülicher Energieforschung den Spitzenplatz bei den letzten Begutachtungen eingenommen und mit Abstand die beste Bewertung bekommen hat.

Ich habe den Eindruck, dass sich momentan unter dem Einfluss des BMBF, das von Anfang an gesagt hat, dass die Expertise insgesamt erhalten bleiben muss... Die Expertise ist ja nicht aus Spaß in Jülich. Sie ist entstanden über viele Jahrzehnte durch den Betrieb des Tokamak TEXTOR, der 2013 abgeschaltet wurde, und neue Aktivitäten. Ich hoffe sehr, dass es da eine Entwicklung gibt und dass es mit dem neuen Vorstand wieder in eine andere Richtung geht. – Aber, ganz klar, wir haben diese Entwicklung nicht mit Begeisterung aufgenommen.

**Dr. Tim Haupricht (VDI Technologiezentrum):** Die Frage an uns war, warum es aus unserer Sicht sinnvoll ist, sich auf Landesebene auf Teiltechnologien zu konzentrieren und welche das in NRW sind. – Zum ersten Teil der Frage: Einfach, weil das Thema zu groß ist.

Wir haben gerade in verschiedenen Ausführungen von dem Potenzial gehört. Es gab in jüngerer Vergangenheit wichtige wissenschaftliche Meilensteine, die gezeigt haben, dass es sinnvoll ist, hier weiter Energie hineinzustecken und dass dieses Potenzial auch erreichbar ist. Aber es gibt auch noch große und viele Herausforderungen, und zwar in allen Bereichen, zu meistern: von der Hardcore-Grundlagenforschung bis hin zu ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen – Elektrotechnik, Gerätebau usw.

Das Thema ist sicher zu groß, um es komplett und im vollen Umfang auf Landesebene zu lösen. Daher sollte man sich auf Teiltechnologien konzentrieren.

In NRW gibt es dafür eine sehr gute Grundlage – das zum zweiten Teil der Frage. Wir haben hier verschiedene Lehrstühle auf dem Gebiet der grundlegenden Plasmaphysik, die sehr erfolgreich sind. Wir haben das Thema „Plasmawandwechselwirkung“ am Forschungszentrum Jülich, wie gerade gehört. Es gibt im Bereich der Laserfusion, die jetzt wieder in aller Munde ist, auf dem Gebiet der Lasertechnik das Fraunhofer-Institut für Lasertechnik in Aachen – weltführend in dem Bereich.

Wir haben also eine sehr gute Grundlage. Es ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, sich hierauf zu konzentrieren, darauf aufzubauen, das zu verstetigen. Es hat sich in der Vergangenheit auch in anderen Themenbereichen immer wieder gezeigt, dass dies sehr gute Kondensationskeime auch für die Industrie sind, die sich in diesem Umfeld anlagert und die sich an Kooperationen beteiligt, um die Themen mit Kraft voranzubringen.

**Thomas Forner (Focused Energy):** Zunächst zu der Frage, warum sich Start-ups in dieser Phase überhaupt mit Fusion beschäftigen: Das ist eine sehr gerechtfertigte Frage. Grundsätzlich geht es immer darum, wann man mit der Kommerzialisierung beginnt. Wann ist die Basiswissenschaft so weit, dass man mit der Kommerzialisierung beginnen kann?

Aus meiner Sicht ist ein Start-up in diesem Umfeld ein ganz wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung einerseits und der Industrie andererseits. Wir sind ein Katalysator für eine Kommerzialisierung, weil wir beide Seiten zusammenbringen. Wir haben bei uns Forscher, und wir arbeiten mit der Industrie.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist es, dass Start-ups es schaffen, privates Geld in diesen Markt zu locken. Das ist an sich eine Self-Fulfilling Prophecy: Wenn ich weniger Geld habe, kann ich weniger machen, dann brauche ich länger.

Aus unserer Sicht ist der Zeitpunkt für die Kommerzialisierung mehr als gekommen: Wir wissen, dass die Physik in der Basis funktioniert. Wir wissen, dass wir die Laser, die wir brauchen, bauen können. Wir wissen, dass wir genug Talente finden, um das umzusetzen.

Wir sehen recht positiv in Richtung 10-Hertz-Technologien, die wir brauchen, um das Ganze zehn Mal in der Sekunde stattfinden zu lassen. Da gibt es gute Analogien, nicht zuletzt auch aus Deutschland entwickelt. Die Laserlithographie von ASML als Beispiel schießt mit 50 kHz auf ein fallendes Tröpfchen. Wir haben also schon Technologien entwickelt, die deutlich schneller sind – bei 50 kHz, nicht bei 10 Hz. Das ist natürlich keine gigantische Explosion in der Kammer, da gibt es auf der Materialseite noch sehr viel zu tun. Aber wir haben ja auch noch 15 Jahre Zeit.

Für uns heißt das: Auf unserer Roadmap brauchen wir eine erste Testanlage, mit der wir mehr Daten sammeln können, mit der wir uns an unser Point Design – die ideale Kombination von Laser und Target – heraniterieren können. Wir haben Partner, mit denen wir gemeinschaftlich die anderen Technologien entwickeln.

Ich teile die Meinungen, dass wir beim Thema „Materialforschung“ – alles was sich um Tritium Breeding dreht – Herausforderungen haben, die wir mit allen anderen teilen. Da ist die Forschung gefragt, da ist eine Partnerschaft mit der Forschung gefragt, da ist eine Partnerschaft mit anderen Start-ups auch aus dem Magnetumfeld gefragt. Dann können wir gemeinschaftlich diese Herausforderungen stemmen.

Es geht aber insbesondere darum, starke Partner mit dazuzuholen. In Deutschland sind wir führend in der Laserentwicklung. Das beste Laserglas kommt von SCHOTT. Wir sind führend in der Diagnostik. Mit TRUMPF haben wir einen Laserhersteller, der weltweiter Technologieführer ist. Es gibt diverse Bundesländer – egal ob Nordrhein-

Westfalen, Hessen oder Bayern –, die fantastische Unternehmen angesiedelt haben, mit denen wir das gemeinschaftlich schaffen können.

Wir sehen uns dabei als Integrator. Wir sehen uns nicht als diejenigen, die alles wissen, sondern als diejenigen, die mit den Leuten zusammenarbeiten und die die Fäden zusammenführen.

Warum glauben wir, dass die Realisierung 15 und nicht 40 Jahre dauert? – Weil wir als Start-up das Glas immer als halbvoll ansehen. Wir sehen die Chance, wir sehen die Risiken, aber wir versuchen, die Risiken nicht überzubewerten. Wir bewerten eher die Chancen.

Das müssen wir auch, weil uns ansonsten niemand Geld geben wird, und wenn wir kein Geld bekommen, dann müssen wir auch die Risiken wieder überbewerten. Das heißt, wenn wir das nicht so machen, dann werden wir niemals weiterkommen.

Weltweit gibt es im Moment etwa 40 Start-ups in der Fusion. Davon sind fünf oder sechs in der Laserfusion, die anderen sind in der Magnetfusion oder in anderen Ansätzen unterwegs. 2021 sind schon über 5 Milliarden Euro privates Geld in diese Start-ups geflossen. Das Geld geht nicht nur in die Start-ups, sondern auch an Partner, Lieferanten.

Wir müssen es schaffen, hier bei uns mehr Geld zu sammeln, um das Thema voranzutreiben. Da geht es um eine Zusammenarbeit und nicht um Einzelvorstöße. Da geht es auch nicht darum, welcher Ansatz sich am Ende durchsetzen wird und welcher der bessere ist, sondern es geht darum, gemeinschaftlich einen Markt zu erarbeiten und ein Ökosystem aufzubauen, das es uns ermöglicht, in dem Bereich als Technologieführer auch in der Zukunft zu arbeiten.

Ich möchte betonen, dass wir seit Jahrzehnten fantastische Forschung in Deutschland haben. In den letzten 50 Jahren sind wir mit Sicherheit weltweit immer ganz vorne mit dabei. Aber wir verlieren immer bei der Kommerzialisierung, weil wir immer das Risiko überbewerten. Immer, wenn andere sagen, die Chance ist da und jetzt legen wir los, dann sagen wir: Nein, die Risiken sind noch zu groß, das machen wir noch nicht. – Genau an dieser Stelle verlieren wir, aber bei der Fusion sollten wir das bitte nicht machen.

Auch deswegen die 15 Jahre: Die sind sehr positiv gerechnet, da muss alles gut gehen. Wir sind hier in dieser Runde von der Zeitvorstellung zumindest in meiner Wahrnehmung ähnlich unterwegs. Unser Beitrag zu Net Zero 2050 wird gering sein, denn selbst wenn ein Prototypkraftwerk gegen Ende der 2030er-Jahre funktioniert, ist es immer noch ein Prototyp. Dann müssen Sie immer noch mehrere Kraftwerke bauen, um einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Der Kraftwerkbau dauert mehrere Jahre. Bis wir netto positiv etwas dazu beitragen, wird es in die 2050er-Jahre gehen.

Aber wir brauchen auch Energie über 2050 hinaus, und dann noch viel mehr, weil das Risiko, dass wir die Klimaziele reißen, gigantisch ist. Und dann müssen wir uns eher über Dinge Gedanken machen, die noch viel mehr Energie benötigen als wir heute in allen Statistiken sehen.

Zur Frage, was die Wirtschaft von der Forschung erwartet: Ich glaube, genau das, was wir gerade machen, nämlich zusammenarbeiten, miteinander reden, gemeinschaftlich entwickeln und Industrie, Forschung und Start-ups an einen Tisch bringen.

Zur Frage, warum wir Darmstadt gewählt haben: Mein Mitgründer ist Professor an der Universität in Darmstadt. Wir haben von der Universität Darmstadt zu Beginn ein voll ausgestattetes Target-Labor übernommen. Das hat uns einen Start ermöglicht, den wir woanders nicht gehabt hätten. Wir können seit dem ersten Tag unserer eigenen Targets bauen. Zudem haben wir das GSI Helmholtzzentrum mit fantastischem Potenzial an Nachwuchstalenten in der Nachbarschaft. Das ist ein guter Partner, mit dem wir auch etwas gemeinschaftlich entwickeln können.

Ist das der einzige Standort, an dem das geht? – Nein, bestimmt nicht. Es gibt diverse andere Standorte in Deutschland, über die man nachdenken kann.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Ich muss ein bisschen schmunzeln, denn ich habe gerade an das sprichwörtliche German Angst gedacht, als Sie vorgetragen haben. Das spielt wahrscheinlich auch noch eine Rolle.

– Wir sind jetzt mit der zweiten Fragerunde durch und haben die Möglichkeit, eine dritte Fragerunde zu machen.

**Jonathan Grunwald (CDU):** Ich habe nur eine kurze Frage zum Bau der Reaktoren. Wir diskutieren gerade den Rückbau der Reaktoren für die Kernenergie. Ließen sich diese Hüllen technisch auch für die Fusionsenergie nutzen? – Herr Forner, Sie hatten gerade die 15 Jahre erwähnt. Vielleicht können Sie und Herr Prof. Dr. Klingner etwas dazu sagen?

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe noch eine Frage, die ich exemplarisch an Herrn Prof. Dr. Zohm stellen würde: Wir haben gerade viel über das Konsortium gehört. Vielleicht könnten Sie uns noch einmal erklären, wer alles dazugehört. Wir haben Start-ups aus Darmstadt, von Deggendorf habe ich etwas gehört. Wie kann man sich das vorstellen? Müssen da auch noch große Energieversorger dabei sein? Müssen die national oder international sein? Wen braucht man, um ein erfolgreiches Konsortium zu bilden?

Ich habe noch eine zweite Frage: Für mich wäre noch einmal wichtig zu erfahren, was die Politik tun kann, um diese Fusionstechnologie nach vorne zu bringen?

**Angela Freimuth (FDP):** Auch von meiner Seite noch eine Nachfrage an alle Sachverständigen. Alles, was mit Physik zu tun hat, und auf dem Abstraktionsniveau, auf dem Sie sich bewegen, finde ich faszinierend, wahrscheinlich, weil das für mich eines der großen Mysterien ist.

Was sind die ganz konkreten Hausaufgaben für uns als Politiker, als Landtagsabgeordnete und in den Gesprächen mit den Kollegen im Bund, die wir erledigen müssen und können, um Fusionsforschung zielgerichteter zu unterstützen und um die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in dem Bereich zu verbessern, sodass wir

genau die Synergie-Effekte, die Herr Forner beschrieben hat, und diese Kondensationskreise – Herr Prof. Dr. Linsmeier hatte diesen Begriff, glaube ich, benutzt – auf den Weg bringen können – für mich als Lokalpatrioten gerne hier bei uns in Nordrhein-Westfalen, zur allergrößten Not aber auch in anderen Bundesländern? Was ist da noch zu tun?

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Das waren die Fragen in der dritten Frageunde. – Wir gehen für die Beantwortung wieder nach Tableau vor.

**Prof. Dr. Raoul Klingner (Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT):** Ich beginne mit der ersten Frage, bei der mir vielleicht und die Kollegen zur Seite springen können: Kann man Materialien vom Rückbau für den Aufbau neuer Reaktorkonzepte sinnvollerweise nutzen? – Ich glaube: Nein. Das sind völlig unterschiedliche Konzepte. Einmal heizen Sie Wasser auf und betreiben Dampfturbinen, haben Containment und Verstrahlung. In den anderen Konzepten haben Sie völlig andere Technologien. Insofern ist das nicht wirtschaftlich.

Möglicherweise gibt es Einzelaspekte...

**Prof. Dr. Christian Linsmeier (Forschungszentrum Jülich, Institut für Energie- und Klimaforschung):** Ich bin der gleichen Ansicht. Ich würde aber einen Aspekt ergänzen: Man kann nicht Komponente X oder Y wiederverwenden. Aber viele dieser Anlagen sind groß und an Standorten angesiedelt, wo man in der Lage ist, große Komponenten hin- und wegzutransportieren, oder wo schon eine nukleare Genehmigung vorliegt – egal wie die regulatorischen Lösungen für die Fusion aussehen. Es ist eine Technik, die mit Neutronen umgeht und aktivierte Materialien erzeugt, auch wenn die Halbwertszeiten ganz andere sind als bei der Spaltung.

Insofern würde ich durchaus einen Vorteil bei den Standorten sehen. Aber das ist ein Vorteil, der in der Zukunft liegt. Denn dazu muss man erst einmal etwas abbauen, um wiederaufbauen zu können. Ob das eine sinnvolle Lösung ist, weiß ich nicht.

**Prof. Dr. Raoul Klingner (Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT):** Völlig richtig. Bei dem, was man rückbaut, würde ich „nein“ sagen. Aber der Standort, der viele Anbindungen allein vom elektrischen System her hat, kann durchaus interessant sein.

Die großen Energiepunktquellen mit hoher Dichte, an denen die Kernkraftwerke standen, standen dort nicht umsonst, und es ist eine ähnliche Grundleistung, die die Fusionskraftwerke aufbringen sollen und werden.

Sie haben noch nach Hausaufgaben gefragt oder was wir uns wünschen. – Die Kollegen vom VDI, vom Projektträger, aber letztendlich auch vom Technologiezentrum, haben es in ihrer Stellungnahme aus meiner Sicht schon relativ gut beschrieben: Wir brauchen in der Community die politischen Rahmenbedingungen und die Unterstützung für das, was aus unserer Sicht notwendig ist, um die nötige Dynamik zu haben, die zu Spitzenstellung halten und die hohe Geschwindigkeit bei der Lasertechnologie und der Laserfusion, die sich allenthalben entfaltet, zu nutzen, um dort aufzuholen,

weil wir viel davon haben. Stichworte dazu, wie wir sie nutzen, sind Technologie-Hubs und eine Programmatik, die uns kohärent an so einer Sache ausrichtet. Ein weiteres Stichwort lautet „Ökosystem“: die Leute zusammenbringen, mit einer Fokussierung auf einzelne Technologien. Man sollte nicht versuchen, an einem Ort alles zu können, sondern man sollte dort, wo man etwas kann, dies bündeln und fokussieren, um an die Spitze zu kommen.

Man sollte auch die Regulatorik, die für alle gilt, im Blick behalten. Sie müssten in Ihrer Funktion die Rahmenbedingungen politisch unterstützen, sodass wir diesen Weg gemeinsam mit Bund und Ländern gehen können. Der Bund hat aus meiner Sicht eine große finanzielle Verantwortung. Die Länder müssten das, was sie regional machen wollen, in spezifischen Technologie-Hubs arrondieren. Das ist im Grunde genommen kein Hexenwerk. Das machen wir in anderen Themen auch so. Das ist jetzt geboten, um vorn zu bleiben oder um den Anschluss bei anderen Technologien, die jetzt wie die Laserfusion große Aufmerksamkeit genießen, eine hohe Geschwindigkeit an den Tag legen und viel Geld attrahieren, herzustellen.

**Angela Freimuth (FDP):** Wenn ich einmal nachfragen darf: Politische Unterstützung meint insbesondere auch Geld?

**Prof. Dr. Raoul Klingner (Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT):** Geld und den politischen Willen, dass man das nicht an einem Ort alleine, sondern gemeinschaftlich vorantreiben muss.

**Prof. Dr. Robert Wolf (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Teilinstitut Greifswald [per Video zugeschaltet]):** Meine Vorredner haben schon viele Dinge genannt, denen ich zustimmen kann. Ich würde noch einen Punkt hinzufügen: Ausbildung.

Unabhängig davon, ob wir jetzt von den optimistischen 15 Jahren oder von längeren Zeitskalen reden, brauchen wir die Leute. Das heißt, wir müssen Anreize schaffen an Universitäten über die Fächer hinweg.

Der zweite Punkt „Geld“ wurde genannt. Dahinter steht eine Beobachtung, die wir sehr gut aus Greifswald kennen. Wenn ich jetzt Kontinuität sage, will ich nicht sagen, dass wir bisher in der öffentlichen Forschung in Deutschland keine Kontinuität hatten. Verstehen Sie das nicht falsch.

Aber wenn man wirklich Gas geben will – wir haben das beim Wendelstein-7-X-Projekt erlebt –, wäre es eigentlich schlauer gewesen, nachdem dieses Projekt in Betrieb gegangen ist, gleich an der nächsten Stufe weiterzuarbeiten. Das haben wir nicht gemacht, weil dafür die Ressourcen gefehlt haben. Das heißt, wir haben gut ausgebildete Ingenieure in die Wirtschaft gehen lassen. Dort haben die bestimmt gut gearbeitet. Kontinuität brauchen wir in dem Sinne, etwas mehr Dynamik hineinzubringen. Ich denke, das wäre ein wichtiger Ansatz.

Wir haben in der bisherigen Fusionsforschung, weil die Anlagen so groß sind – das ist zumindest die Erfahrung aus der Magnetfusion –, in der Industrie das Know-how

abreißen lassen, weil es keinen Folgeauftrag gab. Da müsste man überlegen, wie man mehr Dynamik hineinbringt, damit sich die Zeitskalen an der Stelle verkürzen.

Über meinen dritten Punkt denken wir momentan auch in der europäischen Fusionsforschung nach: Wie kann man Industrie und die Erfahrung aus der öffentlichen Forschung besser zusammenbringen – Stichwort „Public-Private-Partnership“. Die Erfahrung aus der öffentlichen Forschung, aus der ich komme, ist, dass unser öffentliches Regelwerk für große Projekte – Sie kennen das wahrscheinlich selbst – nicht optimal ist, um das einmal milde auszudrücken.

Vielleicht gibt es da Rechtsformen und Möglichkeiten, mehr wie ein Industrieunternehmen vorzugehen. Ich glaube nicht, dass wir auf die öffentliche Finanzierung verzichten können. Auch die Start-ups bauen auf der Wissensbasis auf, die bis heute im Wesentlichen aus der öffentlichen Forschung stammt. Das heißt, man müsste eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung erreichen, und in diesem Sinne auch über rechtliche Rahmenbedingungen nachdenken, die einer höheren Dynamik förderlich sind.

**Prof. Dr. Hartmut Zohm (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik [per Video zugeschaltet]):** Es ist in der Tat schon sehr viel gesagt worden. Zu der konkreten Frage nach dem Konsortium und was es braucht: Ich stimme Herrn Forner voll zu, dass es die Start-ups als eine Verbindung von Industrie und Forschung braucht.

Wir haben jetzt gehört, dass es auch bei der magnetischen Fusion Start-ups gibt. Die sollte man alle mit einbinden, so denn ihr Konzept auch trägt.

Die Industrie war an einigen Stellen immer Supplier. Wir haben vorgegeben, was wir haben wollen, und dann wurde das in zähen Verhandlungen spezifiziert. Das wurde dann von der Industrie als Unikat gebaut. Ich glaube, wenn man signalisiert, dass man wirklich finanzieren will, und dass dies in Richtung Serienreife geht, dann wird die Industrie kommen und sagen: Wir wollen jetzt im Fahrersitz sitzen – das wäre sehr gut.

An irgendeiner Stelle werden wir auch einen großen Energieversorger brauchen. Die Industrie, die jetzt einsteigt, baut Komponenten – ob es jetzt Laserfirmen oder die Degendorfer Werft sind. Aber am Schluss braucht es noch einen Integrator von der Größe Siemens Energy oder Westinghouse oder wer immer die Expertise und auch das Kapital und die Möglichkeiten hat, so eine große Anlage zu bauen. Diese Unternehmen sind im Augenblick schwierig zu bewegen, weil sie einen längeren Payback haben. Aber die wären mit so einem Signal zu gewinnen.

Was die Politik uns geben kann? – Ich komme dafür noch einmal auf die Lizenzierung zurück. Ich denke, es ist wichtig, da am Ball zu bleiben, denn – das wurde vorhin nicht gesagt – es gibt gute Aussichten dafür, dass ein Fusionskraftwerk nicht mit dem gleichen Regelwerk wie ein Spaltungskraftwerk lizenziert wird.

England, Amerika und Japan haben in letzter Zeit einen Schritt in diese Richtung gemacht. Sie sind alle zu diesem Schluss gekommen und laufen uns jetzt ein bisschen davon, indem sie jetzt schon diese Rahmenbedingungen schaffen.

Ob wir das EU-weit, was wahrscheinlich länger dauert, oder in Deutschland anstoßen – es muss jetzt angestoßen werden, sonst werden die Firmen sich dorthin orientieren,



wo die Rahmenbedingungen einfach besser sind. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir da den Anschluss nicht verlieren.

**Prof. Dr. Christian Linsmeier (Forschungszentrum Jülich, Institut für Energie- und Klimaforschung):** Zu Ihrer Frage nach den konkreten Aufgaben der Politik ist schon sehr viel gesagt worden. Ich glaube, die Politik hat eine ganz wesentliche Aufgabe, nämlich den Startpunkt zu setzen.

Wir diskutieren, was geht und was wir machen können – alles schön und gut, aber wir brauchen von der Politik das Signal: Jetzt fangt auch richtig an, so ein Ding zu bauen.

Wir haben hier von den Möglichkeiten gehört, die letztlich auf dem Tisch liegen. Aber die Politik muss in die Führungsrolle gehen und entscheiden, diesen Weg zu gehen. Das ist natürlich mit Geld verbunden. Das ist nicht gleich am Anfang mit dem gesamten Geldbetrag von 20 Milliarden Euro, den ich erwähnt habe, verbunden, aber wenigstens – siehe das Beispiel England – mit ein paar hundert Millionen Euro. Das wären die ersten Schritte, eine große Initiative.

Ich schätze die Rolle der Start-ups ähnlich ein. Natürlich sind die Start-ups wichtig, um Geld in das System zu bringen und um andere Finanzquellen zu erschließen. Aber es geht um eine langfristige Aktivität, und da ist eben die Politik im Fahrersitz.

Ich denke, diese Entscheidung ist erforderlich und hätte meiner Ansicht nach schon vor zehn Jahren kommen können. Diese zehn Jahre sind weg. Wenn wir wieder zehn Jahre warten, dann heißt es immer noch, dass die Fusion zu lange dauert. – Ja, klar, weil der Startpunkt nicht kommt.

Von der Forschung in die Realisierung zu gehen, ist ein Schritt, den nicht wir Forscher vorantreiben können, den können Sie als Politiker vorantreiben. Da sind die Rollen ganz klar aufgeteilt.

Sie haben vorhin auch den regionalen NRW-Aspekt erwähnt. NRW spielt im Bereich „Stromversorgung“ insgesamt eine große Rolle als Industrieland, aber auch weil hier punktuell große Kraftwerke stehen. Man braucht nur Richtung Jülich zu fahren und sieht die großen Braunkohlekraftwerke, die viel Strom an einem Punkt ins Netz einspeisen. Hier sind auch die Stromtrassen vorhanden. Deswegen ist NRW ein natürlicher Standort für ein auf Fusion basierendes Kraftwerk, das auch viel Strom ins Netz einspeisen soll, wobei sicher auch andere Entscheidungen eine Rolle spielen. Aber allein von dem Aspekt der Stromtrassen hat NRW einen wichtigen Vorteil.

Ich selber habe ITER erwähnt, und wir haben auch von Wendelstein als besonders erfolgreichem Projekt mehrfach gehört. ITER ist sicher ein wichtiger Schritt gewesen. Es war auch eine politische Entscheidung, ITER in dieser Konfiguration als ein sozialpolitisches Experiment – neben dem Fusionsexperiment – aufzubauen, weil über die Partner die halbe Menschheit daran beteiligt ist. Wir haben hier nicht einer Organisation Geld gegeben, die entscheidet – so wie wir das bei W 7-X in Deutschland gemacht haben –, sondern es ist vereinbart worden, dass die einzelnen Partner echte Beiträge – Hardware – liefern. Das ist auf der zeitlichen und politischen Skala ungleich komplizierter.

Ich will die Verzögerungen beim ITER-Projekt nicht nur auf diesen Aspekt schieben, aber es ist ein wesentlicher Aspekt. Diesen Fehler würde man auf jeden Fall umgehen, wenn Deutschland als Land – oder vielleicht auch mit einem Partner in der EU – entscheiden würde, ein Fusionskraftwerk zu bauen. Dann sind die Entscheidungswege, die, wie wir gehört haben, industriegeführt getroffen werden müssen, viel kürzer.

Aber das ist eine Entscheidung, die bei der Politik liegt. Da geht es nicht nur um die Rahmenbedingungen in Sachen „Strahlenschutz“ usw., sondern auch um Organisatorisches. Es wäre mein Wunsch an die Politik, eine Entscheidung zu treffen und zu sagen: Wir als Deutschland entscheiden, einen Fusionsreaktor zu bauen, und haben den dann auch selbst in der Hand.

Die anderen Aspekte, die schon genannt wurden, kann ich nur unterschreiben.

**Dr. Tim Haupricht (VDI Technologiezentrum):** Ich versuche, mich auch kurz zu fassen. Ich unterschreibe alles, was bisher gesagt worden ist, und kann vielleicht punktuell noch ergänzen. – Geld ist auf jeden Fall ein wichtiges Thema, insbesondere auch deshalb, weil alles, was es in der Fusionsforschung bisher gibt, auf lange Zeitskalen festgeschrieben ist für institutionelle Aktivitäten, für ITER. Das ist auch wichtig und sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.

Aber jetzt brauchen wir vor allem Geld für Verbundforschung mit der Industrie. Das gibt es bisher nicht im Bundeshaushalt, sollte es aber aus unserer Sicht geben. Es ist aus unserer Sicht auch wichtig, sich dafür einzusetzen und sich stark zu machen, dass diese Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Geld ist aber auch das Thema „Commitment“ wichtig. Die Zeitskalen, über die wir hier sprechen, sind einfach sehr groß. Man wird einen langen Atem brauchen und muss das Thema immer weiter hochhalten. Da ist ein Commitment der Politik, auf dieses Thema auch über einen langen Zeitraum zu setzen, einfach wichtig.

Es bräuchte aus unserer Sicht Förderprogramme, die auch entsprechend langfristig – zehn Jahre und mehr – ausgelegt sind. Das wäre ein wichtiges Signal an die Industrie, auch jenseits von Start-ups an die Großindustrie, hier die entsprechenden Investitionen zu tätigen.

Das Thema „Community aufbauen“ sehe ich auch als wichtig an. Hier könnte die Politik auch zumindest einen Anstoß liefern. Bisher ist alles sehr wissenschaftlich geprägt. Wir haben bei anderen Themen – Photonik-Lasertechnik, in der wir heute sehr stark sind und die vor zehn oder 20 Jahren wissenschaftlich geprägt angefangen hat, Quantentechnologien – gesehen, dass wir in Deutschland sehr stark darin sind, eine Community aufzubauen, in der Wirtschaft, Wissenschaft und auch Politik zusammenarbeiten und alle an einem Strang ziehen. Damit haben wir die Themen gut vorangebracht. Das ist eine Stärke bei uns in Deutschland.

So eine Community gibt es bisher nicht. Es gibt sie eher im Bereich der Wissenschaft. Ich glaube, es gilt eine solche aufzubauen. Hier kann die Politik wichtige Weichen stellen.

Zuletzt ein Thema, dass eher eine Hausaufgabe für uns alle ist, nämlich das Erwartungsmanagement und die Kommunikation. Fusion ist ein Hype-Thema. Das ist gut und das sollten wir auch nutzen, um das Thema voranzubringen. Aber so ein Hype klingt auch irgendwann ab. Wir sollten vermeiden, dass es diesen typischen Hype Cycle gibt und dass wir in ein paar Jahren gar nichts mehr vom Thema hören und die Förderung aufhört usw.

Man muss von vornherein gut begleiten und kommunizieren, Erwartungsmanagement betreiben, damit man den langen Atem beibehalten und das Thema langfristig voranbringen kann.

**Dr. Christian Busch (VDI Technologiezentrum):** Um das Thema „Commitment und Rückhalt“ mit einem konkreten Beispiel zu belegen: Das könnte zum Beispiel ein Statement sein wie „Fusion kann und sollte Teil eines zukünftigen Energiemix werden“. Dies immer wieder zu betonen und auch dahinterzustehen sind Signale, die von den notwendigen Industrien auch aufgenommen werden können und die dann entsprechende strategische Entscheidungen treffen können.

**Thomas Forner (Focused Energy):** Zur Frage des erfolgreichen Konsortiums wurde das meiste genannt. Aus meiner Sicht fehlt in dem Konsortium vor allem eine gemeinschaftliche Zielsetzung aller Beteiligten oder auch, dass man alle Beteiligten erst einmal an einen Tisch bekommt, um eine gemeinschaftliche Zielsetzung überhaupt zu erarbeiten.

Dies anzustoßen sehe ich als eine zentrale Rolle der Politik. Die Politik kann erstens gewährleisten, dass alle zusammenkommen. Zweitens kann die Politik die Rahmenparameter setzen, sodass wir wissen, in welchem Rahmen wir alle gemeinschaftlich agieren. Davon ist insbesondere die Regulierung des gesamten Themas betroffen. Der dritte Teil ist ein Private-Public-Partnership-Programm, das ein intelligentes Incentive für so ein Konsortium setzt.

Es geht nicht darum, dass Einzelne von solchen Programmen profitieren, sondern es geht darum, ein Ökosystem aufzubauen und dass alle an einem Strang ziehen. Dafür ist ein Programm, das sehr durchdacht aufgesetzt wird, ein Katalysator.

Das wiederum kann auch Themen integrieren wie „Was machen wir mit alten Kraftwerken, die vom Netz gehen“. Rückbaumaterialien kann man wahrscheinlich nicht verwenden, aber die Standorte kann man verwenden. Wir haben an diesen Stellen Zugang zum Netz; wir haben Zugang zum Grid. Wir haben die Trassen und Personal, und wir haben mit Sicherheit Gebäudeteile, die später noch nutzbar sind. Man kann durchaus darüber nachdenken, zukünftige Kraftwerke an solchen Standorten anzusiedeln.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der dritten Fragerunde. Die Zeit ist auch schon fortgeschritten. Gibt es weitere Fragen von den Abgeordneten? – Ich stelle fest: nein.

Dann darf ich vielen Dank an unsere Gäste sagen. Die Fusionstechnologie wird uns im Wissenschaftsausschuss sicherlich weiter begleiten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir weiter im Gespräch bleiben könnten.

Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Mit Vorlage des Protokolls wird sich der Ausschuss weiter mit dem Antrag befassen.

Ich wünsche den Gästen und den Zuhörern eine gute Heimreise. Kommen Sie gut nach Hause!

Die nächste Wissenschaftsausschusssitzung findet gleich hier in diesem Raum im Anschluss um 15:30 Uhr statt.

Ich bitte die Obleute, hier zu bleiben, damit wir eine kurze Obleute-Runde machen. – Frau Eisentraut ist nicht da kommt jetzt auch nicht. – Dann machen wir die Obleute-Runde nach der nächsten Sitzung. – Vielen Dank.

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitzender

**Anlage**

19.05.2023/26.05.2023



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Wissenschaftsausschusses

**Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien  
ausbauen!**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2569

am Mittwoch, dem 10. Mai 2023  
13.00 bis (max.) 15.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Professor Dr. Constantin Häfner Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT Aachen	<b>Prof. Dr. Raoul Klingner</b>	<b>18/548 (Neudruck)</b>
Professor Dr. Robert Wolf Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Teilinstitut Greifswald Greifswald	<b>Prof. Dr. Robert Wolf</b>	---
Professor Dr. Hartmut Zohm Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Garching b. München	<b>Prof. Dr. Hartmut Zohm</b>	<b>18/524</b>
Professor Dr. Christian Linsmeier Forschungszentrum Jülich GmbH Institut für Energie- und Klimafor- schung (IEK) - Plasmaphysik (IEK-4) Jülich	<b>Prof. Dr. Christian Linsmeier</b>	---
VDI Technologiezentrum GmbH Düsseldorf	<b>Dr. Tim Haupricht</b> Dr. Christian Busch	<b>18/525</b>
Marvel Fusion GmbH München	keine Teilnahme	<b>18/549</b>
Focused Energy Darmstadt	<b>Thomas Forner</b>	---

- TOP 4 -

Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend  
Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

09.05.2023

# Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

## **Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung**

### **A Problem**

Der Fachkräftemangel hat sich zu einem zentralen Problem für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes entwickelt.

Unternehmen können mangels einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften Investitionen nicht tätigen, welche zur Fortentwicklung des Unternehmens, zum Erhalt der übrigen Arbeitsplätze sowie für den Erhalt oder die Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind. Benötigt werden dabei Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationen, sowohl akademisch als auch beruflich qualifizierte Personen.

Im öffentlichen Sektor fehlen Fachkräfte, um die staatliche Ordnung sowie die Aufgaben der Daseinsvorsorge vollumfänglich zu erfüllen. Der Fachkräftemangel in der Pflege, bei den Gesundheitsfachberufen mit beruflicher Bildung sowie den Heilberufen mit akademischer Bildung gefährdet die Gesundheitsversorgung. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels erweisen sich etwa die Anzahl der Fachkräfte bzw. die Kapazitäten im Handwerk (z.B. zur Installation von Wärmepumpen, Solaranlagen, Wärmedämmungen oder smarter Gebäudesteuerungen) zunehmend als ein investitionshemmendes Nadelöhr.

Im Jahr 1992 begannen fast doppelt so viele Jugendliche eine berufliche Ausbildung als ein Hochschulstudium. Die Anzahl der Studienanfänger hat seitdem deutschlandweit um rund 70 Prozent zugenommen. Die Anzahl der Ausbildungsanfänger ist im selben Zeitraum allerdings um rund 20 Prozent zurückgegangen. Im Jahr 2020 haben erstmals mehr Jugendliche ein Hochschulstudium als eine berufliche Ausbildung aufgenommen.

Diese Entwicklung wurde auch politisch forciert. Es war lange Zeit das erklärte bildungspolitische Ziel, mehr jungen Menschen den Weg zur Hochschule zu ermöglichen. Den Schwerpunkt öffentlicher und politischer Debatten prägten und prägen deshalb vor allem Fragen rund um den Zugang und die Ausgestaltung der hochschulischen Bildung. Die Kehrseite dieser Entwicklung, nämlich der Rückgang der Berufsausbildungsanfänger, wurde in der öffentlichen und politischen Debatte lange weitgehend ausgeblendet.



Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sowohl akademische als auch berufliche Bildung gesellschaftliche Anerkennung erfahren und als gleichwertig anerkannt und akzeptiert werden sowie eine stärkere Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungswegen ermöglicht wird.

## **B Lösung**

Die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung wird in die nordrhein-westfälischen Landesverfassung als Programmsatz aufgenommen. Dadurch soll darauf hingewirkt werden, dass staatliches und politisches Handeln in unterschiedlichen Politikbereichen diese Gleichwertigkeit stärker beachtet und mitgedacht wird.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Kosten**

Keine.

## **E Zuständigkeit**

Zuständig ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

## **F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Keine.

## **G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

## **H Befristung**

Eine Befristung wird nicht vorgenommen.

## Gegenüberstellung

### Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung**

#### Artikel I

#### Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NW. S. 127), die zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 202), wird wie folgt geändert:

Artikel 16 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Land wirkt darauf hin, dass die hochschulische und die berufliche Bildung eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden und stärker durchlässig werden.“

#### Artikel II Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

### Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

#### Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Artikel 16

(1) Die Universitäten und diejenigen Hochschulen, die ihnen als Stätten der Forschung und der Lehre gleichstehen, haben, unbeschadet der staatlichen Aufsicht, das Recht auf eine ihrem besonderen Charakter entsprechende Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und ihrer staatlich anerkannten Satzungen.

(2) Zur Ausbildung ihrer Geistlichen haben die Kirchen und zur Ausbildung ihrer Religionsdiener die Religionsgemeinschaften das Recht, eigene Anstalten mit Hochschulcharakter zu errichten und zu unterhalten.

## Begründung

### Artikel I

Der Fachkräftemangel hat sich zu einem zentralen Problem für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes entwickelt. Um dem entgegenzuwirken, reichen politische Einzelmaßnahmen nicht länger aus. Erforderlich ist vielmehr ein grundsätzlicher Sinneswandel, dass berufliche und hochschulische Bildung eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden und stärker durchlässig werden.

Ein derartiger Sinneswandel soll auch Einfluss darauf nehmen, wie öffentliche und politische Debatten geführt werden. Gegenwärtig fokussieren sich viele politisch geführte Debatten auf Studierende und hochschulische Angelegenheiten, während die Belange von Auszubildenden sowie der betrieblichen Ausbildung keine ausreichende Berücksichtigung finden. Ein Beispiel ist die gegenwärtig geführte Debatte zur Kombination des Semestertickets für Studierende mit dem Deutschlandticket. In der Debatte kommt kaum zur Sprache, dass Studierende schon heute deutlich kostengünstiger den ÖPNV nutzen können als Auszubildende oder welche Möglichkeiten sich durch das Deutschlandticket ergeben, diese Ungleichbehandlung abzubauen.

Sowohl die akademische als auch die berufliche Bildung bieten Absolventinnen und Absolventen umfassende Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt daher das seit langer Zeit proklamierte bildungspolitische Ziel einer Gleichwertigkeit von akademischer als auch die beruflicher Bildung noch mehr an Bedeutung. Die Anerkennung von Gleichwertigkeit ist dabei Ausfluss der Meinungsfreiheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Insofern kann die Anerkennung gesetzlich nicht angeordnet werden und kann daher keine Rechtspflicht der Bürgerinnen und Bürger sein. Adressat einer verfassungsrechtlichen Rechtspflicht kann daher nur das Land sein, welches sich in Übernahme einer entsprechenden Regelung dafür einsetzen soll, dass in der gesellschaftlichen Praxis akademische und berufliche Bildung als in der Wertschätzung gleichwertige Bildungswege akzeptiert werden.

Derartige programmatische Regelungen finden sich in vielen Landesverfassungen und auch dem Grundgesetz. Sie sind zumeist so aufgebaut, dass der jeweilige Staat verpflichtet wird, ein verfassungsrechtlich definiertes Ziel zu unterstützen, zu fördern oder auf dessen Erreichen hinzuwirken. Ein Beispiel ist Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Nach dieser Vorschrift fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Ein anderes Beispiel ist Art. 1 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung NRW (LV NRW). Nach dieser Vorschrift trägt Nordrhein-Westfalen zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Es handelt sich hier jeweils um klassische abstrakte Programmsätze.

Ein konkret auf die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung bezogenes Beispiel fehlt bislang in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen, findet sich aber in Art. 61a Abs. 3 der schweizerischen Bundesverfassung.

Das Verständnis der akademischen Bildung umfasst die universitäre wie auch die nichtuniversitäre Hochschulbildung. Allgemein wird hier keine unterschiedliche Wertigkeit festgestellt, so dass mit Blick auf den Gesetzesentwurf auch beide Verfassungsrang erhalten würden.

Soweit der Bereich der beruflichen Bildung berührt ist, richtet sich die Regelung im Wesentlichen an die Landesregierung als Mitglied des Bundesrates, mit der Maßgabe sich dort für Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung einzusetzen.

Bei der Frage der Durchlässigkeit von Bildungssystemen ist zwischen der Durchlässigkeit von der beruflichen hin zur akademischen Bildung sowie der Durchlässigkeit von der akademischen hin zur beruflichen Bildung zu unterscheiden.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchlässigkeit von der beruflichen hin zur akademischen Bildung zu schaffen, wurde mit § 63a Abs. 7 des Hochschulgesetzes bereits eine transparente und rechtssichere Anerkennung von in der beruflichen Bildung vermittelten Kenntnisse und Qualifikationen hochschulrechtlich ermöglicht und damit die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung unterstrichen. Allerdings ist trotz allem die Praxis der Anerkennung außerhochschulischer Kenntnisse und Qualifikationen derzeit immer noch zurückhaltend. Handlungsbedarf besteht allerdings darin, die Hochschulen zu ermutigen, die Praxis ihrer Anerkennung zu verstetigen und zu vertiefen. Im Gegensatz zur Lissabonner Anerkennungskonvention fehlt ein derartig übergreifendes Regularium im Bereich der beruflichen Bildung.

Demgegenüber sind die Übergänge von der akademischen in die berufliche Bildung ausweislich der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung vom 11. April 2014 (Drs. 3818-14, dort S. 70) bisher Einzelfälle. Die Übergänge erfolgen in der Regel informell und innerbetrieblich organisiert im Rahmen von traineeships oder training on the job. Sinnvolle Anerkennungsregelungen fehlen; eröffnet ist allenfalls die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG, die allerdings Berufserfahrung voraussetzt. Anrechnungsfähig bezogen auf die Ausbildungsdauer sind nach § 7 Abs. 1 BBiG nur der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung. Gleiches gilt nach § 27a Handwerksordnung für den Bereich des Handwerks. Dort können im Bereich der Fortbildungsprüfungen zudem „Prüfungszeugnisse“, die außerhalb des Handwerks erworben worden sind, der Fortbildungsprüfung gleichgestellt werden, wenn die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten gleichwertig sind. Anerkennungsfähig sind daher hier nur ganze Abschlüsse und keine Einzelleistungen innerhalb von Studiengängen.

## Artikel II

Artikel II regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Angela Freimuth  
Marc Lürbke  
Ralf Witzel  
Christof Rasche  
Dietmar Brockes  
Yvonne Gebauer  
Dr. Werner Pfeil  
Dirk Wedel  
Susanne Schneider  
Franziska Müller-Rech

- TOP 5 -

Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten

14.08.2023

# Antrag

der Fraktion FDP

## **Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten**

### **I. Ausgangslage**

Der Klimawandel und der weltweit rasant steigende Energiebedarf verdeutlichen, dass die Menschheit dringend auf Energiequellen angewiesen ist, die in der Lage sind, klimafreundliche Energie verlässlich in ausreichend großem Maße zu produzieren. Jüngste Studien belegen, dass der Energiebedarf weltweit steigt und weiterhin steigen wird.<sup>1</sup> Dabei wird vor allem von einem starken Anstieg des Bedarfs an elektrischer Energie von mindestens einem Faktor zwei bis drei bis zum Jahr 2050 ausgegangen.<sup>2</sup>

In diesem Zusammenhang erweist sich die Energieerzeugung aus der Kernfusion als äußerst vielversprechender Lösungsansatz. Die Kernfusion ist die energiereichste Energieerzeugungsform, die uns zur Verfügung steht. Aus einem Gramm Fusionsbrennstoff lässt sich ungefähr so viel Energie gewinnen wie aus elf bis 13 Tonnen Öl oder Steinkohle.

Die Fusionsenergie ist sauber und CO<sub>2</sub>-neutral. Fusionsenergie ist ressourcenschonend, denn potentielle Brennstoffe sind die Wasserstoffisotope Deuterium und Tritium die in der Natur beinahe unbegrenzt verfügbar sind.

Die Fusionsenergie ist sicher. Bei der Fusion sind gefährliche, unkontrollierte Kettenreaktionen physikalisch unmöglich. Ein Störfall im Betrieb würde die Reaktion unmittelbar stoppen.

Die Fusionsenergie ist grundlastfähig. Anders als die volatilen Windkraft- und Solaranlagen ist ein Fusionskraftwerk kontinuierlich in der Lage, das Stromnetz mit Energie zu versorgen.

Fusionsenergie ist wirtschaftlich und bezahlbar. Die Kosten einer Kilowattstunde liegen nach derzeitigen Berechnungen in der Größenordnung von heutigem Grundlaststrom.

Fusionsenergie kann gerade in den Bereichen unterstützen, in denen die heutigen erneuerbaren Energien ihre Schwächen zeigen, nämlich als konstanter und zuverlässiger Energielieferant für große Energieverbrauchszentren wie Industriecluster und Großstädte. Da „[d]ank der erheblichen Fortschritte in der Fusionsforschung in den letzten Jahren [...] die Welt an einem

---

<sup>1</sup> Resources for the Future. Global Energy Outlook 2022: Turning Points and Tension in the Energy Transition. April 2022; [rff.org/publications/reports/global-energy-outlook-2022/](https://www.rff.org/publications/reports/global-energy-outlook-2022/)

<sup>2</sup> [ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/wege-zu-einem-klimaneutralen-energiesystem.html](https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/wege-zu-einem-klimaneutralen-energiesystem.html)

Punkt angekommen [ist], an dem diese Technologie nicht mehr nur ein hypothetisches Zukunftsversprechen ist, sondern konkret machbar erscheint“<sup>3</sup>, ist weltweit bereits ein Wettbewerb um die Entwicklung des ersten wirtschaftlichen Fusionskraftwerks entfacht und verschiedene Staaten, Organisationen und private Unternehmen sind in diesen Bemühungen engagiert.

Auch wenn bis zur Kommerzialisierung der Fusionstechnik noch ein schwieriger Weg zu gehen ist, zeigen die aktuellen wissenschaftlichen und technischen Durchbrüche, dass der Weg gangbar und die Umsetzung greifbar ist. Die Errungenschaften des Joint European Torus (JET) in Großbritannien und des Wendelstein-7X in Deutschland symbolisieren Meilensteine in der Magnetfusion. Zusätzlich hat der Erfolg der Experimente an der National Ignition Facility (NIF) in den USA die Trägheitsfusion vorangetrieben.

Die aktuellen Durchbrüche und Fortschritte haben eine neue Dynamik und erhöhtes Engagement von privaten Unternehmen und Investoren bei der Kommerzialisierung der Fusionstechnik entfacht. Weltweit werden große Anstrengungen unternommen, um bei der Kommerzialisierung der Fusionstechnologie die Technologieführerschaft zu erreichen. Neben massiven Investitions- und Förderprogrammen von Staaten wie den USA oder China, „committen“ sich auch verstärkt Unternehmen mit hohen Energiebedarfen im Bereich der Fusion. So soll zum Beispiel das Fusionsforschungsunternehmen Helion Microsoft ab 2028 mit sauberer Energie aus einem Fusionsgenerator versorgen.<sup>4</sup> Eine sich global-entwickelnde Wettbewerbssituation ist klar zu erkennen.

Es gilt zu demonstrieren, dass auf den Fortschritten basierend funktionierende Geschäftsmodelle hervorzubringen sind. Auch eine Reihe von deutschen Start-Ups verfolgen verschiedene innovative Ansätze, wie etwa die Unternehmen Marvel Fusion und Focused Energy für den Bereich der Trägheitsfusion oder Gauss Fusion und auch Proxima Fusion im Bereich der Magnetfusion. Für ihre weitere Entwicklung brauchen diese Start-Ups finanzielle Mittel aber auch regulatorische Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten. Fehlen diese Perspektiven am Standort Deutschland, bleibt vielen Start-Ups im harten internationalen Wettbewerb nichts anderes übrig, als die weitere Entwicklung ihrer Anlagen im Ausland voranzutreiben, wie das Beispiel von Marvel Fusion aus München zeigt. Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen als energieerzeugungs- und energieverbrauchsintensiver Industriestandort sollten hier schnellst möglich bei der Schaffung von passenden Entwicklungsperspektiven auf Flughöhe kommen, um nicht nur den technologischen Anschluss zu halten, sondern auch hier weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Die Bundesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich mit der Einsetzung einer Expertenkommission und der Ausarbeitung eines Positionspapiers aufgemacht, eine nationale Strategie für die Zukunft der Fusionstechnologie in Deutschland zu entwickeln. Das ist ein klares politisches Signal der Bundesregierung, dass Deutschland bei der Förderung der Fusionstechnologie weltweit eine zentrale Rolle einnehmen will.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit zukünftige Fusionskraftwerke von deutschen Unternehmen gebaut werden können. Dazu braucht es die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie, wie auch verschiedene Instrumente, um die kooperative Forschung und den Wissenstransfer im Rahmen von Public-Private-Partnerships zu fördern. Zudem braucht die Fusionscommunity ein angemessenes

---

<sup>3</sup> [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/7/775804\\_Positionspapier\\_Fusionsforschung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/7/775804_Positionspapier_Fusionsforschung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>4</sup> <https://www.theverge.com/2023/5/10/23717332/microsoft-nuclear-fusion-power-plant-helion-purchase-agreement>

Fusionsökosystem, Technologie-Hubs sowie geeignete Förderprogramme.<sup>5</sup> Schon jetzt fördert die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIN-D lasergetriebene Kernfusion mit bis zu 90 Millionen Euro.<sup>6</sup> Die Vorhaben auf Bundesebene gilt es sinnvoll landesseitig zu begleiten, damit die notwendigen Kräfte gebündelt werden, um Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen zum Standort für exzellente Grundlagenforschung zu behaupten.

Gerade in Nordrhein-Westfalen ist ein sehr leistungsfähiges Ökosystem aus Forschungseinrichtungen, Industrie und Universitäten vorhanden, das in der Lage ist, Schlüsseltechnologien für Fusionsanlagen zu entwickeln. Zu nennen ist hier für Nordrhein-Westfalen vor allem das Forschungszentrum Jülich für den Bereich der Magnetfusion. Aber auch im Bereich der Trägheitsfusion, mit Blick auf Lasertechnologie ist große Kompetenz zum Beispiel beim Fraunhofer-Institut für Lasertechnik in Aachen zu finden.

Die Kernfusionsforschung bietet große wirtschaftliche Wachstums- und Fortschrittspotentiale, da sie erhebliche positive Externalitäten entfaltet. In der Trägheitsfusion wird innovative Lasertechnologie benötigt, deren Anwendungsbereich nicht auf die Fusionsforschung beschränkt ist. Auch in der Magnettechnologie und Materialwissenschaft sind Fortschritte notwendig, die Spillover-Potenzial besitzen, die neue wirtschaftliche Dynamiken und Entwicklungen entfachen.

Jetzt geht es um die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen und Mobilisierung der notwendigen Ressourcen, damit der Bau eines Fusionskraftwerkes am Standort Deutschland schnellstmöglich Wirklichkeit wird. Nordrhein-Westfalen sollte hierbei vorangehen und Standort für das erste Fusions-Demonstrationskraftwerk in Deutschland werden und auch perspektivisch für den Bau und den Betrieb von Fusionskraftwerken vorbereitet sein.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Klimawandel und der weltweit rasant steigende Energiebedarf verdeutlichen, dass die Menschheit dringend auf Verfahren angewiesen ist, die in der Lage sind, klimafreundliche Energie verlässlich in ausreichend großem Maße zu produzieren.
- Die Fusionsenergie bietet zahlreiche Vorteile: Fusionsenergie ist ressourcenschonend, sauber, sicher, grundlastfähig und bezahlbar.
- Aufgrund des rasant steigenden Strombedarfs gebietet es die ökonomische Vernunft mit der Kernfusion langfristig zusätzliche Optionen für eine grundlastfähige und industrietaugliche Energieversorgung zu schaffen.
- Die Erforschung und energetische Nutzbarmachung von Kernfusion ist zur Priorität der Forschungs- und Energiepolitik zu erklären.
- Die Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der Fusionstechnologien werden intensiv vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt.
- Die Erforschung und kommerzielle Nutzung von Kernfusion brauchen einen geeigneten rechtlichen Rahmen, der unabhängig vom Atomrecht ist.

<sup>5</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/forschung/bund-fusionsforschung-2198072>

<sup>6</sup> <https://www.sprind.org/de/artikel/pulsed-light-technologies/>



- Der Bau von Demonstrationsreaktoren ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur kommerziellen Nutzung der Kernfusion. Hier dürfen Deutschland und Nordrhein-Westfalen als Energieverbrauchszentrum weltweit nicht den Anschluss verlieren.
- Beim Prozess hin zur kommerziellen Nutzung von Fusionstechnologie muss sich das Land Nordrhein-Westfalen einbringen und seine vorhandenen Standortvorteile ausspielen.
- Nordrhein-Westfalen soll zentraler Standort für die Forschung und Entwicklung sowie Nutzung von Fusionstechnologien werden.
- Das erste Fusions-Demonstrationskraftwerk in Deutschland soll in Nordrhein-Westfalen errichtet werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, dass die Erforschung und kommerzielle Nutzung von Fusionstechnologien einen geeigneten rechtlichen Rahmen bekommt, der unabhängig vom Atomrecht ist. Dieser Rahmen soll die intrinsisch niedrigeren Risiken dieser Technologie berücksichtigen und die Fortführung der Erforschung ermöglichen. Hierbei sollten in Betracht gezogen werden, dass der Bau wie auch die Inbetriebnahme eines Demonstrationskraftwerkes unter den Regulierungsrahmen gestellt wird, dem auch Teilchenbeschleuniger unterliegen.
- zu diesem Zweck Nordrhein-Westfalen als Modellregion für Forschung und Entwicklung sowie Nutzung von Fusionstechnologien zu entwickeln, in der räumlich begrenzte regulatorische Freiräume in Form von Freiheitszonen für Forschung und Entwicklung sowie Nutzung von Fusionstechnologien eingerichtet werden.
- sich dafür einzusetzen, dass das Forschungszentrum Jülich als Exzellenzcluster für die anwendungsorientierte Kernfusionsforschung ausgebaut wird, bei dem bestehende Forschungs- und Entwicklungskompetenzen konzentriert und weitere etabliert werden. Auf der kooperativen Forschung und dem Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Industrie im Rahmen von Public-Private-Partnerships soll ein zentraler Schwerpunkt liegen.
- privatwirtschaftliche und öffentliche Bemühungen und Investitionen im Bereich der Fusionstechnologien über eine zentrale Plattform auf Landesebene zu koordinieren, um damit ein Fusionsökosystem sowie Fusionstechnologie-Hubs in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.
- Forschung und Entwicklung zur Nutzbarmachung und Nutzung der Kernfusion in die Energieforschungsoffensive und Innovationsstrategie des Landes zu integrieren und dafür einen Zugang zu landeseigenen Förderprogrammen zu ermöglichen.
- gemeinsam mit Forschung und Industrie in die Standortsuche für ein Demonstrationskraftwerk in Deutschland einzutreten, mit dem Ziel das erste Demonstrationskraftwerk in Nordrhein-Westfalen zu errichten.
  - Bei dieser Suche soll vor allem das Forschungszentrum Jülich als Standort in Betracht gezogen werden.

- Zudem soll aus den im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vorgesehenen Strukturfördermitteln für das Rheinische Revier mit einem Gesamtvolumen von 14,8 Milliarden Euro mindestens eine Milliarde Euro für Investitionen in die Realisierung eines solchen Demonstrationskraftwerks bereitgestellt werden.
- im Austausch mit den Nachbarstaaten Niederlande und Belgien die Zusammenarbeit im Bereich der Fusionsforschung zu intensivieren und zu prüfen, welche Synergien mit Blick auf den Bau eines Demonstrationskraftwerk bestehen und genutzt werden können.
- eine Meilensteinförderung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Fusionstechnologien auf Landesebene umzusetzen und auf Bundesebene anzustoßen, die auch die Forschung und Entwicklung zu komplementären Technologien, wie etwa Lasern, dezidiert berücksichtigt und fördert.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Angela Freimuth  
Dietmar Brockes

und Fraktion

- TOP 6 -

Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende

15.08.2023

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte, internationale Studierende**

### **I. Ausgangslage**

Despoten und Diktatoren haben besondere Furcht vor jungen Menschen und Studierenden als potenzielle Agenten des Wandels. Junge Menschen sind oft mit einem starken Sinn für Gerechtigkeit, Idealismus und einem Streben nach Freiheit ausgestattet. Als gut informierte und vernetzte Personen mit Zugang zu neuen Technologien können sie sich schnell organisieren und ihre Stimme erheben.

Studierende denken kritisch und werden in einer akademischen Umgebung ermutigt, verschiedene Perspektiven zu erforschen und gesellschaftliche Missstände zu hinterfragen. Diese Eigenschaften machen junge Menschen und Studierende zu potenziellen Trägern von Veränderungen und zu einer Bedrohung für autoritäre Regime, die auf Kontrolle und Unterdrückung basieren.

Tatsächlich haben die Geschichte und aktuelle Ereignisse gezeigt, dass junge Menschen und Studierende eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und sozialem Wandel spielen können. Aus diesem Grund setzen Diktatoren oft auf Repression, Zensur und Einschüchterung, um den Aktivismus und die Mobilisierung von jungen Menschen zu verhindern.

Das wird im August zum Jahrestag der Rebellion in Belarus und der Niederlage von Kabul besonders deutlich. Das belarussische Regime hat Studierende wegen ihres demokratischen Engagements von den Universitäten geworfen. In Afghanistan haben die Taliban nach ihrem militärischen Sieg jungen Frauen den Besuch von Hochschulen verboten. Im September jährt sich zudem der Tod an der iranischen Studentin Jina Mahsa Amini, deren Ermordung die aktuellen Proteste in der Studierendenschaft ausgelöst hat.

### **Kritik am Regime, von der Uni geworfen**

Auf das Schicksal der Belarussin Danuta Pyarednya macht „Amnesty International“ aufmerksam. Die Studentin aus der belarussischen Industriestadt Mahiliou ist im Juli 2022 zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Sie hatte ein Statement weiterverbreitet, das den russischen Angriffskrieg und die Rolle des Diktators Lukashenka kritisiert. Trotz ihrer

hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, wurde sie zwangsweise von der Universität geworfen. Ihre Haft muss die 21-jährige in einer Strafkolonie fristen.<sup>1</sup>

In Afghanistan hat „Amnesty International“ eine bewegende Interviewserie durchgeführt und Personen aus Schulen und Universitäten zu ihren Freiheitseinschränkungen befragt. Eine Schülerin aus Kabul sagte „Amnesty“ in einem Interview: „Was soll uns eine Ausbildung bringen, wenn wir nicht unserer Leidenschaft folgen können? Ich will Politikerin werden. Ich will nicht meinen Abschluss machen und dann zu Hause sitzen. Mädchen wie ich wollen Anführerinnen werden. Wir können alles werden, aber sie lassen uns nicht.“ Um die Schülerin zu schützen, hielt „Amnesty“ ihren wirklichen Namen geheim.<sup>2</sup>

In der islamischen Republik Iran sind die Universtätien seit 2022 Zentren des Widerstands. Insbesondere zum „Tag der Studenten“ sind erneut zahlreiche Studierende gegen die Willkürherrschaft auf die Straße gegangen. Das Regime reagierte mit brutalen Maßnahmen, einschließlich Verhaftungen, Folter und sogar Hinrichtungen von Studierenden. Über den „Tag der Studenten“ hinaus zeigen Videos und Fotos in sozialen Netzwerken die immergleichen Szenen: Iranische Studentinnen und Studenten nehmen ihr Mittagessen auf dem Campus der Universitäten ein, außerhalb der Mensen als Akt des stillen Protestes. Das Regime hatte die Mensen geschlossen, nachdem Studierende die Trennwände zwischen Männern und Frauen an manchen Universitäten eingerissen hatten. Das stille gemeinsame Essen ist auch Zeichen der Solidarität mit verhafteten Kommilitoninnen und Kommilitonen. Medienberichten zufolge wurden im Zuge der jüngsten Proteste bis zu dreihundert Studierende festgenommen.<sup>3</sup>

Die universellen Menschenrechte sind die Grundlage jeder liberalen und freien Gesellschaft. Sie begründen die Basis für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat. Junge Menschen, die im Kampf für die Menschenrechte verfolgt werden, verdienen unsere ideelle und materielle Unterstützung. Nordrhein-Westfalen kann dank seiner vielen und wichtigen Hochschulen über Stipendien und Fellowships einzelnen verfolgten Studierenden helfen.

### **Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen: Stipendien für verfolgte Studierende**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen in Nordrhein-Westfalen zu neuen Kräften kommen und ihre Ausbildung abschließen. Dabei werden sie hier wichtige Netzwerke knüpfen können, die für ihr weiteres demokratisches Engagement in der Heimat wertvoll sind.

Auch unsere Gesellschaft kann davon profitieren: Denn die jungen Leute werden ein positives Deutschlandbild in ihre Heimat zurücknehmen. Wenn sich dort Freiheit und Menschenrechte durchgesetzt haben, werden wir im besten Fall neue Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Verantwortung haben.

Unsere Hochschulen sollen einzelne oppositionelle Studierende, die wegen ihres Einsatzes für Demokratie in ihrer Heimat verfolgt werden, für ein Stipendium vorschlagen können. Ein Gutachterausschuss wählt die Kandidatinnen und Kandidaten aus.

---

<sup>1</sup> Amnesty International: Belarus. Free student jailed for 6.5 years for reposting criticism of Ukraine war and Lukashenka (06. Juli 2022), in: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/07/belarus-free-student-jailed-for-6-5-years-for-reposting-criticism-of-ukraine-war-and-lukashenka/>

<sup>2</sup> Amnesty International: Afghanistan. Taliban must allow girls to return to school immediately – new testimony (13. Oktober 2021), in: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/10/afghanistan-taliban-must-allow-girls-to-return-to-school-immediately-new-testimony/>

<sup>3</sup> Deutsche Welle: Der Zorn der Studierenden (07. Nov 2022), in: <https://www.dw.com/de/iran-der-zorn-der-studierenden/a-63659830>

Aufnahmekriterien bilden einerseits ein Bekenntnis zu den universellen Menschenrechten, wie sie etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, sowie das aktive, politische Engagement für diese Werte in der Heimat. Teil der Förderung ist eine Hilfe bei der Einreise: die Stipendiatinnen und Stipendiaten bekommen einen Beitrag für die Reise und Hilfe dabei, ein Studienvisum zu beantragen.

Die Förderung kann sinnvoller Weise an zwei verschiedene Programme angedockt werden: Die Heinrich-Hertz-Stiftung fördert in Nordrhein-Westfalen den internationalen Austausch in der Wissenschaft. Neben etablierten Forscherinnen und Forschern können auch Studierende aus dem Ausland ein Stipendium erhalten.

Die „Akademie für Internationale Politik“ in Bonn unterstützt den internationalen Austausch am UN-Campus. Internationale Personen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft können sich für ein Stipendium bewerben.

### **Auf Erfahrungen aufbauen**

Die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen zudem die Chance erhalten, sich in andere relevante Netzwerke einzuklinken. Von deren Erfahrung kann das neue Programm profitieren:

- Der Landtag hat mit der „Demokratie-Brücke“ eine Initiative gestartet, um ausländische Politikerinnen und Politikern in Gefahr über Patenschaften zu unterstützen. Das Programm zielt auf etablierte oppositionelle Abgeordnete ab.
- Der DAAD ermöglicht im Rahmen des „Hilde-Domin-Programmes“ gefährdeten Studierenden die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland abzuschließen. Nordrhein-Westfalen kann als wichtiges Hochschulland hier einen eigenen Beitrag leisten.
- Auch die politischen Stiftungen in Deutschland fördern internationale Studierende. Den Zuschlag für ein Stipendium bekommen aber vorrangig Personen mit hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen; politischer Aktivismus spielt lediglich eine Nebenrolle.

Basierend auf diesen Erfahrungen ist eine Lücke bezüglich der Unterstützung von oppositionellen Studierenden erkennbar. Deswegen soll unser Bundesland das Angebot erweitern und neue Synergien schaffen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

Die universellen Menschenrechte sind die Grundlage jeder liberalen und freien Gesellschaft. Sie begründen die Basis für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat. Junge Menschen, die im Kampf für die Menschenrechte verfolgt werden, verdienen unsere ideelle und materielle Unterstützung. Nordrhein-Westfalen kann dank seiner vielen und wichtigen Hochschulen über Stipendien und Fellowships einzelnen verfolgten Studierenden helfen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ein neues Stipendienprogramm zu erarbeiten, um einzelne verfolgte Studierende aus dem Ausland zu unterstützen. Die Verwaltung des neu geschaffenen Stipendiums erfolgt über die Heinrich-Hertz-Stiftung oder die „Akademie für Internationale Politik“. Im Rahmen des

Stipendiums wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein breites Angebot für politische Bildung gemacht, sie erhalten zudem Raum für den Austausch untereinander.

- zu prüfen, wie das neue Programm sinnvoll mit der „Demokratie-Brücke“ des Landtags, den politischen Stiftungen und dem DAAD zusammenwirken kann.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dr. Werner Pfeil  
Angela Freimuth

und Fraktion

- TOP 7 -

Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern  
und Vergütung anheben!



15.08.2023

# Antrag

der Fraktion der FDP

**Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

## I. Ausgangslage

In den letzten fünf Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen einige Maßnahmen ergriffen, um mehr junge Menschen für die ärztliche Tätigkeit zu gewinnen und die Zahl der Medizinstudi- enplätze auszubauen. Das Praktische Jahr (PJ) nach § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ist der letzte von insgesamt drei Teilen des Medizinstudiums. Das PJ folgt im Stu- dium auf zehn eher theoretisch orientierte Semester der vorklinischen und klinischen Ausbil- dung. Wenn das PJ absolviert wird, wurden die ersten zwei Abschnitte des ärztlichen Staats- examens bereits bestanden.

Das PJ dauert 48 Wochen, gliedert sich in drei Abschnitte (Innere Medizin, Chirurgie und All- gemeinmedizin oder ein anderes klinisches Fachgebiet) und wird in der Regel in den Univer- sitätskrankenhäusern oder in anderen Krankenhäusern durchgeführt, mit denen die Universi- tät eine Vereinbarung hierüber getroffen hat (Lehrkrankenhäuser). Im PJ sollen die erworbe- nen fachlichen Kenntnisse auf einzelne Krankheitsfälle angewandt werden und die Studieren- den so auf den praktischen Berufsalltag vorbereiten.

Die Bedingungen im PJ sind jedoch in einigen grundlegenden Punkten verbesserungswürdig. Dies betrifft insbesondere die unzureichende Anleitung und Betreuung der Studierenden, die geringe Aufwandsentschädigung und die fehlende Möglichkeit sich offiziell krankzumelden. Die Belastung von Studierenden während des PJs kann relativ häufig zu Burn-Out führen.<sup>1</sup> Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) hat deshalb am 7. Juli 2023 auf der Plattform „openPetition“ eine Online-Petition „Ausbildung statt Ausbeutung: Endlich ein #faresPJ im Medizinstudium!“ gestartet.<sup>2</sup>

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1351 „Nordrhein-Westfalen liegt bei der PJ-Vergütung hinten – was unternimmt das Land, um attraktiver für angehende Ärztinnen und Ärzte zu werden?“ liegen ihr hingegen keine Informationen vor, die auf strukturelle Prob- leme in Bezug zur Ausgestaltung des Praktischen Jahres (PJ) in Nordrhein-Westfalen hinwei- sen.<sup>3</sup> Somit scheinen die aufgeführten Punkte bisher keine Aufmerksamkeit bei der Landesre- gierung gefunden zu haben.

<sup>1</sup> <https://www.egms.de/static/en/meetings/gma2012/12gma195.shtml>

<sup>2</sup> <https://www.openpetition.de/petition/online/ausbildung-statt-ausbeutung-endlich-ein-fairespj-im-medi- zinstudium>

<sup>3</sup> vgl. Drs. 18/3501

Datum des Originals: 15.08.2023/Ausgegeben: 15.08.2023

Angehende Ärztinnen und Ärzte benötigen angemessene Ausbildungsbedingungen und eine qualifizierte Lehre. Dazu zählen u.a. eine strukturierte Einführung der Studierenden in Stationsabläufe, die flächendeckende Etablierung eines Mentoring-Systems, regelmäßige Feedbackgespräche und Besprechungen der Ausbildungsziele sowie die kontinuierliche Betreuung eigener Patientinnen und Patienten unter Supervision. Die Approbationsordnung sieht dazu einen Ausbildungsplan in Form eines Logbuchs vor. In der Praxis des Klinikalltags kommt die Anleitung und Betreuung der Studierenden allerdings häufig zu kurz.

Die Aufwandsentschädigung für das PJ ist nach § 3 Absatz 4 Sätze 8 ff. ÄApprO an die Bedarfssätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gekoppelt. Demnach gibt es keine Mindestvergütung, allerdings einen Maximalbetrag. Viele Kliniken bleiben mit ihrer Vergütung unter diesem Höchstbetrag. In die Aufwandsentschädigung werden häufig auch Sachleistungen wie kostenlose Verpflegung und Unterkunft einberechnet.

Kliniken aus Nordrhein-Westfalen sind in den Rankings der PJ-Vergütung nicht in der Spitzengruppe der höchsten Aufwandsentschädigungen vertreten. Bei den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen liegt die Aufwandsentschädigung zwischen 229 Euro und etwas über 600 Euro (abhängig von der Zahl der Anwesenheitstage). Das Land argumentiert dabei mit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und einem nur geringfügigen Einfluss der Höhe der Aufwandsentschädigung auf die Auswahl der PJ-Stelle.<sup>4</sup>

Viele Studierende empfinden die gezahlten Aufwandsentschädigungen angesichts einer fordernden Vollzeittätigkeit als viel zu gering. Da während des PJs praktisch auch kaum zeitlicher Spielraum für Nebenjobs besteht, ist teilweise selbst der Lebensunterhalt in Frage gestellt. Laut dem PJ-Barometer des Marburger Bundes waren 77 Prozent nach eigenen Angaben auf familiäre Unterstützung angewiesen, um sich das praktische Jahr leisten zu können.<sup>5</sup> Deshalb ist eine für die Grundbedürfnisse ausreichende Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes nötig.

Studierende können nach § 3 Absatz 3 ÄApprO im PJ insgesamt bis zu 30 Fehltage auf die Ausbildung anrechnen. Diese umfassen unter anderem Urlaubstage, Krankheitstage, Kind-Krank-Tage und Lerntage. Derzeit besteht keine Möglichkeit, sich krankzumelden, ohne dafür diese Fehltage zu verwenden. Die aktuellen Regelungen können daher dazu führen, dass Studierende krank im PJ erscheinen und dadurch ihre eigene Gesundheit, die ihrer Patientinnen und Patienten und die ihrer Kolleginnen und Kollegen potenziell gefährden. Lediglich während der COVID-19 Pandemie gab es eine Ausnahmeregelung für den Fall einer Infektion. Eine vergleichbare Regelung zur Gewährung einer begrenzten Anzahl gesonderter Krankheitstage für attestierte Krankmeldungen bzw. Arbeitsunfähigkeit wäre aber grundsätzlich sinnvoll.

Im Frühjahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit ein neuer Zwischenstand des Referentenentwurfs zur Neuregelung der Ärztlichen Approbationsordnung vorgelegt. Diese soll zum 1. Oktober 2027 in Kraft treten. Ziel ist ein stärkerer Praxisbezug des Studiums. Auch die Regelungen für das PJ sollen neugestaltet und erweitert werden. Das PJ soll künftig in vier Abschnitte unterteilt werden, von denen mindestens ein Quartal verpflichtend in einer Praxis absolviert werden muss. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung und der Fehltage ist hingegen keine substantielle Änderung vorgesehen.

Da die Approbationsordnung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, haben die Länder einen erheblichen Einfluss auf die künftige Gestaltung. Dabei ist Nordrhein-Westfalen gefordert, sich

---

<sup>4</sup> vgl. Drs. 18/3501

<sup>5</sup> [https://www.marburger-bund.de/sites/default/files/files/2023-05/4.%20PJ%20Barometer%202023\\_Ergebnisse\\_Pr%C3%A4sentation%20-%20FINAL%20-%20Kopie.pdf](https://www.marburger-bund.de/sites/default/files/files/2023-05/4.%20PJ%20Barometer%202023_Ergebnisse_Pr%C3%A4sentation%20-%20FINAL%20-%20Kopie.pdf)

entsprechend einzubringen. Zudem könnte das Land bereits vor einer neuen Approbationsordnung im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen auf eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen hinwirken.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen die Anleitung und Betreuung der Studierenden während des PJs zu verbessern.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in der Approbationsordnung bei den Regelungen zur Aufwandsentschädigung für das PJ eine Mindestvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes vorzugeben.
- bereits vor einer entsprechenden Änderung der Approbationsordnung im Austausch mit den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zu erreichen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in der Approbationsordnung bei den Regelungen zu Fehltagen eine gesonderte Regelung für Krankheitstage (attestierter Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankmeldung) einzuführen.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Susanne Schneider  
Angela Freimuth

und Fraktion

- TOP 8 -

Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

1. September 2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
124  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06. September 2023**  
TOP 8 „Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen  
in Lüdenscheid“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich  
gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4462  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

*„Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen  
in Lüdenscheid“*

Laut Berichterstattung der örtlichen Presse von Mitte Mai 2023 gibt es Pläne und Konzepte für einen Umzug der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Lüdenscheid in den dortigen Innenstadtbereich.

Die im hierzu geäußerten Berichtswunsch der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragen waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 1910 und betreffen auch weiterhin Sachverhalte, die in der genuinen Zuständigkeit der Hochschule liegen.

Nach vorliegender Auskunft der Hochschule bezogen sich die dortigen Überlegungen zum Standort Lüdenscheid bislang ausschließlich auf das Quartier „Bahnhofsallee“. Dort befindet sich angrenzend an die vorhandene Hochschulliegenschaft ein noch unbebautes Grundstück im Eigentum der Stadt Lüdenscheid, das nach bisherigem Kenntnisstand baurechtlich auch für einen Erweiterungsbau geeignet wäre. Diese Erweiterung wurde auch in der dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft vorliegenden Hochschulstandortentwicklungsplanung 2020 (HSEP 2020) im Zusammenhang mit der seinerzeit noch bevorstehenden Umwandlung des Studienortes Lüdenscheid zum Hochschulstandort als Variante betrachtet.

Die Hochschule hat indes keine Erkenntnisse über die Geeignetheit der in der Innenstadt in Rede stehenden Liegenschaften als möglicher Hochschulstandort. Laut Auskunft der Hochschule hat es bis heute auch weder Gespräche mit den Inhabern der im Presseartikel genannten Immobilien noch Gespräche zur Entmietung des bisherigen Hochschulgebäudes gegeben. Auch gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat die Hochschule eine Verlagerung des Standortes Lüdenscheid in die Innenstadt seither nicht thematisiert.

Die Hochschule hat indes angekündigt für den Standort kurzfristig eine



Strategie zu erarbeiten, um das dortige Studienangebot weiter zu entwickeln. Die Bedarfe und Potentiale wird die Hochschule im Schulter-schluss mit der regionalen Wirtschaft und weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus der Region erörtern und vorantreiben. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird die Fachhochschule Südwestfalen bei diesem Prozess nach Kräften unterstützen. Fragen der baulichen Unterbringung des Standortes Lüdenscheid können erst auf Basis der so gewonnenen neuen Erkenntnisse zur Standortentwicklung sinnvoll betrachtet werden und wären dann Gegenstand einer Aktualisierung der bestehenden HSEP.

- TOP 9 -

Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund





Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1540**

A10

1. September 2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
124  
bei Antwort bitte angeben

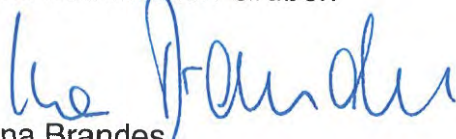
Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06. September 2023,  
Top 9 „Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Bericht**  
**der Ministerin für Kultur und Wissenschaft**  
**an den Wissenschaftsausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

*„Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“*

Ein Bestandteil der städtebaulichen Konzeption in Dortmund sind die Überlegungen der Fachhochschule Dortmund zur Zusammenlegung ihrer bestehenden Standorte an einem Ort. Darüber wurde auch medial berichtet.

Der in diesem Kontext geäußerte Berichtswunsch der SPD-Fraktion nimmt Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 729 durch die Landesregierung. Hierin wurde im November 2022 mitgeteilt, dass Gefährdungen für die Umsetzung des Projekts „Smart Rhino“ nicht gesehen werden. Diese Einschätzung bezog sich – wie die zugrunde liegende Fragestellung selbst – auf das städtebauliche Gesamtprojekt „Smart Rhino“. Für dessen Erfolgsaussichten als *städtebauliches* Konzept war die angedachte Zusammenführung mehrerer Standorte der Fachhochschule Dortmund auf dem ehemaligen Gelände von Hoesch-Spundwand zwar eine Komponente, jedoch aus Landessicht keine zwingende Voraussetzung. In Übereinstimmung hiermit betonten sowohl die Stadt Dortmund als auch die Thelen Gruppe nach landesseitiger Feststellung der Unwirtschaftlichkeit einer Zusammenführung der Hochschulstandorte im Rahmen von „Smart Rhino“ und einer entsprechenden Absage dahingehender Planungen, die städtebauliche Entwicklung des HSP-Geländes weiterverfolgen zu wollen.

In dem gemeinsam verfolgten Prozess der Entwicklung und Prüfung einer Umsetzungsvariante von „Smart Rhino“ unter Einbeziehung einer Zusammenziehung der Fachhochschule Dortmund an einem neuen Standort sind Stadt und Hochschule stets einheitlich und abgestimmt aufgetreten – dies ganz im Sinne und Interesse der Landesregierung an einer örtlich einvernehmlichen Projektentwicklung. Seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde der Fachhochschule Dortmund in einem Gespräch mit der Hochschulleitung im Frühjahr 2023 mitgeteilt, dass die im weiteren Verlauf aus Sicht der Thelen Gruppe unabdingbare Investorenlösung zur Unterbringung der Hochschule auf dem ehemaligen Gelände von Hoesch-Spundwand landesseitig nicht als wirtschaftlich beurteilt werden könne.



Grundlage der nunmehr fortgesetzten Überlegungen zur Zusammenlegung der Fachhochschule Dortmund an einem Standort wird die Aktualisierung des grundsätzlichen Flächenbedarfs der Hochschule sowie die hierauf aufsetzende Erarbeitung einer aktualisierten Hochschulstandortentwicklungsplanung sein. Eine solche ist Basis für die Identifikation grundsätzlich möglicher Umsetzungsvarianten der hochschulseitig angedachten Standortzusammenführung.

Das Vorliegen einer aktuellen Hochschulstandortentwicklungsplanung ist auch Voraussetzung für die Aufstellung konkreter Raumbedarfsplanungen, die wiederum Gegenstand konkreter Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung auf Landesseite sein können. Im Kontext eines avisierten Umzugs der Fachhochschule Dortmund lag bisher zu keinem Zeitpunkt ein Raumbedarfsplan vor.

Inwiefern der nunmehr für die Zusammenführung der Fachhochschule Dortmund am Hafen in den Blick genommene Standort für die Zwecke der Hochschule geeignet ist, ist im Rahmen der zuvor beschriebenen Verfahren seitens der Hochschule – gegebenenfalls in Abstimmung mit einem separaten Bauherrn – zu klären. Derzeit wird seitens der Beteiligten und unter Einbindung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an den Voraussetzungen gearbeitet, eine entsprechende Bewertung vornehmen zu können.

Haushalterische Entscheidungen kann die Landesregierung erst dann treffen, wenn Etatreife gegeben ist.

- TOP 10 -

Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen - Was gedenkt die  
Ministerin zu tun?



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1541**

A10

1. September 2023  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
225  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023,**  
TOP 10 „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen - Was gedenkt die Ministerin zu tun?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitté komme  
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4240  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

***„Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun?“***

Hochschulen sind Orte der Begegnung zwischen Lehrenden und Lernenden, damit diese zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dies sollte in einem sicheren Umfeld geschehen, in dem insbesondere der Missbrauch von Machtpositionen so weit wie möglich ausgeschlossen ist. Die staatlich getragenen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entscheiden eigenverantwortlich, in welcher Weise sie diese Anforderungen umsetzen und ausgestalten. Zu den verschiedenen Maßnahmen und Strategien der Hochschulen, die die Landesregierung unterstützt und begleitet, hatte ich bereits in meinen Berichten an den Wissenschaftsausschuss vom 17. April 2023 und vom 14. Juni 2023 Stellung genommen.

Darin wurde unter anderem dargelegt, dass der Umgang der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen mit dem bekannt gewordenen Fall bislang keine rechtsaufsichtlichen Schritte des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft erforderlich gemacht hat. Auch nach dem aktuellen Stand wird das Verfahren an der Westfälischen Hochschule im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geführt. Eine Unterstützung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle oder zur Durchführung des Verfahrens wurde seitens der Westfälischen Hochschule nicht erbeten und ist derzeit aus Sicht des Ministeriums auch nicht erforderlich.

Die Berichterstattung in der WAZ, die offenbar den Anlass für die Berichtsbitte der SPD-Fraktion bildet, beruhte in rechtlicher Hinsicht auf einer faktisch falschen ersten Einschätzung einer Fachanwältin für



Arbeitsrecht. Die WAZ hat diesbezüglich am 23. August 2023 eine klarstellende Berichterstattung veröffentlicht.

Seite 3 von 4

Die Westfälische Hochschule hat dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zu dem Vorgang fortlaufend berichtet, seit sie im Februar 2023 gegen einen beschuldigten Hochschullehrer, der im Beamtenverhältnis zur Hochschule steht, aufgrund verschiedener Vorwürfe, die Dienstvergehen darstellen können, ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet hat. Das Ministerium hat diese Berichte stets rechtsaufsichtlich überprüft.

Der Beschuldigte ist seitdem vom Dienst suspendiert. Die Ermittlungsführung im Disziplinarverfahren wurde von der Westfälischen Hochschule in die Hände eines darauf spezialisierten Fachanwalts für Verwaltungsrecht gelegt, um eine externe und objektive Fachexpertise einzubinden. Zudem hat die Westfälische Hochschule Strafanzeige zu verschiedenen Sachverhalten bei der Staatsanwaltschaft Essen gestellt. Die getroffenen Maßnahmen werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft befürwortet.

Das Disziplinarverfahren ist ein rechtsstaatliches Verfahren, das detailliert im Landesdisziplinargesetz geregelt ist. Bis zu seinem Abschluss gilt für die Beschuldigte oder den Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Im Landesdisziplinargesetz ist auch geregelt, dass und mit welchen Mitteln die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen sind. Auch die Zeugenvernehmung ist ein Bestandteil der Ermittlungsinstrumente. Diejenigen, die als mutmaßliche Opfer eines disziplinarrechtlich relevanten Geschehens gelten, sind in dem Disziplinarverfahren durchweg Zeugen, die eine gesetzliche Pflicht zur Aussage haben, soweit ihnen kein Aussageverweigerungsrecht zusteht. Zeugenvernehmungen im Bereich sexualisierter Gewalt – gleich ob im Disziplinarverfahren, im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren oder im Strafprozess – zeigen leider häufig, dass die betroffene Person die erlittene Situation noch einmal nacherlebt und dadurch erheblich belastet wird. Dieses Empfinden kann noch dadurch gesteigert werden, dass der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte oder seine/ihre Rechtsvertretung das Recht hat, an der Zeugenvernehmung teilzunehmen und Fragen zu stellen. Das ist jedoch elementarer Bestandteil eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Derartige Vernehmungen sind zur Aufklärung des Sachverhalts oftmals unabweisbar. Ansonsten könnte der Sachverhalt unaufklärbar sein mit



der Folge, dass die disziplinarrechtlich beschuldigte Person freizusprechen ist.

Seite 4 von 4

Nach zahlreichen Gesprächen mit potenziell Betroffenen durch Beschäftigte der Hochschule wurden bislang einige Zeugen förmlich vernommen. Nur ein Zeuge war noch Studierender der Westfälischen Hochschule, alle anderen sind ehemalige Studierende, die bereits beruflich tätig sind, einige davon als Beschäftigte der Hochschule.

Die für die Zeugenvernehmungen versendeten Einladungsschreiben entsprechen einem im Rechtsverkehr üblichen Standard. Darin war auch ein Hinweis enthalten, dass sich die geladenen Zeugen im Vorfeld bei der ermittlungsführenden Kanzlei melden können, falls Fragen zum Verfahren bestehen. Von dieser Möglichkeit hat ein Zeuge Gebrauch gemacht und ist vor seiner Vernehmung ausführlich telefonisch informiert worden. Unzulässige Vernehmungsmethoden sind den protokollierten Zeugenaussagen, die mit den Zeugen abgestimmt und anschließend von diesen genehmigt und unterschrieben wurden, nicht zu entnehmen.

Die Beteiligung eines Opferschutzbeauftragten an der Zeugenvernehmung selbst ist rechtlich nicht vorgesehen, wohl aber können sich die Zeugen – wie bei allen rechtlich relevanten Sachverhalten – durch einen eigenen Rechtsbeistand begleiten lassen. Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft lässt die Westfälische Hochschule gerade prüfen, ob bei den weiteren Zeugenvernehmungen bereits im Einladungsschreiben über den genannten Hinweis hinaus noch weitere Erklärungen zum Verfahrensablauf aufgenommen werden können, ohne das Verfahren rechtlich angreifbar zu machen.



- TOP 11 -

Ernennung von Hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1. September 2023  
Seite 1 von 3

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
221  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 6. September 2023  
TOP 11 „Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4274  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 3

***„Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern“***

Die für eine Ernennung als hauptamtliche Rektorin oder Rektor zugrundeliegenden hochschul- und personalrechtlichen Vorschriften sehen keine gesetzlichen Fristen zur Vornahme der Ernennung seit dem Zeitpunkt der Wahl in der Hochschulwahlversammlung vor. Daher erhebt die Landesregierung hierzu keine Statistiken.

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) werden die Rektorin bzw. der Rektor einer Hochschule in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen von der Hochschulwahlversammlung mit der Mehrheit der Mitglieder des Gremiums und zugleich mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder innerhalb ihrer beiden Hälften gewählt. Eine paritätisch von Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats besetzte Findungskommission bereitet die Wahl vor (§ 17 Absatz 3 Satz 1 HG). Die zu besetzende Stelle ist zuvor öffentlich auszuschreiben, sofern nicht der Ausnahmetatbestand des § 17 Absatz 6 HG greift, indem die Amtsinhaberin beziehungsweise der Amtsinhaber aufgefordert wurde, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Die Einhaltung von Fristen wird vom Gesetz für diese Verfahren nicht gefordert. Es ist folglich auch nicht untersagt, Wahlverfahren frühzeitig durchzuführen, wovon die Hochschulen durchaus Gebrauch machen.

Die Hochschule teilt das Ergebnis der Arbeit der Findungskommission als auch den Ausgang der Wahl in der Hochschulwahlversammlung dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) mit. Dieses ernennt oder bestellt die hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 HG, die in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen oder in einem befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis für die Dauer der Amtszeit (vergleiche § 17 Absatz 5 HG) beschäftigt werden können (§ 20 Absatz 1 Satz 1 HG).

Für die Ernennung finden neben den hochschulgesetzlichen Vorschriften auch beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Vorschriften Anwendung, deren Einhaltung seitens der Hochschule



geprüft wird. In § 7 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz sind die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis niedergelegt, Abs. 2 verhält sich zu möglichen Gründen, aus denen jemand nicht berufen werden darf.

Die Verhandlungen über die Bezüge, die alle besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragestellungen auf den Einzelfall bezogen für die Berufung abbilden, führt die oder der Vorsitzende des Hochschulrats als Dienstvorgesetzte Stelle nach § 33 Absatz 3 HG. Das MKW hat sich mit Runderlass vom 24. September 2019 die Ausübung der Befugnisse der Dienstvorgesetzten Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 HG insoweit vorbehalten, als dass es Grundsätze für die autonom zu führenden Verhandlungen festgelegt hat und deren Einhaltung vor Abschluss der Bezügevereinbarung im Einzelfall überprüft.

Eine Ernennung kann also nur erfolgen, wenn die Hochschule das Ministerium für Kultur und Wissenschaft über das Ergebnis der Wahlversammlung informiert, das Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit bestätigt und eine von der beziehungsweise dem Hochschulratsvorsitzenden sowie der designierten Rektorin beziehungsweise dem designierten Rektor unterschriebene und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gebilligte Bezügevereinbarung vorliegt. Grundsätzlich können beamtenrechtliche Ernennungsurkunden nicht vor dem Tage ausgehändigt werden, zu dem sie wirksam werden, also zu Beginn der Amtszeit der neuen Rektorin oder des neuen Rektors. In Ausnahmefällen können Wirkungsurkunden gefertigt werden, die nach geübter Verwaltungspraxis nicht mehr als höchstens vier Wochen im Voraus ausgehändigt werden. Diese Regelung hat beamten- und versorgungsrechtliche Gründe, für den Fall, dass sich noch Erkenntnisse ergeben könnten, die einer Ernennung zuwiderlaufen, wie zum Beispiel eine schwere Erkrankung.

Auch wenn die Wahl schon weit im Voraus erfolgt ist und auch alle anderen Voraussetzungen bereits mehrere Monate vor Beginn der Amtszeit erfüllt sind, kann die Übergabe der Ernennungsurkunde grundsätzlich frühestens vier Wochen vor Beginn der Amtszeit erfolgen.

- TOP 12 -

Erstes Aus für das Semesterticket – Was nun?

- TOP 13 -  
Verschiedenes